

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

156. Sitzung

Bonn, Freitag, den 14. März 1975

Inhalt:

Abwicklung der Tagesordnung	10860 B	Bericht und Antrag des Innenausschusses zu dem Vorschlag der EG-Kommission für eine Richtlinie (Euratom) des Rates zur Abänderung der Richtlinien, mit denen die Grundnormen für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der Arbeitskräfte gegen die Gefahren ionisierender Strahlungen festgelegt wurden — Drucksachen 7/1637, 7/3129 —	
Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung . .	10859 A	in Verbindung mit	
Antrag der Fraktion der CDU/CSU betr. Dringlichkeitsprogramm zur Überwindung des Lehrstellenmangels und zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit — Drucksache 7/3196 —		Bericht und Antrag des Innenausschusses zu den Berichten der Bundesregierung betr. Umweltradioaktivität — Drucksachen 7/929, 7/2510, 7/3128 —	
Pfeifer (CDU/CSU)	10860 C	in Verbindung mit	
Rohde, Bundesminister (BMBW)	10863 B, 10884 B	Bericht und Antrag des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU betr. Schutz vor den Gefahren radioaktiver Strahlen — Drucksachen 7/2369, 7/3298 —	
Zeitler (SPD)	10869 B	Dr. Gruhl (CDU/CSU)	10885 A
Frau Schuchardt (FDP)	10872 B	Schäfer (Appenweier) (SPD)	10887 B
Schedl (CDU/CSU)	10874 D, 10881 C		
Frau Steinhauer (SPD)	10876 D		
Burger (CDU/CSU)	10878 C		
Hölscher (FDP)	10879 C		
Glombig (SPD)	10880 B		
Buschfort, Parl. Staatssekretär (BMA)	10882 B		
Stücklen (CDU/CSU)	10883 D		

Dr. Wendig (FDP)	10889 C
Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	10890 D
Matthöfer, Bundesminister (BMFT)	10892 C
Baum, Parl. Staatssekretär (BMI)	10895 A
Nächste Sitzung	10896 D

Anlagen

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten 10897* A

Anlage 2

Antwort des PStSekt Grüner (BMWi) auf die Frage A 33 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Höcherl (CDU/CSU):

Ergebnisse der ersten zwei Konjunkturprogramme 1974 10897* D

Anlage 3

Antwort des PStSekt Grüner (BMWi) auf die Fragen A 35 und 36 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Vogt (CDU/CSU):

Rücknahme von Klagen wegen Verstößen gegen das Kartellgesetz; freiwillige Zahlungen der beschuldigten Unternehmen an die Bundeskasse; Verbesserung des Kontrollverfahrens bei kartellrechtlichen Prozessen 10898* A

Anlage 4

Antwort des PStSekt Grüner (BMWi) auf die Frage A 48 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Dr. Jobst (CDU/CSU):

Meldungen über eine Aufforderung von VW durch die Araber betreffend die Lizenz an Israel für den Bau von Wankel-Motoren 10898* C

Anlage 5

Antwort des PStSekt Grüner (BMWi) auf die Fragen A 50 und 51 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Dr. Schneider (CDU/CSU):

Anderung der Durchführungsverordnung zu § 34 c der Gewerbeordnung; Beseitigung der bisher bei der Anwendung des § 34 c aufgetretenen Probleme; Gewährleistung der Interessen der Auftraggeber in diesem Zusammenhang 10898* D

Anlage 6

Antwort des PStSekt Berkhan (BMVg) auf die Fragen A 67 und 68 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Hansen (SPD):

Vorkehrungen zur Durchführung des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicher-

heitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit im Bereich der Bundeswehr; Möglichkeit zur Verhinderung des Erscheinens von Anzeigen in der Zeitschrift „loyal“, mit denen für den Vertrieb militärischer Erinnerungsgegenstände geworben wird 10899* B

Anlage 7

Antwort des PStSekt Berkhan (BMVg) auf die Fragen A 69 und 70 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Bredl (SPD):

Zahl der vollendeten und versuchten Suizidfälle bei der Bundeswehr; prophylaktische Maßnahmen der Bundeswehr insbesondere durch den Ausbau psychiatrischer Abteilungen bei den Bundeswehrkrankenhäusern 10900* A

Anlage 8

Antwort des PStSekt Berkhan (BMVg) auf die Fragen A 71 und 72 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Maucher (CDU/CSU):

Fehlende Bereitschaft zur Zubilligung erheblicher Erleichterungen bei der Einberufung von Söhnen von Schwerkriegsbeschädigten; Gründe für die fehlende Bereitschaft zur Klärung von Härtefällen noch vor der Einberufung 10900* D

Anlage 9

Antwort des PStSekt Berkhan (BMVg) auf die Frage A 73 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Lambinus (SPD):

Selbstmordquote bei Wehrdienstverweigerern; Anzahl der Selbstmordversuche in diesem Zusammenhang . . . 10901* B

Anlage 10

Antwort des PStSekt Zander (BMJFG) auf die Fragen A 74 und 75 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Müller (Berlin) (CDU/CSU):

Anerkennung der Hilfsbedürftigkeit von Spina bifida- und/oder Hydrocephalus-Geschädigten im Sinne von § 69 Abs. 3 des Bundessozialhilfegesetzes; Erstattung von Beiträgen für die Alterssicherung von Müttern mit entsprechend geschädigten Kindern . . 10901* C

Anlage 11

Antwort des PStSekt Zander (BMJFG) auf die Fragen A 76 und 77 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Geisenhofer (CDU/CSU):

Gutachten über die Wohnraumsituation kinderreicher Familien; Konsequenzen aus dem Ergebnis dieses Gutachtens 10902* A

Anlage 12

Antwort des PStSekt Zander (BMJFG) auf die Fragen A 78 und 79 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — der Abg. Frau Schleicher (CDU/CSU):

Anschuldigungen im „arznei-telegramm“ über die schleppende Arbeitsweise des Bundesgesundheitsamtes bei der Registrierung wichtiger Neuentwicklungen 10902* B

Anlage 13

Antwort des PStSekt Zander (BMJFG) auf die Frage A 80 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Horstmeier (CDU/CSU):

Anrechnung des Kindergeldes auf die Sozialhilfe 10902* D

Anlage 14

Antwort des PStSekt Zander (BMJFG) auf die Fragen A 84 und 85 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Simpfendörfer (SPD):

Leistungen der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft im Rettungsdienstbereich; Höhe der Zuwendungen des Bundes an die DLRG im Vergleich zu anderen Rettungsdienstorganisationen 10903* B

Anlage 15

Antwort des PStSekt Zander (BMJFG) auf die Fragen A 86 und 87 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — der Abg. Frau Pack (CDU/CSU):

Integrierende Funktion von Service-Häusern bei Frühehen und unvollständigen Ehen; finanzielle Unterstützung der Einrichtung von Service-Häusern als Familienförderungsmaßnahmen . . 10903* C

Anlage 16

Antwort des PStSekt Zander (BMJFG) auf die Frage A 88 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Gansel (SPD):

Verhinderung der Täuschung der Verbraucher über den Kondensatgehalt von Zigaretten durch den Hersteller 10904* A

Anlage 17

Antwort des PStSekt Zander (BMJFG) auf die Frage A 89 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Dr. Riedl (München) (CDU/CSU):

Meldungen über die Aufforderung von Kommunen an ihre Bediensteten, das Kindergeld durch ihren bei einem anderen Arbeitgeber beschäftigten Ehegatten beantragen zu lassen 10904* B

Anlage 18

Antwort des StMin Moersch (AA) auf die Frage A 108 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Biehle (CDU/CSU):

Verhandlungen der EG mit der für den letzten blutigen Terroranschlag in Israel Verantwortlichen und nach eigenem Anspruch einzigen Vertretung der Palästinenser 10904* D

Anlage 19

Antwort des StMin Moersch (AA) auf die Fragen A 109 und 110 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Gerlach (Obernau) (CDU/CSU):

Forderung des Vertreters des Bundeskanzlers nach „Ruhe an der Ideologie- und Experimentierfront“ 10905* A

Anlage 20

Antwort des StMin Moersch (AA) auf die Frage A 118 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Dr. Hupka (CDU/CSU):

Praktiken in der Volksrepublik Polen gegen die Familienzusammenführung von Deutschen 10905* B

Anlage 21

Antwort des StMin Moersch (AA) auf die Fragen A 119 und 120 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU):

Anerkennung der sogenannten Republik Süd-Vietnam als Staat durch die Bundesrepublik Deutschland; Zeitpunkt der Anerkennung Nordkoreas und Nordvietnams als Staaten durch die Bundesrepublik Deutschland 10905* C

Anlage 22

Antwort des StMin Moersch (AA) auf die Fragen A 121 und 122 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Walkhoff (SPD):

Einrichtung eines Informationsbüros der Demokratischen Republik Vietnam in der Bundesrepublik Deutschland; Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Demokratischen Republik Vietnam 10905* D

Anlage 23

Antwort des StMin Moersch (AA) auf die Frage A 123 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU):

Abgehen vom bisherigen amtlichen Wappenschild „Konsulat der Bundes-

republik Deutschland“ bei Honorarkonsuln in den Ausführungsbestimmungen eines neuen Konsulargesetzes 10906* A

Anlage 24

Antwort des StMin Moersch (AA) auf die Frage A 124 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU):

Kosten für den Flug einer Lufthansa-Maschine mit Gegnern des chilenischen Militärregimes von Santiago nach Rumänien 10906* A

★

Anlage 25

Antwort des StSekr Bölling (BPA) auf die Fragen B 1 und 2 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Dr. Blüm (CDU/CSU):

Kürzung der Zuwendungen an dpa; Einstellung des französischsprachigen Dienstes für sieben afrikanische Staaten; kostenlose Belieferung dieser Länder mit politischen Informationen durch ADN 10906* B

Anlage 26

Antwort des StMin Moersch (AA) auf die Frage B 3 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Hansen (SPD):

Grundsatz des Lieferungsverbots von Waffen in Spannungsgebiete bei mit anderen Staaten gemeinschaftlich entwickelten Rüstungsprojekten, z. B. beim „Alpha Jet“ 10906* D

Anlage 27

Antwort des StMin Moersch (AA) auf die Frage B 4 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Dr. Jahn (Braunschweig) (CDU/CSU):

Deutschunterricht an den Schulen in Bulgarien, Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei und der Sowjetunion . . 10907* B

Anlage 28

Antwort des StMin Moersch (AA) auf die Fragen B 5 und 6 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU):

Auskunft von Staatsminister Moersch in der Fragestunde vom 20. Februar 1975 über die Nichtabgabe von Erklärungen zum Begriff „Deutscher Staatsangehöriger“ im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes aus Anlaß der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zur Europäischen Menschenrechtskonvention sowie zu den Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen 10908* A

Anlage 29

Antwort des PStSekr Baum (BMI) auf die Frage B 7 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Spranger (CDU/CSU):

Ausgleich von Nachteilen in der Besoldungsregelung für die höheren Beamten des technischen Dienstes z. B. bei den Flurbereinigungsdirektionen . . 10908* C

Anlage 30

Antwort des PStSekr Baum (BMI) auf die Fragen B 8 und 9 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — der Abg. Frau Dr. Walz (CDU/CSU):

„Mitzeichnungsunwesen“ in der Verwaltung; Nutzbarmachung von ausländischen Erfahrungen für eine Reform der Struktur von Bundesregierung und -verwaltung 10908* D

Anlage 31

Antwort des PStSekr Baum (BMI) auf die Fragen B 10 und 11 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Engelsberger (CDU/CSU):

Entwicklung des Geburtenüberschusses der deutschen Bevölkerung in der Bundesrepublik einschließlich Berlins (West) in den letzten 10 Jahren; Ursachen und politische Schlußfolgerungen 10909* C

Anlage 32

Antwort des PStSekr Baum (BMI) auf die Frage B 12 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Ey (CDU/CSU):

Meinung der Bundesregierung zum „Rasmussen-Bericht“ im Zusammenhang mit dem Kernreaktor-Risiko . . 10911* B

Anlage 33

Antwort des PStSekr Baum (BMI) auf die Fragen B 13 und 14 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Dr. Böhme (Freiburg) (SPD):

Bau eines „Atombunkers“ in Freiburg ohne Befürwortung durch die Stadt 10911* D

Anlage 34

Antwort des PStSekr Baum (BMI) auf die Fragen B 15 und 16 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Zebisch (SPD):

Auftrag des Bundespersonalvertretungsgesetzes, Personalräte für die Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst in den Landespersonalvertretungsgesetzen vorzusehen 10912* B

Anlage 35

Antwort des PStSekt. Baum (BMI) auf die Frage B 17 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Gansel (SPD):

Möglichkeit der Politiker, Dienststellen des Bundes sechs Wochen vor Wahlen zu besuchen 10912* C

Anlage 36

Antwort des PStSekt. Offergeld (BMF) auf die Frage B 18 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Meinike (Oberhausen) (SPD):

Zahl der Einzelfälle, in denen 1971, 1972 und 1973 Beträge über 20 000 DM von den Finanzämtern niedergeschlagen oder erlassen wurden 10912* D

Anlage 37

Antwort des PStSekt. Offergeld (BMF) auf die Fragen B 19 und 20 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Tillmann (CDU/CSU):

Zuständigkeit der Kommunalbehörden für die Ausstellung von Lohnsteuerkarten bei Ehegatten mit verschiedenem Wohnsitz 10913* A

Anlage 38

Antwort des PStSekt. Haehser (BMF) auf die Fragen B 21 und 22 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Baron von Wrangel (CDU/CSU):

Pressemeldungen über Zurückstellung des Ausbaues der Grenzkontrollstelle in Lauenburg; besondere Bedeutung dieser Grenzkontrollstelle für den Transitverkehr nach Berlin und für die innerdeutschen Beziehungen 10913* C

Anlage 39

Antwort des PStSekt. Offergeld (BMF) auf die Frage B 23 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Dr. Evers (CDU/CSU):

Festsetzung der Kleinbeträge gem. § 78 der Allgemeinen Zolltarifordnung; Anhebung der Mindestbeträge auf das Zehnfache; Verhältnis der Einnahmen zum Verwaltungsaufwand 10913* D

Anlage 40

Antwort des PStSekt. Offergeld (BMF) auf die Frage B 24 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Graf Stauffenberg (CDU/CSU):

Auswirkungen der Steuerreform auf einen geschiedenen Vater von fünf Kindern 10914* B

Anlage 41

Antwort des PStSekt. Grüner (BMWi) auf die Fragen B 25 und 26 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Mick (CDU/CSU):

Ausbildungsrahmenplan für den Lehrberuf „Koch“ 10914* D

Anlage 42

Antwort des PStSekt. Grüner (BMWi) auf die Fragen B 27 und 28 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Müller (Mülheim) (SPD):

Beteiligung der STEAG an der Kernforschung und an Kernenergieproduktionsanlagen in Südafrika; Antwort der Bundesregierung auf den Brief der „Anti-Apartheid-Bewegung in der Bundesrepublik Deutschland“ 10915* B

Anlage 43

Antwort des PStSekt. Grüner (BMWi) auf die Fragen B 29 und 30 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Hoffie (FDP):

Schadenfreiheitsrabatt bei Abmeldung eines Kraftfahrzeugs für mehr als sechs Monate durch Halter, die zum Wehr- oder Ersatzdienst einberufen werden; Verlängerung der Frist für die Erhaltung des Schadenfreiheitsrabatts bei Abmeldung eines Kraftfahrzeugs allgemein oder für bestimmte Härtefälle . . . 10915* C

Anlage 44

Antwort des PStSekt. Logemann (BML) auf die Frage B 31 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Dr. Evers (CDU/CSU):

Zahlung von Investitionszulage neben anderen öffentlichen Zuschüssen für Investitionen im Zusammenhang mit Rebumlegungen 10916* A

Anlage 45

Antwort des PStSekt. Logemann (BML) auf die Frage B 32 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Eigen (CDU/CSU):

Hilfe für die deutsche Fischwirtschaft angesichts der französischen Stützungsmaßnahmen für die Fischwirtschaft 10916* C

Anlage 46

Antwort des PStSekt. Buschfort (BMA) auf die Frage B 33 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU):

Kostenlose Abgabe von Schwangerschaftsverhütungsmitteln 10917* B

Anlage 47

Antwort des PStSekt Buschfort (BMA) auf die Fragen B 34 und 35 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Dr. Stavenhagen (CDU/CSU):

Höhe der bereits verteilten Beschäftigungshilfen im Rahmen des Konjunkturprogramms vom 12. Dezember 1974; Verteilung auf die Länder; Aktualisierung der Verteilungskriterien und Berücksichtigung der Kurzarbeiterzahlen 10917* C

Anlage 48

Antwort des PStSekt Buschfort (BMA) auf die Frage B 36 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU):

Ausgleichszahlungen der Angestelltenrentenversicherung an die Rentenversicherung der Arbeiter im Jahre 1975 10918* A

Anlage 49

Antwort des PStSekt Buschfort (BMA) auf die Frage B 37 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Pfeffermann (CDU/CSU):

Propaganda-Flugblatt „Sozialpolitik aktuell — klarer Kurs — Ausbau des sozialen Rechtsstaats“ 10918* B

Anlage 50

Antwort des PStSekt Buschfort (BMA) auf die Frage B 38 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Dr. Jahn (Braunschweig) (CDU/CSU):

Anordnung der Bundesanstalt für Arbeit in bezug auf die individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung zum „Staatlich geprüften Betriebswirt“ 10918* D

Anlage 51

Antwort des PStSekt Buschfort (BMA) auf die Frage B 39 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Niegel (CDU/CSU):

Erhebung von Beiträgen zur Unfallversicherung bei verpachteten Grundstücken ausschließlich vom Verpächter 10919* A

Anlage 52

Antwort des PStSekt Berkhan (BMVg) auf die Fragen B 40 und 41 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Dr. Jaeger (CDU/CSU):

Errichtung einer Standortschießanlage im Oberen Stadtwald in Landsberg am Lech; Kosten der Errichtung dieser Anlage 10919* B

Anlage 53

Antwort des PStSekt Berkhan (BMVg) auf die Frage B 42 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU):

Zahl der von der Auflösung der wissenschaftlichen Gruppen an den Offizierschulen der Teilstreitkräfte der Wehrakademien und der Staatsakademien der Bundeswehr betroffenen Wissenschaftler 10920* A

Anlage 54

Antwort des PStSekt Zander (BMJFG) auf die Frage B 43 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Milz (CDU/CSU):

Finanzierung des Jugendzentrums Baa- sem im Kreis Euskirchen 10920* B

Die Frage B 45 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Dr. Schmitt-Vockenhäuser (SPD) ist vom Fragesteller zurückgezogen.

Anlage 55

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Frage B 46 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU):

Stilllegung der Eisenbahnstrecke Lichtenberg-Derneburg sowie Schaffung einer eingleisigen Verbindung Lebstedt-Garbolzum-Hildesheim 10920* C

Anlage 56

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Frage B 47 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Seefeld (SPD):

Bedeutung und Planungsstand neuer Autostraßen nach Italien 10920* D

Anlage 57

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Fragen B 48 und 49 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Biehle (CDU/CSU):

Einstellung des Betriebes oder eines Betriebszweiges auf Bundesbahnstrecken in Unterfranken; Auflösung von Aufgabestellen für Reisegepäck bei verschiedenen Bahnhöfen 10921* A

Anlage 58

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Frage B 50 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Milz (CDU/CSU):

Fertigstellung der Bundesautobahn A 1 von Euskirchen bis zur Landesgrenze Rheinland-Pfalz 10921* B

Anlage 59

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Fragen B 51 und 52 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Picard (CDU/CSU):

Zeitpunkt der Errichtung der S-Bahnlinie Frankfurt, Offenbach, Ober-Roden, Diezenbach; Gründe für die Verschiebung oder Streichung dieses Vorhabens 10921* C

Anlage 60

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Fragen B 53 und 54 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Dr. Häfele (CDU/CSU):

Zeitpunkt der Entscheidung über die Linienführung des Autobahnabschnitts Singen-Überlingen; Notwendigkeit der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in zahlreichen Ortsdurchfahrten und im Uferbereich des Bodensees . . . 10921* C

Anlage 61

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Fragen B 55 und 56 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Dr. Gruhl (CDU/CSU):

Entwicklung von Ölfiltern für Verbrennungsmotore zur Verlängerung des bisher üblichen Turnus von Ölwechseln; Verminderung der Umweltgefahren durch Altöl 10921* D

Anlage 62

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Fragen B 57 und 58 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Dr. Unland (CDU/CSU):

Zuschläge für die Benutzung von Bahnbussen nach der Einstellung des Personenreiseverkehrs auf der Schiene; Einwirkung der Bundesregierung auf die Deutsche Bundesbahn im Sinne der Aufhebung dieser Zuschläge 10922* B

Anlage 63

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Frage B 59 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Flämig (SPD):

Verglasung der Füllungen von Unterteilen der Schwingtüren in Bahnhöfen der Deutschen Bundesbahn 10922* C

Anlage 64

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Frage B 60 — Drucksache 7/3335 vom

7. 3. 75 — des Abg. Dr. Wittmann (München) (CDU/CSU):

Zusammensetzung der für die Beurteilung der Standortfrage des Rangierbahnhofs München geplanten Kommission 10922* D

Anlage 65

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Frage B 61 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Eigen (CDU/CSU):

Anpassung von Abfahrts- und Ankunftszeiten im Personenverkehr der Deutschen Bundesbahn an die Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung . . . 10922* D

Anlage 66

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Frage B 62 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Dr. Wernitz (SPD):

Konzeption der HSB-Versuchsanlage im Donaauried 10923* A

Anlage 67

Antwort des PStSekt Haar (BMV) auf die Frage B 63 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Gansel (SPD):

Kostenregelungen für den Transport von Rollstühlen reisender Behinderter 10923* B

Anlage 68

Antwort des PStSekt Haar (BMP) auf die Frage B 64 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Dr. Miltner (CDU/CSU):

Auflagenhöhe und Kosten des Tischkalenders 1975 der Deutschen Bundespost 10923* C

Anlage 69

Antwort des PStSekt Haar (BMP) auf die Fragen B 65 und 66 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Erhard (Bad Schwalbach) (CDU/CSU):

Einstellungsstopp der Deutschen Bundespost für die Absolventen weiterführender Schulen im Jahre 1975 . . . 10923* D

Anlage 70

Antwort des PStSekt Haar (BMP) auf die Frage B 67 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Pfeffermann (CDU/CSU):

Personalbestand der Deutschen Bundespost in den Jahren 1965 bis 1974; Personalplanungen für die Jahre 1975 bis 1979 10924* C

Anlage 71

Antwort des PStSekt Haar (BMP) auf die Frage B 68 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Dr. Schmitt-Vockenhäuser (SPD):

Verpackung von Büchersendungen in Zeitungspapier (§ 20 der Postordnung) 10925* B

Anlage 72

Antwort des PStSekt Haar (BMP) auf die Frage B 69 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Peiter (SPD):

Zeitpunkt des Anschlusses der Knotenvermittlungsstelle St. Goarshausen an den überkontinentalen Selbstwähldienst 10926* A

Anlage 73

Antwort des PStSekt Dr. Haack (BMBau) auf die Frage B 70 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Ey (CDU/CSU):

Investitionszuschüsse für den Bau von Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen 10926* A

Anlage 74

Antwort des PStSekt Herold (BMB) auf die Frage B 71 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Hösl (CDU/CSU):

Angaben über die Staatsangehörigen bei Reisen in die „DDR“ 10926* C

Anlage 75

Antwort des BMin Matthöfer (BMFT) auf die Fragen B 72 und 73 — Drucksache 7/3335 vom 7. 3. 75 — des Abg. Dr. Probst (CDU/CSU):

Kosten- und Erfolgskontrolle im Bereich der Forschung; Anreize zur wirksamen Verwendung von Forschungsmitteln 10926* D

(A)

(C)

156. Sitzung

Bonn, den 14. März 1975

Beginn: 10.04 Uhr

Vizepräsident Dr. Jaeger: Die Sitzung ist eröffnet.

Folgende **amtliche Mitteilungen** werden ohne Verlesung in den Stenographischen Bericht aufgenommen:

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 11. März 1975 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Dr. Hornhues, Dr. Waigel, Dr.-Ing. Oldenstädt, Dr. Fuchs, Schmidt (Wuppertal), Dr. Gölter, Dr. Probst, Dr. Schäuble, Frau Benedix, Hussing und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU betr. **Kündigung des Abkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates durch die Bundesregierung** — Drucksache 7/3262 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 7 3362 verteilt.

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 11. März 1975 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dreyer, Pfeifer, Dr. Waigel, Dr. Gölter, Schedl, Eilers (Wilhelmshaven), Dr. Probst, Frau Benedix, Dr.-Ing. Oldenstädt, Dr. Köhler (Wolfsburg), Dr. Fuchs, Dr. Schäuble, Hauser (Krefeld), Dr. Hornhues, Orgaß, Lenzer, Frau Dr. Walz, Hussing und der Fraktion der CDU/CSU betr. **Rückgang der Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst** — Drucksache 7 3018 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 7 3364 verteilt.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 6. März 1975 mitgeteilt, daß der Ausschuß gegen die nachfolgenden, bereits verkündeten Vorlagen keine Bedenken erhoben hat:

Entschließung des Rates betreffend **Leitlinien für die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise gemäß Artikel 57 des EWG-Vertrages**

— Drucksache 7/1868 —

Entwurf einer Entschließung des Rates der Europäischen Gemeinschaften und der Konferenz der im Rat vereinigten Minister für Bildung und Erziehung über eine **Zusammenarbeit im Bereich des Bildungswesens**

Entwurf eines Beschlusses des Rates der Europäischen Gemeinschaften über die **Schaffung eines Europäischen Ausschusses im Bereich des Bildungswesens**

— Drucksache 7 2000

Verordnung des Rates über die **Errichtung eines Europäischen Zentrums für Berufsbildung**

— Drucksache 7 2038 —

Überweisung von EG-Vorlagen

Der Präsident des Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 25. Juni 1959 die nachstehenden Vorlagen überwiesen:

Programm der im Bereich der Bauwirtschaft durchzuführen- den Aktionen

— Drucksache 7/3271 —

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Bericht über den EAGFL — Garantie Sektor Ölsaaten und Olivenöl

-- Drucksache 7/3315 —

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Mitteilung an den Rat betreffend die Gleichbehandlung von männlichen und weiblichen Arbeitnehmern (Zugang zu Arbeitsplätzen, zur Berufsbildung und -förderung und Arbeitsbedingungen)

— Drucksache 7 3316 --

überwiesen an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung (federführend), Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Beschluß des Rates, mit dem die Kommission im Hinblick auf einen Beitrag der Gemeinschaft zur Finanzierung von Kernkraftwerken zur Aufnahme von Euratom-Anleihen ermächtigt wird

— Drucksache 7.3333 --

überwiesen an den Ausschuß für Forschung und Technologie (federführend), Ausschuß für Wirtschaft, Haushaltsausschuß mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Richtlinie des Rates betreffend die Sammlung, die Regenerierung und/oder die Vernichtung polychlorierter Biphenyle (PCB)

— Drucksache 7/3334 —

überwiesen an den Innenausschuß (federführend), Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur Durchführung des Beschlusses Nr. 47/74 des Assoziationsrates EWG-AASM über eine bis zum Inkrafttreten des Abkommens, das das Abkommen von Yaunde ersetzt, und höchstens bis zum 31. 12. 1975 geltende Ausnahme von der Begriffsbestimmung für Ursprungserzeugnisse mit Rücksicht auf die besondere Lage von Mauritius bei bestimmten Erzeugnissen der Textilindustrie

— Drucksache 7.3339 —

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der Grundregeln für die Lieferung von Butteroil, im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeprogramms von 1975, an den Hochkommissar der VN für Flüchtlinge (UNHCR) für die von den Ereignissen betroffene Bevölkerung auf Zypern

Beschluß des Rates über die Eröffnung von Verhandlungen der EWG und dem Hochkommissar der VN für Flüchtlinge (UNHCR) über eine Sofortnahrungsmittelhilfe in Form von Butteroil für die von den Ereignissen betroffene Bevölkerung auf Zypern sowie über die vorzeitige Durchführung des ausgehandelten Abkommens

— Drucksache 7/3342 --

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates

zur Festlegung der Grundregeln für die Lieferung von Magermilchpulver im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe an Guinea Bissau und die Kapverdischen Inseln

zur Festlegung der Grundregeln für die Lieferung von Butteroil im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe an Guinea Bissau und die Kapverdischen Inseln

Beschluß des Rates

zur gemeinschaftlichen Finanzierung bestimmter Kosten der Nahrungsmittelhilfe für Guinea Bissau und die Kapverdischen Inseln im Rahmen des Programms 1974/75

zur Einleitung von Verhandlungen mit Guinea Bissau und den Kapverdischen Inseln über die Lieferung von Magermilchpulver und Butteroil im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe sowie über die vorzeitige Durchführung der mit diesen Ländern ausgehandelten Abkommen

— Drucksache 7.3343 —

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Mitteilung der Kommission an den Rat über ein Programm von Modellvorhaben und Studien zur Bekämpfung der

(B)

(D)

Vizepräsident Dr. Jaeger

(A) Armut gemäß der Entscheidung des Rates vom 21. Januar 1974 über ein sozialpolitisches Aktionsprogramm
— Drucksache 7/3208 —

überwiesen an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit (am 21. 2. 75 dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung überwiesen) mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung des Rates zur Anpassung der auf die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften anwendbaren Berechtigungskoeffizienten
— Drucksache 7 3354 —

überwiesen an den Innenausschuß mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnungen (EWG) des Rates

über die Erzeugung von und den Verkehr mit Bruteiern und Küken von Hausgeflügel

über die gemeinsame Handelsregelung für Eieralbumin und Milchalbumin

zur Festsetzung des Grundpreises und der Standardqualität für geschlachtete Schweine für die Zeit vom 1. November 1974 bis 31. Oktober 1975

zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schweinehälften

zur Festsetzung der Vorschriften für die Berechnung der Abschöpfung und des Einschleusungspreises für Geflügelfleisch

zur Festlegung der Grundregeln für die Ausgleichsbeträge für Geflügelfleisch

zur Festsetzung der Vorschriften für die Berechnung der Abschöpfung und des Einschleusungspreises für Eier

über die Vermarktungsnormen für Eier

zur Festlegung der Grundregeln für die Ausgleichsbeträge für Eier

über die Durchführungsbestimmungen betreffend die Regelung der Ausgleichsbeträge bei der Einfuhr von Waren des Artikels 47 Absatz 1 der Akte über die Beitrittsbedingungen und die Anpassung der Verträge

zur Festlegung der Grundregeln für die Ausgleichsbeträge für Schweinefleisch

(B) Kodifizierung der Verordnungen (EWG)

zur Festlegung der Voraussetzungen für die Anwendung der Schutzmaßnahmen auf dem Sektor Geflügelfleisch

zur Festlegung der Voraussetzungen für die Anwendung der Schutzmaßnahmen auf dem Sektor Eier

zur Festsetzung der allgemeinen Vorschriften betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung auf dem Sektor Schweinefleisch

zur Festsetzung der im Falle einer erheblichen Preiserhöhung auf dem Schweinefleischsektor anzuwendenden Grundregeln

zur Festlegung der Regeln für die Berechnung eines Teilbetrags der Abschöpfung für geschlachtete Schweine
— Drucksache 7/3355 —

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Meine Damen und Herren, wir haben heute nur zwei Punkte der Tagesordnung, die Punkte 12 und 13 der bisherigen gemeinsamen Tagesordnung, zu behandeln. Es ist eine interfraktionelle Übereinkunft erzielt worden, daß wir mit dem zweitgenannten Punkt beginnen. — Widerspruch erfolgt nicht.

Ich rufe also Punkt 13 der gemeinsamen Tagesordnung auf:

Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU betr. **Dringlichkeitsprogramm zur Überwindung des Lehrstellenmangels und zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit**

— Drucksache 7/3196 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung (federführend)
Ausschuß für Wirtschaft
Ausschuß für Bildung und Wissenschaft
Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 GO

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Pfeifer.

(C) **Pfeifer** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mit Datum vom 26. Februar 1975 einen zweiten überarbeiteten **Referentenentwurf für ein neues Berufsbildungsgesetz** vorgelegt, nachdem sein erster Referentenentwurf vom 15. Januar 1975 bereits nach wenigen Tagen Makulatur geworden war. Auch dieser zweite Entwurf hat bis heute, soweit ich sehe, nirgendwo Zustimmung gefunden, weder bei den Gewerkschaften noch bei der Wirtschaft und auch nicht bei den Berufsschullehrern. Es bleibt daher abzuwarten, ob die Bundesregierung diesen Referentenentwurf jetzt in unveränderter Form passieren lassen und in diesem Haus zur Beratung einbringen wird.

Eines scheint mir aber sicher zu sein: daß ein heute schon so umstrittener Referentenentwurf nicht binnen weniger Monate Gesetz werden kann.

Es würde den Jugendlichen, die jetzt arbeitslos oder ohne Lehrstelle sind, aber wenig helfen, wenn wir heute über die gesamte Neufassung des Berufsbildungsgesetzes diskutierten, wohl wissend, daß ein solches Gesetz weder in diesem noch im nächsten Jahr irgend etwas bewirken wird.

(Dr. Ritz [CDU/CSU]: So ist es!)

Wir haben deshalb nicht die Absicht, heute eine Debatte über die Grundsätze der beruflichen Bildung zu führen.

Die **CDU/CSU-Bundestagsfraktion** hat ihre **Vorstellungen über die Grundsätze der Reform der beruflichen Bildung** bereits am 29. März 1974 in einem Antrag in diesem Haus eingebracht und darüber am 11. Juni 1974 eine Debatte hier herbeigeführt. Zu diesem unserem Berufsbildungskonzept und zu diesem unserem Antrag gibt es bis heute leider keine Alternative der Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Bundestag muß deshalb — und das ist unsere Forderung — unverzüglich Maßnahmen beschließen, die den betroffenen Jugendlichen zunächst einmal kurzfristig in diesem und im nächsten Jahr helfen.

Denn wie sieht es draußen aus? Lassen Sie mich das an drei Fakten darstellen.

Erstens. Nach der neuesten **Statistik der Bundesanstalt für Arbeit** befanden sich Ende Januar 1975 unter den insgesamt fast 1,2 Millionen Arbeitslosen über 123 000 Personen, die das zwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Die Arbeitslosenzahlen sind inzwischen weiter gestiegen.

Zweitens. Von den Arbeitslosen im Alter bis zu 20 Jahren waren über 88 % vor ihrer Arbeitslosigkeit bereits in Arbeit. Auch unter diesen Arbeitslosen interessierte sich aus eigenem Antrieb eine größere Zahl, nämlich über 10 000, für eine Berufsbildung.

Drittens. Wichtiger und entscheidender scheint mir aber die Zahl zu sein, daß Ende Januar über 88 000 oder 70 % aller jugendlichen Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung vorzeigen konnten. Das bestätigt erneut die Erfahrung, daß

(A) **Pfeifer**
 wenig qualifizierte Arbeitnehmer in Zeiten abgeschwächter Arbeitsmarktlage tendenziell eher von Arbeitslosigkeit betroffen sind als beruflich besser qualifizierte. Diese heute arbeitslosen Jugendlichen sollten daher zu einer Ausbildung motiviert werden.

Lassen Sie mich zu diesen Fakten in aller Nüchternheit folgendes sagen.

Erstens. Eine solche **Jugendarbeitslosigkeit** hat es zu keiner Zeit einer CDU/CSU-geführten Bundesregierung gegeben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zweitens. Zu keiner Zeit, in der die CDU/CSU die Regierungsverantwortung in der Bundesrepublik getragen hat, hat es je ein Problem des **Lehrstellenmangels** gegeben. Das alles hat sich erst entwickelt, seit die CDU/CSU nicht mehr in der Regierungsverantwortung ist.

Es ist jetzt höchste Zeit, meine Damen und Herren, daß Bundesregierung und Parlament über diese Probleme — Jugendarbeitslosigkeit und Sicherung des Lehrstellenangebots — nicht mehr nur reden, sondern daß endlich auch gehandelt wird. Denn es kann doch für einen jungen Menschen kaum etwas Deprimierenderes geben als die Situation, daß er arbeiten will, daß er sich seine Zukunft aufbauen will, daß er die Grundlagen für einen erfolgreichen Lebensweg schaffen will, daß er sich dann aber einer Situation gegenüber sieht, in der er nicht gebraucht wird, in der er keinen Ausbildungsplatz und keinen Arbeitsplatz findet. Wie wollen wir denn einen jungen Menschen von den Vorteilen unserer Gesellschaftsordnung überzeugen, wenn seine ersten Erfahrungen mit der Arbeitswelt die sind, die heute über 100 000 junge Menschen in diesem Lande leider machen müssen?

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Barzel [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Nun wissen wir, daß sich diese Probleme in der Zukunft noch erheblich verschärfen können, und zwar deshalb, weil in den kommenden Jahren auf Grund der **geburtstarken Jahrgänge aus den 60er Jahren** jährlich etwa **20 000 zusätzliche Lehrstellen** benötigt werden. Und dabei haben wir ein Problem noch gar nicht eingerechnet, das es auch erst gibt, seit die CDU/CSU nicht mehr in der Regierungsverantwortung dieses Landes steht, daß jetzt nämlich zunehmend **Abiturienten**, die keinen Hochschulplatz bekommen, in die **Lehrlingsausbildung** hineindrängen — zum Nachteil der Hauptschüler und zum Nachteil der Sonderschüler.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

Es ist eine ganz unbefriedigende und wenig soziale Entwicklung, die hier eingesetzt hat.

(Dr. Carstens [Fehmann] [CDU/CSU]: Sehr richtig, ja!)

Das heißt aber, daß wir heute damit beginnen müssen, den Jugendlichen zusätzliche Bildungsangebote zu unterbreiten, wenn wir auch die künftige Nachfrage nach Ausbildungsplätzen bewältigen wollen.

Die **CDU/CSU-Bundestagsfraktion** hat daher bereits im Januar dieses Jahres im Deutschen Bundes-

tag ein **Dringlichkeitsprogramm zur Überwindung des Lehrstellenmangels und zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit** vorgelegt. Sie fordert die Bundesregierung auf, dieses Programm jetzt entweder schnell zu verwirklichen oder, wenn sie dazu nicht bereit ist, dann wenigstens einmal eine Alternative zu präsentieren, damit wir darüber hier diskutieren können.

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Ritz [CDU/CSU]: Eine Regierung ohne Alternativen!)

Meine Damen und Herren, die CDU/CSU hat in ihrem Dringlichkeitsprogramm eine Reihe von Vorschlägen gemacht, von denen ich hier nur die wichtigsten nennen möchte.

Erstens. Unser Programm zielt darauf ab, Anreize für die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu schaffen. Konkret: Im Regionalförderungsprogramm des Bundes sind nur 40 Millionen DM oder knapp 5 % der Mittel für die Errichtung von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten vorgesehen. Mit der von uns vorgeschlagenen **Verdoppelung der für die Berufsbildung vorgesehenen Mittel im Rahmen der Regionalförderung** sollen 8 000 zusätzliche Ausbildungsplätze in Betrieben in wirtschafts- und strukturschwachen Gebieten geschaffen werden. Zu finanzieren ist dies durch die der Gemeinschaftsaufgabe Regionalpolitik zufließenden Mittel aus dem EG-Fonds zur Regionalförderung.

Darüber hinaus soll im Regionalförderungsprogramm die Schaffung von Ausbildungsplätzen der Schaffung von Arbeitsplätzen gleichgestellt werden, damit eine flexible, den regionalen Verhältnissen angepaßte Lösung der Arbeitsmarktprobleme ermöglicht wird. (D)

Weiter wird die Bundesregierung aufgefordert, durch einen teilweisen **Kostensersatz** das Lehrstellenvolumen nachhaltig zu erhöhen. Dabei denken wir daran, daß zunächst im Jahre 1975 bis zu 20 000 neue Ausbildungsplätze mit bis zu 4 000 DM je Ausbildungsplatz gefördert werden. Bei dieser Förderung sollen zuerst und vor allem Betriebe berücksichtigt werden, die ihre Ausbildungsbereitschaft bereits bisher unter Beweis gestellt haben. Die **Mittel sind aus dem Konjunkturprogramm**, insbesondere aus den nicht abgerufenen Mitteln für überbetriebliche Ausbildungsstätten, zu entnehmen. Die Bundesregierung selber hat in einem Schreiben vom 26. Januar 1975 an den Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft mitgeteilt, daß von den im Haushalt und im Konjunkturprogramm vorgesehenen Mitteln für überbetriebliche Ausbildungsstätten von insgesamt 150 Millionen DM voraussichtlich 100 Millionen DM nicht abfließen werden. Der Mittelabfluß wird auf 50 Millionen DM geschätzt. Verwenden Sie diese Mittel, um etwas zur Stärkung des Lehrstellenangebots in der betrieblichen Ausbildung zu tun! Das haben wir bereits bei den Haushaltsberatungen im Haushaltsausschuß beantragt. Wir werden das in der kommenden Woche bei den Haushaltsberatungen hier wiederholen.

Zweitens. Die **öffentliche Hand** — hier sind vor allem Bund, Bundesbahn und Bundespost, aber auch

Pfeifer

- (A) die Länder und Kommunen angesprochen — soll ihr **Lehrstellenangebot** erweitern. Meine Damen und Herren, ich habe all diese Erklärungen gelesen, die die Bundesregierung hinsichtlich der drastischen Reduzierung des Lehrstellenangebots, beispielsweise bei der Bundespost, abgegeben hat. Ich möchte hier sagen: Mich hat das bis zur Stunde nicht sehr überzeugt. Es ist doch ein merkwürdiger Widerspruch, daß die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien auf der einen Seite die private Wirtschaft beschimpfen, weil diese Überlegungen anstellt, wie sie in der von dieser Bundesregierung verschuldeten konjunkturellen Lage das Lehrstellenangebot noch sichern kann, und da und dort eben auch einmal Lehrstellen verlorengehen, sich aber auf der anderen Seite diese Bundesregierung dort, wo sie die Verantwortung hat, genauso verhält, wie sie es bei anderen kritisiert; sie reduziert das Lehrstellenangebot drastisch.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, das paßt einfach nicht zusammen.

(Katzner [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Es steht fest, daß die öffentliche Hand seit vielen Jahren weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt, als es ihrem Eigenbedarf entspricht. Schätzungen — das sind nicht grobe Schätzungen, sondern da steht einiges dahinter — sprechen von einem Defizit bis zu 40 000 Ausbildungsplätzen. Die Bundesregierung sollte in ihrem Bereich alles tun, um die Ausbildungskapazität im öffentlichen Bereich zu erhöhen.

(B)

Drittens. Wir schlagen vor, daß insbesondere den leistungsschwachen und behinderten Jugendlichen verstärkt Hilfen gegeben werden, die deren Chancen erhöhen, in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt zu werden. Die Bundesanstalt für Arbeit fördert zur Zeit — das ist eine gute, anzuerkennende Sache — pro Jahr fast 17 000 Jugendliche in **Lehrgängen zur Erreichung der fehlenden Berufsreife bzw. in Lehrgängen zur Verbesserung der Vermittlungsmöglichkeit**. Dabei handelt es sich hauptsächlich um leistungsschwache Hauptschüler oder um Sonderschüler. 80 % derjenigen, die gefördert werden, erreichen später den Anschluß an ein Ausbildungsverhältnis. Meine Damen und Herren, ich darf hier einmal in Parenthese sagen: Ich habe den Eindruck, daß diese Zahl zum Nachdenken darüber Anlaß geben sollte, ob in unseren Hauptschulen, in unseren Volksschulen alles so ist, wie es eigentlich sein sollte.

(Dr. Barzel [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Wir streben an, daß diese Lehrgangskapazitäten der Bundesanstalt für Arbeit verdoppelt werden. Für Jugendliche, die anderweitig nicht zu vermitteln sind und auch nicht für die Lehrgänge der Bundesanstalt für Arbeit in Betracht kommen, soll die Bundesanstalt für Arbeit über eine Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes die Möglichkeit erhalten, Ausbildungsverhältnisse zu bezuschussen.

Und unser Dringlichkeitsprogramm zielt auf einen vierten Punkt ab: Bei allen diesen Maßnahmen, die wir hier vorgeschlagen — und dies wird im Dring-

lichkeitsprogramm ausdrücklich festgestellt —, muß darauf geachtet werden, daß eine ausreichende **Ausbildungsqualität** sichergestellt bleibt. Die Bundesregierung soll vor allem ihren Beitrag zur besseren Abstimmung von Ausbildungsordnungen für die Betriebe und Lehrplänen für die Berufsschulen leisten. Dies ist sicherlich auch ein Ziel, ja, sogar eines der wichtigsten Ziele des Berufsbildungsgesetzes. Aber es hat keinen Sinn, dieses nur als Zielprojektion hinzustellen; man muß auch heute mit dem vorhandenen Instrumentarium etwas tun, um eine solche bessere Abstimmung zu erreichen. Ich möchte die Bundesregierung auffordern — vor allem nach den Fehlentwicklungen, die es hier in den vergangenen Monaten und Jahren gegeben hat —, jetzt endlich das zu praktizieren, was Bund und Länder zur besseren **Abstimmung von Ausbildungsordnungen für die Betriebe und Lehrplänen für die Berufsschulen** vereinbart haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir werden jedenfalls nicht aufhören, mit parlamentarischen Anfragen und anderen Initiativen jeden einzelnen Fall hier zur Sprache zu bringen, bei dem wir den Eindruck haben, daß die Bundesregierung diese Koordination mit den Ländern nicht sucht. Ich möchte überhaupt einmal sagen, daß es in meinen Augen keine gute Sache gewesen ist, daß diese Regierung in einer Art „Küchenkabinett“ über Berufsbildung gesprochen hat, aber die Länder, die einen wesentlichen Teil der Berufsbildung zu leisten haben, bis zum heutigen Tag nicht über ihre Pläne konsultiert, geschweige denn einmal über diese Pläne mit ihnen gesprochen hat. Das ist kein guter Stil.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Unser Dringlichkeitsprogramm ist sowohl von den Arbeitnehmer- als auch von den Arbeitgeber-Organisationen positiv aufgenommen worden. Es ist angesichts der gegenwärtigen Jugendarbeitslosigkeit, angesichts der unbefriedigenden konjunkturellen Perspektiven sowie auf Grund der Geburtenentwicklung und des damit verbundenen ansteigenden Lehrstellenbedarfs im nächsten Jahr unverzichtbar. Das vorgelegte Dringlichkeitsprogramm sieht daher sowohl Maßnahmen für die kurzfristige nachhaltige Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots vor, es sieht aber auch besondere Hilfe für diejenigen Jugendlichen vor, die in ihrer Leistungsfähigkeit gemindert und daher besonders von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mißt dabei der Sicherung der Ausbildungsqualität besondere Bedeutung bei. Sie verweist in diesem Zusammenhang erneut auf ihren Antrag vom 29. März 1974.

Zur **Finanzierung** unseres Dringlichkeitsprogramms haben wir in dem Antrag und in seiner Begründung ganz konkrete Aussagen gemacht. Ich habe hier einen speziellen Punkt angesprochen und möchte mir die anderen ersparen. Eines allerdings möchte ich sagen: Wir sind uns darüber im klaren, daß vor allem die Maßnahmen, die wir für die Bundesanstalt für Arbeit vorschlagen, einiges an Geld in diesem und im nächsten Jahr kosten werden. Ich meine aber, daß aus den Interessen dieser jungen

(C)

(D)

Pfeifer

(A) Menschen heraus diese verglichen mit den Gesamtbildungsaufgaben der öffentlichen Hand geringen finanziellen Belastungen unter allen Umständen getragen werden müssen. Wenn das Land Baden-Württemberg z. B. mit seinem vergleichsweise wesentlich geringeren Etat in der Lage ist, 30 Millionen DM für ein Sofortprogramm zur Minderung der Jugendarbeitslosigkeit ad hoc zur Verfügung zu stellen, so könnte sich doch die Bundesregierung an diesen Anstrengungen, die derzeit die Länder unternehmen, ein Beispiel nehmen und das gleiche tun.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Bundesregierung wird deshalb nicht umhin können, diesem Dringlichkeitsprogramm auch angesichts der, wie wir wissen, nicht rosigen Lage der Staatsfinanzen das Prädikat „finanziell abgesichert“ zu bescheinigen. Bundesregierung, SPD und FDP fordern wir auf, unseren Vorstellungen zu folgen.

Ich möchte Ihnen dies abschließend auch noch aus folgendem Grund nachdrücklich ans Herz legen. Bundesregierung, SPD und FDP können bei den betroffenen Jugendlichen kein Verständnis erwarten, wenn sie diese Dringlichkeitsmaßnahmen verzögern oder ablehnen. Diese Jugendlichen, die noch 1972 in ihrer Mehrheit dieser Bundesregierung ihre Stimme und damit einen Vertrauensvorschuß gegeben haben, sind doch seither von dieser Regierung bitter enttäuscht worden und müssen sich bei dieser Lage auch bitter enttäuscht fühlen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) Ich meine, diese Jugendlichen haben jetzt einen Anspruch darauf, nicht länger auf irgendwelche Zukunftsprogramme oder Zukunftsperspektiven verwiesen zu werden. Diese Jugendlichen haben jetzt einen Anspruch darauf, daß man ihnen sofort nachhaltig und vor allem im Jahre 1975 und im Jahre 1976 wirksam hilft.

(Seiters [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Sie haben einen Anspruch darauf angesichts der Zukunft, die ihnen bevorsteht und die ohnehin viele Ungewißheiten in sich birgt. Diese Jugendlichen haben einen Anspruch darauf, daß ihnen in einer Grundfrage ihrer Existenz und ihres gesamten späteren Lebens heute geholfen wird. Dies ist unser Ziel.

Meine Damen und Herren, die CDU/CSU-Fraktion hat mit diesem Programm gezeigt, daß sie sich ihrer Verantwortung bewußt ist und daß sie vor allem die Sachkompetenz besitzt, hier ein wirksames Hilfsprogramm zu entwickeln. Ich möchte Sie deshalb bitten, diesem Dringlichkeitsprogramm Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Das Wort hat der Herr Bundesminister für Bildung und Wissenschaft.

Rohde, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr deutlich gemacht, daß es ihre politische Absicht ist, So-

fortmaßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit und **gegen Lehrstellenmangel** auf der einen Seite mit der **Reform der beruflichen Bildung** auf der anderen zu verbinden. Denn es gibt eine Reihe von Problemen, die mit dem, Herr Kollege Pfeifer, was in dem Antrag Ihrer Fraktion seinen Ausdruck gefunden hat, überhaupt nicht bewältigt werden können,

(Beifall bei der SPD und der FDP)

bei denen die Sonde tiefer angelegt werden muß.

Ohne daß ich jetzt in eine Debatte gleichsam im Vorhof der ersten Lesung eines Gesetzes zur Reform der beruflichen Bildung eintreten will, habe ich Ihnen jedenfalls eines zu Ihren Stellungnahmen zur Reform in den letzten anderthalb Wochen zu sagen: Sie werden als CDU/CSU heraustreten müssen aus dem Bereich der Polemik und werden konkrete Vorschläge zur Sache der Berufsbildung endlich auf den Tisch zu legen haben.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Ritz [CDU/CSU]: Da kann man nur lachen! — Dr. Carstens [Fehmarn] [CDU/CSU]: Wo bleiben denn Ihre Vorschläge? — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Herr Kollege Carstens, mit diesem Einwand habe ich gerechnet. Darauf will ich nun nicht allein mit einer Bemerkung von mir antworten, sondern Ihnen eine Agenturmeldung vorlesen, aus der deutlich wird, wie Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen Ihrer eigenen Fraktion Ihre politische Haltung zur beruflichen Bildung beurteilen. Dort heißt es:

„Konkrete Vorschläge“ zur Reform der Berufsbildung hat am Donnerstag die Arbeitnehmer- (D) gruppe der CDU/CSU-Fraktion von dem am Freitag in Saarbrücken beginnenden Berufsbildungskongreß der Union gefordert.

Wenn es schon konkrete Vorschläge gäbe, brauchten die Arbeitnehmer aus der CDU/CSU nicht zwei Tage vor diesem Kongreß von ihrer eigenen Fraktion solche Vorschläge zu fordern.

(Dr. Carstens [Fehmarn] [CDU/CSU]: Wo sind denn Ihre konkreten Vorschläge? — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Zweiter Punkt — ich zitiere weiter —

Nach der verheerenden Wirkung der Sonthofener Strauß-Rede müsse die CDU hier deutlich machen, daß sie in der Berufsbildung keine Politik der Obstruktion betreibe.

Das kann ich voll unterstreichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu dem Antrag. Ich habe die Absicht, Herr Kollege Pfeifer, auf die einzelnen Punkte des Antrags der CDU/CSU-Fraktion sehr viel präziser einzugehen als Sie in Ihrer Begründung. Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, daß das Zeit kosten wird. Aber diese Zeit sind wir den Jugendlichen und den Problemen schuldig.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß zu Beginn dieses Jahres die Bundesregierung von sich aus initiativ das Thema **Jugendarbeitslosigkeit** und

Bundesminister Rohde

- (A) Ausbildungsstellensituation aufgegriffen hat. Nachdem ihre Erklärung und ihre Maßnahmen der Öffentlichkeit unterbreitet worden waren, ist von der CDU/CSU acht Tage später der Antrag, den wir heute zu behandeln haben, auf den Tisch gelegt worden. Regierungserklärung und Antrag der Opposition stimmen in der Beurteilung der Lage, wie mir scheint, jedenfalls in einem wichtigen Punkt überein, nämlich darin, daß die größte Zahl derjenigen, die bis zum 20. Lebensjahr von der Arbeitsverwaltung als jugendliche Arbeitslose statistisch erfaßt werden, einen Arbeitsplatz und keinen Ausbildungsplatz sucht. Insofern können wir von der berechtigten Erwartung ausgehen, daß mit der Konjunkturbelebung als Folge der Programme der Bundesregierung Jugendarbeitslosigkeit abgebaut wird. Diese Erwartung wird im übrigen durch die arbeitsmarktpolitische Erfahrung unterstützt, daß Jugendliche zumeist eine kürzere Zeit der Arbeitslosigkeit aufweisen, mithin eher wieder vermittelt werden können. Das sagen uns diejenigen, die in der Arbeitsmarktpolitik besondere Erfahrung haben.

Die Opposition geht auf den mit konjunkturellen Mitteln vorzunehmenden Abbau von Jugendarbeitslosigkeit in ihrem Antrag nicht weiter ein. Daraus kann wohl geschlossen werden, daß sie in gleicher Weise wie die Bundesregierung die Wirksamkeit der Konjunkturprogramme für den Abbau von Jugendarbeitslosigkeit unterstellt.

(Peifer [CDU/CSU]: Dazu werden wir nächste Woche etwas sagen!)

- (B) Ich will an dieser Stelle deutlich machen, daß Jugendarbeitslosigkeit nicht nur als ein statistisches Datum angesehen werden kann und darf. Sie ist ein bedeutsames Kapitel der allgemeinen Arbeitsmarktlage, eine soziale Herausforderung an die Politik und war auch nicht zuletzt Anlaß und Grund für die Konjunkturprogramme, die von der Bundesregierung auf den Weg gebracht worden sind.

Im einzelnen beschäftigt sich der Antrag der Opposition nahezu ausschließlich mit dem Lehrstellenangebot und mit vergleichbaren Hilfen des Arbeitsförderungsgesetzes und des beruflichen Schulwesens. Ich begrüße es, Herr Kollege, daß wir Gelegenheit haben, diese Probleme vor dem Deutschen Bundestag hier eingehend zu erörtern. Wenn auch die Situation der arbeitslosen Jugendlichen in der gegenwärtigen Phase überwiegend durch die Suche nach einem Arbeitsplatz gekennzeichnet ist, so können im Blick auf die Zukunft die engen Beziehungen zwischen den Ausbildungschancen der Jugendlichen auf der einen und ihren Beschäftigungsmöglichkeiten und ihrer Arbeitsplatzsicherheit auf der anderen Seite nicht außer acht gelassen werden. Konkret heißt das, die Frage aufzuwerfen, wie das **Ausbildungsplatzangebot** in diesem Jahr und in den Folgejahren einzuschätzen ist.

In diesem Zusammenhang, Herr Kollege Pfeifer, möchte ich im Gegensatz zu Ihren Ausführungen deutlich machen, daß die Sorge um das Ausbildungsplatzangebot nicht erst eine neuerliche Sorge ist. Vielmehr haben wir seit mehr als einem Jahrzehnt ein rückläufiges Ausbildungsplatzangebot festzustel-

len. Das hängt vor allem mit Strukturveränderungen im Beschäftigungs- und Wirtschaftssystem zusammen. Bemerkenswert ist allerdings, daß dieser seit mehr als einem Jahrzehnt feststellbare Rückgang im Angebot der Ausbildungsplätze weder die öffentliche Diskussion beschäftigt noch das Handeln der an der beruflichen Bildung Beteiligten in zureichender Weise bestimmt hat. Dies zeigt, daß es offensichtlich kein zureichendes „Frühwarnsystem“ im Bereich der beruflichen Bildung gibt und Reformen auf diesem Gebiet notwendig erscheinen.

Was das aktuelle Ausbildungsplatzangebot angeht, so gibt es darüber keine hinreichend zuverlässigen Daten. Wir wollen deshalb mit unserem neuen Gesetz auch ein seriöseres, aktuelleres Datengerüst für die berufliche Bildung und eine bessere Überschaubarkeit der Entwicklung erreichen, damit das politische Handeln in Zukunft auf bessere Voraussetzungen trifft, als das auf der Grundlage des geltenden Rechts der Fall sein kann.

Was die Entwicklung im vergangenen Jahr angeht, haben wir versucht, mit Umfragen das Ausbildungsplatzangebot und die Zahl der Ausbildungsabschlüsse zu ermitteln. Nach meinem Dafürhalten, Herr Kollege Pfeifer, hat es schon einen Hauch von Abenteuerlichkeit, wenn der Bildungsminister sich eines Meinungsforschungsinstitutes bedienen muß, um Informationen über Ausbildungsplatzsituationen zu erhalten, weil das geltende Recht ihm keine Instrumente für eine ausreichende und aktualisierte Statistik in die Hand gibt.

(Zuruf von der SPD: Das haben Sie von der CDU/CSU übernommen!)

— Ja, sicher, das ist das, was wir aus der Vergangenheit übernommen haben.

(Zustimmung bei der SPD — Pfeifer [CDU/CSU]: Wie lange regieren Sie eigentlich schon? — Katzer [CDU/CSU]: Wer war denn der Vorgänger? — Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Sechs Jahre reichen nicht aus! Dummes Zeug!)

Was nun das Ausbildungsplatzangebot im vergangenen Jahr angeht, so hat sich nicht eine so dramatische Entwicklung abgezeichnet, wie manche — auch in den Debatten dieses Hauses — Anfang 1974 vorausgesagt haben. Ich sage das nicht zur Beruhigung, sondern zur Versachlichung der Diskussion. Als sich dann im Herbst vergangenen Jahres eine kritischere Beurteilung der **Lehrstellensituation für 1975** abzeichnete, hat die Bundesregierung alle an der beruflichen Bildung Beteiligten zum gemeinsamen Handeln und zur Verantwortung gegenüber der jungen Generation aufgerufen. Wenn auch 1975, also in diesem Jahr, noch nicht ein so geburtenstarker Jahrgang die Schule verlassen wird, wie das in den nächsten Jahren der Fall sein wird, so müssen dennoch jetzt schon besondere Anstrengungen unternommen werden. Darauf will ich nun an dieser Stelle in konkreten Punkten zu sprechen kommen. Ich will deutlich machen, daß eine Reihe von Anforderungen, die Sie in Ihrem sogenannten Dringlichkeitsprogramm stellen, längst auf den Weg gebracht worden sind.

(A) Bundesminister Rohde

Erstens. Anfang des Jahres hat die Bundesregierung mit den Vertretern der Wirtschaft, den Arbeitgebern und den Gewerkschaften Einigkeit darüber erzielt, daß das Ausbildungsplatzangebot verstärkt werden muß.

(Abg. Dr. Schulze-Vorberg [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Die Aufrufe der an der beruflichen Bildung Beteiligten sind im Lande nicht ohne Echo geblieben. Bitte, Herr Kollege!

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Dr. Schulze-Vorberg zu einer Zwischenfrage.

Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU): Herr Bundesminister, haben Sie im Bildungsgesamtplan, den Sie vorgefunden haben — das möchte ich ausdrücklich betonen —, den Teil, der die Berufsbildung betrifft, inzwischen revidiert? Denn dieser Plan geht ja von einer Reduzierung der Ausbildungsplätze aus.

Rohde, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Herr Kollege, das ist eine Fehlinterpretation dessen, was auch mein Amtsvorgänger beabsichtigt hat. Daß wir keine Reduzierung der beruflichen Bildung wollen, wird auch dadurch deutlich, daß in der Bund-Länder-Kommission mit auf Initiative des Bundes beschlossen worden ist, den Ausbau des beruflichen Schulwesens in Zukunft an die Spitze der Bildungsplanung zu stellen. Wir brauchen uns mithin nicht mehr verbal zu streiten. Daß eine Kurskorrektur zugunsten der beruflichen Bildung vorgenommen werden soll, gehört zu den Grundsätzen der Bildungspolitik dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD — Rawe [CDU/CSU]: Das ist Ihnen aber reichlich spät eingefallen!)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Gestatten Sie eine Zusatzfrage, Herr Bundesminister?

Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU): Aber konkrete Maßnahmen zur Änderung des Bildungsplanes haben Sie noch nicht ergriffen?

Rohde, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Natürlich! Das will ich Ihnen ja darlegen. Wenn ich weiter zu Wort käme, würde das in den Einzelpunkten deutlich.

(Rawe [CDU/CSU]: Sie sind doch schon feste dabei!)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Bundesminister, Sie werden in Ihren Ausführungen nicht beschränkt.

Rohde, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Ich hatte deutlich gemacht, daß die **Aufrufe an die Wirtschaft**, besondere Anstrengungen für das Jahr 1975 zu unternehmen, nicht ohne Echo geblieben sind. Das zeigen z. B. die Erfahrungen in Hamburg, wo am 1. Februar 1975 ein neues Ausbildungs-

jahr begonnen hat. In dem **Gespräch mit den Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen** ist deutlich gemacht worden, daß die Wirtschaft mit ihrem **Angebot der Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen** im Wort steht. Die Zahl der 40 000 Plätze hat Erwartungen ausgelöst und ist zu einer Meßlatte für soziale Verantwortung gegenüber dem jungen Menschen geworden.

(Beifall bei der SPD)

In dem Gespräch mit dem Bundeskanzler, an dem die Wirtschaft — vertreten durch Arbeitgeber und Gewerkschaften — beteiligt gewesen ist, wurde aber auch klargestellt, daß ein Angebot von zusätzlichen Ausbildungsplätzen nicht mit einer Minderung von **Ausbildungsqualität** gekoppelt werden kann. Diese Klarstellung war notwendig geworden auf Grund der Diskussion, die sich um den Brief der Spitzenverbände entwickelt hatte. Qualitätsminderung würde niemandem helfen, weder den Jugendlichen noch der beruflichen Bildung, die auf den Weg der Gleichwertigkeit im Gesamtbildungssystem gebracht werden soll, noch der Wirtschaft, die sich auf qualifizierten Nachwuchs stützen muß. Die Wirtschaft trägt eine große Verantwortung, weil das Ausbildungsplatzangebot von ihren Entscheidungen abhängt. Das ging so weit, daß jahrelang nachdrücklich erklärt wurde, der Staat habe auf diesem Felde nichts zu suchen.

(Hört! Hört! bei der SPD)

Zweitens. Seit meiner Amtsübernahme habe ich darauf hingewirkt, daß in alle **Konjunkturprogramme** auch **Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung** aufgenommen wurden. Im September-Programm waren **Investitionshilfen für den Ausbau der Berufsschulen** vorgesehen. Das war ein konkretes und konstruktives Angebot an die Länder. In das Konjunkturprogramm vom Dezember 1974 sind darüber hinaus besondere **arbeitsmarktpolitische Hilfen** aufgenommen worden. Das heißt konkret, daß die **Lohnkostenzuschüsse** nicht allein für zusätzliche Arbeitsplätze, sondern auch für den Abschluß von Ausbildungsverträgen gezahlt werden können. Die vorgesehenen **Mobilitätzulagen** sollen ebenfalls dazu beitragen, arbeitslosen Jugendlichen, die an ihrem Wohnort keine Ausbildungsmöglichkeiten finden, die Aufnahme einer Berufsausbildung an anderen Orten zu erleichtern.

Die Erfahrungen mit diesen auf Abbau von Jugendarbeitslosigkeit und Lehrstellenmangel gleichermaßen gerichteten Angeboten werden sorgfältig ausgewertet. Wenn sich zeigt, daß auch nach Ablauf der Frist für die Konjunkturprogramme in einzelnen Regionen oder Sektoren überdurchschnittlich hohe Zahlen von ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen vorliegen, werden wir im Hinblick auf die Lehrstellensituation im Sommer 1975 rechtzeitig prüfen, was konkret und gezielt in die Wege zu leiten ist.

Eines allerdings würde mehr Probleme schaffen als lösen, nämlich: mit der Gießkanne Prämien auszusütten. Ein solch undifferenziertes Verfahren, bei dem nicht klar ist, wer was bekommt und wie Mittel sinnvoll eingesetzt werden, würde nur zu

Bundesminister Rohde

- (A) Spekulationen führen, die sich negativ auf das Lehrstellenangebot auswirken.

Ein dritter Punkt! Um das Ausbildungsplatzangebot insbesondere im Bereich der kleinen und mittleren Betriebe und in Regionen mit besonderen Problemen zu stabilisieren, ist von der Bundesregierung die **Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten** verstärkt worden. Im diesjährigen Haushalt stehen dafür 75 Millionen DM zur Verfügung. Zusätzlich sind im Konjunkturprogramm weitere 75 Millionen DM bereitgestellt worden. Mithin stehen nunmehr 150 Millionen DM für den Bau überbetrieblicher Ausbildungsstätten parat. Das bedeutet, daß es fünfmal mehr Mittel sind, als 1974 zur Verfügung gestanden haben.

Die vorhandenen Mittel werden nicht nur für mittelfristig wirksame Investitionen eingesetzt, sie können auch zur kurzfristigen Entspannung der Lage beitragen. Wo z. B. betriebliche Ausbildungskapazitäten frei werden und überbetrieblich genutzt werden können, wollen wir dies von uns aus unterstützen. Insofern — —

Vizepräsident Dr. Jaeger: Ich bitte Sie, Ihren Satz zu Ende zu führen, und frage Sie, ob Sie dann eine Zusatzfrage zulassen.

Rohde, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Ich darf den Satz noch zu Ende führen: Insofern, Herr Kollege Pfeifer, sind diese 150 Millionen DM auch ein Betrag, der im Blick auf konkrete und aktuelle Sorgen der Lehrstellensuchenden eingesetzt werden kann. — Bitte sehr, Frau Kollegin!

(B)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Frau Abgeordnete Hürland.

Frau Hürland (CDU/CSU): Herr Minister Rohde, Sie haben gesagt, daß Sie 150 Millionen DM für die überbetrieblichen Ausbildungsstätten in den Haushalt eingestellt haben. Hier geht es ja um die kurzfristige Hilfe für die arbeitslosen Jugendlichen. Können Sie mir sagen, wann diese 150 Millionen DM greifen, wie weit die Pläne dafür sind und wann überhaupt mit dem Bau begonnen werden kann, ob wir davon 1975 noch etwas haben werden?

Rohde, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Darauf wollte ich gerade zu sprechen kommen. Ich hatte deutlich gemacht, daß diese Beträge auch dort eingesetzt werden können, wo betriebliche Ausbildungskapazität nicht mehr genutzt werden kann, wo aber diese Kapazität in überbetriebliche Angebote und zur Stabilisierung des Lehrstellenangebotes in besonders problematischen, mit Berufsbildungsdefiziten ausgestatteten Regionen eingebracht werden kann.

Im Gegensatz zu mancherlei Spekulationen — das will ich anmerken — zeigt sich heute, daß dieses Angebot der 150 Millionen DM auf erhebliches Interesse der Beteiligten stößt und in vielen Teilen der Bundesrepublik zusätzliches Engagement für die berufliche Bildung stimuliert hat. Bis jetzt liegen bereits 70 Anträge und Bauanzeigen mit einer Ge-

samtsumme von mehr als 120 Millionen DM vor. (C) Darüber hinaus haben die Bundesländer weitere Vorhaben angemeldet, von denen ein erheblicher Teil noch in diesem Jahre beantragt werden soll. Die Opposition kann also nicht davon ausgehen, daß erhebliche Beträge aus dem Programm der überbetrieblichen Ausbildungsstätten für andere Zwecke eingesetzt werden können.

(Pfeifer [CDU/CSU]: Das haben Sie doch selbst geschrieben!)

— Meine Zahlen, die ich hier genannt habe, Herr Kollege Pfeifer, gehen zurück auf die Anmeldungen, die sich gerade in den letzten Wochen verstärkt haben.

(Pfeifer [CDU/CSU]: Dieser Brief ist nicht einmal sechs Wochen alt!)

— In den letzten Wochen hat es zusätzlich zu dem, was ursprünglich von einigen erwartet oder eingeschätzt worden war, eine Stimulanz zum Bau überbetrieblicher Ausbildungsstätten gegeben. Würden wir jetzt so verfahren, wie Sie vorschlagen, Herr Kollege, würde das zur Enttäuschung derjenigen führen,

(Pfeifer [CDU/CSU]: Sie haben es hier vorgeschlagen!)

die sich jetzt um den beschleunigten Ausbau dieser überbetrieblichen Ausbildungsstätten bemühen. Ein Verzicht auf den Ausbau dieser Einrichtungen, die in vielen Bereichen die betriebliche Ausbildung ergänzen und zu stabilisieren in der Lage sind, würde uns schon mittelfristig — wenn nämlich die geburtenstarken Jahrgänge die Schulen verlassen — teuer zu stehen kommen. Wir müssen hier auch über den Tellerrand sehen und klarstellen, wie wir für die Jahre vorsorgen, in denen geburtenstarke Jahrgänge die Schulen verlassen und nach Ausbildungsplätzen in unserem Lande nachfragen werden. (D)

Viertens will ich in diesem Zusammenhang anmerken, daß im Zusammenhang mit den an der beruflichen Bildung Beteiligten Probleme ausgeräumt worden sind, die im vergangenen Jahr die Diskussion belastet haben. Das trifft sowohl für die **Ausbildereignungsverordnung** als auch für die **Richtlinien zur Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten** zu.

Schließlich wird für die volle Nutzung der Kapazitäten in diesen überbetrieblichen Ausbildungsstätten auch dadurch gesorgt, daß unter bestimmten, vom Haushaltsausschuß des Parlaments festgelegten Bedingungen ein Teil der **Folgekosten** übernommen werden kann.

Fünftens. Im Rahmen der von der Opposition in ihrem Antrag genannten **Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur** stehen Mittel für die **Förderung von Berufsbildungseinrichtungen** bereit. Es ist nicht so, wie die Opposition vermutet, daß für Berufsbildungseinrichtungen nur 5 % der Mittel vorgesehen sind. Vielmehr wird von den Betrieben in strukturschwachen Gebieten in der Regel nur ein solcher Anteil als Investitionszuschuß für diese Zwecke beantragt. Die Bundes-

Bundesminister Rohde

(A) regierung würde es begrüßen, wenn diese Mittel stärker auch Berufsbildungseinrichtungen zugute kämen. Nach dem Entwurf für den Vierten Rahmenplan, der im März beschlossen werden soll, werden die Ausbildungsplätze gewerblicher Produktionsbetriebe den Arbeitsplätzen dieser Betriebe gleichgestellt und können dementsprechend auch gefördert werden.

Sie sehen an all diesen einzelnen Punkten, Herr Kollege Pfeifer, daß das, was Sie in Ihrem Antrag angesprochen haben, bereits seit längerer Zeit Gegenstand konkreter Politik der Bundesregierung ist.

(Beifall bei der SPD — Pfeifer [CDU/CSU]:
Sie machen es sich sehr einfach!)

Sechstens. Zwischen Bundesregierung und Bundesanstalt für Arbeit besteht Übereinstimmung darin, daß die **Mittel des Arbeitsförderungsgesetzes**, vor allem solche für berufsvorbereitende Maßnahmen im vollen Umfange genutzt werden sollen. Längst ehe Ihr Antrag auf den Tisch gekommen ist, hat es in dieser Beziehung eine enge Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Arbeit gegeben. Die Bundesregierung hat bereits Anfang Januar darauf hingewiesen, daß Förderungslehrgänge, Maßnahmen zur Verbesserung von Vermittlungs- und Eingliederungsmöglichkeiten für noch nicht berufsreife Jugendliche, Grundausbildungslehrgänge für arbeitslose Jugendliche und Bildungsangebote für behinderte Jugendliche dabei Schwerpunkte sind.

(B) 17 000 Jugendliche werden auf diesem Wege gefördert. Die Bundesanstalt für Arbeit wendet dafür etwa 160 Millionen DM auf. Auf die Frage, ob diese Zahl kurzfristig verdoppelt werden kann, hat uns die Bundesanstalt mitgeteilt, daß eine solche Erwartung auf Grenzen hinsichtlich der räumlichen und personellen Möglichkeiten der Träger wie auch der Gewinnung geeigneter Träger überhaupt stoßen würde. Ich kann aber an dieser Stelle darauf hinweisen, daß die Bundesanstalt für Arbeit weiterhin bemüht sein wird, zusätzliche Kapazitäten zu gewinnen und weitere Jugendliche aus dem Kreise der Arbeitslosen zur Teilnahme an solchen berufsfördernden Maßnahmen zu bewegen.

Außerdem habe ich die Spitzen der **Erwachsenenbildungsorganisationen** zu einem Gespräch nach Bonn eingeladen, um auch Kapazitäten in diesem Bereich für unbürokratische Bildungsangebote an arbeitslose Jugendliche zu nutzen. Volkshochschulen haben bereits an einer Reihe von Orten Vorhaben eingeleitet, die jeweils auf die spezifischen Verhältnisse zugeschnitten sind.

Siebtens teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der **Ausbildungsbereitschaft der öffentlichen Hand** in Zukunft besondere und — wie ich als Bildungsminister hinzufügen möchte — wachsende Bedeutung zukommt. Seit 1969 ist die Ausbildungsquote im öffentlichen Dienst von 5,6 auf 6,7 % im Jahre 1972 gestiegen.

(Stücklen [CDU/CSU]: 1972!)

Die Zahl der Plätze für Auszubildende hat sich im Bereich der **Bundesverwaltung** insgesamt von 19 700

im Jahre 1970 auf 34 100 im Jahre 1973 erhöht. Bundesbahn und Bundespost stehen im Hinblick auf die nächste Zukunft vor besonderen Problemen. Die Deutsche Bundespost wird über ihren Nachwuchsbedarf hinaus 1975 zirka 1 800 Ausbildungsplätze im Fernmeldehandwerk selbst besetzen. Weitere von ihr nicht beanspruchte Ausbildungsplätze sollen per Nutzungsvertrag anderen Ausbildungsträgern für die Berufsausbildung zur Verfügung gestellt werden.

(Stücklen [CDU/CSU]: In welcher Zahl?)

— Die darüber hinausgehenden Plätze sollen zur Verfügung gestellt und angeboten werden. Herr Kollege Stücklen, wir werden mit den Mitteln für überbetriebliche Ausbildungsstätten dieses Programm unterstützen und Umrüstungsinvestitionen finanzieren, um auf diese Weise Ausbildungskapazität zu erhalten. Darin zeigt sich übrigens auch, daß diese 150 Millionen DM nicht nur mittelfristig, sondern auch mit Blick auf kurzfristige Wirksamkeit eingesetzt werden können.

Insgesamt will ich aber mit dem Blick auf den öffentlichen Dienst im ganzen hier feststellen, daß sowohl von den **Gemeinden** als auch von den **Ländern** in den letzten Monaten besondere Anstrengungen unternommen worden sind, um zusätzlich Ausbildungsplätze in diesen Bereichen zur Verfügung zu stellen.

Achtens. Soweit es die Frage nach den Ausbildungsmöglichkeiten derjenigen angeht, die in **Konkursbetrieben** ihren Ausbildungsplatz verloren haben, hat der Deutsche Industrie- und Handelstag mitgeteilt, daß in seinem Bereich davon rund 3 000 Jugendliche betroffen waren, von denen umgehend 2 730 weitervermittelt werden konnten. **Kammern** und **Arbeitsämter** gehen davon aus, daß in solchen Fällen durch **flexible Zusammenarbeit** geholfen werden kann.

Ich will aber in diesem Zusammenhang anmerken, daß es unsere Absicht ist, mit dem Finanzierungsinstrumentarium des neuen Berufsbildungsgesetzes für diese, wenn auch zahlenmäßig begrenzte Gruppe in Zukunft noch bessere Voraussetzungen für die Fortsetzung ihres Ausbildungsverhältnisses in einem anderen Betrieb zu schaffen.

Neuntens. Relativ ausführlich hat sich die Opposition in ihrem Antrag der Frage zugewandt, welche **schulischen Angebote** im Jahre 1975 gemacht werden können, um Ausbildungsprobleme der Jugendlichen zu beheben. Es sind — da sind wir uns einig, Herr Kollege Pfeifer — insbesondere die **Hauptschüler ohne Abschluß** und die **Sonderschüler**, denen durch berufsvorbereitende Maßnahmen und andere schulische Angebote geholfen werden muß, insonderheit mit Blick auf die konkrete Situation 1975. Wenngleich es sich hier um die Verantwortung der Länder handelt, will ich von dieser Stelle aus sagen, daß die schulischen Maßnahmen in einer Reihe von Ländern längst vor Ihrem Antrag geplant und auf den Weg gebracht worden sind. Als Beispiel möchte ich die Anstrengungen in Nordrhein-Westfalen, in Hamburg und in Niedersachsen nennen. Dort sind erhebliche Anstrengungen gemacht worden, um zusätzliche schulische Ka-

Bundesminister Rohde

- (A) pazitäten im Berufsschul- und Fachschulbereich für Angebote im Jahre 1975 zur Verfügung zu stellen.

Wenn die Opposition nach dem Engagement des Bundes im Hinblick auf schulische, d. h. in der Länderkompetenz liegende Entscheidungen fragt, dann weise ich darauf hin, daß wir von Beginn an keinen Zweifel daran gelassen haben, daß der **Berufsschule** im Gesamtbildungssystem ein besserer Stellenwert geschaffen werden muß. Ich will hier noch einmal unterstreichen, daß nunmehr in dem Finanzierungsplan bis 1978, dem Finanzierungsplan von Bund und Ländern, mit dem der Bildungsgesamtplan mittelfristig umgesetzt werden soll, die Berufsschule mit an der Spitze dessen steht, was in den nächsten Jahren für vordringlich gehalten wird. Die Bundesregierung ist also auf diesem Feld initiativ gewesen, und sie ist im Rahmen ihrer Kompetenzen auch bereit, den Ländern beim **Abbau des Berufsschullemangels** zu helfen.

Herr Kollege Pfeifer, was die Abstimmung der Ausbildungsinhalte in Betrieb und Schule, also der **Ausbildungsordnungen** und der **Rahmenlehrpläne** angeht, so hat die Bundesregierung in den letzten Jahren — das hat schon begonnen, als die Zuständigkeit im Arbeitsministerium lag und ich an diesen Verhandlungen beteiligt war — die Länder nachdrücklich zur Kooperation aufgefordert.

(Pfeifer [CDU/CSU]: Sie müssen einmal kooperativ sein!)

- (B) — Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens werden wir den Bundesländern das Angebot machen, parallel zur Reform der beruflichen Bildung eine **Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern** abzuschließen, um in Zukunft bessere Voraussetzungen sowohl zeitlicher als auch inhaltlicher Art zur **Abstimmung der Ausbildungsinhalte von Betrieb und Schule** zu erreichen. Hier gibt es keine Versäumnisse.

(Vorsitz:

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen)

Schließlich will ich noch auf einen zehnten Punkt zu sprechen kommen: daß nämlich in Zusammenarbeit mit den Ländern im neuen Strukturplan für die Modellversuche die **Förderung berufsbezogener Bildungswege** in den Mittelpunkt gerückt worden ist. Das heißt konkret: Förderung der beruflichen Grundbildung im Rahmen des Berufsgrundbildungsjahres und Erprobung doppelt qualifizierender Bildungsgänge in der Oberstufe. Wir haben — als positives Angebot des Bundes — die Mittel für diese Modellversuche auf 40 Millionen DM erhöht. Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang die Anmerkung, daß im Bundeshaushalt im ganzen die Mittel für die berufliche Bildung gegenüber dem Vorjahr verdoppelt worden sind, wobei mithin die Kurskorrektur zugunsten der beruflichen Bildung auch in den finanziellen Zusammenhängen deutlich wird.

Aber — und das sei ein abschließendes Wort — all diese **Sofortmaßnahmen** ersetzen nicht — das will ich noch einmal unterstreichen — die **Reform der beruflichen Bildung**. In dieser Beurteilung gehe ich beispielsweise mit einer Expertise der Bundes-

anstalt für Arbeit einig, die das in gleicher Weise (C) deutlich gemacht hat und aus der klar hervorgeht, daß die Probleme des Ausbildungsplätzeangebots nicht nur mit Konjunkturverläufen, sondern vor allem mit strukturellen Veränderungen im Beschäftigungs- und Produktionssystem zusammenhängen. Sofortmaßnahmen und Reformen sind also kein Gegensatz, sie gehören zusammen, weil wir es, wie gesagt, mit Strukturproblemen zu tun haben, die nur auf der Grundlage eines besseren Gesetzes bewältigt werden können. Dazu gehören das Finanzierungsinstrumentarium, Voraussetzungen für Planung und Vorausschau in der beruflichen Bildung, konkrete Regelungen für eine bessere Beziehung zwischen Ausbildungsordnungen und Lehrplänen, die Sicherung und Entwicklung der Ausbildungsqualität und vor allem eine bessere Zusammenarbeit der an der beruflichen Bildung Beteiligten.

Meine Damen und Herren, ich gebe offen zu, daß Reform der beruflichen Bildung ein ebenso schwerwiegendes wie schwieriges Reformwerk ist: Sie müssen dabei die Strukturen des föderalistischen Bildungssystems berücksichtigen. Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehungen spielen eine Rolle. Sie haben es mit zwei Lernorten, nämlich Betrieb und Schule, zu tun,

(Stücklen [CDU/CSU]: Wie seit 100 Jahren!)

die jeweils unter verschiedene Zuständigkeiten von Bund und Ländern fallen. Sie können ferner — im Gegensatz etwa zum schulischen Bereich — die Konstanz des Angebots von Ausbildungsplätzen nicht von vornherein und ohne weiteres in Rechnung stellen. Jedes dieser Probleme wäre schon für sich allein schwierig in einem Gesetzgebungsverfahren. (D)

(Dr. Lenz [Bergstraße]: [CDU/CSU]: Wem sagen Sie das eigentlich!)

Und wenn sie alle vier zusammentreffen, dann zeigen sie die **Problemlage** auf, der sich ja nicht nur die Bundesregierung, sondern in den Gesetzesberatungen auch Bundestag und Bundesrat gegenübersehen. Wenn hier jeder nur seine Interessensituation und seine institutionellen Vorstellungen bis zum letzten Punkt ausreizen würde, dann wäre das ein Prozeß, der zu Lasten der auszubildenden Jugend geht. Vielmehr sind Verantwortung, Verständnis für **unterschiedliche Positionen** und Auffassungen erforderlich. Hier müssen Bundesregierung und die Parlamente **ordnungspolitische Entscheidungen** im Interesse des gesamten beruflichen Bildungssystems treffen.

Ich weiß, daß angesichts einer solchen komplexen Problemlage das Reibeisen der Polemik besonders eingesetzt werden kann. Aber damit hilft man niemandem,

(Beifall bei der SPD)

und wir lassen in den nächsten Wochen und Monaten auch niemanden damit durch. Mit Polemik, Kraftmeierei, hysterischer Zuspitzung der Diskussion oder gar damit, daß jetzt schon aus den Reihen der Opposition erklärt wird, man würde nein sagen — ehe der Gesetzgebungsprozeß überhaupt begon-

Bundesminister Rohde

(A) nen hat —, mit diesen Verhaltensweisen ist der Sache und den Betroffenen nicht zu helfen.

(Pfeifer [CDU/CSU]: Sie meinen Ihren Bundeswirtschaftsminister?!)

Sofortmaßnahmen, die bei näherem Zusehen keine sind oder nur einen kurzen Atem haben, sind kein Ersatz für Antworten auf die Strukturfragen, denen wir uns heute im beruflichen Bildungssystem gegenübersehen. Die von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Kompetenzen eingeleiteten Maßnahmen, unsere Gespräche mit der Wirtschaft, das Zusammenwirken mit der Bundesanstalt und den Bundesländern, verdeutlichen unser Bemühen, zu einer Entspannung im Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsstellen im Jahre 1975 beizutragen.

Ich habe, Herr Kollege Pfeifer und meine Damen und Herren von der Opposition, in zehn Punkten und an Hand konkreter Sachverhalte eingehend dargelegt, was von dem, was Sie in Ihrem Antrag beschrieben haben, schon längst Gegenstand konkreter Politik ist. Uns geht es darum, **kurzfristig wirksame Maßnahmen** und **Reformprozesse in der beruflichen Bildung** zeitlich und inhaltlich miteinander zu verbinden und damit, wie gesagt, eine Kurskorrektur zugunsten eines Ausbildungsweges einzuleiten, der die Bildungs- und sozialen Chancen von 75 % der Jugendlichen bestimmt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

(B) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Meine Damen und Herren, das Wort hat der Abgeordnete Zeitler.

Zeitler (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen etwas sagen, das für Sozialdemokraten selbstverständlich ist: Die Sorgen der arbeitenden Jugend waren immer auch unsere eigenen Sorgen. So sind sie es heute, und deshalb beobachten wir auch die derzeitige Entwicklung der Arbeitssituation und Ausbildungssituation der arbeitenden Jugend mit allem Ernst.

Für Sozialdemokraten ist jeder Arbeitslose ein Arbeitsloser zuziwei.

Meine Fraktion hat sich zunächst in einer Entschließung vom 28. Januar 1975 zur Sache geäußert. Ich wiederhole die dort getroffene Feststellung, daß es nicht länger hingenommen werden kann, daß **Ausbildungs-, Berufs- und Lebenschancen junger Menschen** allein von Konjunkturschwankungen, Strukturveränderungen und engen wirtschaftlichen Interessen abhängig gemacht werden.

Wir begrüßen alle Initiativen, Vorschläge und bereits eingeleitete Maßnahmen, die geeignet sind, der **Jugendarbeitslosigkeit** entgegenzuwirken und ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen zu gewährleisten. Wir wenden uns aber auch gegen die Proklamationen der CDU/CSU-Opposition, die unter dem Anschein, den arbeitslosen Jugendlichen helfen

zu wollen, erneut die Interessen der Wirtschaft und ihrer Verbände einseitig vertritt. (C)

(Beifall bei der SPD — Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Das ist eine Unterstellung!)

Und, Herr Kollege Pfeifer, das, was Sie heute vorgetragen haben — verzeihen Sie —, empfand ich eigentlich auch mehr als einen sehr lustlosen Auftakt Ihrer heutigen Berufsbildungsveranstaltung, Ihres Kongresses, den Sie im Saarland durchführen. Später noch einiges zu dem, wie ich Ihren Antrag einschätze.

(Lenzer [CDU/CSU]: Können Sie sich mal zur Sache äußern?)

Im Augenblick möchte ich doch etwas zur **Struktur der Jugendarbeitslosigkeit** ausführen, dargestellt an der letzten Einzelauszählung der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Stand von Ende Januar 1975. Es gab — wir haben das bereits gehört — 123 100 jugendliche Arbeitslose. Das entsprach 10,7 % der Gesamtarbeitslosenzahl. Allerdings war die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen seit September 1974 von 12,5 % auf 10,7 % Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit, in einem an sich sonst steigenden Prozeß, gesunken.

Die 123 000 jugendlichen Arbeitslosen teilen sich so auf: Die Gruppe der unter 18 Jahre alten hat einen Anteil von 54 000; das entspricht 43,9 %. Die Gruppe der 18 und 19 Jahre alten Jugendlichen hat einen Anteil von 69 062 oder 56,1 %. Vielleicht darf ich auch einmal einfügen: Unsere ausländischen Jugendlichen sind an dieser Zahl mit insgesamt 13 600 oder 11,2 % beteiligt. (D)

123 100 ist also die Gesamtzahl Ende Januar. Davon waren bisher ohne jegliche berufliche Tätigkeit 14 500, während 108 500 vorher berufstätig gewesen sind. Unter diesen 14 500 Jugendlichen sind 3 733 oder, gemessen an der Gesamtzahl der jugendlichen Arbeitslosen, 3 % bisher ohne eine berufliche Ausbildung gewesen. Jeder dieser 3 733 Jugendlichen verdient, daß wir alle Anstrengungen unternehmen, ihm zu helfen. Aber entgegen der öffentlich geführten Diskussion, in der ja häufig so dramatisiert wurde, als sei das Problem der Jugendarbeitslosigkeit vornehmlich ein Problem derer, die bisher noch nicht in Ausbildung gestanden hätten, meine ich, daß sich dies relativiert, wenn man diese Zahl hört.

Mittlerweile haben wir aus einer Presseerklärung der Bundesanstalt für Arbeit vom 7. März dieses Jahres erfahren, daß sich die **Gesamtarbeitslosenzahl** von Ende Januar bis Ende Februar um 29 200 erhöht hat. Die Bundesanstalt selbst wertet dieses Ergebnis so:

Der Höchststand der Arbeitslosigkeit dürfte aber erreicht sein.

Wenn schon in der Zeit des Gesamtanstiegs der Arbeitslosen von September 1974 bis Januar 1975 die Jugendarbeitslosigkeit selbst sich von 12,5 % auf 10,7 % senken konnte, wenn man die eingeleiteten Maßnahmen, von denen hier schon die Rede

Zeitler

(A) war, bedenkt, läßt sich wohl sagen, daß der Trend eindeutig auf eine Besserung hinläuft.

Dies bestätigen übrigens auch Nachfragen in einzelnen Arbeitsämtern. Aus dem Arbeitsamt meiner Heimatstadt **Dortmund** erfuhr ich: Eine fortlaufende **Zählung der arbeitslosen Jugendlichen** unter 18 Jahren ergab nach dem Stand vom 24. Februar 1975 folgendes. Männliche arbeitslose Jugendliche unter 18: Höchststand Dezember 1974: 438; Januar 1975: 276; 24. Februar 1975: 253, also ein absoluter Rückgang um 185 jugendliche männliche Arbeitslose. — Weibliche jugendliche Arbeitslose unter 18 im gleichen Arbeitsamt: Höchststand im Dezember 1974: 372 — und Dortmund ist ein Arbeitsamt mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit —, im Januar 1975: 364; am 24. Februar 1975 schließlich noch 318, also ein absoluter Rückgang von 54.

Als **Gründe für den Rückgang** werden — nicht nur in Dortmund — angeführt: Unterbringung in Lehrgängen zur Förderung und Umschulungsmaßnahmen, und insbesondere wird gesagt, daß das Programm der Lohnkostenzuschüsse und auch eine steigende Vermittlungstätigkeit greifen. — Ich habe mir übrigens gestern noch aus der Bundesanstalt bestätigen lassen, es gebe keine Hinweise auf eine negative Veränderung dieses doch erfreulichen Trends.

(B) Meine Damen und Herren, die Ausleuchtung des Zahlenspiegels ergibt im Zusammenhang mit dem, was Herr Bundesminister Rohde hier eben ausgeführt hat, daß die Jugendarbeitslosigkeit weniger ein Problem des Mangels an Lehrstellen ist, sondern weit mehr konjunkturelle, regionale und auch strukturelle Gründe hat. Und da sind wir schon der Meinung der Bundesregierung, daß die von ihr eingeleiteten Maßnahmen richtig sind und, wie wir sehen, ja auch positiv wirken. Die Bundesanstalt unterstreicht dies übrigens selbst auch, wenn sie in dem genannten Bericht vom 7. März 1975 sagt, „daß die arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungshilfen des Konjunkturprogrammes der Bundesregierung in steigendem Maße den Zuspruch der Arbeitgeber und Arbeitnehmer finden“.

Unsere Hoffnungen verstärken sich auch deshalb, weil wir wissen, daß die **Jugendarbeitslosigkeit** bislang immer noch von relativ kurzer **Dauer** ist. Es liegt eine Untersuchung vor. Sie bezog 70 000 jugendliche Arbeitslose ein. Davon waren 56 000 unter drei Monaten und weitere 9 000 drei bis sechs Monate arbeitslos.

Der Antrag, der dieser Debatte zugrunde liegt, will ein **Dringlichkeitsprogramm** auslösen. Meine Damen und Herren, hier in der Debatte ist bereits deutlich geworden, daß dafür längst alle Weichen gestellt sind. Ich meine, Ihr Antrag käme auch von daher zu spät. Aber eigentlich will er auch nicht die Lösung des Teils der Jugendarbeitslosigkeit, die wir mit den Programmen zum konjunkturellen Aufschwung erfolgreich angegangen sind, bewirken. Der eigentliche Kern Ihres Antrags — hier läßt sich seine Insoludität besonders deutlich nachweisen — ist das hier vorgeschlagene **Prämiensystem**, an anderer Stelle bereits richtigerweise als Kopfprämie bezeichnet. 20 000 neue Lehrstellen sollen danach 1975 mit jeweils 4 000 DM gefördert werden. Umge-

(C) rechnet sollen also 80 Millionen DM aus Steuergeldern hineingepumpt werden. Ich meine, dieses Verlangen wäre zurückzuweisen. Mit ihm wird versucht, der Bundesregierung die Lösung von Problemen zuzuschieben, die die ureigene Angelegenheit der Wirtschaft sind.

(Beifall bei der SPD)

Abgesehen davon birgt Ihr Antrag auch Gefahren in sich. Die Angebotsstruktur im Lehrstellenmarkt könnte aus den Fugen geraten, dringend benötigte Ausbildungsplätze könnten künstlich zurückgehalten werden, damit man nach Ablauf einer bestimmten Frist Prämien kassieren kann. Das Angebot an Lehrstellen, meine Damen und Herren, könnte in ein Pokerspiel um Kopfprämien ausarten.

(Beifall bei der SPD)

Auch Ihr **Finanzierungsvorschlag** ist unsolid. Wir sind sicher, daß die Mittel des Konjunkturprogramms anders, als Sie es ausdrücken, voll abgerufen werden. Trotz fünffacher Erhöhung der Mittel für überbetriebliche Ausbildung gegenüber 1974 — sie sind nämlich in diesem Jahr auf insgesamt 150 Millionen DM aufgestockt worden, während Anträge über insgesamt 200 Millionen DM beim Ministerium für Bildung und Wissenschaft vorliegen — stehen nicht abgerufene Mittel aus diesem Titel überhaupt nicht zur Verfügung. Die Verwirklichung Ihres anderen Vorschlags, eine Kürzung der Mittel für überbetriebliche Ausbildungsstätten um insgesamt 80 Millionen DM vorzunehmen, würde auf der einen Seite nur ein Loch aufreißen, um es auf der anderen Seite zu stopfen.

(D) Meine Damen und Herren, das vorgeschlagene Prämiensystem der CDU/CSU ist von daher unsolid. Es bringt zusätzlich die Auszubildenden noch um die Chancen, die in überbetrieblichen Ausbildungsstätten für sie liegen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hauser (Krefeld)?

Zeitler (SPD): Ich möchte angesichts der drängenden Zeit meine Ausführungen so zu Ende bringen.

Ich setze mich noch mit einem anderen Punkt Ihres Antrags auseinander. Die Bundesregierung soll, so heißt es da, im Zusammenwirken mit der Wirtschaft sicherstellen, daß das **Ausbildungsvolumen der Wirtschaft** bereits 1975 um 10 v. H. eines Ausbildungsjahres, also um zirka 40 000 Plätze, ausgeweitet werden kann, so wie es ihre Spitzenverbände in dem bekannten Brief an den Bundeskanzler vom Januar dieses Jahres als Möglichkeit aufgezeigt haben.

Meine Damen und Herren, man muß das schon mehrmals lesen. Wenn es die Wirtschaft also nur wollte, gäbe es für dieses Jahr sowohl für die Schulabgänger als auch für die noch nach Ausbildungsstellen suchenden Jugendlichen — alle zusammen — eigentlich keine Probleme und keine Sorgen. Man muß also fragen: Was ist der

Zeitler

(A) Preis, der dafür verlangt wird? Einmal sind es die Prämien, die wir hier bereits erörtert haben.

Nun muß man nach anderen, weiteren Hilfen suchen, wie das gedeutet werden kann, wenn vom **Zusammenwirken mit der Wirtschaft** die Rede ist.

(Pfeifer [CDU/CSU]: Das hat Bundesminister Eppler gesagt!)

Hilfen liefert da der Pressedienst der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 5. März 1975. Da äußert sich der stellvertretende Vorsitzende des Diskussionskreises Mittelstand dieser Fraktion, Herr Kollege Hauser, zu dem Problem. Diesen vorliegenden Antrag nennt er einen konkreten und den einzigen Beitrag zur Überwindung der derzeitigen Jugendarbeitslosigkeit.

(Pfeifer [CDU/CSU]: So ist es auch! — Beifall bei der CDU/CSU)

— Herr Stücklen, ich habe volles Verständnis, daß Sie an der Stelle klatschen; da tun Sie das üblicherweise.

Ich will betonen, daß die Maßnahmen der Bundesregierung zur Überwindung der derzeitigen Jugendarbeitslosigkeit doch längst wirken. Das tut er ab. Das muß er auch, denn es geht ihm ja darum, ein Problem, das die Wirtschaft allein angeht, nun der Bundesregierung aufzuhalsen. Wir unterstützen die Bundesregierung in ihrem Bemühen um die **Schaffung von Ausbildungsplätzen**; aber so sehr wir die Bereitstellung von 40 000 weiteren Ausbildungsplätzen begrüßen, so sehr weisen wir den Versuch eines Kopplungsgeschäftes zurück, eines Kopplungsgeschäftes, in dem die Bereitstellung weiterer Ausbildungsplätze von der Erfüllung massiver **Forderungen der Wirtschaft** abhängig gemacht wird.

(Beifall bei der SPD)

Dem nachzugeben hieße, auch die **Qualität der Berufsbildung** zu verschlechtern. Man kann sich über manches unterhalten, aber doch nicht darüber, daß durch ein verwässertes Berufsbildungssystem die Qualität der Ausbildung verschlechtert wird. Damit schaden Sie den Interessen der auszubildenden Jugendlichen erheblich.

(Beifall bei der SPD)

Aber, meine Damen und Herren: Ich sehe vor mir den Kollegen Katzer. Lassen Sie mich ihn doch einmal als Zeugen gegen Ihre Einschätzung des Berufsbildungsgesetzes hier aufführen. Laut „Kölischer Rundschau“ führte er aus:

Ich finde es schlicht skandalös, wenn Verbände ihre Berufsausbildungspolitik danach richten, daß ein kommendes Gesetz nach ihren Wünschen formuliert wird.

(Katzer [CDU/CSU]: Absolut richtig!)

Wir hören eben eine authentische Interpretation des Kollegen Katzer, dies sei absolut richtig. Er sagt weiter:

Ich kann diese **Intervention der fünf Wirtschaftsverbände** nur bedauern. Ganz abgesehen von der Machtfrage,

— so sagt er —

die dahintersteht, bedauere ich vor allem das **(C)** fehlende Augenmaß für eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben dieser Tage.

— Wir auch, meine Damen und Herren, kann man da nur sagen.

(Beifall bei der SPD)

Ganz und gar kann man dann allerdings nicht mehr verstehen, wenn in dem gleichen Artikel im Pressedienst ein verbesserter **Jugendarbeitsschutz**, wie ihn das Haus zur Zeit in der Beratung hat, zum strittigen Gegenstand in den Bemühungen um die Behebung der Jugendarbeitslosigkeit wird. Ein verbesserter Schutz unserer arbeitenden Jugendlichen soll eine ordnungsgemäße Berufsausbildung behindern? Ich frage Sie! Ich hoffe sehr, daß die arbeitenden Jugendlichen dieses genau registrieren. Mit diesem Gesetz will niemand die Ausbildungsbetriebe verunsichern. Hier soll Jugendlichen am Arbeitsplatz dringender Schutz gegeben werden. Der CDU-Mittelstand darf nicht versuchen, eine schwierige Situation rücksichtslos für seine Interessen einseitig auszunutzen.

(Beifall bei der SPD — Stücklen [CDU/CSU]: Was soll denn das?)

— Ich habe Ihnen doch gesagt, holen Sie sich Rat bei Ihrem Kollegen Katzer. Ich empfehle Ihnen dagegen, den Rat Ihres Kollegen Strauß nicht anzunehmen, der in seiner berühmten Sonthofener Rede davon spricht,

(Lachen bei der CDU/CSU)

8 000 Jugendliche hätten in Köln keinen Lehrlingsplatz gefunden, da die Wirtschaft jetzt offensichtlich nicht mehr in der Lage sei, die Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Meine Damen und Herren, im Sonthofener Jargon gesprochen: Das ist doch dummes Zeug! Die Zahl ist nicht zu belegen, die gibt es nicht. Außerdem müßte doch der Wirtschaftssprecher Ihrer Fraktion auch erfahren haben, daß die Wirtschaft laut Brief vom Januar die Möglichkeit sieht, noch 1975 40 000 weitere Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. **(D)**

Strauß sagt an einer anderen Stelle, daß unter bestimmten — —

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Herr Kollege, ich muß Sie leider auf den Zeitablauf aufmerksam machen.

Zeitler (SPD): Danke schön, Herr Präsident!

(Stücklen [CDU/CSU]: Was würden Sie ohne Sonthofener Rede machen? — Heiterkeit bei der CDU/CSU — Zurufe)

— Das wird Ihnen noch oft wehtun, Herr Stücklen! — Da paßt schon eher ein anderer Teil der Sonthofener Rede Ihres Kollegen, in dem er sagte, es könnte sein, daß sich die CDU/CSU unter bestimmten Umständen mit dieser Politik tatsächlich als eine Partei der Arbeitnehmerfeinde und reinen Unternehmensinteressenvertreter ausweist. — Ich meine, die Umstände drängen dahin.

(Zuruf von der CDU/CSU: Langsam zum Mitschreiben!)

Zeitler

(A) — Das können Sie nachlesen! — Um langfristig des Problems Herr zu werden — kurzfristig haben wir das Notwendige eingeleitet —, fordere ich Sie und die Wirtschaft auf, an dem neuen Berufsbildungsgesetz mitzuarbeiten. Geben Sie wenigstens hier in diesem Bereich Ihre Politik ohne Alternativen und ohne Konzept auf, die noch verschärft wird durch die Uneinigkeit in Ihren Gruppen.

Um künftig allen Jugendlichen eine qualifizierte Berufsbildung und Berufstätigkeit zu sichern, ist das neue **Berufsausbildungsgesetz** dringend erforderlich.

(Katzner [CDU/CSU]: Wann kommt es denn?)

Wesentliche Bestandteile dieser Reform sind eine Neuordnung der Finanzierung beruflicher Bildung und die Verankerung von Mitbestimmung und Mitverantwortung der Gewerkschaften, der Arbeitgeber und der öffentlichen Hand. Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion wird alles tun, dieses Gesetz Wirklichkeit werden zu lassen.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Katzner [CDU/CSU]: Außer Worten nichts gewesen!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Abgeordnete Schuchardt.

Frau Schuchardt (FDP): Herr Präsident! Meine

(B) Damen und Herren! Alle Fraktionen und auch Verbände waren bisher eigentlich immer übereinstimmend der Meinung, daß Jugendarbeitslosigkeit und der Mangel an Ausbildungsplätzen nur sehr mittelbar etwas miteinander zu tun haben.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

So wird es auch im CDU/CSU-Antrag zunächst wieder betont. Die Überschrift des Antrages lautet nämlich: „Dringlichkeitsprogramm zur Überprüfung des Lehrstellenmangels und zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit.“

(Stücklen [CDU/CSU]: „Überwindung“, nicht „Überprüfung“! Das ist sehr wichtig!)

— „Überwindung des Lehrstellenmangels und zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit.“ Entschuldigung! Ich bin dankbar für die Korrektur. Ich gehe davon aus, daß für beide Probleme in diesem Antrag auch eine Lösungsmöglichkeit angeboten wird. Tatsächlich findet man aber nur Vorschläge zur Schaffung von Ausbildungsplätzen.

Nun kann man dies ja in zweierlei Richtung deuten: Entweder hat die CDU/CSU keine Vorstellungen, wie man **Jugendarbeitslosigkeit** verringert, oder sie stellt bewußt den unmittelbaren Bezug zum **Ausbildungsplatzangebot** her, um damit wiederum die Bemühungen um die Berufsbildungsreform zu erschweren.

(Sehr gut! bei der SPD)

Vermutlich wird es eine Kombination von beidem sein.

(C) An dieser Stelle kann man wieder einmal aus dem ganz ungeheuren Fundus der Strauß-Rede zitieren,

(Lachen bei der CDU/CSU)

die ja wie ein Gottesgeschenk auf uns herabgeregnet ist.

(Heiterkeit bei der FDP und der SPD)

In dieser Rede steht z. B.: Wenn man anfangen würde, eine Berufsausbildungsabgabe zu schaffen, etwa ein Ausbildungssteuergesetz zu erlassen, so wäre dies alles recht und schön, aber wir wären dann immer in der unangenehmen Lage, nein dazu sagen zu müssen und dann prompt als Reaktionäre, als Arbeitnehmerfeinde, als Unternehmerinteressenvertreter zu gelten; aus dem Grunde können wir unsere Warnung und unser Nein nur pauschal aussprechen, denn die Krise muß so groß werden, daß das, was wir für die Sanierung für notwendig halten, dann auf einem psychologisch besseren Boden beginnen kann als heute.

(Zuruf von der CDU/CSU: Schön gelesen! — Stücklen [CDU/CSU]: Das ist wieder eine falsche Interpretation!)

Wenn man nun aus einem Presseorgan entnehmen kann, daß der erste Sprecher der CDU/CSU zumindest im Gespräch ist als Bildungsminister in einem Kabinett Strauß, ist es ja wohl legitim, dies hier einmal als Strategie einzubringen.

(Graf Stauffenberg [CDU/CSU]: Wen wollen Sie als Bildungsminister haben?)

(D) Eine Reihe der Vorschläge, die der Antrag enthält betrifft unmittelbar die **Zuständigkeit der Länder**. Ich scheue mich nicht, noch einmal zu betonen, daß wir Reform beruflicher Bildung wirksamer anpacken könnten, hätten wir auch Einfluß auf das schulische Angebot. Diesen Eindruck erweckt auch die Opposition mit ihrem Antrag. Leider unterstützt sie aber nicht die Bemühungen, diese Kompetenz für den Bund herzustellen.

Seit 1967 ist eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils der **jugendlichen Arbeitslosen** an der **Gesamtzahl der Arbeitslosen** zu spüren. Dennoch deutet nichts darauf hin, daß es sich um eine strukturelle Jugendarbeitslosigkeit handelt. Gegenüber September 1974, als der Anteil jugendlicher Arbeitsloser noch 12,5 % betrug, hatten wir jetzt im Januar nur noch einen Anteil von 10,7 %. Dies aber läßt uns nicht frohlocken, weil man wohl bedenken muß, daß ein Teil der Schulabgänger des Herbstes inzwischen einen Ausbildungs- bzw. einen Arbeitsplatz gefunden hat. Aus dieser Tatsache ist abzuleiten, daß sich die Arbeitslosigkeit Jugendlicher auf eine relativ kurze Zeit beschränkt. So sind 80 % der Jugendlichen weniger als drei Monate arbeitslos.

Wir müssen aber daraus weiter schlußfolgern, daß die Maßnahmen auch für den großen Kreis der Schulabgänger im Jahre 1975 gezielt greifen müssen. Viele aus den Abgangsklassen haben bereits eine Ausbildungsstelle oder einen Platz in einer Vollzeitberufsschule erhalten; andere leben noch in Unsicherheit.

An dieser Stelle muß man wohl einmal darauf aufmerksam machen, daß wir in den einzelnen Län-

(A) **Frau Schuchardt**

dem — und dies ist eine reine Länderfrage — auch einen Numerus clausus an den **Vollzeitberufsschulen** haben. Wenn z. B. gerade im Bereich des Handels wenige Ausbildungsplätze bestehen, so gilt dies auch für die Anzahl der Plätze in den Handelsschulen. Erschwerend für die Bewerber kommt hinzu, daß die höheren Handelsschulen erst sehr spät einen ablehnenden Bescheid schicken. Diese Information habe ich in Schleswig-Holstein unmittelbar sammeln können. Das versetzt die Schulabgänger in die Situation, daß sie sich zu spät um einen Ausbildungsplatz bewerben können, und das trifft nicht immer die schlechtesten Schüler. Ich meine, daß sich die Länder hier in der Tat mehr einfallen lassen müssen. Herr Pfeifer, Sie haben uns die Länder als Vorbild dargestellt. Vielleicht sollte man sich damit einmal etwas intensiver beschäftigen.

Die Zusammensetzung der jugendlichen Arbeitslosen ist vorwiegend auf genau diejenigen beschränkt, die eine schlechtere oder überhaupt keine Berufsausbildung haben.

Das Arbeitsplatzangebot für Jugendliche ist sicherlich durch die gesetzlichen und tariflichen **Regelungen zum Schutze älterer Arbeitnehmer** belastet, die wir damals schützen wollten, weil wir wissen, daß ältere Arbeitnehmer eben sehr immobil sind. Dieses war politisch gewollt, und wir stehen nach wie vor dahinter. Zweitens geht es um Maßnahmen des **Jugendarbeitsschutzes**. Auch dahinter stehen wir nach wie vor. Herr Pfeifer führte hier an, daß das alles während der CDU-Regierungen so noch nicht bestanden habe. Dem kann man in der Tat zustimmen.

(B) (Pfeifer [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Wir haben durch gesetzgeberische Maßnahmen weite Bevölkerungskreise geschützt und müssen hier nun durch gezielte Maßnahmen den Kreis, der dadurch nachteilig betroffen ist, kompensieren. Ich kann mich nicht so gut in die Vergangenheit versetzen wie Sie, Herr Pfeifer. Vieles, was damals versäumt worden ist, ist nachgeholt worden, seit die sozialliberale Koalition besteht.

(Müller [Berlin] [CDU/CSU]: Wann ist der Jugendarbeitsschutz geändert worden?)

Daß erstmalig Arbeitsuchende es schwerer haben, einen Arbeitsplatz zu finden, ist ebenfalls einleuchtend. Denken wir nur an Nullstellen; dann wissen wir, daß dies zuerst diejenigen trifft, die sich neu um einen Arbeitsplatz bewerben.

Nun handelt es sich bei dem gesamten Problem der Arbeitslosigkeit, also auch bei dem Problem der jugendlichen Arbeitslosen, um ein Strukturproblem in der Wirtschaft. Dies zu beherrschen, bedeutet, daß sich unsere **Wirtschaft** einem **Strukturwandel** unterziehen muß. Dazu aber brauchen wir wiederum Arbeitnehmer, die zu einem solchen Strukturwandel auch fähig sind. Das heißt, die Verringerung von Arbeitslosigkeit erfordert **qualifizierte Ausbildung**. Reform beruflicher Bildung verschärft nicht die Arbeitslosigkeit, sondern hilft, sie längerfristig wirksam zu verhindern.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Zurufe von der CDU/CSU)

Die Gründe für den Mangel an Ausbildungsplätzen sind sehr vielfältig. Natürlich ist das **Ausbildungsplatzangebot** auch **konjunkturabhängig**. So hat z. B. eine Betriebsbefragung auf Antrag des BMBW ergeben, daß zwei Fünftel der Betriebe angeben, die Nachwuchseinstellung sei von der Umsatzentwicklung und den Auftragseingängen abhängig.

Hinzu kommt, daß die **Nachfrage** in den nächsten Jahren erheblich **steigen** wird. Das heißt, wir brauchen also eine erhebliche Zunahme an Ausbildungsplätzen, um die Nachfrage zu befriedigen. Diese Nachfrage wird durch die geburtenstarken Jahrgänge auf der einen Seite und durch den erfreulicherweise abnehmenden Anteil der Jugendlichen, die überhaupt keinen Ausbildungsplatz haben wollen, auf der anderen Seite bedingt. Dieses, so finde ich, sollten wir begrüßen. Wir sollten die Jugendlichen sogar motivieren, sich ausbilden zu lassen.

(Stücklen [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Die steigenden Ansprüche an die **Qualität der Ausbildung** haben die Ausbildung nicht nur teurer gemacht, sondern auch eine Reihe von Betrieben — z. B. stark spezialisierte Betriebe — von der Ausbildung ausgeschlossen.

Eine solche Debatte sollten wir, so meine ich, gleichzeitig nutzen, um Jugendliche und deren Eltern darauf hinzuweisen, daß eine **gute Ausbildung** längerfristig ein guter **Schatz gegen Arbeitslosigkeit** ist.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Zwei Drittel der Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag sind weiblichen Geschlechts. Daraus wird deutlich, daß das alte Rollenbild „Eine Frau heiratet ja doch“ noch immer vorherrscht. Dieses Rollenbild sollte gerade in der Schule und bei der Berufsberatung abgebaut werden.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Die CDU/CSU bezieht sich in ihrem Antrag auf die **Vorschläge**, die die fünf großen **Wirtschaftsverbände** in einem Brief an den Bundeskanzler gemacht haben.

(Stücklen [CDU/CSU]: Waren die schlecht?)

Nun findet sich darunter ohne Frage eine Reihe von akzeptablen Angeboten. Der Vorschlag allerdings, die Berufsausbildung inhaltlich zu verschlechtern, um die hinreichende Anzahl von Plätzen zu sichern, findet nicht unsere Zustimmung. Natürlich kann man Ausbildungsordnungen ändern, ohne daß dies gleich mit einem Qualitätsverlust verbunden wäre. Wenn es berechtigt ist, sollte man sich auch nicht scheuen, dies zu tun. Aber keine Ausbildungsordnung — das muß man wissen — ist bisher gegen Wirtschaft oder Gewerkschaften erlassen worden. Wenn Spitzenverbände schon einen so wesentlichen Einfluß haben, sollte man sich auch auf ihr Wort verlassen können. Man sollte sich darauf verlassen können, daß in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entsteht, als ob diese Ausbildungsordnungen ein reiner Willkürakt soziallibe-

(A) **Frau Schuchardt**

raler Koalition seien. Dieses ist sehr wohl alles miteinander abgestimmt.

(Stücklen [CDU/CSU]: Auch bei den Verbänden ist nicht der Weisheit letzter Schluß!)

Die **CDU/CSU** schlägt vor, Ausbildungsplätze auf dem Wege über eine **starre Prämie** von 4 000 DM pro Jahr zu schaffen. Ich gehe davon aus, daß zumindest die Bildungspolitiker aus der Fraktion der CDU/CSU den Bericht der sogenannten Edding-Kommission gelesen haben. In diesem Bericht ist ganz deutlich gemacht worden, wie unterschiedlich teuer Ausbildung ist. Die Ausbildung ist in einer Reihe von Fällen wesentlich billiger als 4 000 DM pro Jahr; in anderen Fällen wiederum kostet sie ein Vielfaches davon. Eine solche starre Prämie hätte also zur Folge, daß nur solche Betriebe davon Gebrauch machen, die sogenannte billigere Ausbildungen anbieten. Dies ist bildungspolitisch in höchstem Maße fragwürdig. Die Bundesregierung hat in ihrem Referentenentwurf eines Berufsbildungsgesetzes deshalb eine nach Kosten gestaffelte Prämie vorgesehen.

Der Bau von **überbetrieblichen Ausbildungsstätten** wird von der Bundesregierung bereits erheblich gefördert. Man muß nur wissen: zwar können eine Reihe von Betrieben mit Hilfe dieser Ausbildungsstätten vermehrt ausbilden, weil Lernschritte, die diese Betriebe selbst nicht anbieten können, dort angeboten werden; aber ein Ersatz für Ausbildungsplätze werden diese Ausbildungsstätten wohl nicht sein können.

(B)

Daß der öffentliche Dienst und die **öffentlichen Unternehmen** ihrerseits versuchen müssen, die angespannte Lage zu entschärfen, ist kein Streitpunkt. Herr Pfeifer, wenn Sie die 40 000 Plätze allerdings mit Post und Bahn in Verbindung bringen, so ist das der falsche Bezug. Post und Bahn bemühen sich schon seit langem, den Bedarf an Kräften, den sie selbst haben, auch selbst auszubilden. Eine Reihe der Kräfte, die dort ausgebildet werden, ist sogar in die Wirtschaft abgewandert.

(Stücklen [CDU/CSU]: Und auch zugewandert!)

Es handelt sich hier also im wesentlichen um den Bereich des öffentlichen Dienstes, und dort wird entsprechend geprüft. Wenn also die Ausbildungskapazitäten bei Post und Bahn nicht voll genutzt werden, so einfach deshalb, weil der Bedarf nicht mehr entsprechend ist. Es laufen inzwischen schon Programme, die darauf abzielen, diese Ausbildungsstätten als überbetriebliche Ausbildungsstätten zur Verfügung zu stellen.

Ich meine aber, daß man bei den Anforderungen an den **öffentlichen Dienst** eines ganz wesentlich mit in Betracht ziehen muß: Leider entsteht bei denjenigen, die im öffentlichen Dienst oder in öffentlichen Unternehmen ausgebildet werden, auch ein gewisses **Anspruchsdenken**, später dort eingestellt zu werden. Dieses nimmt uns, so meine ich, etwas Bewegungsspielraum. Das heißt, wenn wir jetzt alle Kapazitäten im öffentlichen Dienst anbieten

würden und gleichzeitig hinterher nicht die Planstellen bereitstehen, um sie zu übernehmen, meine ich, verlagern wir ein Problem auf einen Zeitraum drei Jahre später, das wir lieber heute schon mit diskutieren sollten.

(C)

Durch die Reform der beruflichen Bildung und durch die damit verbundene Anhebung der Anforderungen an die Auszubildenden werden wir mit dem Personenkreis der **Sonderschul- bzw. der Hauptschulabgänger ohne Abschluß** konfrontiert. Hier muß man ein sehr differenziertes Bildungsangebot bereitstellen. Das Berufsbildungsgesetz wird Ausbildungsordnungen vorsehen müssen für besonders stark behinderte Jugendliche. Wir sollten dafür sorgen, daß das nicht zu einer Standardausbildung in der Wirtschaft führt.

Ziel bei der Reform der beruflichen Bildung ist es, Qualität zu heben, ohne gleichzeitig Quantität zu gefährden. Bundesminister Rohde und Herr Zeitler haben bereits einige der Aktionen und Maßnahmen, die die Bundesregierung eingeleitet hat, vortragen. Ich möchte sie nicht wiederholen.

Auf eines möchte ich aber abschließend noch eingehen. Es ist eine sehr merkwürdige Situation: bevor ein Berufsbildungsgesetz überhaupt im Bundestag eingebracht ist, geschweige verabschiedet wird, beschließen die Kultusminister der CDU/CSU-Länder bereits, es im **Bundesrat** scheitern zu lassen. Ich finde das sehr bemerkenswert: ohne zu wissen, was eigentlich darin steht, schon anzukündigen, daß man es scheitern lassen wird.

(D)

(Pfeifer [CDU/CSU]: Wo ist denn das beschlossen worden?)

Hier hat man den Bundesrat leider zu einem Instrument der Parteipolitik gemacht. Das entspricht nicht seiner eigentlichen Rolle als Länderkammer. Ich hoffe, daß wir dennoch als sozialliberale Koalition nicht den Mut verlieren werden und all diese Probleme anpacken.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schedl.

Schedl (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Rohde hat hier die CDU/CSU aufgefordert, doch von dem Dringlichkeitsprogramm Abstand zu nehmen, konkrete Vorschläge zur beruflichen Bildung vorzulegen. Er hat uns deutlich zu machen versucht, daß die Lösung der SPD, die das Gesamtproblem der Jugendarbeitslosigkeit erkannt habe, eben die Lösung der Gesamtgesetzgebung zur Reform der beruflichen Bildung sei. Nur, Herr Minister, wenn Sie dies hier darstellen und dann am Ende Ihrer Ausführungen darlegen, wie schwer die Dinge zu konkretisieren sind — wir haben ja alle erlebt, was sich in den letzten Monaten im Bereich Ihrer eigenen Koalition abgespielt hat —, dann müssen wir Sie einfach noch einmal eindringlich fragen: glauben Sie wirklich, daß Sie die aktuellen Schwierigkeiten auf dem Wege einer solchen Gesamtgesetzgebung in den Griff bekommen kön-

Schedl

(A) nen, — nach all dem, was Sie in Ihrem eigenen Bereich, von den Betroffenen völlig abgesehen, hinter sich haben? Sie selber müßten das am besten wissen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie sagen, Sie hätten das Problem der Jugendarbeitslosigkeit erkannt. Sicher, einige Ihrer Präsidiumsmitglieder haben im Januar bemerkenswerte Presseerklärungen in der Öffentlichkeit abgegeben. Diese haben nämlich erklärt, das Problem sei nur da, weil die Reform der beruflichen Bildung noch nicht abgeschlossen sei. Dann sagen Sie: „Nun kommen Sie eine Woche später mit Ihrem Programm.“ Ja, wir kommen damit, weil wir nicht zuletzt auch damit zum Ausdruck bringen wollten, daß die **Jugendarbeitslosigkeit insgesamt mit der Neuordnung der beruflichen Bildung nicht abgeschafft** sein wird. Wir wollten damit zum Ausdruck bringen, daß neben den konjunkturellen und strukturellen Schwierigkeiten, die Jugendarbeitslosigkeit bewirken — daran sind ja die Leute schuld, die auf einem Klavier in dieser Regierung spielen, und nicht wir —, auch das Problem der **Lehrstellen**, der nichtangebotenen Ausbildungsstellen jetzt, aber ganz besonders bei Ende des laufenden Schuljahres, uns in erneute Schwierigkeiten bringen wird.

Herr Kollege Zeitler, nur eine einzige Bemerkung zu dem, was Sie hier gesagt haben. Es ist draußen vielleicht ganz wirkungsvoll, zu sagen, jeder Arbeitslose ist einer zuviel. Nur, wenn Sie in Ihren Ausführungen sagen, man müsse auch die Quantität sehen, und jetzt seien es ja nur — nur! — 3 300 Auszubildende, dann denken Sie bitte auch an das nächste Schuljahresende! Wir bieten Ihnen hier ja Möglichkeiten, zumindest an diesem einen Punkt Schwierigkeiten aus der Welt zu schaffen. Sie brauchen sie nur aufzunehmen. Die Erklärung, einer sei schon zuviel, wie Sie draußen immer wieder feststellen — —

(Stücklen [CDU/CSU]: Dafür kann sich keiner etwas kaufen! — Zeitler [SPD]: Herr Schedl, Sie haben es doch in der Hand, die 40 000 Plätze bereitzustellen!)

— Herr Zeitler, auf den Punkt komme ich noch besonders. Darüber werden wir uns noch unterhalten.

Wenn Sie dies dann mit der Feststellung verbinden, daß dies alles gar nicht nötig sei, man werde das mit einem generellen Programm erledigen, so glauben wir, daß Sie so auf gar keinen Fall zu vernünftigen Lösungen kommen, wie wir sie sehr schnell brauchen.

Herr Rohde, Sie reden hier von der Sorge um das Ausbildungsplatzangebot, Sie reden hier davon, daß Sie sich verschiedener Institute der Wirtschaft bedienen müßten, die Ihnen Zahlen liefern, und so weiter. Herr Rohde, dürfen wir einmal fragen, von welchem Vorgänger Sie dieses Ministerium eigentlich übernommen haben?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hatte der bloß deswegen, weil Sie damals von uns eine verhältnismäßig intakte und funktionierende Konjunktursituation übernommen haben, überhaupt

nie die Idee, daran zu denken, hier einiges zu verbessern und voranzubringen? (C)

Noch ein Hinweis, Herr Rohde. Ich bin kein Bildungspolitiker; ich werde und will nie einer werden. Nun habe ich ab und zu gelesen, daß der **Bildungsgesamtplan** immer **mehr Abiturienten**, immer mehr Hochschulstudenten bringen sollte. Dies ist auch nicht unsere Erfindung, Herr Minister. Ich glaube, Sie sollten hier nicht mit einem Hinunterdrücken der beruflichen Bildung argumentieren, wo Sie wissen müßten, wer sie einmal ganz entscheidend hinuntergedrückt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine verehrten Damen und Herren, dann ist hier natürlich wiederholt der **Brief der Wirtschaft** angesprochen worden. Frau Kollegin Schuchardt, ich möchte unterschreiben, was Sie hier sagten: daß man auch bei den Verbänden ganz genau hinsehen muß, wenn Zahlen und wenn Argumente geliefert werden. Sie haben das in einer Richtung getan, wie man es durchaus unterstreichen kann.

Herr Zeitler, Ihr Minister hat erklärt, er habe sich mit den Beteiligten unterhalten. Wir kennen das, das begann am 11. Juni vorigen Jahres mit einer Rede hier im Plenum. Er hat dann geschlossen, indem er sagte, die Wirtschaft stehe mit 40 000 zusätzlichen Lehrplätzen im Wort. Sie haben das noch einmal gesagt, Herr Zeitler, haben das aber dann noch mit der Feststellung untermauern wollen, unser Dringlichkeitsprogramm sei allein durch das Anbieten der Prämien — „Kopfgeldprämie“ haben Sie das genannt — ein reines Programm für die Wirtschaft. Ich darf Ihnen dazu sagen, in bezug auf die Wirtschaft würde ich vorsichtiger argumentieren. Mir hat vor kurzem ein führender Mann des DGB, Herr Otto Semmler, der diese Fragen behandelt, erklärt: „Gehen Sie mit der Wirtschaft vorsichtig um; das betrifft nämlich Arbeitgeber genauso wie Arbeitnehmer.“ Er hat von der Sache her völlig recht. So haben Sie es aber nicht gemeint. Sie haben die Spitzenverbände der Wirtschaft und ihr Schreiben und damit lediglich die Arbeitgeberseite der Wirtschaft gemeint. (D)

Wenn Sie dies sagen, und wenn Herr Rohde sagt, der **Finanzierungsvorschlag** enthalte ein undifferenziertes Verfahren mit der Gießkanne, es sei alles sehr schwierig: Herr Rohde, dies würde ich wirklich nicht tun, wenn ich ein Finanzierungsmodell wie das Ihre vorgelegt habe, daß Sie in drei Kanzlerrunden geben mußten, das hin- und hergezogen worden ist, das Sie und der mitverantwortliche Minister heute noch in ganz wesentlichen Punkten nach draußen differenziert vertreten. Wie können Sie dann für das Krisenmanagement einer Krise, die Sie verschuldet haben, — —

(Zuruf von der SPD: Nun erzählen Sie doch etwas!)

— Meine Damen und Herren, unser Dringlichkeitsprogramm ist kein Dauermodell. Unser Dringlichkeitsprogramm enthält einen einmaligen Antrag, Herr Zeitler,

(Zuruf von der SPD: Eine Eintagsfliege!)

Schedl

(A) um nicht im Herbst statt vor 3 300 vor Tausenden von fehlenden Ausbildungsplätzen zu stehen. Sie haben aber Ihr Finanzierungsmodell für eine Dauerlösung angeboten, und dies ist in wesentlichen Punkten gar nichts anderes. Deshalb, Herr Zeitler: Vorsichtig mit den „Prämien“ und den „Kopfgeldern“, und wie Sie das alles genannt haben! Sie haben hier auch noch aus dem Konjunkturprogramm die Mobilitätshilfe und die Lohnkostenzuschüsse mit in die Argumentation eingeführt. Meine verehrten Damen und Herren, dies sollten Sie auf gar keinen Fall tun, nachdem Sie von uns vorgelegte derartige Modelle in jener Form kritisiert haben.

Herr Minister, zur Finanzierung haben Sie uns gesagt, wir würden hier großzügig über das Geld der **überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen** verfügen, das ja für diesen Bereich gebraucht werde. Sie haben allerdings Ende Januar noch in einem Brief geschrieben:

Unter den gleichen Bedingungen wird der Mittelabfluß in 1975 auf 50 Millionen DM geschätzt.

Volle 150 Millionen DM haben Sie aber angesetzt! Sie haben aber dann eines gesagt, was mich im Hinblick auf die langfristige Lösung erneut wieder bedenklich macht. Sie haben eine Andeutung gemacht, nach der wir wieder befürchten müssen, daß überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen bei Ihnen auf Dauer nicht eine betriebsbegleitende, ergänzende Maßnahme sein sollen, sondern daß Sie durchaus dazu neigen, sie zu einer dritten Säule werden zu lassen. Dagegen sind wir. Darüber werden wir an anderer Stelle diskutieren. Aber bei 150 Millionen DM Ansatz und einem Abfluß von nur 50 Millionen DM gibt es gar keinen Grund, hier zu erklären, Sie hätten aus dieser Position heraus keine Möglichkeit. Und es besteht für Sie kein Anlaß, so zu tun, als ob unser Deckungsvorschlag nicht seriös und tragfähig wäre. Zur Abstimmung der Rahmenlehrpläne zwischen den Ländern: Meine verehrten Damen und Herren, zu diesen Schulfragen komme ich leider aus zeitlichen Gründen nicht mehr. Nur eines, Herr Bundesminister: Die **Aufforderung zur Kooperation an die Länder** funktioniert dann am besten, wenn Sie Ihre Kooperationsbereitschaft als Bund diesen Ländern gegenüber deutlich spürbar zum Ausdruck bringen. Dann funktioniert sie am besten. Allein das markige Auffordern der anderen, sie sollten doch endlich einmal etwas tun, ist ja in allen Bereichen nicht immer das beste.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Frau Kollegin Schuchardt, zu den Fragen des **Jugendarbeitsschutzes** doch noch eine Bemerkung. Niemand von uns will diese Fragen, die außerordentlich schwierig sind — die immer höher werdenden Anforderungen an die Wirtschaft, dies alles kennen wir —, etwa so behandeln, als ob dies nicht notwendig wäre. Nur dürfen Sie es auch nicht falsch verstehen, wenn wir Sie gerade im Interesse der jungen Leute, Herr Zeitler, dazu auffordern, heute und in dieser neuen Situation noch einmal gründlich zu überdenken, ob neue, wesentlich weitergehende Vorstellungen hier im Moment wirklich durchführbar und durchsetzbar sind, ob wir dadurch

nicht mit diesen jungen Leuten erneut in große (C) Schwierigkeiten kommen. Nicht, weil die bösen Unternehmer wieder boykottieren, sondern weil sie einfach von den Gegebenheiten her dann nicht mehr in dem bisherigen Maße in der Lage sind, ihre Ausbildungsbereitschaft auch durch den Ausweis von Plätzen zum Ausdruck zu bringen.

All das, was hier im Zusammenhang mit dem öffentlichen Dienst angeführt worden ist, könnte durch aktuelle Zahlen noch belegt werden. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich Ihnen das an dieser Stelle ersparen.

Ich darf Sie für uns noch einmal darauf hinweisen: Wenn Sie das wollen, was Sie, Herr Zeitler, gesagt haben, wenn Sie den jungen Leuten helfen wollen, auch in der kleinen Zahl, wenn Sie das glauben, was Herr Rohde sagte, der darauf hingewiesen hat, wie schwierig und wie schwerwiegend eine derartige Gesetzgebung ist — wenn Sie das alles sehen, dann können Sie diesen Kreis nur schließen, wenn Sie mit uns hier und heute Krisenmanagement für die nächsten Monate machen und wenn Sie vernünftig, überlegt, abgesichert auf Dauer nicht systemumstülpend wirken, sondern eine vernünftige Reform anstreben. Wenn ich das so hart sage, dann dient dieses Reib-eisen, Herr Minister Rohde, nicht der Polemik, sondern dem Abschleifen von Kanten, an denen sich die jungen Leute — und um die geht es in erster Linie — Schrammen holen würden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: (D)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Steinhauer.

Frau Steinhauer (SPD): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion ist ein typisches Beispiel einer Notmaßnahme, in der die CDU/CSU wie auch auf anderen Gebieten glaubt, ein gesellschaftliches Problem mit einigen kurzfristigen Maßnahmen sozusagen aus dem Handgelenk lösen zu können. In dieser Auffassung hat mich mein Herr Vorredner noch besonders bestärkt.

(Beifall bei der SPD)

Nur kurzfristige Programme sind jedoch nicht geeignet, die anstehenden Fragen zu lösen, erst recht nicht, wenn sie mit dem Beigeschmack von Panikmache behaftet sind.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stücklen?

Frau Steinhauer (SPD): Nein, aus Zeitgründen kann ich das leider nicht zulassen.

(Reddemann [CDU/CSU]: Hat Ihnen Herbert Wehner das nicht erlaubt?)

Im übrigen bedurfte es dieses Anstoßes auch nicht; die Bundesregierung hat mit Hilfe einiger Länder und der Bundesanstalt für Arbeit, wie Sie aus den Ausführungen des Ministers Rohde und des Kollegen Zeitler gehört haben, bereits vor längerer Zeit

Frau Steinhauer

(A) einen Katalog von Maßnahmen eingeleitet, um die Jugendarbeitslosigkeit einzuschränken.

Dabei waren es insbesondere die **von der Sozialdemokratie geführten Länder**, die eine Fülle von **Initiativen** eingeleitet haben, so daß z. B. in vielen Arbeitsamtsbezirken die Jugendarbeitslosigkeit gerade in den letzten Wochen bereits spürbar zurückging.

(Zustimmung bei der SPD)

Wo bleiben übrigens, so frage ich mich, hier besondere Initiativen der CDU-Länder? Ich meine, dort sind der Initiative keine Grenzen gesetzt. Lassen Sie mich als Mitglied eines Berufsbildungsausschusses in der Industrie- und Handelskammer sagen: Auch dort können Initiativen entwickelt werden. Wenn Sie da Initiativen und Ideen brauchen, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD — Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Das ist aber großzügig!)

Das gilt z. B. auch hinsichtlich besonderer Programme für eine geeignete Behindertenausbildung. Da sind wir schon in der Diskussion. Hierher gehört auch eine Aufforderung an die örtliche Wirtschaft, sich ihrer Verpflichtung der Berufsausbildung nicht zu entziehen, wenn sie weiterhin führend in der Berufsausbildung bleiben möchte. Die Bundesregierung ist ja schließlich nicht Vermittler von Ausbildungsstellen.

(Zustimmung bei der SPD)

(B) Was an kurzfristigen Maßnahmen in einer konjunkturell schwierigen Lage getan werden mußte, hat die Bundesregierung getan und wird sie weiter tun.

(Zuruf von der CDU/CSU: Was zum Beispiel?)

— Wir haben vorhin gehört, welche Programme bereits angelaufen sind. Ich würde Ihnen empfehlen, sich einmal in Nordrhein-Westfalen das Programm anzusehen; das ist sehr interessant.

(Beifall bei der SPD)

Die Jugendarbeitslosigkeit ist in erster Linie ein **konjunkturelles Problem**. Ich bin der Auffassung, daß man die Jugendarbeitslosigkeit und das Ausbildungsangebot differenziert sehen muß.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Das ist eine Ausrede!)

Eine eingehende Analyse des hierfür zur Verfügung stehenden Zahlenmaterials macht nämlich deutlich, daß die Jugendarbeitslosigkeit lediglich in geringem Maße durch den Mangel an Ausbildungsstellen bedingt ist.

Lassen Sie mich zur Bekräftigung dieser Aussage an dieser Stelle die letzten Zahlen aus einem Arbeitsamtsbereich nennen; Herr Zeitler hat das auch schon getan. Im Arbeitsamtsbezirk Siegen — ein mittelgroßer Bezirk mit sehr unterschiedlicher Struktur — waren Ende Januar insgesamt 431 Jugendliche unter 18 Jahren arbeitslos. Nun denken Sie bitte nicht, diese Jugendlichen kommen alle gerade frisch von der Schule und suchen eine Ausbildungsstelle, die sie nicht erhalten haben, und deswegen

sind sie arbeitslos. Die Zahl der Jugendlichen, für die das zutrifft, beläuft sich im gesamten Arbeitsamtsbereich auf 41, und das — um Ihnen das einmal plastisch darzustellen — bei insgesamt 138 000 Beschäftigten im Arbeitsamtsbereich. So sieht die Relation aus. Dabei möchte ich besonders außer Frage stellen, daß jeder Arbeitslose, ganz gleich, wie groß die Zahl ist, ein Problem darstellt.

Bei der soeben vorgenommenen Betrachtung darf nicht darüber hinweggesehen werden, daß Jugendarbeitslosigkeit und Mangel an Ausbildungsstellen in einem Zusammenhang stehen. Es reicht daher nicht, den Jugendlichen, wie der CDU/CSU-Antrag es fordert, in dieser Situation zusätzliche Bildungsangebote zu unterbreiten, sondern die Verantwortlichen müssen sich dem **Zusammenhang von Jugendarbeitslosigkeit und Mangel an Ausbildung** grundsätzlich stellen. Es ist unverantwortlich, sich mit einem kurzfristigen Abbau der Jugendarbeitslosigkeit zufriedenzugeben und die dahinterliegenden Probleme unseres Ausbildungssystems zu übersehen.

(Katzer [CDU/CSU]: Das tut doch keiner!)

— Herr Katzer, darauf komme ich gleich noch.

Würde nämlich die Diskussion um die berufliche Bildung nur noch unter quantitativen Überlegungen des Ausbildungsstellenangebotes geführt, träte eine Situation ein, die in vielen Fällen nur eine verschobene Arbeitslosigkeit darstellt. Solche Überlegungen dienen nicht der Sicherung der beruflichen Zukunft der Jugend, sondern wären geradezu ein Beitrag an den jungen Leuten.

(Immer [SPD]: Sehr richtig!)

Gerade das Inangriffnehmen einer Gesamtreform der beruflichen Bildung ist dringend geboten.

Da fehlt es der CDU/CSU an jeglicher Konzeption. Ich habe das Gefühl, daß man diese auch nicht erwarten kann.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Warum so markige Worte?!)

Ich glaube, auch der Kongreß in Saarbrücken wird da nichts Neues bringen. Die in der CDU/CSU unter einem Dach vereinten Gruppen können sich offensichtlich nicht einigen, und von dieser Konzeptionslosigkeit soll nun ein Dringlichkeitsprogramm ablenken.

(Widerspruch des Abg. Stücklen [CDU/CSU])

Den Strukturproblemen der beruflichen Bildung stellt sich die CDU/CSU — wenn überhaupt — nur auf Parteitag, deren Beschlüsse anschließend Makulatur sind.

(Müller [Berlin] [CDU/CSU]: Wie viele Jahre reden Sie denn vom neuen Berufsbildungsgesetz?)

Wie sonst soll ich Herrn Katzer verstehen, der mit einer gewissen Bitterkeit feststellte, daß viele Leute in seiner Partei so tun, als hätte es Parteitags-

Frau Steinhauer

(A) beschlüsse nicht gegeben, und man könne wieder auf der grünen Wiese von vorn anfangen.

Ich halte also noch einmal fest, daß ein Gesamtprogramm der **CDU/CSU** zur beruflichen Bildung nicht vorliegt. Wenn sie sich nun schon zu einem **Dringlichkeitsprogramm** aufgerafft hat, dann sollte das Kernstück wenigstens solide sein. Das ist jedoch — Sie haben darüber bereits durch den Kollegen Zeitler gehört — unsolide. Das Angebot an Lehrstellen — würde man diesem **Prämienystem** folgen — würde zu einem Pokerspiel um Kopfprämien. Außerdem ist zu fragen, ob nicht die Verwirklichung des **CDU/CSU**-Antrages die Ausbildungsfähigkeit gerade der mittelständischen Wirtschaft erheblich beeinträchtigen würde, weil diese Betriebe nur mit überbetrieblichen Angeboten überhaupt ausbildungsfähig bleiben. Ferner werden die bestraft, die jetzt mit erheblichen eigenen Mitteln Ausbildungsstätten unterhalten und dort für eine zeit- und zukunftsgerichtete Ausbildung sorgen. Deshalb richtet sich der **CDU/CSU**-Antrag nicht nur gegen die Interessen der Auszubildenden, sondern auch gegen die mittelständische Wirtschaft.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Erstens. Dieses sogenannte Dringlichkeitsprogramm fordert mit vielen wohltonenden Worten kurzfristige Maßnahmen, die von der Bundesregierung längst eingeleitet sind. Zweitens. Dort, wo es vorschlägt, Neues zu machen, ist es unsolide und würde eine fatale Entwicklung einleiten. Drittens. Den heutigen Strukturproblemen der Berufsbildung stellt sich die **CDU/CSU** überhaupt nicht. Gerade das ist aber für eine dauernde Lösung unerlässlich. Keiner darf sich darüber hinwegtäuschen, daß kurzfristige Maßnahmen zwar notwendig sind — wie von der Bundesregierung mit teilweiser Unterstützung der Länder und mit Hilfe der Bundesanstalt für Arbeit bereits eingeleitet —, daß es aber erforderlich ist, jetzt endlich die Strukturprobleme der beruflichen Bildung anzugehen und durch weitgehende Ausbildungsangebote für alle Jugendlichen Ausbildungsmöglichkeiten zu erreichen.

Das uns in Kürze zur Beratung vorliegende neue **Berufsbildungsgesetz** wird diese Grundsatzprobleme der beruflichen Bildung in Angriff nehmen. Dazu gehört insbesondere, den Stellenwert der beruflichen Bildung im Gesamtbildungssystem im Sinne einer Gleichwertigkeit zu verstärken. Lassen Sie mich es so sagen: Wir Sozialdemokraten können es nicht weiter hinnehmen, daß die berufliche Bildung hinter den Problemen des allgemeinbildenden Schulwesens und den Hochschulen zurücksteht.

(Katzer [**CDU/CSU**]: Was tun Sie denn?!
— Weitere Zurufe von der **CDU/CSU**)

Wir hoffen, daß sich die Opposition sowohl im Interesse der arbeitenden Jugend und ihrer Zukunft als auch der wirtschaftlichen Entwicklung und unser aller Wohlergehen von morgen der Verantwortung für die Neuordnung der beruflichen Bildung nicht entzieht.

(Dr. Mertens [Gerolstein] [**CDU/CSU**]: Was heißt hier: auch?!)

— Sie haben ja Möglichkeiten, Ihre Initiativen auch einmal darzulegen. (C)

(Beifall bei der **SPD** — Zurufe von der **CDU/CSU**)

Von der Jugend selbst erwarten wir, daß alle angebotenen Möglichkeiten wahrgenommen werden. Denn für die Jugend — das zeigt die jetzige Jugendarbeitslosigkeit mit einem großen Anteil Unausgebildeter — ist eine möglichst breit gefächerte Ausbildung die beste Sicherung gegen Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei der **SPD**)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Das Wort hat der Herr Abgeordnete Burger.

Burger (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte einen kurzen Beitrag zur **Situation der von der Arbeitslosigkeit betroffenen Jugendlichen** leisten.

Vorab aber eine kurze Bemerkung zu Ihnen, Frau Kollegin. Sie können sich beruhigen: Die **CDU/CSU** hat eine klare **Konzeption zur beruflichen Bildung**. Und wer die Geburtswehen bei der derzeitigen Koalition bei der Einigung für die jetzige Konzeption gesehen hat, sollte sich nicht soviel Sorgen machen über die Einigung bei der **CDU/CSU**.

(Beifall bei der **CDU/CSU**)

Die Wirtschaftskrise bedroht auch die behinderten Jugendlichen. Diese sind in der Phase einer wirtschaftlichen Rezession besonders stark betroffen. Als alarmierend muß die Situation der **Sonderschüler** angesehen werden, die in diesem Jahre zur Entlassung kommen. Sie haben es besonders schwer, **Ausbildungsplätze** zu finden. In einzelnen Bundesländern gehen die zuständigen Stellen davon aus, daß nur jeder Zehnte einen Ausbildungsplatz finden wird. Es ist nicht auszuschließen, daß im verschärften Wettbewerb um betriebliche Ausbildungsplätze behinderte Jugendliche unterliegen. (D)

Durch das Ansteigen des allgemeinen Bildungsniveaus in der Gesellschaft war es schon in den letzten Jahren schwieriger geworden, für Sonderschüler einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu erhalten. Die **Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit** weist aus, daß es schon in der Vergangenheit für jugendliche Behinderte nicht genug Lehrstellen gegeben hat. Fast die Hälfte von ihnen gehört, wie der **VdK** in der neuesten Nummer der „Fackel“ berichtet, zum Kreis der Lernbehinderten. Ein Viertel ist körperbehindert; dazu kommt noch die Gruppe der geistig Behinderten.

Kürzlich verglich ein Landesarzt die in den nächsten Jahren in zunehmender Zahl zur Schulentlassung kommenden Sonderschüler mit einem Zug, dem man auf jedem Bahnhof betroffen, aber freundlich zuwinkt, ohne seine Ankunft auf der nächsten Station anzukündigen oder genügend vorzubereiten. Eine große Zahl steht kurz vor der Ankunft am Bahnhof „Schulentlassung, Berufsausbildung“, und für manche kann es die Endstation sein, wenn man nicht schleunigst darangeht, Vorkehrungen zu treffen.

Bürger

(A) Die **Zahl der Entlassschüler aus Sonderschulen** wird sich in den nächsten Jahren kontinuierlich erhöhen. Die geistig behinderten Kinder aus den Jahrgängen bis 1945 haben die Jahre der Gewaltherrschaft ja leider nicht überlebt, während die Jahrgänge danach ihre Lebenschance nunmehr erhalten sollen und müssen.

Das Schwerbehindertengesetz schreibt vor, daß alle Arbeitgeber mit mehr als 16 Arbeitsplätzen 6 v. H. Schwerbeschädigte beschäftigen müssen. Die Realisierung dieser von allen Parteien getragenen Zielvorstellung wird aber oft von Fakten bestimmt, die sich dem Willen des Gesetzgebers entziehen. Sicher wird ein Teil der jugendlichen Behinderten, besonders der geistig Behinderten, in Werkstätten untergebracht werden können. Zur Zeit sind etwa 20 000 in 260 Werkstätten für Behinderte tätig. Wie der Bundesgeschäftsführer der „Lebenshilfe“ mitteilt, besteht aber ein Sofortbedarf an weiteren 20 000 Plätzen, während in den nächsten zehn Jahren noch mindestens 30 000 zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen.

Viele geistig Behinderte bleiben ja ein Leben lang in diesen **Werkstätten** tätig. Doch auch diese vorbildlichen Einrichtungen sind in Schwierigkeiten geraten. Sie beklagen vielfach ein **Nachlassen der Industrieaufträge**. In einzelnen Großstädten sollen die Aufträge bis zu 80 % zurückgegangen sein. Mit großer Sorge betrachten die Träger diese Entwicklung; denn was nützt der Bau von neuen Einrichtungen, wenn schon die bestehenden nicht mehr ihren Mann ernähren können?

(B) Diese kritische Situation hat eine unheilvolle Auswirkung auf die beschäftigten Behinderten; denn für sich selber sorgen können, bedeutet für diese eine fast lebenswichtige Stärkung ihres Selbstbewußtseins.

Nach dem neuen **Behindertengesetz** haben diejenigen Firmen, die Aufträge an die Werkstätten geben, die Möglichkeit, diese in einem bestimmten Umfang im Rahmen der Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Behindertenplätze abzusetzen. Die Industrie- und Handwerkskammern und die Handwerkskammern sollten erneut auf die neue **Regelung** hingewiesen werden. Die Ausbildungsbetriebe sollten auch erneut darüber informiert werden, daß sie Beihilfen für die Ausbildung Behinderter durch das Arbeitsamt erhalten können. Außerdem gewährt im Rahmen der Sonderprogramme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit Baden-Württemberg — und sicher auch andere Bundesländer — Mittel zur Förderung der Bereitstellung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche.

Schließlich darf aber nicht nur an die Wirtschaft appelliert werden; auch die **Behörden** sollten bei der Beschäftigung von Behinderten mehr als bisher mit gutem Beispiel vorangehen und ihre Pflichtplätze besetzen. Es wäre hilfreich, wenn in vermehrtem Umfange von den zuständigen Stellen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht würde, die durch das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung gegeben ist, besondere Regelungen für die Berufsausbildung Behinderter zu erlassen. Einem Teil die-

ser Jugendlichen könnte auch durch Teilnahme an ^(C)berufsvorbereitenden Maßnahmen geholfen werden.

Schließlich kommt für ausbildungswillige und ausbildungsfähige behinderte Jugendliche die Aufnahme an **behindertenspezifischen Fachschulen** oder in **Berufsbildungswerken** in Betracht. Das Problem der Berufsbildung Behinderter kann sicher auf die Dauer und zufriedenstellend im Rahmen der betrieblichen Ausbildung allein kaum gelöst werden. Es müssen deshalb für diesen Sonderfall überbetriebliche Ausbildungsstätten in größerer Zahl geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, die Existenz der Behinderten ist eine Testfrage an unsere Gesellschaft. Vermehrte Anstrengungen sind daher für diese besonders betroffenen Mitbürger erforderlich. Die Schulentlassung darf nicht zur Endstation werden!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Wir fahren in der Debatte fort. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hölscher.

Hölscher (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte in Anbetracht der Zeit an sich nicht vor, zu sprechen, aber vielleicht ist es ganz gut, in einer parlamentarischen Debatte einmal spontan in die Diskussion einzusteigen. Ich wundere mich doch sehr darüber, daß, nachdem der Bildungsminister hier ein Zehn-Punkte-Programm vorgelegt hat, d. h., nachdem er den Antrag der Opposition in zehn Punkten eigentlich beantwortet hat, nicht ein ^(D) einziger Sprecher der Opposition hierauf eingeht, sondern alle — sicher auf Grund verständlicherweise vorbereiteter Manuskripte — hier zumindest den Eindruck erwecken, als sei alles, was vorher gesprochen worden ist,

(Zurufe von der CDU/CSU)

hier nun in den luftleeren Raum hineingegangen.

(Zustimmung bei der SPD — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Herr Kollege Schedl, Sie haben behauptet, Sie hätten hier ein Programm vorgelegt, das sofort umzusetzen ist.

(Stücklen [CDU/CSU]: Was soll denn das? Alles dummes Zeug, was Sie da reden! — Abg. Schedl [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Herr Kollege Schedl, ich habe nur fünf Minuten angemeldet. Deshalb bitte ich um Verständnis, wenn ich jetzt keine Diskussion mit Ihnen bestreiten möchte. Ich möchte mich nur damit auseinandersetzen.

(Reddemann [CDU/CSU]: Und dann reden Sie schon zwei Minuten an der Sache vorbei! Was soll das?)

Ich gehe doch davon aus, daß im Mittelpunkt Ihres Programms das von Ihnen vorgeschlagene **Prämiensystem** stehen soll. Und da hätte ich gern von Ihnen gewußt, erstens wie es denn z. B. finanziert werden soll. Sie sagen: insbesondere aus den

Hölscher

- (A) noch nicht abgerufenen Mitteln für die überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Ich darf Sie darauf hinweisen, daß das bereits im ersten Jahr 80 Millionen DM kosten würde, daß die Mittel des Konjunkturprogramms zweckgebunden sind und daß insofern jedenfalls von Ihnen hier eine Finanzierung nicht schlüssig vorgelegt worden ist.

(Abg. Schedl [CDU/CSU] meldet sich erneut zu einer Zwischenfrage)

Zweitens darf ich Sie vielleicht als Vertreter des Handwerks ansprechen. Halten Sie es tatsächlich für richtig, daß Ihre Prämien nur an die gehen sollen, die ohnehin in der Vergangenheit ihre Bereitschaft, Ausbildung zu gewährleisten, gezeigt haben? Sehen Sie darin nicht eine zusätzliche, wiederum eine in Zukunft eintretende einseitige Belastung für das **Handwerk**? Denn das Handwerk hat ja nun, wie wir wissen, in der Vergangenheit die Hauptlast der Ausbildung getragen. Viele Betriebe der Großindustrie haben hiervon profitiert. Wenn wir Ihr Prämiensystem einführen, würde sich diese wirklich nicht zu vertretende Schere noch weiter öffnen, und Sie, so muß ich sagen, würden hier Ihren eigenen Kollegen politisch unverantwortlich eine weitere Last aufbürden, weil die Prämien ja wohl nicht die Kosten decken.

- Im übrigen haben Sie ja — meine Kollegin Frau Schuchardt ist schon darauf eingegangen — nun überhaupt keine Antwort darauf gegeben, wie denn nun differenziert werden soll. Ihr Konzept würde im Endeffekt darauf hinauslaufen, daß es sehr attraktiv ist, Friseurlehrlinge auszubilden, weil hier die Nettokosten des Arbeitsplatzes sehr gering sind,

(Zustimmung bei der SPD)

aber wenig attraktiv, Fernsehtechniker auszubilden. Ob Sie das wollen? Bitte, Sie sollten irgendwann darauf antworten.

Meine Damen und Herren, unser Programm ist besser. Es hat zum Ziel die zusätzliche Schaffung von Ausbildungsplätzen nach einem Umlagesystem, das im Interesse der kleineren und mittleren Betriebe mit relativ hohen Freigrenzen arbeitet und das gleichzeitig zur Sicherung des Besitzstandes an Ausbildung bei regionaler und sektoraler Förderung eine Teilbezuschung vorsieht. Ihre heutigen Ausführungen, Ihr Vorschlag, Ihre Argumente haben uns nicht überzeugt, daß wir von dem in dem Referentenentwurf, der dem Kabinett vorgelegt wurde, niedergelegten Kompromiß abgehen sollten.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Glombig.

Glombig (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war ursprünglich gar nicht vorgesehen, auf die besondere **Situation der Behinderten auf dem Arbeitsmarkt** und auch auf das, was die Ausbildungsplätze angeht, einzugehen. Herr Kollege Burger hat es trotzdem getan. Das war wohl diese unvermeidliche Rede, die bereits bei dem Gesetz über die Sozialversicherung für Behinderte gehalten

werden sollte. Ich unterstelle dem Kollegen Burger (C) ja auch nicht, daß er hier ein parteipolitisches Süppchen kochen möchte. Ich unterstelle, daß er das, was er hier sagt, auch so meint. Das erkenne ich an. Es gibt in der Tat bei Behinderten in Einzelfällen erhebliche Probleme. Ich glaube aber nicht, daß es sich hier um ein Massenproblem handelt.

Was mich ein bißchen enttäuscht, Herr Kollege Burger, ist, daß die erheblichen Anstrengungen dieser Bundesregierung und auch dieser Koalition auf dem Feld der Eingliederung oder Wiedereingliederung Behinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft und damit auch der jugendlichen Behinderten von Ihnen doch nicht ganz so gewürdigt werden, wie es notwendig wäre. Da muß ich Sie daran erinnern, daß wir seit 1969 in einem einzigen Jahr für die **Förderung der institutionellen Rehabilitation** mehr ausgegeben haben als in den ganzen Jahren vorher die CDU/CSU-geführten Bundesregierungen, auch in den Jahren, in denen der so sehr geschätzte Kollege Katzer das Bundesarbeitsministerium verwaltete. Ich will nur darauf hinweisen, weil ich meine: es ist notwendig, das klarzustellen.

Herr Kollege Burger, wir haben ein **Schwerbehindertengesetz** geschaffen, in dem im Gegensatz zu dem alten Schwerbeschädigtengesetz zum erstenmal quasi auch die **Ausbildungsplätze** unter den Schutz dieses Gesetzes gestellt worden sind. Das kann uns natürlich ein ganzes Stück weiterhelfen.

Ich gebe Ihnen zu: Die besten Gesetze nutzen nichts, wenn die Wirtschaft und der öffentliche Dienst — den kann ich hier nicht ausklammern — ihre Verpflichtungen gegenüber den Behinderten nicht erfüllen. Da habe ich mit Ihnen allerdings die Sorge, daß eine Lücke besteht, die geschlossen werden muß. Hier sollten wir wirklich mit allem Nachdruck den Finger in die offene Wunde legen; da gibt es eine.

Nur möchte ich gegen ein Märchen, das jetzt immer wieder die Runde macht, Front machen, nämlich gegen die Behauptung, daß die **Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter** im Verhältnis zur Arbeitslosigkeit Nichtbehinderter größer sei. Bei all den Schwierigkeiten im Einzelfall ist doch festzustellen, daß die Beschäftigungssituation Schwerbehinderter nach wie vor den Schluß zuläßt, daß Schwerbehinderte von der Arbeitslosigkeit in geringerem Ausmaß betroffen sind als die Gesamtheit der Arbeitnehmer. Ich sage das deswegen, weil ich davon ausgehe und auch Sie davon ausgehen können, daß das Schwerbehindertengesetz in diesem Punkt wirklich bereits erste Erfolge gezeitigt hat. Ich finde, darauf können wir gemeinsam stolz sein. Jedenfalls sind wir im Interesse der Behinderten froh, dies erreicht zu haben. Ich will nur ein Beispiel nennen: Während die allgemeine Arbeitslosigkeit von Ende Januar bis Ende Februar um 2,5% gestiegen ist, hat die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter im selben Zeitraum nur um 1,5% zugenommen.

Jetzt möchte ich noch etwas zur Arbeitslosigkeit jugendlicher Behinderter speziell sagen und feststellen, daß grundsätzlich alle Maßnahmen zugunsten der Jugendlichen auch für die behinderten Jugendlichen wirken. Dann gibt es besondere Maßnahmen

Glombig

(A) für jugendliche Behinderte auf Grund § 60 des Arbeitsförderungsgesetzes mit den **Ausbildungszuschüssen**, die hier möglich sind. Solche Ausbildungszuschüsse sind bei der Bundesanstalt für Arbeit 1973 leider nur in 300 Fällen beantragt worden. Wenn der Verdacht besteht, daß diese Vorschriften restriktiv angewendet werden, die wir mit dem Arbeitsförderungsgesetz geschaffen haben, dann muß sich unser gemeinsamer Appell, Herr Kollege Burger, an die Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg richten. Ich nehme da gern den Ball auf, weil ich meine, daß wir die Bundesanstalt für Arbeit ermutigen sollten, hier vielleicht etwas progressiver zu verfahren.

Im Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft werden Maßnahmen der Rehabilitation — neben den Maßnahmen institutioneller Art, von denen ich vorhin gesprochen habe — unterstützt durch die **Erarbeitung von Ausbildungsordnungen**, die sehr wichtig sind, weil sie den besonderen Lernbedingungen der behinderten Jugendlichen Rechnung tragen sollen. Solche Ausbildungsordnungen werden, wie gesagt, zur Zeit vorbereitet. Jetzt schon aber ist festzustellen, daß berufsvorbereitende Maßnahmen für lernschwache Jugendliche angewendet werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und die Bundesanstalt für Arbeit planen bis 1980 — ich weiß, es ist ein sehr langer Zeitraum unter Beachtung der besonderen Situation im Augenblick — 6 000 **neue Ausbildungsplätze**. Wir können aber das, was bisher überhaupt nicht bestanden hat, nicht von heute auf morgen erstellen und so tun, als hätte es hier bereits etwas gegeben. Hier gab es nämlich nichts. Hier haben wir wirklich auf der grünen Wiese neu angefangen. Wir planen also bis 1980 6 000 Ausbildungsplätze in 20 Berufsbildungswerken; davon sind fünf bereits fertiggestellt oder kurz vor der Vollendung, eine Reihe weiterer Werke ist im Bau. Es wird geprüft, ob eine weitere Förderung zur Beschleunigung des **Ausbaues der Berufsbildungswerke aus Mitteln des Konjunkturprogramms** möglich ist. Wir würden es sehr begrüßen — ich sage das an die Adresse der Bundesregierung —, wenn die Prüfung diese Möglichkeit ergeben würde.

Aber auch bei der **Reform des Berufsbildungsgesetzes** sind die Belange der Behinderten besonders zu berücksichtigen. Das ist die Auffassung der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, und darauf werden wir bei der weiteren Gesetzesberatung auch besonderen Wert legen. Bisher unzulängliche Regelungen über berufliche Bildung Behinderter müssen wesentlich besser auf die Belange dieses Personalkreises abgestellt werden, indem besondere Hilfen vorgesehen werden. Da gibt es bei uns überhaupt keine unterschiedlichen Meinungen.

Wir bitten die **Bundesregierung** ferner, an die Wirtschaft zu appellieren, bei einer Verbesserung des Lehrstellenangebots auch die behinderten Jugendlichen zu berücksichtigen. Sie berücksichtigt in letzter Zeit ja kaum die unbehinderten Jugendlichen, und das ist die besondere Schwierigkeit. Ohne diesen Appell werden wir nicht auskommen. Dieser

Appell muß natürlich auch an den **öffentlichen Dienst** gehen, um für ausbildungsfähige und ausbildungswillige behinderte Jugendliche **weitere Ausbildungsplätze** zur Verfügung zu stellen und genügend Ausbildungseinrichtungen für behinderte Jugendliche zu schaffen, und um letzten Endes Mittel zur Verfügung zu stellen, die es den Ausbildungsträgern ermöglichen, ihre Einrichtungen den modernen Erfordernissen anzupassen.

Ich meine, daß — wie gesagt — all diese Maßnahmen nur dann Erfolg haben können, wenn Wirtschaft und öffentlicher Dienst sich ihrer besonderen Verpflichtung bewußt werden. Das Haus in seiner Gesamtheit sollte an diejenigen, die es angeht, besonders nachdrücklich appellieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schedl.

Schedl (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hölscher, wir hätten das gern mit einer Zwischenfrage klären können, aber so bleibt es Ihnen nicht erspart, mich noch einmal zwei, drei Minuten zu ertragen.

Wenn Sie meine Argumente, in denen ich aktuell auf die Debatte hier eingehe, mit dem Verlesen vorbereiteter Reden abtun, dann können Sie mich damit nicht gemeint haben. Ich bin nämlich nur auf heute hier vorgetragene Argumente eingegangen. Ganz andere Leute haben Bücher vorgelesen. Das ist deren Sache, Herr Kollege Hölscher. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie haben zwei Fragen gestellt. Die erste Frage war: 80 Millionen brauchen Sie in diesem Jahr, und wie geht es dann weiter? Herr Kollege Hölscher, bitte gehen Sie davon aus und überprüfen Sie dann Ihren Standpunkt noch einmal: Dieses Dringlichkeitsprogramm ist Krisenmanagement für dieses Jahr. Deswegen wollen wir den Betrag für dieses Jahr aus den 150 Millionen nehmen, die gar nicht abfließen können. Lesen Sie den Bericht, den uns der Herr Minister in sehr umfassender Form im Bildungsausschuß — ein wirklich eindrucksvoller Bericht — zu den überbetrieblichen Ausbildungsstätten vorgelegt hat. Dort werden Sie feststellen: Allein die Zeit der Planung und des Baus ist so lang, daß Sie für dieses eine Mal in diesem Jahr diesen Betrag durchaus entnehmen können.

Mein darüber hinausgehender Hinweis war: Ihre Prämiengeschichte, Herr Hölscher, ist ja so toll auch nicht. Das hätte man sich ruhig differenzierter ausdenken können, wenn man uns hier mit dem Kopfgeld unter Beschuß nehmen will.

Und ein zweiter Hinweis: Ich weiß, was Sie sagen wollten. Die Frau Kollegin meinte gar, es sei ein mittelstandsfeindliches Programm. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie bei allen Überlegungen, die Sie hier anstellen, immer mit einem sorgenden Auge auf den **Mittelstand** sähen. Aber haben Sie keine Sorge, meine verehrten Damen und Herren: Wenn unsere Mittelstandsfeindlichkeit darin be-

Schedl

(A) steht, daß wir in schwieriger Gesamtkonjunkturlage einmal über die Löcher der nächsten Hauptschulentlassung kommen wollen und deswegen an einem einzigen Punkt — neben vielen anderen — nach qualitätsmäßigen Maßstäben eine Prämie ausgeben, muß ich mich echt fragen, wo hier der Schaden für den Mittelstand ist. Es hätte manchem, gerade aus den Reihen der Koalition, der heute hier ein Wort beigetragen hat, ganz gut getan, wenn er auch einmal an die gedacht hätte, die bei schwierigster, schlechtester Auftragslage in den struktur- und regionalschwachen Räumen zu Entlassungen von Arbeitnehmern gezwungen sind und kaum mehr Möglichkeiten sehen — sie sind ja durch die Lehrverträge an die Auszubildenden gebunden, und sie wollen diese genauso gut ausbilden, wie sie es viele Jahre und Jahrzehnte getan haben —, in den nächsten Monaten, im nächsten Jahr überhaupt über die Runden zu kommen. Wenn Sie, verehrte Kollegin, also von Mittelstandsfeindlichkeit und Handwerksfeindlichkeit sprechen, würde ich Ihnen schon empfehlen, sich mit der Situation draußen etwas mehr im Detail auseinanderzusetzen

(Zurufe von der SPD)

— das brauchen Sie mir wirklich nicht vorzuhalten — und sich dann in die Diskussion einzulassen.

Herr Hölscher, alle anderen Fragen, die Sie sonst noch haben, beantworte ich Ihnen privat gleich, morgen, übermorgen oder zumindest dann im Ausschuß, wenn die Beratung dieser Dinge ansteht. Überdenken Sie dies noch einmal! Wenn Sie den Auszubildenden helfen wollen, müssen Sie zu diesem Dringlichkeitsprogramm ja sagen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Buschfort.

Buschfort, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will in Anbetracht der Zeit nur noch wenige Bemerkungen machen, möchte aber doch einiges Herrn Abgeordneten Pfeifer sagen. Ich bedauere sehr, daß er nicht mehr hier ist, obwohl er den Antrag begründet hat.

(Katzner [CDU/CSU]: Er ist zum Kongreß nach Saarbrücken!)

— Wir haben heute alle noch Veranstaltungen und mußten auch hierbleiben.

(Katzner [CDU/CSU]: Das ist doch bei jeder Partei einmal so, daß ein Kongreß stattfindet!)

Er kann das, was ich hier sagen will, dann ja im Protokoll nachlesen.

(Stücklen [CDU/CSU]: Das wird er gern tun!)

Zunächst einmal hat Herr Pfeifer einiges zur **Finanzierung** des CDU/CSU-Antrages gesagt, und

(C) zwar inhaltlich ungefähr so: Das wird schon einiges an Geld kosten. Und in dem Antrag heißt es dann: Dies soll ausschließlich durch Umschichtungen geschehen. — Meine Damen und Herren, es ist einfach zu dünn, in einem Antrag zu sagen: das wird schon einiges kosten, oder aber: hier müssen Umschichtungen vorgenommen werden. Sie müssen schon konkreter sagen, was das kostet und wo umgeschichtet werden soll. Das muß man von einem soliden Antrag und seiner finanziellen Begründung doch wohl erwarten können.

Und ein Zweites will ich Ihnen hier sagen. Sie sagen — Herr Schedl brachte es gerade noch einmal zum Ausdruck —: Bitte, wenn Sie es ernst meinen, müssen Sie dieses Programm annehmen. — Gut, dann erklären Sie mir aber bitte, wie es möglich war, daß vor einer Stunde der Bundesrat den z. T. inhaltlich gleichen Antrag abgelehnt hat, obwohl Ihre Parteifreunde dort die Mehrheit haben. Sie hätten sich vorher einmal informieren sollen, wie sich heute morgen der Bundesrat in dieser Frage zum Antrag Baden-Württembergs entschieden hat.

(Dr. Schellenberg [SPD]: Das ist Doppelstrategie! — Stücklen [CDU/CSU]: Wir machen das, was wir für richtig halten!)

Herr Schedl, Sie haben hier gesagt, wir benötigen ein Krisenmanagement. Ich will gern eingestehen, daß Sie das benötigen. Bitte, wählen Sie dann doch Herrn Strauß zum Vorsitzenden. Und jetzt, damit es noch einmal ins Protokoll kommt, ein Auszug aus der Sonthofener Rede:

Lieber eine weitere Inflationierung, weitere Steigerung der Arbeitslosigkeit, weitere Zerrüttung der Staatsfinanzen in Kauf nehmen, als das anzuwenden, was wir als Rezept für notwendig halten. (D)

Genau dieses Krisenmanagement könnten Sie gebrauchen. Bitte, wählen Sie dann Herrn Strauß zum Vorsitzenden!

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Herr Kollege, lassen Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schedl zu?

Buschfort, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Nein.

(Stücklen [CDU/CSU]: Das ist eine völlig falsche Behauptung! Sie haben eine völlig falsche Behauptung aufgestellt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Pfeifer hat heute morgen noch einmal auf die regionalen Schwierigkeiten hingewiesen. Ich will mit aller Deutlichkeit sagen, daß es solche regionalen Schwierigkeiten gibt, und unterstreichen, daß diese regionalen Schwierigkeiten nicht zuletzt auf eine bestimmte Verhaltensweise zurückzuführen sind. In Gemeinden nämlich, wo es nur einen Betrieb gibt, hat es dieser Betrieb häufig verhindert, daß eine weitere Ansiedlung erfolgte. Hier hat es auch oft ein Zusammenspiel derjenigen, die darüber zu bestimmen hatten, mit den jeweiligen CDU/CSU-Mehrheiten gegeben.

Parl. Staatssekretär Buschfort

(A) Meine Damen und Herren, wir beschäftigen uns heute mit der Jugendarbeitslosigkeit. Ich möchte sagen, daß das kein außergewöhnliches Problem ist. Wir haben in Zeiten der Hochkonjunktur Sorgen mit den älteren Arbeitnehmern, und wir haben es bei einer wirtschaftlichen Abschwächung natürlich auch mit einem bestimmten Anteil arbeitsloser Jugendlicher zu tun. Auf die prozentualen Verhältnisse ist hier bereits eingegangen worden; ich kann es mir jetzt ersparen. Ich will aber noch eines sehr deutlich sagen. Die **Jugendarbeitslosigkeit** ist in der Tat gelegentlich darauf zurückzuführen, daß in den Betrieben ein Einstellungsstopp herbeigeführt wird und die Jugendlichen häufig nicht die notwendige Fachausbildung haben. Gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen tragen dazu bei, daß dem Unternehmer und oft auch dem Betriebsrat, wenn Arbeitnehmern in einem Betrieb gekündigt werden muß, keine andere Möglichkeit mehr bleibt, als auf Jugendliche zurückzugreifen. Ich bedaure das persönlich sehr.

Erfreulich ist allerdings, daß die Jugendarbeitslosigkeit in aller Regel im Verhältnis zu allen anderen Arbeitslosen nur kurzfristig ist. 80 % der Jugendlichen sind weniger als drei Monate lang arbeitslos. Hingegen beträgt dieser Prozentsatz bei allen anderen Arbeitslosen nur 59 %.

(B) Die CDU behauptet, daß die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Nach einer Untersuchung, die uns vorliegt, wird die Zahl der schulentlassenen Jugendlichen, die für eine Berufsausbildung in Frage kommen, in den Jahren 1975 und 1976 um jeweils 3 % zurückgehen. Das heißt: pro Jahr wird es danach 25 000 Jugendliche weniger geben. Ich will allerdings nicht verkennen — hier darf man sicherlich der Bundesregierung keinen Vorwurf machen —, daß wir es in den folgenden Jahren — diese Zahl ist sehr beachtlich — jährlich mit 50 000 bis 60 000 **ausländischen jugendlichen Arbeitnehmern** zu tun haben werden, die erstmals in der Bundesrepublik einen Arbeitsplatz suchen. Das ist in der Tat eine erhebliche Zahl, und ich muß sagen, daß man möglicherweise eben doch allzu großzügig ausländische Arbeitnehmer hereingeholt hat, ohne dabei auch die Randbereiche zu überdenken. Wenn man gelegentlich sagt, daß auch die Wirtschaft hier eine gewisse Leistung zu erbringen hat, so mag man sich darüber in Anbetracht dieser Zahl von 50 000 bis 60 000 ausländischen Jugendlichen sehr wohl einmal Gedanken machen.

Die CDU verlangt Ausbildungszuschüsse für Lehrlinge, die durch Konkurse ihre Arbeitsstelle verloren haben. Ich will aber auf diesen Vorschlag jetzt nicht mehr eingehen, da dieser Teil Ihres Antrags im Bundesrat nicht mehr für besonders wichtig gehalten wurde.

Ferner wird gesagt: Wir brauchen **überbetriebliche Ausbildungsstätten**. Ich kann Ihnen dazu sagen: nach dem Arbeitsförderungsgesetz ist entsprechende Förderungsmöglichkeit schon jetzt gegeben. Es ist für mich interessant, dies jetzt von der CDU zu hören, zumal Sie es in der Vergangenheit im-

mer abgelehnt haben, den überbetrieblichen Ausbildungsstätten eine Ersatzfunktion für nicht genügend vorhandene Ausbildungsstätten im Bereich der gewerblichen und industriellen Ausbildung zuzuerkennen.

(Zurufe von der CDU/CSU)

(C) Aber ich darf Ihnen noch einmal bestätigen: die Möglichkeit zur Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten gibt es auch jetzt schon. Wir führen zur Zeit Berufsvorbereitungslehrgänge für insgesamt 17 000 junge Menschen durch. Der Gesamtaufwand der Bundesanstalt für Arbeit für die berufliche Ausbildung, Weiterbildung und die Umschulung, der zum Teil auch den jugendlichen Arbeitslosen zugute kommt, beträgt 2,8 Milliarden DM; davon wenden wir allein für berufsvorbereitende Maßnahmen zugunsten von Jugendlichen 160 Millionen DM auf. Daraus können Sie ersehen, mit welchem Gewicht wir uns hier den Jugendlichen zugewandt haben, um ihnen zu helfen.

Die Berufsberatung und -vermittlung ist verbessert worden. Die Lohnkostenzuschüsse wirken natürlich auch für Jugendliche. Sie sind auch dafür gedacht, zur Begründung von Ausbildungsverhältnissen beizutragen. Die Mobilitätzulage wirkt in gleicher Weise. Des weiteren ist bei der Berufsausbildungsbeihilfe ein erhöhter Elternfreibetrag bei auswärtiger Unterbringung von Jugendlichen eingeführt worden. Sie sehen also, daß wir eine Fülle von Maßnahmen eingeleitet haben.

(D) Meine Damen und Herren von der CDU/CSU, wenn Sie sich im eigenen Haus nicht einig sind und hier Forderungen vorlegen, die dann im Bundesrat wieder abgelehnt werden, so kann ich nur sagen: Bitte bereinigen Sie das mit sich selbst, aber nicht mit der sozialliberalen Koalition.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Katzer [CDU/CSU]: Das war eine tolle Leistung!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stücklen.

Stücklen (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Staatssekretär Buschfort hat hier eine Behauptung unter Bezugnahme auf die **Sonthofener Rede** aufgestellt und zugleich eine Interpretation dieser Rede gegeben. Sie können ohne diese Rede ja nicht mehr leben und ohne sie keinen Diskussionsbeitrag mehr leisten. Wir sind Ihnen sehr dankbar dafür, daß eine Rede von Strauß schon so viel Aufmerksamkeit erweckt. Andere müßten dann Bücher darüber schreiben.

Herr Buschfort, ich möchte Ihnen folgendes sagen. Wir haben eine ganze Reihe von Vorschlägen zur Frage der Konjunktur, zur Frage der inflationären Entwicklung, zur Frage der beginnenden Arbeitslosigkeit gemacht. Alle unsere Vorschläge wurden von Ihnen mit einer Handbewegung vom Tisch gewischt. Der Kollege Strauß hat dazu — beginnend schon 1970 in der Steuerfrage — erklärt, daß es unter dieser Bundesregierung anscheinend zu weiterer Arbeitslosigkeit usw. kommen müßte, bevor

Stücklen

- (A) Sie überhaupt bereit sind, die Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, die wirksam und auch durchgreifend sind, um mit diesem Übel fertig zu werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das beinhalteten die Ausführungen des Kollegen Strauß und nichts anderes.

Damit Sie aber nicht sagen können, das hätten Sie bisher nicht gewußt — kein Mensch will Sie verpflichten, den „Spiegel“ zu lesen; das ist Ihr Privatvergnügen —, will ich nur noch hinzufügen, daß die Tagesschau eine Berichtigung gebracht hat. Es ist doch sehr eigentümlich, daß diese Berichtigung die erste Berichtigung ist, die die Tagesschau in all dieser Zeit überhaupt bringen mußte. So viel zu diesem Problem.

Nun zum Thema „Bundesrat“. Ob der **Bundesrat** unsere Vorschläge oder ähnliche Vorschläge ablehnt, ist Sache des Bundesrates. Daß hier nicht eine Koordinierung vorliegt — von der FDP ist es ja so dargestellt worden, als sei eine parteipolitische Entscheidung des Bundesrates nun jeweils mit uns abgestimmt —, beweisen wohl die Fälle, in denen der Bundesrat eine andere Meinung hat als wir.

(Lachen bei der SPD)

Wir sind die CDU/CSU-Fraktion und schlagen das vor, was wir für richtig halten. Die Länder entscheiden nach ihren Gesichtspunkten, ohne daß sie sich von uns koordinieren lassen.

(Dr. Schellenberg [SPD]: Unschuld vom Lande! — Weiterer Zuruf von der SPD: Sie bleiben ganz ernst dabei!)

(B)

Gestatten Sie mir nun noch eine abschließende Bemerkung. Wenn man die Vertreter der Bundesregierung und die Vertreter der Koalition so hört, hat man den Eindruck, als ob alles halb so schlimm wäre, als ob wir auf dem Gebiete der **Jugendarbeitslosigkeit** keine ernsthaften Probleme hätten, gegen die wir mit einem Sofortprogramm vorgehen könnten. Es sah so aus, als ob man uns den Vorschlag machen wollte, daß man jemandem, der ins Wasser fällt und nicht schwimmen kann, erst einmal das Schwimmen beibringen müsse, um dann zu retten. Wir sind der Meinung, daß wir hier Sofortmaßnahmen durchführen müssen. Die Situation stellt sich schließlich so dar, daß 123 000 junge Menschen — im Alter von unter 20 Jahren — ohne Arbeit sind und daß darunter auch eine größere Anzahl junger Menschen ist, die keinen Ausbildungsplatz haben. Das ist unsere Sorge, und wir werden uns weiterhin darum bemühen, daß diese jungen Menschen möglichst bald durch ein wirksames Sofortprogramm wieder in Arbeit gebracht werden können. Diese Sorge nehmen Sie uns nicht ab.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Das Wort hat der Herr Bundesminister Rohde.

Rohde, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Der Unterschied, Herr Kollege Stücklen, liegt nicht darin, daß der eine mehr und der andere weni-

ger ernst die Lage der arbeitslosen Jugendlichen (C) und die Lehrstellenprobleme beurteilt, sondern der Unterschied in dieser Debatte ist der, daß von der Bundesregierung in 10 konkreten Punkten dargelegt worden ist, was auf den Weg gebracht wurde, was weiterhin die Politik in diesem Jahr auf dem Gebiete der beruflichen Bildung bestimmen wird, während sich — jedenfalls aus meiner Sicht — die Sprecher der Opposition außerordentlich oberflächlich verhalten haben. Das, was im Hinblick auf ein „Dringlichkeitsprogramm“ konkrete Politik bedeutet, ist von der Bundesregierung viel klarer interpretiert und deutlicher gemacht worden als das, was die Opposition in dieser Debatte anzubieten hatte.

(Beifall bei der SPD — Katzer [CDU/CSU]: Völlig überflüssig! — Weitere Rufe von der CDU/CSU: Das war wenig! — Arrogant!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die Vorlage dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung — federführend —, dem Ausschuß für Wirtschaft und dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur Mitberatung sowie dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung und gemäß § 96 der Geschäftsordnung zu überweisen. — Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

(D)

- a) Beratung des Berichts und des Antrags des Innenausschusses (4. Ausschuß) zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der EG-Kommission für eine Richtlinie (Euratom) des Rates **zur Abänderung der Richtlinien, mit denen die Grundnormen für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der Arbeitskräfte gegen die Gefahren ionisierender Strahlungen festgelegt wurden**

— Drucksachen 7/1637, 7/3129 —

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Gruhl
Abgeordneter Dr. Haenschke

- b) Beratung des Berichts und des Antrags des Innenausschusses (4. Ausschuß) zu den Berichten der Bundesregierung

betr. **Umweltradioaktivität**

— Drucksachen 7/929, 7/2510, 7/3128 —

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Gruhl
Abgeordneter Dr. Haenschke

- c) Beratung des Berichts und des Antrags des Innenausschusses (4. Ausschuß) zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

betr. **Schutz vor den Gefahren radioaktiver Strahlen**

— Drucksachen 7/2369, 7/3298 —

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Haenschke
Abgeordneter Dr. Gruhl

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen

(A) Ich frage zunächst die Herren Berichterstatter, ob sie eine Ergänzung der vorgelegten Berichte wünschen. — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich den Herren Berichterstattern für die Berichterstattung sehr danken.

Wir treten in die Aussprache ein. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Gruhl.

Dr. Gruhl (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich bei diesen drei Vorlagen in meinen Ausführungen hauptsächlich auf den Antrag der CDU beziehen, der im vorigen Sommer eingereicht worden ist und der bei den Beratungen im Innenausschuß wesentliche Änderungen und Detaillierungen erfahren hat. Denn es war ganz natürlich, daß wir die Ergebnisse der Anhörung des Innenausschusses im Dezember vergangenen Jahres und den Bericht des Innenministers über die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen bei diesem Antrag berücksichtigen würden. Das Ergebnis liegt heute dem Hohen Hause vor.

Ich will mich nur auf einige Schwerpunkte dieses Themas „Kernenergie“ beschränken. Die allzu schnelle Entwicklung auf dem Gebiet der Kernenergienutzung hat einige schwache Stellen offengelegt. Sie haben sich vor allem daraus ergeben, daß die ursprünglich bescheidenen Größenordnungen mit dem jetzt schon erreichten Ausbaustand viel weiter überholt sind, als das vorauszusehen war.

(B) Auf die unzureichende **Personalausstattung** habe ich in der ersten Lesung ausführlich hingewiesen. Das betrifft aber nicht nur das Werkspersonal und das Personal der Genehmigungsbehörden, sondern auch das Personal z. B. des Deutschen Wetterdienstes muß bedeutend verstärkt werden, um die Aufgaben auf diesem neuen Gebiet überhaupt erfüllen zu können. Der **Deutsche Wetterdienst** ist zur Zeit nicht in der Lage, die erforderlichen Gutachten zu erstatten. Wenn dem Deutschen Wetterdienst die vier beantragten mobilen Meßzüge vom Finanzminister nicht genehmigt werden, wie es zur Zeit aussieht, dann muß ich mit vollem Ernst darauf hinweisen, daß ich bei jeder Gelegenheit öffentlich erklären werde, daß das Kernenergieprogramm, so wie vorgesehen, nicht durchführbar ist; denn die Voraussetzungen müssen auch personalmäßig von der Bundesregierung in bezug auf die Sicherheitsaspekte gewährleistet sein.

Wir wollen in unserem Antrag diese Personalanforderungen auch auf die **Gutachter** ausdehnen. Von großer Bedeutung ist „die Verbesserung des rechtlichen Gehörs der betroffenen Bürger im **Anlagegenehmigungsverfahren**“. Die bisherigen Anhörungsverfahren sind zu einer Farce geworden. Man läßt die Einsprecher — und das sind oft mehrere Zehntausend — für ein oder zwei Tage in eine Halle ein, und wenn einem das ganze dann zuviel wird, erklärt man die Anhörung für beendet. Von den Sachverständigen sind bei der Anhörung im Innenausschuß recht einleuchtende Vorschläge gemacht worden, wonach die Einsprecher fachkundige Beauftragte zu der Anhörung entsenden könnten, die dann ohne Zeitdruck alle Aspekte gründlich zu Ende beraten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: (C) Herr Abgeordneter Gruhl, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Gruhl (CDU/CSU): Bitte!

Dr. Hauff (SPD): Herr Kollege Gruhl, bezieht sich Ihre Aussage, daß die bisherigen Anhörungsverfahren im wesentlichen eine Farce waren, auf das Anhörungsverfahren in Wyhl?

Dr. Gruhl (CDU/CSU): Nein, ich habe den Ausdruck in der Mehrzahl gebraucht. Ich erinnere an verschiedene Anhörungsverfahren in Norddeutschland, z. B. in Hameln für das Kernkraftwerk Grohnde. Die Liste ließe sich sehr stark verlängern.

Zur „Optimierung des Anlagegenehmigungsverfahrens“ ist die Bundesregierung aufgefordert, im Rahmen der in unserem Antrag geforderten vierten Novellierung des Atomgesetzes bis 30. September ihre neuen Vorschläge vorzulegen.

Es hat sich in letzter Zeit herausgestellt, daß bereits heute beträchtliche Mengen von radioaktiven Stoffen hin- und hertransportiert werden. In einigen Jahren werden jährlich Tausende von Tonnen innerhalb der Bundesrepublik bewegt werden, darunter das nicht nur radioaktive, sondern auch hochgiftige Plutonium. Hier werden ganz enorme Unfallprobleme auftreten, dazu Bewachungsprobleme. Wir müssen, wie die Debatte gestern gezeigt hat, in Zukunft auch mit der Möglichkeit von terroristischen Anschlägen rechnen. Zu all diesen Punkten (D) wird die Bundesregierung in dem Antrag des Innenausschusses aufgefordert, gesetzliche Maßnahmen und Verordnungen zu erarbeiten.

Ein ungelöstes Problem ist weiterhin die „**Stilllegung von Anlagen**, die außer Betrieb gesetzt werden sollen“, „sowie die Abräumung des Betriebsgeländes“. Wir können es uns leider nicht so einfach machen wie die Amerikaner, daß wir stillgelegte Anlagen einfach vom Wüstensand zuwehen lassen. Aber selbst dort dürfte das ein dubioses Verfahren sein. Insgesamt gesehen wird die Bundesregierung mit der Erfüllung dieses Antrages noch einige harte Nüsse zu knacken haben.

Ich darf mir, Herr Präsident, trotz der vorgerückten Zeit noch einige allgemeine Bemerkungen erlauben.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: In der angemeldeten Redezeit, gerne.

Dr. Gruhl (CDU/CSU): Jawohl, Herr Präsident. Ich möchte die Redezeit nur nicht verkürzt wissen, weil man so nach und nach doch den Eindruck haben muß, als ob die Fragen der Kernenergie im Deutschen Bundestag etwas dilatorisch behandelt werden.

(Zustimmung des Abg. Schäfer [Appenweier] [SPD])

Wir hatten nicht ohne Grund darauf gedrungen, daß endlich einmal zu einem festen Termin, nämlich

Dr. Gruhl

(A) heute vormittag, diese Punkte zur Sprache kommen. Auch das ist wieder geändert worden, aus verschiedenen Gründen. Aber trotzdem sei mir der Hinweis erlaubt, daß wir dies auf die Dauer für nicht ganz tragbar halten.

Herr Konrad, ich weiß bereits, was Sie fragen wollen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege, Sie gestatten die Zwischenfrage? — Bitte!

Konrad (SPD): Herr Kollege Gruhl, verwechseln Sie das Plenum mit einer Fraktionssitzung der CDU/CSU? Damit Sie den richtigen Adressaten für Ihre Klage finden!

Dr. Gruhl (CDU/CSU): Mir ist sehr wohl bekannt, welche Gründe für den Tausch maßgebend gewesen sind. Trotzdem, Herr Konrad, glaube ich, in Ihrem Sinne zu sprechen, wenn ich das beanstande. Ich hoffe, daß wir in Zukunft mehr Gelegenheit haben, hier zu diesem wichtigen Problem Stellung zu nehmen. Die technische Entwicklung der letzten Jahre hat nämlich zum Teil kuriose Folgen. Während dieses Haus solche Vorlagen wie z. B. in dieser Woche „zur Festlegung der im Falle von Störungen auf dem Reismarkt anzuwendenden Grundregeln“ oder „zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel“ vorgelegt bekommt und ausdrücklich durch Abstimmung billigen muß, sind wir mit der Frage von völlig anderer Größenordnung, wieviel Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland gebaut werden sollen oder dürfen, überhaupt nicht befaßt.

(B)

Der Deutsche Bundestag hat im Jahre 1959 durch das Atomgesetz die Möglichkeit geschaffen, die Kernkraft friedlich zu nutzen. Die friedliche Nutzung hat nun in letzter Zeit zu allerhand Unfrieden geführt, wie Sie alle wissen, unter anderem deshalb, weil offensichtlich eine Lücke zwischen verschiedenen Auffassungen im Volk und in den Verwaltungs- und Regierungsapparaten klafft, die zur Zeit eher noch größer als kleiner wird. Es wäre doch wohl hier eine typische Aufgabe für die Volksvertreter, die Verbindung herzustellen. Dies können wir aber im Kernpunkt der Sache überhaupt nicht tun; denn weder der Deutsche Bundestag noch die Landtage entscheiden darüber, ob ein Kernkraftwerk gebaut wird oder nicht; ja sie sind nicht einmal damit befaßt, ob in der Bundesrepublik Deutschland 20, 50 oder 200 **Kernkraftwerke** gebaut werden sollen. Dies halte ich für eine ganz ernste Angelegenheit und für einen sehr schwachen Punkt in der ganzen Problematik. Die eigentlich politische Entscheidung ist doch nicht, ob man ein paar Reaktoren baut. Es ist eben ein gewaltiger Unterschied, ob wir einige Atomkraftwerke bauen oder ob wir sie zu Dutzenden bauen. Dies ist ein Unterschied im **Sicherheitsrisiko** und in den Auswirkungen auf **Umwelt, Raumordnung** und auf den Zustand unserer **Gewässer**. Alle Fachleute erklären seit langem, daß die Kühlkapazität der deutschen Flüsse nahezu erschöpft ist.

Die Trockenkühlung befindet sich aber noch im (C) Versuchsstadium.

Darum ist es überhaupt keine Frage, daß der deutsche Raum nur eine begrenzte Zahl von Kernkraftwerken aufnehmen kann. Herr Staatssekretär Hartkopf hat im Oktober vor dem Innenausschuß eine sehr richtige Bemerkung gemacht, als er sagte, die Frage, wie die Zahl der Kernkraftwerke nach oben zu begrenzen sei, müsse politisch beantwortet werden. Sowohl die Anhörung des Innenausschusses wie die Anhörung des Ausschusses für Forschung und Technologie haben diese Ansicht bestätigt.

Da wir also zu einer Begrenzung der Werke kommen müssen, kann gar nicht der schnellstmögliche Bau von möglichst vielen Kernkraftwerken im Vordergrund der Anstrengungen stehen, sondern die optimale Ausnutzung der Werke.

(Glocke des Präsidenten)

— Bitte, ich habe 15 Minuten, Herr Präsident.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege, Ihre Fraktion hat zwei Redner mit je 10 Minuten angemeldet.

Dr. Gruhl (CDU/CSU): Ich habe 15 Minuten — —

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege, es sind hier bei mir zwei Reden mit je 10 Minuten angemeldet, und daher bitte ich Sie, freundlicherweise zu Ende zu kommen. Ich bitte zu bedenken, daß die Situation, wenn die Debatte ordnungsgemäß abgewickelt werden soll, eine Konzentration erfordert. (D)

Dr. Gruhl (CDU/CSU): Ich habe allen Anlaß, noch einmal darauf hinzuweisen, daß wir so wichtige Probleme hier unter bedauerlichen Umständen diskutieren. Wir dürfen uns nicht wundern, daß die Diskrepanz zwischen den Bürgern draußen im Lande und den verantwortlichen Stellen immer größer wird, wenn hier ernsthafte Probleme allein aus Zeitnot nicht behandelt werden.

(Beifall)

Ich bitte Sie persönlich, Herr Präsident, mir noch vier Minuten zu gestatten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich darf bei dieser Gelegenheit sagen, daß allgemeine Klagen über die Terminnot uns hier in dieser Stunde nicht weiterhelfen. Das müssen Sie in Ihren Fraktionen vortragen.

Bitte fahren Sie fort. Ich gebe Ihnen 15 Minuten Redezeit.

Dr. Gruhl (CDU/CSU): Ich möchte noch einen Abschnitt vortragen. Die **Abwärme** sollte nicht umweltbelastend vergeudet werden, sondern vielmehr einer **Nutzung als Fernwärme** für die Haushalte und als **Prozeßwärme** für die Industrie zugeführt werden. Alle technischen Voraussetzungen dafür bestehen. Der Bundesausschuß für Strukturpolitik der CDU hat im Januar der Öffentlichkeit Vorschläge in die-

Dr. Gruhl

(A) ser Richtung vorgelegt. Wir erkennen an, daß der Bundesminister für Forschung und Technologie gleiche Pläne verfolgt. Hier muß aber die gesamte Bundesregierung tätig werden. Davon hört man wenig. Es ist auch bekannt, daß einige Stromerzeuger aus engstirnigen Gesichtspunkten heraus von diesem Verbundsystem Kraft und Wärme nichts hören wollen.

Es ist zu befürchten, daß in diesen Jahren derselbe Fehler wiederholt wird, der nach 1945 gemacht worden ist. Es wurden seither Häuser mit minimaler statt optimaler Wärmedämmung gebaut. Ergebnis: umgekehrt hätte man 30 % der Energie, die heute in der Raumbeheizung eingesetzt wird, einsparen können.

Inzwischen ist schon sicher, daß auf dem Gebiet des Baus von Kernkraftwerken diese Probleme des Verbunds mit der Nutzung der Wärme berücksichtigt werden, wenn der Bau in derartig hektischem Tempo wie bisher weitergeht, ohne daß man vorher ein Gesamtkonzept in dieser Hinsicht überlegt hat.

Die kleine Pause, die jetzt im Energieverbrauch eingetreten ist, sollte man dazu nutzen, das Konzept zu überdenken und ein technologisch fortschrittlicheres System auf die Beine zu stellen und in den nächsten Jahren durchzuführen. Ich bin persönlich überzeugt: Die Bürger unseres Landes werden von uns als ihren Vertretern in nächster Zeit eine klare Aussage darüber verlangen, welche Anzahl von Kernkraftwerken in welcher Größenordnung denn nun in den nächsten Jahren gebaut werden kann.

(B) Dies sollte rechtlich und politisch in jeder Hinsicht ausdiskutiert und gesichert werden. Die Kernkraft eignet sich nicht für eine Gewaltpolitik einzelner Firmen und auch nicht für den Wettbewerb der Bundesländer untereinander.

Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schäfer.

Schäfer (Appenweier) (SPD): Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte zunächst Sie, Herr Kollege Gruhl, in einer Hinsicht etwas korrigieren dürfen. Wenn Sie gesagt haben, das Problem Kernenergie werde im Deutschen Bundestag nur dilatorisch behandelt, dann können Sie damit nur das Plenum des Deutschen Bundestages gemeint haben, weil wir uns ja im zuständigen Ausschuß rechtzeitig und frühzeitig mit dem Problem des Risikos bei der Kernenergie befaßt haben.

Ich will in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß — wie im Bericht der beiden Berichterstatter ausgewiesen — der vorliegende Antrag wegen des engen Sachzusammenhangs mit dem auf Antrag meiner Fraktion vom Bundesminister des Innern erstellten Bericht zur Sicherheit kerntechnischer Anlagen behandelt wurde.

Ich möchte auch hier sagen, Herr Kollege Gruhl, daß wir uns freuen, daß Sie den Anträgen unserer

Fraktion, wie sie auch in diese Drucksache eingegangen sind, zugestimmt haben. (C)

Der Innenausschuß hat einstimmig in dieser Drucksache die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Vierten Änderung des Atomgesetzes zu einem bestimmten Zeitpunkt, nämlich bis zum 30. September, vorzulegen. Die im Antrag aufgeführten Einzelpunkte werden im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens im einzelnen Gegenstand einer intensiven Erörterung auch hier im Plenum des Deutschen Bundestages sein.

Ich will mich deswegen heute auf mehr grundsätzliche Bemerkungen beschränken. Am 1. Januar 1960 ist das Atomgesetz — der genaue Titel lautet „Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz)“ — in Kraft getreten. Der Gesetzgeber hat die **potentielle Gefahr der Kernenergie** erkannt. Mit eigens dafür geschaffenen rechtlichen Bestimmungen will er die Voraussetzungen für eine friedliche Nutzung der Kernenergie bei größtmöglichem Schutz vor ihren unleugbaren Gefahren ermöglichen.

Diese Ausgangslage aus dem Jahre 1960 besteht unverändert; gleichwohl hat sie sich qualitativ entscheidend verändert. Wir stehen heute auf der Schwelle von der Forschung zur kommerziellen Nutzung der Kernenergie in großem Umfange. Elf Kernkraftwerke sind in der Bundesrepublik in Betrieb, zehn weitere im Bau, mehr als ein Dutzend geplant. In der Bundesrepublik befindet sich das Kernkraftwerk mit der größten Megawatt-Leistung auf dem Erdball. (D)

Naturgemäß wächst mit dem Bau eines jeden Kernkraftwerks das Gefährdungspotential. Meine Damen und Herren, außer einigen wenigen nicht reflektierenden Promotern der Kernenergie und dem Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg leugnet diesen Tatbestand inzwischen kaum noch jemand. Das Gerede von der Kernenergie als der per se umweltfreundlichsten Energie verstummt zusehends. An seine Stelle ist die Frage nach einer möglichst sicheren und zuverlässigen Beherrschung und Beherrschbarkeit der Kernenergie und anderer, mit dem Brennstoffkreislauf verbundenen Gefahren getreten.

Für unseren Staat ist der Schutz von Leben und Gesundheit seiner Bürger Maßstab seiner Entscheidungen und Handlungen. Ob unser Staat diesem Anspruch gerecht wird, zeigt sich auch an der Art und Weise, wie er das Problem „Risiko Kernenergie“ bewältigt.

(Abg. Burger [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schäfer (Appenweier) (SPD): Ich möchte den Zusammenhang zu Ende führen. — Der **Zielkonflikt**, der dabei gegeben ist, liegt auf der Hand. Er ist durch die Situation und die besondere Abhängigkeit

Schäfer (Appenweier)

- (A) der Energieversorgung unseres Landes zudem aktualisiert worden: Einerseits besteht die **Notwendigkeit einer vorausschauenden Daseinsvorsorge**, andererseits müssen **Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung und ein angemessener Umweltschutz** gewährleistet werden.

Meine Fraktion begrüßt ausdrücklich die **Prioritätsentscheidung**, die die Bundesregierung in der ersten Fortschreibung ihres Energieprogramms getroffen hat. Ich zitiere die Textziffer 64:

Die Bundesregierung hält auch

— so heißt es dort —

unter den veränderten energiewirtschaftlichen Daten daran fest, daß der Schutz der Bevölkerung vor möglichen Schädigungen absolute Priorität bei der Nutzung der Kernenergie besitzt.

Diese programmatische Entscheidung verpflichtet die Bundesregierung. Sie macht deutlich, daß auch bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie — bei aller Notwendigkeit einer optimalen Daseinsvorsorge — energiewirtschaftliche Fragen und Fragen der Energiesicherstellung dann zweitrangig sind, wenn es darum geht, Leben und Gesundheit der Bürger zu schützen.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesen Feststellungen im Energieprogramm ist freilich das Problem „Risiko Kernenergie“ in der Praxis nicht gelöst.

(B)

(Burger [CDU/CSU]: So ist das wohl!)

Unter welchen konkreten Bedingungen, so muß man fragen, kann das „Risiko Kernenergie“ verantwortet werden? Welche konkreten Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit der Bürger Kernenergie akzeptieren kann, und sei es nur als notwendiges, mittelfristig nicht vermeidbares Übel?

(Burger [CDU/CSU]: Das ist die Gretchenfrage!)

Das sind nur einige Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen und die bis jetzt nicht in jedem Falle befriedigend beantwortet sind.

(Burger [CDU/CSU]: Von niemandem!)

Der **Innenausschuß des Deutschen Bundestages**, der die Zuständigkeit auf diesem Gebiet besitzt, nennt in seiner am Mittwoch dieser Woche einstimmig beschlossenen **Stellungnahme zum Energieprogramm der Bundesregierung** einige der **Bedingungen für die friedliche Nutzung der Kernenergie**. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren:

Nachdem die Bundesregierung bereits eine Reihe spezifischer Vorschriften erlassen hat, die zu einem sachgerechten Ausgleich zwischen den Belangen des Umweltschutzes und der Energieversorgung beitragen, erwartet der Ausschuß, daß die Bundesregierung die ihr gegebenen gesetzlichen Ermächtigungen auch weiterhin nutzen wird. Hierbei soll den Gesichtspunkten des Umweltschutzes dort absoluter

Vorrang eingeräumt werden, wo die Gesundheit der Bevölkerung auf dem Spiele steht oder eine wesentliche und nachhaltige Beeinträchtigung der Umweltqualität zu befürchten ist. Dies gilt insbesondere für die friedliche Nutzung der Kernenergie.

Anders gesagt: Der Innenausschuß hat einstimmig — ich würde mich freuen, wenn das auch im Plenum möglich wäre — den von der Bundesregierung in Ziffer 64 getroffenen Grundsatz begrüßt und zum Maßstab in der Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie gemacht.

In derselben Stellungnahme heißt es weiter — ich zitiere wiederum —:

Im Interesse des Umweltschutzes und einer langfristig gesicherten Energieversorgung sind schließlich erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die verfügbare Energie sparsamer einzusetzen und besser auszunutzen. Besondere Bedeutung mißt der Ausschuß in diesem Zusammenhang der Entwicklung neuer umweltfreundlicher Technologien bei; bei der Ausarbeitung und Durchführung des Energieforschungsprogramms sollten Umweltexperten im gebotenen Umfang beteiligt werden.

Schließlich fordert der Ausschuß — wiederum einstimmig —, daß die in der ersten Fortschreibung des Energieprogramms aufgestellten Kriterien zur Standortwahl unter dem Gesichtspunkt der Raumordnung und des Gewässerschutzes genau eingehalten werden. (D)

In dem vorliegenden Antrag auf Drucksache 7/3298 präzisiert der Innenausschuß — wieder einstimmig — seine Vorstellungen. Im Antrag selbst wird ein ganzes Bündel von notwendigen Einzelmaßnahmen im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung gefordert. Ich empfehle die sorgfältige Lektüre dieses Antrages und der einzelnen Nummern. Sie verdeutlichen im wesentlichen die Schwachstellen und die noch ungelösten Probleme im Zusammenhang mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie.

Ich will noch eine allgemeine Bemerkung machen, die auch, wie mir scheint, mehr grundsätzlicher Art ist. Angesichts des riesigen Gefährdungspotentials, das die Kernenergie darstellt, bedarf es einer offenen und öffentlichen vorurteilsfreien Diskussion der mit der Einführung der Kernenergie verbundenen Probleme. Nur sachliche Diskussion und Information über die Notwendigkeit des Baus von Kernkraftwerken und die damit verbundenen Risiken vermögen langfristig die Voraussetzungen für die Akzeptierbarkeit der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu schaffen. Nach meiner Überzeugung läßt sich der Bau von Kernkraftwerken auf Dauer nicht gegen den **Willen der Bevölkerung** durchsetzen. Der Bürger muß durch Argumente von der Notwendigkeit der friedlichen Nutzung der Kernenergie überzeugt werden. Jeder Anschein von Manipulation des Bürgers muß dabei vermieden werden. Das gilt im allgemeinen für das ganze Problemfeld „Risiko Kern-

Schäfer (Appenweier)

(A) energie“ und im besonderen für das Verfahren zur Genehmigung von Kernkraftwerken.

Wer so wie der Ministerpräsident von Baden-Württemberg im Falle von **Wyhl** einen Standort durchzupeitschen versucht, richtet schweren Schaden an. Wer Argumente durch Polizeieinsatz ersetzt, steht nicht gut da. Wer die Auseinandersetzungen anheizt und eskaliert wie Herr **Filbinger**, statt zu einer rationalen Diskussion über Probleme der Energieversorgung und des Baus von Kernkraftwerken beizutragen, gefährdet auf Dauer den inneren Frieden in unserem Lande. Wer gar wie Herr Filbinger die Bevölkerung des Kaiserstuhls als — wörtliches Zitat — „kommunistisch gesteuerte Mitläufer und Erfüllungsgehilfen ortsfremder politischer Extremisten“ bezeichnet, diffamiert nicht nur, sondern demonstriert auch, wie er von seinen Ordnungsvorstellungen her Bürgerkritik einordnet.

Herr Filbinger will im übrigen — das nur noch am Rande — darüber hinwegtäuschen, daß auch seine Parteifreunde — und das ist ein Hoffnungsschimmer —, selbst Fraktionsvorsitzender Lothar Späth, die Entscheidung zum Bau des Kernkraftwerks Wyhl als wenig glücklich bezeichnet haben.

Meine Damen und Herren, ich habe dieses Problem — Genehmigungsverfahren Standort Wyhl — hier nicht genannt, um Auseinandersetzungen des Landes Baden-Württemberg im Deutschen Bundestag fortzusetzen;

(Zuruf von der CDU/CSU: Wozu denn?)

(B) ich habe es deswegen genannt, weil, wie ich meine, die baden-württembergische Landesregierung am Beispiel Wyhl modellhaft und bundesweit demonstriert hat, wie man diese Frage mit Sicherheit nicht lösen kann. Ich hoffe sehr, daß die Landesregierung daraus für ihr weiteres Vorgehen gelernt hat. Es würde mich noch viel mehr freuen, wenn die Landesregierung auch einmal Reden von sachkundigen Kollegen der CDU/CSU zu diesem Problem, wie sie im Deutschen Bundestag gehalten werden, zur Kenntnis nähme.

Die sozialdemokratische Fraktion mißt den im Antrag erhobenen Forderungen nach „**Verbesserung des rechtlichen Gehörs der betroffenen Bürger im Genehmigungsverfahren**“ entscheidende Bedeutung bei. Mit der dritten Änderung des Atomgesetzes auf unseren Antrag sind wir bereits einen Schritt in diese Richtung gegangen. Bei der vierten Änderung des Atomgesetzes werden weitere Schritte folgen.

Ich wiederhole: Kernenergie kann nach meiner Überzeugung nicht gegen, sondern nur mit der Bevölkerung durchgesetzt werden. Die Bürger unseres Landes können sich darauf verlassen, daß für meine Fraktion Sicherheit und Schutz der Bevölkerung Vorrang haben. Wir werden uns dafür einsetzen, daß die Zahl der Kernkraftwerke auf das unserer Überzeugung nach notwendige Maß beschränkt bleibt. — Ich danke für die Geduld zur fortgeschrittenen Stunde.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: (C)

Ich danke Ihnen, Herr Kollege, dafür, daß Sie die angemeldete Redezeit noch unterschritten haben.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wendig.

Dr. Wendig (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Herren! Ja, dabei bleibt es — —

(Zurufe von der SPD: Nein! — Eine Dame!)

— Ich bitte vielmals um Entschuldigung: Meine Damen und Herren!

(Zuruf von der SPD: Und das im Jahr der Frau!)

— Ja, und das im Jahr der Frau! — Die Vorlagen, die unter Punkt 12 der Tagesordnung zusammenfassend behandelt werden, rücken erneut die Frage nach dem Schutz vor den Gefahren radioaktiver Strahlen in den Vordergrund des Interesses. Das sage ich und betone ich, obwohl die Debatte heute leider am Rande dieser Bundestagsplenarsitzung stattfindet; aber das sind Entwicklungen einer Regie, die nicht immer ganz steuerbar sind. Ich möchte meinem Herrn Vorredner darin zustimmen, daß die Dinge sowohl im Ausschuß wie auch im zuständigen Fachressort durchaus mit dem gebührenden Ernst, mit dem gebührenden Zeitaufwand und mit der gebührenden Beachtung der Schwierigkeit der Probleme behandelt werden.

Ungeachtet der Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland schon jetzt auf diesem Gebiet entscheidende Schritte in Richtung auf den Schutz ihrer Bürger getan hat, bleibt sicher ein großer Anpassungsbedarf. Dieser entsteht dadurch, daß Fragen der Energiesicherung, aber auch technologische Erfahrungen und neue Erkenntnisse die öffentliche Hand ständig zu einer Überprüfung und dann auch Anpassung des geltenden Rechts an die Entwicklungen zwingen. (D)

Wo stehen wir heute? Neben die Strahlenexposition aus Kernwaffenversuchen tritt in immer stärkerem Maße die Problematik der Strahlenexposition aus kerntechnischen Anlagen und aus der Verwendung von radioaktiven Stoffen und ionisierenden Strahlungen in Forschung und Technik. Dabei ergibt sich die Schwierigkeit, daß einerseits die **Energiesicherung aus volkswirtschaftlichen Gründen** — darauf war schon hingewiesen worden — ein vorrangiges Ziel dieser Bundesregierung ist und sein muß, andererseits aber auch die zu diesem Zweck zu errichtenden kerntechnischen Anlagen ausreichend gesichert sein müssen.

Diese **Sicherung der Anlagen** wirft technologische, rechtliche, dann aber auch — und da haben Sie recht, Herr Kollege Gruhl — personelle Probleme auf.

In technologischer Hinsicht will ich nur kurz vor allem nennen: a) die Sicherheit des Brennstoffkreislaufs bei technischen Störfällen, die Entlagerung hochaktiver Abfälle und die Abwärmeabgabe an Wasser und Atmosphäre — ein sehr weites Feld, gerade auch in diesem Bereich.

Dr. Wendig

(A) In rechtlicher Hinsicht geht es vorrangig darum, die **Anlagegenehmigungsverfahren** durch zielgerichtete Verfahren zu optimieren, die rechtlichen Möglichkeiten zur Nachrüstung entsprechend dem jeweils neuesten Stand der Technik zu verbessern und ein Verfahren zu schaffen, das die staatliche Aufsicht und die Überwachung schnell und zuverlässig regelt.

In personeller Hinsicht kommt es vor allem darauf an, ausreichendes **fachkundiges Personal** zur Verfügung zu haben.

Mit besonderer Dringlichkeit stellt sich auch für meine politischen Freunde und mich vor allem die Frage, wie Anlagen vor äußeren Einwirkungsmöglichkeiten wirksam zu schützen sind. Hier verweise ich ebenfalls besonders auf den **Schutz der Anlagen vor Sabotage**, dann aber auch auf die Notwendigkeit, sicherzustellen, daß das Gefahrenpotential kerntechnischer Anlagen nicht als **Mittel für strafbare Handlungen** verwendet werden kann. Auch solche Erwägungen sind durchaus ernst zu nehmen und dürfen bei unseren Beratungen nicht vor der Tür bleiben.

Der Innenausschuß schlägt Ihnen vor, in einer **4. Novelle zum Atomgesetz** die soeben angesprochenen Probleme aufzugreifen. Niemand in unserem Lande kann noch leugnen, daß die friedliche Nutzung der Atomenergie mit Risiken verbunden ist. Diese begründen die Verpflichtung für den Gesetzgeber und den Ordnungsgeber, solche Risiken, wenn notwendig, durch Verbote und Auflagen so weit wie möglich auszuschließen. Hier besteht für den Staat ein echter Zielkonflikt. Im Rahmen einer Abwägung zwischen dem volkswirtschaftlichen Postulat einer ausreichenden Energiesicherung und der Sicherheit der dazu erforderlichen Kernenergieanlagen kann dieser Zielkonflikt nur so gelöst werden, daß dem Sicherheitsgebot unbedingter Vorrang gebührt. Bei nicht ausreichender Sicherung wären Leben und Gesundheit unserer Bürger in einem unververtretbaren Maß gefährdet. Das können und wollen wir nicht hinnehmen.

Daraus folgt weiter, daß der Bau kerntechnischer Anlagen im Rahmen des Energieprogramms nur in dem Maße und in dem Umfang erfolgen darf, in dem eine ausreichende Sicherheit der Anlagen gewährleistet ist. Der Bau und Ausbau kerntechnischer Anlagen findet folglich in den technologischen und rechtlichen Möglichkeiten der Sicherung eine natürliche Begrenzung. Das gilt natürlich auch für die Zahl der Anlagen.

Dies ist der sachliche Zusammenhang, der etwa gleich einem Junktum die Sicherungsmöglichkeiten mit den energiepolitischen Problemen verbindet.

Unter dem Aspekt der Sicherheit ist vor allem die Frage des Standorts der Anlagen zu sehen, eine Frage, die in unserem dicht besiedelten Lande besonders problematisch ist. Auch hierauf wollte ich noch einmal hinweisen.

Nun noch eine allgemeine Bemerkung. Ich darf das, was auch Herr Kollege Schäfer zum Schluß gesagt hat, unterstreichen. Es muß hervorgehoben werden, daß die **Standortwahl** nur mit, aber nicht gegen

den **Willen der betroffenen Bevölkerung** erfolgen (C) sollte und kann. Sind aber die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen getroffen, so wird auch die Haltung der Bevölkerung sehr viel leichter positiv sein.

Es ist daher unbedingt notwendig — das meinen meine Freunde und ich ebenfalls —, die Bevölkerung über die Standortwahl und die hierfür bestehenden Gründe zu informieren. Tut man dies — wie im Falle Wyhl — nicht, so weckt man natürlich ein Gefühl des Mißtrauens und provoziert damit oft geradezu eine irrational begründete Abwehrhaltung gegen die geplanten Maßnahmen. Diese wird noch verstärkt, wenn Anlageersteller und genehmigende Behörde in irgendeiner Form personell miteinander verquickt sind. Um eine positive Haltung der Bevölkerung zu erreichen, muß also auf jeden Fall eine ausreichende Information und unter Umständen darüber hinaus sogar eine Partizipation der betroffenen Bevölkerung erreicht werden.

Diese Erkenntnisse beruhen auf den Berichten der Bundesregierung und auf den allgemeinen Erfahrungssätzen der letzten Zeit. Sie finden ihren Ausdruck in dem Antrag des Innenausschusses für eine 4. Atomgesetznovelle, der im Ergebnis, wie ich meinen möchte, auch die Anträge der CDU/CSU-Fraktion mit erfaßt.

Die Fraktion der Freien Demokraten bittet das Hohe Haus, diesen Anträgen zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: (D)

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wendig, daß Sie im gleichen Sinne wie der Herr Vorredner verfahren sind.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Stavenhagen.

Dr. Stavenhagen (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich auf einiges eingehen, was Herr Kollege Schäfer hier gesagt hat. Er behauptete, Ministerpräsident Filbinger sage undifferenziert ein Ja zur Kernenergie. Ich darf Ihnen aus einer **Broschüre der Bundesregierung** vorlesen, die noch heute verteilt wird. Dort lesen wir den knackigen Satz:

Kernenergie ist sicher und umweltfreundlich. Dafür sprechen harte Fakten.

Das wird heute verteilt, und hier macht man dann den Versuch, andere mangelnder Differenzierungsfähigkeit zu bezichtigen. Ich glaube, man sollte sich erst einmal in der Bundesregierung darüber klar werden, wie man heute zur Kernenergie steht.

Herr Schäfer, Sie haben im Bereich von Energie und Umweltschutz, im Bereich von Wachstum und Umweltschutz die Dinge nach meiner Meinung ein wenig verkürzt. Es ist gefährlich, zwischen **Wachstum und Umweltschutz** einen Widerspruch aufzubauen.

(Konrad [SPD]: Das hat er ja nicht getan!
Keine Pappkameraden!)

Dr. Stavenhagen

- (A) Wir kennen sehr wohl dieses **Spannungsverhältnis**; aber das Problem der Zukunft liegt nicht in der Alternative, sondern darin, daß wir ständig dieses Spannungsverhältnis ausbalancieren. Wenn Sie den Eindruck erwecken — und andere tun das auch —, als könnten wir die Probleme der Zukunft mit Nullwachstum lösen, dann ist das gefährlich und falsch. Mit Nullwachstum lösen wir weder unsere nationalen noch die internationalen Probleme, und die internationalen Probleme, die oft auch als Nord-Süd-Gefälle bezeichnet werden, werden langfristig gewaltig an Bedeutung gewinnen.

Wenn Sie sagen, Herr Schäfer, daß Ministerpräsident **Filbinger** in Baden-Württemberg die, die dort demonstriert und dieses Gelände besetzt haben, als Kommunisten bezeichnet hat, dann möchte ich Ihnen vorlesen, was er vor dem Landtag gesagt hat. Er führte aus:

An den Aktionen hat sich eine beträchtliche Gruppe von Linksextremisten aus allen Teilen des Bundesgebietes beteiligt und diese Aktionen, zumindest teilweise, gesteuert. Das ist keine Übertreibung, darüber liegen gesicherte Erkenntnisse vor. Wenn ich auf diese Zusammenhänge hinweise, so heißt das noch lange nicht, daß ich alle Demonstranten in einen Topf werfe. Ich kann sehr gut unterscheiden und habe dies auch stets getan. Die ortsansässigen Bürger gehören nicht zu jener Gruppe von Störern, die in Wyhl nur eine Chance wittern, um den demokratischen Rechtsstaat zu verunsichern und als handlungsunfähig hinzustellen.

(B)

Soweit das Zitat, Herr Schäfer.

(Abg. Schäfer [Appenweier] [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Sie haben keine Zwischenfragen zugelassen; ich lasse auch keine zu, die Zeit drängt. Ich bitte darum um Verständnis.

Ich möchte Ihnen noch etwas anderes berichten.

(Schäfer [Appenweier] [SPD]: Mein Zitat stammt aus der „Badischen Zeitung“, nicht aus dem Landtag!)

— Herr Schäfer, es ist sehr viel vom **Bürgerwillen** die Rede, der sich artikulieren müsse. Daß sich dieser Bürgerwille nicht nur artikulieren soll, sondern daß er offensichtlich auch — von manchen zumindest — manipuliert werden soll, dieser Verdacht drängt sich auf, wenn man sich eine Einladung der Friedrich-Naumann-Stiftung, Theodor-Heuss-Akademie, zu einem Seminar zur Legitimation der Bürgerinitiativen, 23. bis 28. Februar 1975, vorhält und sich die Tagesordnung anguckt. Da heißt es:

Dienstag, 25. Februar, Filmvorführung: Vor Ort, Bürger kämpfen gegen Atomkraftwerke; Praxisbericht zwei: Bürgeraktion gegen Kraftwerke, Beispiel Marckolsheim/Wyhl.

Und am Tag darauf: Bürgeraktion im Planspiel; Einübung in politische Interessenfindung und Durchsetzung; Planspiel: Das Kraftwerk. Das war am 26. Februar.

Am 28. Februar wurde Wyhl zum zweiten Mal (C) besetzt.

(Zuruf von der SPD: Aha! Jetzt haben wir die Lösung! — Parl. Staatssekretär Hauff: „Kommunisten“!)

— Sie sollten sich einfach mit diesen Dingen auseinandersetzen und nicht indifferenziert hier Sachen behaupten, die Sie nachher nicht halten können.

(Konrad [SPD]: Er hat ja gar nichts behauptet! Sie bauen hier Pappkameraden auf!)

Zur **Information der Bürger in Wyhl** ist zu sagen, daß hier wohl niemand behaupten kann, daß es in Wyhl keine ausreichende Information gegeben habe.

(Schäfer [Appenweier] [SPD]: Einseitig und damit nicht ausreichend!)

Es hat diese Information gegeben, und dieses Verfahren ist nicht — wie es auch Herr Minister Matthöfer in Bensberg wieder erklärt hat — im Hauruckverfahren durchgepeitscht worden, sondern dieses Verfahren dort ist seit Jahren im Gange, und jeder hat Gelegenheit gehabt, sich ausreichend zu informieren und von dem, was geplant ist, Kenntnis zu nehmen.

(Konrad [SPD]: Sie mißbrauchen die Tagesordnung für billige Propaganda!)

— Ich werde doch erwidern dürfen auf das, was der Kollege Schäfer gesagt hat.

(Konrad [SPD]: Eine Randbemerkung!)

Wir haben nie behauptet, daß Kernenergie risikofrei sei. Sie ist es nicht. Es gibt überhaupt keine Technologie, die risikofrei wäre. Das Ziel muß sein, (D) das vorhandene Restrisiko zu minimieren. Aber wir müssen heute auch sagen, daß es nicht möglich ist, eine Technologie im Labor bis zum Endzustand zu entwickeln, um sie dann auf die grüne Wiese zu transponieren. Was wir heute im Bereich der Kernenergie an Technologie haben, kann, wenn man verantwortungsvoll prüft, eingesetzt werden. Ich glaube, auch die Bundesregierung wird nicht anstehen, dies zu bestätigen.

(Konrad [SPD]: Sie haben es ja vorhin vorgelesen! Sicher!)

Die Bundesregierung erklärt — und das teilen wir —, daß wir neben allen Anstrengungen, Energieeinsparungen voranzutreiben, die Wachstumsraten nicht auf Null zu bringen, aber zu reduzieren, eben auch Bedarf an Kernenergie haben. So sagt sie es, und so schreibt sie es an vielen Stellen. Was man dann aber in Baden-Württemberg demonstriert bekommt an Äußerungen von Herrn Parlamentarischem Staatssekretär Hauff, von Herrn Eppler und auch von anderen, geht in eine ganz andere Richtung.

Zunächst einmal wird der **Standortvorsorgeplan der Landesregierung** gelobt. Dann wird er wieder madig gemacht, er sei nicht ausgewogen. Dann wird behauptet, dort wolle man 17 Standorte verwirklichen, obwohl dort geschrieben steht, daß es nur Alternativstandorte sind, daß man bis 1990 nur fünf verwirklichen will.

Konkret zu Wyhl! Da heißt es in einem Fernschreiben des Innenministers vom 24. September

Dr. Stavenhagen

(A) 1974 — ich darf das mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitieren —:

Auf Grund der Beratungsergebnisse der Reaktorsicherheitskommission und ihrer Unterausschüsse, insbesondere der in der 95. Sitzung angesprochenen Empfehlung, und auf Grund der mir vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen und sonstigen Unterlagen habe ich keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Erteilung der ersten Teilerrichtungsgenehmigung für das Kernkraftwerk Süd.

Dazu hat auch der Landwirtschaftsminister keine Einwendungen erhoben. In einem Schreiben vom 13. Januar 1975 fällt es dann einigen Ministerien ein, nun Einwendungen zu erheben, die vorher nicht da waren.

(Konrad [SPD]: Sie wühlen in Wyhl, aber Sie sprechen nicht zur Sache!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Herr Kollege, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie noch einmal darauf zurückkämen. Wir haben hier unter den Punkten 12 a bis c unmittelbar zur Entscheidung anstehende Berichte. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich darauf konzentrierten.

(Konrad [SPD]: Er wühlt in Wyhl!)

(B) **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU): Herr Präsident, konkret auf diese Berichte hat Herr Gruhl schon Bezug genommen. Ich versuche darzustellen, daß die Kernenergie und die Umwelt in Zukunft in diesem Spannungsverhältnis gesehen werden müssen,

(Konrad [SPD]: Ganz neue Erkenntnisse!)

und ich versuche nachzuweisen, daß Kernenergie in Zukunft notwendig ist und daß auf sie nicht verzichtet werden kann.

(Konrad [SPD]: Großartige Novitäten!)

Herr Hauff hat in Baden-Württemberg die Emotionen geschürt, statt sachliche Information zu betreiben. Er hat auch Fakten nicht richtig wiedergegeben.

(Konrad [SPD]: Sie verkennen den Begriff der Innovation!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege, kommen Sie bitte zur Sache!

Dr. Stavenhagen (CDU/CSU): Er sagt z. B. in einem Interview der Esslinger Zeitung, die Vorsorge der Bundesregierung im Bereich von Rohöl sei erheblich. Tatsächlich haben wir Reserven für einen Tag, soweit der Bund betroffen ist. Er sagt an anderer Stelle, **Einsparung** und **Sonnenergie** müßten vor der Kernenergie voll entwickelt werden. Tatsache ist, daß die Sonnenenergie gegenwärtig noch keinen wesentlichen Beitrag zur Energiesicherung bringen kann. Tatsache ist auch, daß Kernenergie und Einsparungen für die Zukunft nebeneinander zu entwickeln sind.

(C) Wir unterstützen jede Bemühung, Sicherheitsanstrengungen zu verschärfen und hier nicht nachzulassen. Wir fordern aber auch, daß die Bundesregierung nicht hier das eine sagt und im Land das andere, weil es gerade in die jeweilige Schublade oder in bevorstehende Landtagswahlkämpfe paßt.

(Beifall bei der CDU/CSU — Zuruf von der SPD: Das ist doch ungeheuerlich!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das Wort hat Herr Bundesminister Matthöfer.

Matthöfer, Bundesminister für Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur einige wenige Worte zu Herrn Stavenhagen. Zunächst einmal ein Wort zu dem, was, glaube ich, allgemeine Meinung ist, daß nämlich zur Verwirklichung des Energieprogramms der Bundesregierung Kernenergie erforderlich ist. Dafür muß es natürlich auch Standorte geben. Es besteht hier gar kein Zweifel: Wenn das Verfahren ordnungsgemäß abgeschlossen ist, muß die Entscheidung auch durchgesetzt werden können, und wer die Gesetze bricht, der muß mit entsprechenden Sanktionen rechnen. Darüber besteht doch Einigkeit. Herr Filbinger sagte heute morgen im Bundesrat, die Demonstrationen seien KBW-gesteuert; Sie sagen, sie seien FDP-gesteuert.

(Zuruf von der CDU/CSU)

— Bitte schön, Sie haben einen kausalen Zusammenhang zwischen dem Seminar der Friedrich-Neumann-Stiftung und der Demonstration anderthalb Tage später hergestellt. Ich bitte Sie, doch im Interesse der Sache von solchen Verdächtigungen abzusehen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Was soll denn das bedeuten, zumal es sich um ein Gebiet handelt, in dem Ihre Partei mit soliden Zweidrittelmehrheiten rechnen kann und wo festgestellt worden ist, daß etwa 80 % der Bevölkerung gegen das Kernkraftwerk sind, übrigens gar nicht so sehr gegen das Kernkraftwerk als solches — das ist das Interessante —, sondern gegen die Kühltürme, von denen man vermutet, daß sie durch die Zehntausende von Tonnen Wasserdampf, die sie täglich ausstoßen, das Mikroklima verändern! Hier nützt es doch herzlich wenig, daß Sie uns versichern, das sei gar nicht so schlimm, der Ochsle-Gehalt werde dadurch nicht vermindert. Solange die Leute das glauben, solange sie glauben, daß ihre Existenzgrundlage durch dieses Kraftwerk vernichtet wird, so lange muß man sie geduldig aufklären. So ist das nämlich in einer Demokratie.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

In einer Demokratie sind Wasserwerfer und Gummiknüppel keine Argumente.

(Werner [CDU/CSU]: Tun Sie das doch, Herr Matthöfer!)

Herr Filbinger sprach von „kommunistisch gesteuerten Mitläufern“. Ausgerechnet in Wyhl, ich bitte Sie, in einer eigenen südbadischen Heimat! Er bezeichnete sie als „Erfüllungsgehilfen ortsfremder politischer Extremisten“. Es wird hier langsam der

(A) Bundesminister Matthöfer

normale Stil, Bürger, die um wichtige Dinge in unserem Land besorgt sind, als „Extremisten“ zu disqualifizieren und sich auf diese Art und Weise vor der Diskussion von Problemen zu drücken. Ein solcher harter Kern — diese Bürgersöhnchen sind alle sehr mobil; sie nehmen das Auto ihres Vaters; es sind ja die Kinder Ihrer Wähler, die dort angereist kommen —

(Werner [CDU/CSU]: Ach Gott, Herr Matthöfer, das ist doch billig!)

muß doch auf Bereitschaft stoßen. Glauben Sie denn, daß irgend jemand 80 % einer solchen Bevölkerung — kleine Weinbauern z. B. — so auf die Barrikaden bringen könnte, wenn hier nicht wirklich ernsthafte, schwere Frustrationspotentiale aufgestaut wären?

Sie sagen: Das Verfahren ist durchgeführt worden. Was durchgeführt worden ist — hier hat Ihr Kollege Gruhl völlig recht —, sind weitgehende Partizipationsrituale.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht war es so, wie er es schildert: Nachdem alles fertig war, hat man die Bevölkerung zu Akklamationssitzungen eingeladen, die man abgebrochen hat, als man es leid war.

Ich sage Ihnen — das zeigt Wyhl —: Wenn wir dieses Energieprogramm durchführen wollen, müssen wir eine ganz andere Einstellung zu den Sorgen der Bürger gewinnen.

Bitte schön!

(B) Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
Bitte, Herr Kollege!

Dr. Stavenhagen (CDU/CSU): Herr Bundesminister, welchen Beitrag hat eigentlich die Bundesregierung geleistet, um diese Verfahren zu verbessern?

(Zuruf von der SPD: Atomanlagen-Verordnung!)

Matthöfer, Bundesminister für Forschung und Technologie: Ich will Ihnen einmal folgendes sagen, Herr Dr. Stavenhagen; es dauert ein bißchen länger. Es handelt sich gar nicht darum, daß das Verfahren so, wie es ist, nicht ordentlich wäre. Aber man darf es nicht zu einem bloßen Ritual machen, indem man Entscheidungen schon verkündet, bevor sie überhaupt gefallen sein können, wie es in diesem Fall geschehen sein soll, indem man Leute nicht empfängt, indem man sich nicht genug Mühe macht, sie über Rituale hinaus nun wirklich in der Sache aufzuklären und zu beteiligen.

(Werner [CDU/CSU]: Beantworten Sie doch seine Frage!)

— Wenn Sie aufmerksam zugehört hätten, mein Herr,

(Werner [CDU/CSU]: Das war gerade eine Verneinung!)

hätten Sie gehört, daß ich die Frage beantwortet habe, indem ich nämlich gesagt habe, daß es nicht nur darauf ankommt, das Verfahren zu ändern, son-

dern darauf, es mit richtigem Inhalt zu erfüllen, indem man die Sorgen von Menschen zur Kenntnis nimmt, die sich in ihrer Existenz bedroht fühlen. Das ist nämlich in Wyhl der Fall.

Bitte schön!

Dr. Stavenhagen (CDU/CSU): Sind die Verfahren, die wir gegenwärtig haben, nach Ihrer Auffassung in Ordnung, und brauchen sie nicht weiterentwickelt zu werden?

Matthöfer, Bundesminister für Forschung und Technologie: Ich sage: Erstens, die Verfahren sind verbesserungsfähig. Zweitens: Selbst die bestehenden Verfahren wären ausreichend gewesen, wenn nicht, wie es etwa die „Bonner Rundschau“, die ja keine SPD-Zeitung ist, der baden-württembergischen Landesregierung bescheinigt hat, Hilflosigkeit und Durcheinander der Kompetenzen in dieser Frage geherrscht hätten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Minister, der Herr Abgeordnete Burger wünscht noch eine Zwischenfrage zu stellen.

Burger (CDU/CSU): Ich habe nur noch eine kurze Frage. Herr Minister, Sie sprachen von der Angst, und ich kann Ihnen zustimmen: die Angst ist da. Aber es ist nicht nur Angst vor Kühltürmen, sondern auch Angst vor Strahlen mit all ihren Folgen. Hier frage ich Sie nun sehr ernsthaft: Glauben Sie, daß Ihr Ministerium und die Bundesregierung wirklich das Mögliche getan haben, um die Bevölkerung von dieser konkreten Angst — auch vor Auswirkungen von Strahlen und anderen Folgewirkungen — zu befreien?

Matthöfer, Bundesminister für Forschung und Technologie: Herr Burger, fragen Sie doch Ihren Kollegen Stavenhagen, der im Haushaltsausschuß 800 000 DM für Aufklärung, die im Haushalt des Ministeriums eingesetzt worden sind, abgelehnt hat.

(Wehner [SPD]: Hört! Hört!)

Sie können sich doch nicht hier hinstellen und uns kritisieren und im Haushaltsausschuß solche Anträge ablehnen.

(Windelen [CDU/CSU]: Sind die Mittel bewilligt worden oder nicht?)

— Mit der Mehrheit der Koalition sind sie bewilligt worden. Wollen Sie sagen, daß Ihr Kollege diese Mittel abgelehnt hat, weil er sicher war, daß die Koalition sie doch beschließt? Sie sind mir ein rechter Abgeordneter!

(Windelen [CDU/CSU]: Dann hat es doch nicht daran gelegen!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

(A) **Matthöfer**, Bundesminister für Forschung und Technologie: Sehr gern, Herr Präsident!

Burger (CDU/CSU): Herr Kollege Stavenhagen hat vorhin aus einer Broschüre zitiert. Ich habe eine weitere aufwendige Broschüre, herausgegeben vom Bundeswirtschaftsministerium, hier. Ich muß Ihnen sagen: Es sind derartige Broschüren gedruckt worden, aber sie können durchaus nicht den Anspruch erheben, die Bevölkerung konkret auf diese Fragen vorzubereiten.

(Dr. Gruhl [CDU/CSU]: Leider!)

Matthöfer, Bundesminister für Forschung und Technologie: Herr Kollege, jede Broschüre hat ihren besonderen Zweck. Es kommt doch darauf an, der Bevölkerung klarzumachen, daß wir dann, wenn wir unseren **Lebensstandard** aufrechterhalten oder steigern oder wenn wir sogar ein wenig von unserem Reichtum in der Welt verbreiten wollen — was ja zur Sicherung des Friedens wohl auch erforderlich ist —, **Energie** brauchen,

(Burger [CDU/CSU]: Ganz klar!)

daß die Vorräte an fossilen Brennstoffen — der Verbrauch dieser Brennstoffe steigt ständig an — endlich sind und wir deshalb mit steigenden Preisen und der Erschöpfung dieser Vorräte rechnen müssen, daß deshalb die benötigte Energie wahrscheinlich nur in Form der Kernenergie erbracht werden kann und daß die Bundesregierung deshalb in der Sache ein Programm erarbeitet hat — ich freue mich, daß Sie uns bei der Durchsetzung dieses Programms unterstützen wollen —, das auf Energieeinsparung ausgerichtet ist und auf die Entwicklung alternativer Energiequellen abzielt. Wenn wir nun noch Kernenergie einsetzen wollen, wollen wir diese so sicher wie möglich machen. Deshalb haben wir die Mittel für die Sicherheit der Kernenergie vervielfacht. Darüber hinaus wollen wir in der Bevölkerung auch noch die notwendige Aufklärungsarbeit leisten. Die Mittel für diese Arbeit haben Ihre Kollegen im Haushaltsausschuß abgelehnt.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stavenhagen?

Matthöfer, Bundesminister für Forschung und Technologie: Ich weiß nicht. Ich will hier nicht den Eindruck erwecken — —

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Minister, es ist Ihr Recht, Zwischenfragen anzunehmen oder abzulehnen, ohne daß daraus gewisse Rückschlüsse gezogen werden können.

Matthöfer, Bundesminister für Forschung und Technologie: Herr Dr. Stavenhagen, ich bitte Sie um Verständnis, wenn ich die Frage nicht mehr zulasse. Ich tue das nicht, weil ich mich drücken wollte,

sondern deshalb, weil ich den Fortgang der Debatte nicht ungebührlich aufhalten möchte. (C)

(Dr. Stavenhagen [CDU/CSU]: Dann mache ich es im Zwischenruf!)

— Dann muß ich auf Ihren Zwischenruf antworten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Bei der Besetzung des Hauses werden sich die Zwischenrufe ohne Schwierigkeiten alle im Protokoll wiederfinden.

Matthöfer, Bundesminister für Forschung und Technologie: Ich will nicht auf die Details eingehen, mit welchen **Ungeschicklichkeiten im Falle Wyhl** gearbeitet worden ist. Daß der Ministerpräsident gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der Badenerwerke ist, bringt doch in der Bevölkerung einen bestimmten Verdacht auf. Der Standort war erst in der Nähe von Breisach geplant, wurde dann aber aus der Nähe des Wahlkreises von Herrn Filbinger 15 km weiter nach Norden verlegt. Beide Standorte liegen aber am Kaiserstuhl. Es fragt sich natürlich, warum der eine richtig sein soll und der andere nicht. Fahren Sie doch einmal hinunter, erkundigen Sie sich oder lesen Sie unsere Untersuchungen über dieses Problem. Dann werden Sie sehen, daß es hier gar nicht so sehr um das Kernkraftwerk geht. Es geht vielmehr um die Art und Weise, wie Leute, die um ihre ökonomische Existenz kämpfen oder glauben kämpfen zu müssen, sich behandelt fühlen. Es kommt doch darauf an, hier Versäumnisse und Ungeschicklichkeiten wiedergutzumachen. (D)

Bitte lesen Sie doch den **Brief**, den die **Gewerkschaft der Polizei an den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg** geschrieben hat:

Mit großer Sorge betrachtet die Gewerkschaft der Polizei den Einsatz der Polizei in Wyhl. Der Polizeibeamte benötigt für jeden Einsatz das Gefühl der rechtlichen und moralischen Überzeugtheit. Dieses Gefühl ist bei dem obigen Einsatz nicht voll vorhanden, weil die Entscheidung des Verwaltungsgerichts über die Einsprüche noch aussteht und es sich im Gegensatz zu anderen Erklärungen unseres Erachtens um eine nicht kriminelle Aktion der betroffenen Bürger des Kaiserstuhls handelt. Wir sind der Auffassung, daß eine politisch und rechtlich nicht voll geklärte Situation nicht auf dem Rücken der Polizei ausgetragen werden sollte.

Das ist die Meinung der Polizeibeamten, die dort unten ihre Pflicht getan haben, auch gegen ihre eigene Überzeugung. Wenn Sie uns in solche Situationen bringen, befürchte ich allerdings — das möchte ich zum Schluß sagen —, daß das Energieprogramm der Bundesregierung ernsthaft gefährdet ist. Nur deshalb, Herr Kollege Stavenhagen, kümmern wir uns um Wyhl.

(Dr. Stavenhagen [CDU/CSU]: Sie reden hier so und in Baden-Württemberg anders!)

Sonst wäre dies ja eine Landesangelegenheit. Wir möchten der Landesregierung gerne helfen. Ich möchte das Angebot wiederholen, das ich im Bundes-

Bundesminister Matthöfer

- (A) rat vor wenigen Stunden gemacht habe. Wir machen hier ein Angebot auf Zusammenarbeit. Lassen Sie uns ein vernünftiges Programm ausarbeiten, damit die Leute unten, die ihre Umwelt schützen wollen und die um ihre Existenz besorgt sind, wenigstens das Gefühl, vielleicht sogar die Überzeugung bekommen, daß Bundesregierung und Landesregierungen auf ihre Sorge eingehen und langfristig das Allgemeininteresse am Herzen haben und nicht kurzfristig das Interesse bestimmter Gesellschaften durchsetzen möchten.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Das Wort hat der Herr Parlamentarische Staatssekretär Baum. — Bitte, Herr Staatssekretär.

Baum, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte es jetzt sehr kurz machen, aber doch noch einmal zu den Vorlagen zurückzukommen, die mit dem Problem, das wir eben diskutiert haben, zwar zu tun haben, aber nicht in der Weise, wie das jetzt von dem Kollegen Stavenhagen hier in den Vordergrund geschoben worden ist.

(Windelen [CDU/CSU]: Und von Herrn Matthöfer!)

— Ja, er hat ja geantwortet, Herr Kollege Windelen.

(Windelen [CDU/CSU]: Herr Stavenhagen hat auf Herrn Schäfer geantwortet!)

- (B) — Ja, gut. Also bitte, werten wir das nach allen Seiten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Meine Damen und Herren, es sind wie immer in diesem Hause Kettenreaktionen.

Baum, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident, ich möchte mich dieser Kettenreaktion jetzt nicht anschließen. Ich möchte nur sagen, daß in diesem Hause niemand vom Nullwachstum ausgegangen ist, Herr Kollege Stavenhagen, oder von ähnlichen Überlegungen. Sonst würden wir über die Problematik überhaupt nicht reden müssen. Wir müssen darüber reden, weil wir Wachstum wollen, weil Wachstum auch Voraussetzung ist für Umweltschutz usw.; das brauche ich hier nicht auszuführen.

Der im Rahmen des Energieprogramms der Bundesregierung bei seiner Fortschreibung vorgesehene Ausbau der Kernkraftkapazität, der ja sehr erheblich ist, von 3 500 Megawatt heute auf 50 000 Megawatt im Jahre 1985, macht noch mehr als bisher eine äußerst sorgfältige **Überwachung der Umwelt-radioaktivität** und der Umgebung aller kerntechnischen Anlagen notwendig. Die Bundesregierung sieht es als eine wichtige Aufgabe an, das Parlament regelmäßig über die **Auswirkungen der Kernkraftwerke** auf die Umwelt zu unterrichten.

(Zustimmung bei der SPD)

Die zusätzliche mittlere Strahlenbelastung der Bevölkerung durch die friedliche Nutzung der Kern-

energie beträgt gegenwärtig weniger als 1 Prozent der natürlichen Strahlenbelastung. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, daß das auch so bleibt. (C)

Daneben wird die Bundesregierung gemäß dem Vorschlag des Innenausschusses nicht nur über die natürliche Strahlenbelastung, sondern auch über alle anderen Quellen berichten, die zu einer Strahlenexposition der Bevölkerung führen. Die Sorge, Herr Kollege Gruhl, die in dem Antrag der CDU/CSU zum Ausdruck kommt, teilen wir durchaus. Wir teilen sie schon seit vielen Jahren. Seit 1960 gibt es ein umfassendes Schutz- und Kontrollsystem, das immer weiter ausgebaut worden ist und das wir jetzt auch fortentwickeln werden.

(Conradi [SPD]: Sehr gut!)

Dieses System hat sich im Prinzip bewährt. In den vergangenen Jahren ist es bislang zu keinen schwerwiegenden Schädigungen gekommen. Auf die im letzten Jahr bekanntgewordenen Vorkommnisse beim Umgang mit radioaktiven Stoffen, die Anlaß zu den Beratungen des Innenausschusses wurden, sind sowohl im Vergleich mit den üblicherweise in anderen Bereichen der Technik in Kauf genommenen Gefährdungen als auch im Hinblick auf das der Kernenergie unbestreitbar innewohnende Gefahrenpotential kein Anlaß zur Beunruhigung.

Die nach dem Energieprogramm der Bundesregierung vorgesehene starke **Ausweitung der Kernenergienutzung zur künftigen Sicherstellung der Energieversorgung** wirft jedoch — und darauf haben meine Vorredner mit Recht hingewiesen — umfangreiche Probleme auf, sowohl wegen der großen Zahl der zu erwartenden einzelnen kerntechnischen Einrichtungen, als auch durch die erst aus der Vielzahl erwachsende neue Dimension einer Gesamtproblematik. (D)

Ich möchte auf den Bericht Bezug nehmen, den der Bundesminister an den Innenausschuß gegeben hat, und einen Punkt herausgreifen. Wir haben die Bundesauftragsverwaltung analysiert und für geeignet befunden, die Kernenergienutzung sicher im Griff zu behalten; allerdings nur dann, wenn die teilweise erkennbaren Vollzugsschwächen durch organisatorische Verbesserungen und personelle Verstärkungen beseitigt werden können.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, daß eine **Kompetenz des Bundes** nur im Hinblick auf diesen sicherheitstechnischen Aspekt besteht. Die Berücksichtigung sonstiger wichtiger Umstände und die Standortentscheidungen selbst sind allein Sache der Länder. Ich wiederhole aber die Forderung der Bundesregierung — Herr Kollege Matthöfer hat das soeben schon ausgedrückt — nach einer langfristigen, in Landesentwicklung und Raumordnung eingebetteten Standortvorsorge für Kernkraftwerke.

Die prinzipiell positive Bewertung des Atomgesetzes und der damit im Zusammenhang stehenden Verordnung schließt nicht aus, daß eine Fortschreibung und Verbesserung notwendig ist. Diese haben wir bereits in Angriff genommen ebenso wie die Novellierung der Strahlenschutzverordnung und der Atomanlagenverordnung. Vieles versuchen wir

Parl. Staatssekretär Baum

(A) im Vollzug heute schon so zu steuern, auch wenn es noch nicht ausdrücklich normiert ist.

Ich stimme dem Kollegen Schäfer sehr zu, wenn er gesagt hat, daß die **Sicherheit der Bevölkerung** bei jeder unserer Entscheidungen der oberste Grundsatz ist. Es reicht aber nicht aus, meine Herren, daß wir auf diesen Grundsatz in Reden und Diskussionen verweisen. Die Bundesregierung und die Länder werden in der Öffentlichkeit vor allem danach beurteilt, ob sie auch danach handeln. Die industrielle Nutzung der Kernenergie findet in der Öffentlichkeit wegen ihres besonderen Gefahrenpotentials und ihrer Geschichte eine einzigartige Aufmerksamkeit. Zu Recht müssen wir auf dieses Informationsbedürfnis der Bevölkerung eingehen.

In der letzten Zeit haben wir einen zunehmenden **Widerstand der Bevölkerung** gegen die Kernenergie beobachten können. Massenverfahren mit bis zu 100 000 Einsprüchen pro Kernkraftwerk mit anschließenden Verwaltungsgerichtsprozessen kennzeichnen die heutige Situation. Auch die vorliegenden gerichtlichen Entscheidungen spiegeln zunehmend die Schwierigkeit, um nicht zu sagen, das Dilemma der Gerichte, die komplizierten technischen Sachverhalte bei der Kernenergienutzung zu durchdringen, und die Kritik der Gerichte — sei es zu Recht oder zu Unrecht — an der behördlichen Aufklärung der Sachverhalte wider. Wir werden also prüfen, ob uns hier die **Einführung der Verbandsklage** weiterhelfen kann.

(B) Ich komme zum Schluß. Diese Entwicklung deutet immer klarer an, wie sehr es in der Öffentlichkeit noch an dem nötigen Vertrauen zur Kernenergie und am Zutrauen zu den Behörden bei der Wahrnehmung der Interessen der Öffentlichkeit am Schutz vor den Gefahren der Kernenergie mangelt. Daher steht und fällt mit dem Maß dieses Vertrauens zur Kernenergie das Energieprogramm der Bundesregierung und damit bereits mittelfristig die Qualität der gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Daseinsvorsorge für die Bevölkerung in unserer Bundesrepublik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C) Es muß unser gemeinsames Ziel sein, um dieses Vertrauen der Bevölkerung zu werben und dafür weitere Grundlagen zu setzen. Ohne eine offene Information der Bevölkerung werden wir, meine Herren, nichts erreichen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:

Meine Damen und Herren, wir stehen am Ende der Aussprache. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlußfassung. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag des Innenausschusses auf der Drucksache 7/3129, der in zwei Ziffern unterteilt ist. Ich gehe davon aus, daß ich die Entscheidung des Hauses darüber in einer Abstimmung herbeiführen kann. — Wer dem Antrag des Ausschusses auf Drucksache 7/3129 zustimmt, den bitte ich um das Zeichen. — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 7/3128. Ich gehe auch hier davon aus, daß wir über die Nummern 1 und 2 gemeinsam abstimmen können. — Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Zeichen. — Danke. Gegenprobe! — Ich stelle einstimmige Beschlußfassung fest.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 7/3298. Auch hier gehe ich davon aus, daß wir gemeinsam abstimmen können. — Wer dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Zeichen. — Ich danke (D) Ihnen. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir stehen am Ende der heutigen Beratungen. Ich rufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages für Dienstag, den 18. März 1975, 13 Uhr zur Fragestunde ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 13.49 Uhr)

Berichtigung

155. Sitzung, Seite 10839 (D), Zeilen 3 und 4, ist zu lesen: „Herr Abgeordneter Wehner, ich rufe Sie zur Ordnung.“

(A)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. Achenbach *	15. 3.
Adams *	15. 3.
Dr. Ahrens *	15. 3.
Dr. Aigner *	15. 3.
von Alten-Nordheim	21. 3.
Dr. Artzinger *	15. 3.
Dr. Bangemann *	15. 3.
Dr. Bayerl *	23. 3.
Behrendt *	15. 3.
Dr. Birrenbach	14. 3.
Blank	14. 3.
Blumenfeld *	15. 3.
Büchner (Speyer) **	14. 3.
Dr. von Bülow	14. 3.
Dr. Burgbacher *	15. 3.
Dr. Bußmann	14. 3.
Dr. Corterier *	15. 3.
Dr. Dollinger	14. 3.
Dreyer	21. 3.
Eckerland	14. 3.
Entrup	14. 3.
Erhard (Bad Schwalbach)	21. 3.
Dr. Evers	14. 3.
Fellermaier *	23. 3.
Flämig *	15. 3.
Frehsee *	15. 3.
Dr. Früh *	15. 3.
Gerlach (Emsland) *	15. 3.
Dr. Gölter	21. 3.
Grobecker	14. 3.
Haase (Kassel)	15. 3.
Härzschel *	15. 3.
Handlos	14. 3.
Dr. Holtz **	15. 3.
Dr. Jahn (Braunschweig) *	15. 3.
Kater	31. 5.
Dr. h. c. Kiesinger	14. 3.
Dr. Klepsch *	15. 3.
Köster	14. 3.
Krall *	15. 3.
Dr. Kreile	14. 3.
Kulawig	14. 3.
Lange *	15. 3.
Dr. Lauritzen	2. 4.
Lautenschlager *	15. 3.
Lemmerich **	15. 3.
Lücker *	15. 3.
Frau Lüdemann	14. 3.
Memmel *	15. 3.
Müller (Bayreuth)	14. 3.
Müller (Mülheim) *	15. 3.
Dr. Müller (München) **	15. 3.
Dr. Müller-Hermann	14. 3.
Mursch (Soltau-Harburg) *	15. 3.

* Für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

** Für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Abgeordnete(r) entschuldigt bis einschließlich

Frau Dr. Neumeister	14. 3.
Frau Dr. Orth *	15. 3.
Dr. Penner	14. 3.
Pieroth	14. 3.
Dr. Prassler	14. 3.
Dr. Probst	14. 3.
Ronneburger	18. 3.
Schirmer	21. 3.
Schmidt (Kempten)	14. 3.
Schmidt (München) *	15. 3.
Schmidt (Wattenscheid)	14. 3.
Dr. Schulz (Berlin) *	15. 3.
Schwabe *	15. 3.
Dr. Schwörer *	15. 3.
Seefeld *	15. 3.
Simon	14. 3.
Simpfendorfer	14. 3.
Spranger	20. 3.
Springorum *	15. 3.
Dr. Starke (Franken) *	15. 3.
Suck *	15. 3.
Dr. Todenhöfer	22. 3.
Dr. Vohrer **	15. 3.
Dr. h. c. Wagner (Günzburg)	22. 3.
Walkhoff *	15. 3.
Dr. Wallmann	14. 3.
Frau Dr. Walz *	15. 3.
Dr. Warnke	14. 3.
Westphal	14. 3.
Frau Dr. Wex	14. 3.
Dr. Wittmann (München)	14. 3.
Frau Dr. Wolf **	15. 3.
Würtz	14. 3.

(D)

Anlage 2

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Höcherl** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage A 33):

Wie sind die Ergebnisse der ersten zwei Konjunkturprogramme von Frühjahr und Herbst 1974?

Eine tragfähige Aussage über die ökonomischen Wirkungen der beiden Konjunkturprogramme vom Februar und September vorigen Jahres läßt sich sinnvollerweise nur im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang, also der Entwicklung der öffentlichen Investitionen insgesamt, treffen. Eine abschließende Beurteilung der Ergebnisse beider Programme ist im übrigen noch nicht möglich, da die Frist für die Auftragsvergaben im September-Programm teilweise auf Ende März 1975 festgelegt worden war (Althausmodernisierung; wegen der besonderen Lage des Ausbaugewerbes).

Soviel läßt sich allerdings heute schon mit Bestimmtheit sagen: Die Sonderprogramme haben maßgeblich dazu beigetragen, daß es gelungen ist, ein prozyklisches Investitionsverhalten der öffentlichen

- (A) Hand zu verhindern. Die öffentlichen Investitionen wiesen 1974 eine Steigerungsrate von +17,7 % auf, während die gesamten Anlageinvestitionen unter dem Vorjahresniveau lagen (-2,3 %; Zahlen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung). Diese ausgeprägt antizyklische Haltung läßt sich deutlich auch an der Entwicklung der Baugenehmigungen sowie der Auftragseingänge ablesen; hier zeigte 1974 allein die öffentliche Nachfrage sowohl im Hochbau wie im Tiefbau — zum Teil beachtliche — positive Zuwachsraten.

Anlage 3

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner zu den Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Vogt** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Fragen A 35 und 36):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß Verfahren wegen eines Verstoßes gegen das Kartellgesetz vor dem Kammergericht durch Rücknahme der Klage eingestellt werden, wobei vereinbart wird, daß — ohne rechtliche Klärung des Tatvorwurfs und unter Aufrechterhaltung des Rechtsstandpunktes zum Tatvorwurf durch das Kartellamt einerseits und der beschuldigten Unternehmen andererseits — die beteiligten Unternehmen freiwillig einen vereinbarten Betrag an die Bundeskasse abführen?

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um das Kammergericht in die Lage zu versetzen, auch umfangreiche Kontrollverfahren zu bewältigen?

Zu Frage A 35:

- (B) Ihre Frage bezieht sich auf den Abschluß der Bußgeldverfahren gegen mehrere Chemiefaserhersteller im vergangenen Herbst. Die betroffenen Unternehmen hatten in diesem Fall gegen die Verhängung von Bußgeldern in Höhe von insgesamt 48,4 Millionen DM durch das Bundeskartellamt zunächst Einspruch beim Kammergericht in Berlin eingelegt. Die Verfahren wurden dann aber eingestellt, nachdem die Unternehmen insgesamt 12 Millionen DM Bußgeld an die Bundeskasse gezahlt hatten. Dies ist der bisher höchste Bußgeldbetrag für einen Verstoß gegen das Kartellgesetz überhaupt.

Die Bundesregierung ist sich der Problematik dieses Falles bewußt. Sie hält ausnahmsweise das eingeschlagene Verfahren aufgrund der besonderen Umstände des Chemiefaserfalles für gerechtfertigt. Bei Durchführung des Verfahrens wäre der Kartellsenat des Kammergerichts für lange Zeit blockiert worden; auch die personelle Kapazität des Bundeskartellamtes wäre stark in Anspruch genommen worden. Hinzu kommt, daß die Unternehmen nach Einlegung der Rechtsmittel weitere Angaben gemacht und detaillierte Zahlen vorgelegt hatten, um den Tatvorwurf zu widerlegen und der Mehrerlösberechnung entgegenzutreten. Dies und die Möglichkeit, ein langwieriges und sehr aufwendiges Verfahren zu vermeiden, rechtfertigten die getroffene Regelung.

Zu Frage A 36:

Der Chemiefaserfall hat die Schwierigkeiten deutlich gemacht, die sich für die gerichtliche Kontrolle derart umfangreicher Sachverhalte ergeben können.

Der Kartellsenat des Kammergerichts in Berlin ist für Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Bundeskartellamtes allein zuständig. Das Kartellamt hat in den letzten Jahren, insbesondere aufgrund der Kartellgesetznovelle von 1973, seine Entscheidungstätigkeit intensiviert. Die Kartellverfahren sind auch zunehmend umfangreicher und komplexer geworden. Dies hat auch Auswirkungen auf die Belastung des Kartellsenats beim Kammergericht.

Da das Kammergericht der Zuständigkeit des Landes Berlin untersteht, kann die Bundesregierung Maßnahmen organisatorischer oder personeller Art nicht ergreifen. Die Bundesregierung prüft jedoch, ob Änderungen des Kartellverfahrensrechts in Betracht kommen, die zu einer Entlastung der Gerichte führen könnten.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jobst** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage A 48):

Trifft die Meldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 3. März 1975 zu, die Araber hätten VW aufgefordert, innerhalb von drei Monaten den Beweis anzutreten, daß eine früher an Israel vergebene Lizenz für den Bau von Wankel-Motoren rückgängig gemacht worden ist, und wird — bejahendenfalls — die Bundesregierung VW empfehlen, auf diese neuerliche arabische Erpressung nicht zu antworten?

Die Auseinandersetzungen des arabischen Boykottbüros mit dem Volkswagenwerk wegen der von Audi/NSU an Israel vergebenen Lizenz für den Bau von Wankelmotoren schweben schon seit mehreren Jahren. Nach Auskunft des Volkswagenwerks ist jedoch in letzter Zeit keine neue Aufforderung der von Ihnen genannten Art eingegangen.

Im übrigen darf ich auf meine Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Gierenstein am 26./27. Februar 1975 verweisen. Wie ich darin ausgeführt habe, hat die Bundesregierung alle Arten von Boykottandrohungen wegen ihrer ungünstigen Auswirkungen auf die internationalen Wirtschaftsbeziehungen stets bedauert.

Was die Unternehmen selber anbetrifft, so müssen diese jedoch grundsätzlich in eigener Verantwortung entscheiden, wie sie auf mit Boykottandrohungen verknüpfte Aufforderungen reagieren.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schneider** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Fragen A 50 und 51):

Welche praktischen und rechtlichen Schwierigkeiten stehen noch der Änderung der Durchführungsverordnung zu § 34 c der Gewerbeordnung entgegen, und durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, die bisher bei der Anwendung des § 34 c aufgetretenen Probleme zu beseitigen?

Inwieweit kann die Bundesregierung gewährleisten, daß mit den neuen Vorschriften der Durchführungsverordnung zu § 34 c der Gewerbeordnung einerseits die schutzwürdigen Interessen der Auftraggeber an der Sicherung ihrer Vermögenswerte gewahrt, andererseits aber die Auftraggeber nicht mit unverhältnismäßig hohen und unerfüllbaren Auflagen belastet werden?

(A) Zu Frage A 50:

Einer Änderung der Verordnung zur Durchführung des § 34 c der Gewerbeordnung stehen keine Schwierigkeiten entgegen. Der Bundesminister für Wirtschaft hat den Änderungsentwurf am 5. März 1975 dem Chef des Bundeskanzleramtes zur Weiterleitung an den Bundesrat, dessen Zustimmung erforderlich ist, übersandt. Der Bundesrat wird den Entwurf voraussichtlich am 25. April 1975 beraten.

Mit der Änderungsverordnung wird die durch das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung vom 15. August 1974 erweiterte Ermächtigungsgrundlage des § 34 c Abs. 3 GewO ausgenutzt. Den betroffenen Gewerbetreibenden sollen Informationspflichten gegenüber ihren Kunden sowie Beschränkungen hinsichtlich der Entgegennahme und Verwendung von fremden Vermögenswerten auferlegt werden. Es ist ferner vorgesehen, die Gewerbetreibenden zu verpflichten, ihre gewerberechtliche Buchführung im Rahmen einer Pflichtprüfung prüfen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit sollen — darauf zielt Ihre Frage wohl ab — auch gewisse Schwierigkeiten beseitigt werden, die bei Bauträgern aufgetreten sind. Einem Teil von ihnen ist es nämlich nicht gelungen, die nach der geltenden Verordnung geforderte Bürgschaft oder Versicherung zur Absicherung von Geldern ihrer Kunden beizubringen. Hiervon sollen sie künftig freigestellt und zur Absicherung der Kundengelder anderen Regelungen unterworfen werden, auf die ich bei der Beantwortung Ihrer zweiten Frage zu sprechen komme.

(B) Zu Frage A 51:

Bei der von mir erwähnten Regelung für Bauträger, die an die Stelle der Bürgschaft und Versicherung treten soll, handelt es sich darum, bislang vielfach auf freiwilliger Basis vollzogene grundbuchmäßige Sicherungen zum Schutz von Baugeldern vorzuschreiben. Kundengelder dürfen hiernach erst von Bauträgern verwendet werden, wenn zugunsten der Kunden eine Vormerkung zumindest beantragt und wenn sichergestellt worden ist, daß vorrangige Belastungen auf Grund einer Freigabeerklärung des Kreditinstituts im Grundbuch gelöscht werden. Ferner sollen diese Gelder vom Gewerbetreibenden nur nach Baufortschritt abgerufen werden dürfen. Durch diese Maßnahmen werden die schutzwürdigen Interessen der Auftraggeber an der Sicherung ihrer Vermögenswerte gewahrt; sie führen andererseits zu einer Entlastung der Bauträger. Die Änderungsverordnung sieht übrigens für die Auftraggeber keine Auflagen vor, sie können deshalb auch hierdurch nicht belastet werden.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Berkhan auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Hansen** (SPD) (Drucksache 7/3337 Fragen A 67 und 68):

(C) Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12. Dezember 1973 im Bereich der Bundeswehr entsprechend durchzuführen?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dafür zu sorgen, daß die Zeitschrift „loyal“ des Reservistenverbandes nicht weiterhin Anzeigen verbreitet, in denen für den Vertrieb der „Berühmten kaiserlich-preußischen Kriegsflagge — wie sie von der Brigade Ehrhardt und dem Stahlhelm verwendet wurden —“ und „viele andere interessante militärische Sammlerstücke, sowohl vom Dritten Reich als auch der Kaiserzeit“ erworben wird?

Zu Frage A 67:

Die Bundeswehr verfügt seit Jahren über Einrichtungen, die der Arbeitssicherheit dienen oder die dafür eingesetzt werden können.

Der Inspekteur des Sanitäts- und Gesundheitswesens hat bereits während der Beratungen des Arbeitssicherheitsgesetzes vor mehr als 5 Jahren die Vorbereitungen für die arbeitsmedizinische Betreuung der Bundeswehr begonnen. Bei Inkrafttreten des Gesetzes verfügte ein erheblicher Teil der Sanitätsoffiziere und Medizinalbeamten der Bundeswehr über die gesetzlich vorgeschriebene Fachkunde. Durch Erlass einer zentralen Dienstvorschrift — Taschenbuch für den medizinischen Arbeitsschutz —, durch fachdienstliche Anweisungen und durch organisatorische Maßnahmen ist ihr Einsatz auf arbeitsmedizinischem Gebiet weitgehend geregelt.

Im technischen Arbeitsschutz kann auf die vorhandene Organisation des Betriebsschutzes zurückgegriffen werden. Seit 1959 werden bei den Dienststellen der Bundeswehr sogenannte Beauftragte für den Betriebsschutz bestellt, die in bundeswehreigen (D) Lehrgängen geschult sind. Einsatz und Organisation dieser Fachkräfte sind gleichfalls in einer zentralen Dienstvorschrift — Betriebsschutzvorschrift — geregelt.

Gegenwärtig werden die Voraussetzungen zur Angleichung der vorhandenen Einrichtungen der Bundeswehr an die organisatorischen, personellen und ausbildungsmäßigen Anforderungen des Gesetzes geschaffen. Dabei sind die für alle Bundesressorts in Arbeit befindlichen Rahmenrichtlinien des Bundesministers des Innern ebenso auszuwerten wie die Regelungen für die gewerbliche Wirtschaft. Beides ist noch nicht abgeschlossen.

Als endgültige Konzeption wird die erwähnte zentrale Dienstvorschrift — Betriebsschutzvorschrift — neu gefaßt, die den geforderten gleichwertigen medizinischen und technischen Arbeitsschutz in der Bundeswehr gewährleisten wird. Mit dem Erlass dieser Neufassung ist im Laufe des Jahres zu rechnen.

Im übrigen werden die Fragen der Arbeitssicherheit in enger Zusammenarbeit mit dem Hauptpersonalrat im Bundesministerium der Verteidigung bearbeitet. Dazu wird insbesondere auch eine Schulung der Personalräte auf dem Gebiete der Arbeitssicherheit vorbereitet.

Zu Frage A 68:

Die Zeitschrift des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. „loyal“ wird zum

(A) einen Teil aus Zuwendungen des Bundes, zum anderen Teil durch Anzeigen des Verlages finanziert. Nur wenn dem Verlag die Rechte zur Veröffentlichung von Anzeigen vertraglich überlassen werden, ist die Herstellung dieser Zeitschrift zu einem tragbaren Preis möglich.

Der Vertrag mit dem Verlag enthält die Bestimmung, daß Anzeigen, die gegen die guten Sitten verstoßen, nicht veröffentlicht werden dürfen. Ob die beanstandete Anzeige einer Firma aus den Vereinigten Staaten von Amerika hierzu gehört, ist Auffassungssache.

Ich teile Ihre Auffassung, daß Anzeigen des vorliegenden Inhalts nicht in Zeitschriften erscheinen sollten, die für Soldaten und Reservisten der Bundeswehr mit Haushaltsmitteln des Bundes herausgegeben werden.

Ein Verbot der Veröffentlichung kann durch das Bundesministerium der Verteidigung nach dem Pressegesetz und dem Vertrag mit dem Verlag nicht erlassen werden.

Mit dem Verlag wurde jedoch Übereinkunft erzielt, diese Anzeige zukünftig nicht mehr erscheinen zu lassen.

Anlage 7

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Berkhan auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Bredl** (SPD) (Drucksache 7/3335 Fragen A 69 und 70):

Wie hoch sind die vollendeten und versuchten Suizidfälle bei der Bundeswehr in der Bundesrepublik Deutschland?

Welche prophylaktischen Maßnahmen trifft die Bundeswehr insbesondere durch den Ausbau der psychiatrischen Abteilungen bei den Bundeswehrkrankenhäusern?

Zu Frage A 69:

Die Zahl der Selbstmordfälle in der Bundeswehr betrug:

69 im Jahre 1970
73 im Jahre 1971
82 im Jahre 1972
96 im Jahre 1973
87 im Jahre 1974

Selbsttötungsversuche wurden unternommen:

560 im Jahre 1970
620 im Jahre 1971
617 im Jahre 1972
715 im Jahre 1973
815 im Jahre 1974

Zu Frage A 70:

Entsprechend den Zeitströmungen, denen die Angehörigen der Bundeswehr als Mitglieder unserer

Gesellschaft wie jeder andere Mitbürger ausgesetzt (C) sind, räumt die Bundeswehr im Rahmen der ärztlichen Versorgung der psychiatrischen Versorgung einen hohen Stellenwert ein.

Um dem allgemein beobachteten Anstieg der vollendeten und versuchten Selbsttötungen wirksam zu begegnen, sind verschiedene prophylaktische Maßnahmen — unter Einbeziehung von Empfehlungen des Wehrmedizinischen Beirats — eingeleitet worden. Dabei muß aber bemerkt werden, daß eine wirksame Prävention nicht allein dem Arzt zu kommen kann, sondern nur unter Mitwirkung von Soldaten aller Dienstgrade, Pfarrern, Sozialberatern, Sozialarbeitern und auch von Familienangehörigen und Freunden möglich ist.

Im Hinblick auf die Verpflichtung des militärischen Vorgesetzten wurden am 9. Oktober 1974 von der Inspektion des Sanitäts- und Gesundheitswesens „Hinweise zur Verhütung von Selbsttötungen und Selbsttötungsversuchen“ gegeben. Auszüge hieraus sind in der täglichen Information des Bundesministeriums der Verteidigung „Bundeswehr aktuell“ am 31. Oktober 1974 veröffentlicht worden.

Am 16. August 1974 war bereits als Fachdienstliche Anweisung des Inspektors des Sanitäts- und Gesundheitswesens ein Merkblatt für den Truppenarzt zur „Suicid-Prävention bei Soldaten“ erlassen worden.

Die psychiatrischen Abteilungen der Bundeswehrkrankenhäuser lassen sich mit Fachärzten gegenwärtig ebensowenig ausreichend besetzen, wie sich der allgemeine Mangel an langdienenden Zeit- und Berufssanitätsoffizieren mit Ärzten decken läßt. So weit möglich, erfolgt jedoch trotzdem durch die Psychiater zusätzlich eine breite Aufklärungs- und Fortbildungsarbeit mit den Truppenärzten und Einheitsführern. (D)

Langfristig ist eine verbesserte psychiatrische Betreuung zu erwarten, wenn neben den Bundeswehrkrankenhäusern, von denen fünf über stationäre und neun über ambulante Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten verfügen sollen, im Rahmen der vorgesehenen Bildung von Sanitätszentren bei diesen weitere neun neurologisch-psychiatrische Facharztgruppen bestehen werden.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Berkhan auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Maucher** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Fragen A 71 und 72):

Weshalb ist die Bundesregierung nicht bereit, bei der Einberufung von Söhnen von Schwerebeschädigten erhebliche Erleichterungen zuzubilligen, so daß in vielen Fällen eine Härte nicht berücksichtigt wird, obwohl sie in hohem Maße vorliegt?

Weshalb ist die Bundesregierung nicht bereit, in den Fällen, wo nach Frage 71 Härten vorliegen und Abgeordnete sich an das Bundesverteidigungsministerium wenden, wenigstens noch vor der Einberufung eine Klärung herbeizuführen?

(A) Zu Frage A 71:

Zu dem von Ihnen erneut angesprochenen Problem der Ableistung des Wehrdienstes durch Söhne von Schwerkriegsbeschädigten habe ich bereits wiederholt für die Bundesregierung vor dem Hohen Hause Stellung genommen. Unter anderem ist dies aufgrund Ihrer Fragen in den Fragestunden vom 28. Januar und 16. Dezember 1970 geschehen. Die Haltung der Bundesregierung zu dieser Frage hat sich nicht geändert. Zur Klarstellung darf ich sie noch einmal wie folgt erläutern:

Die Befreiung eines Sohnes oder mehrerer Söhne eines Schwerkriegsbeschädigten ist nicht möglich. Die einschlägige Befreiungsvorschrift des Wehrpflichtgesetzes (§ 11 Abs. 2 Nr. 2) setzt voraus, daß mindestens ein Elternteil an den Folgen einer Schädigung i. S. des § 1 des Bundesversorgungsgesetzes verstorben ist und der Wehrpflichtige der einzige lebende Sohn des verstorbenen Elternteils aus der Verbindung mit dem anderen Elternteil ist. Die Befreiung ist zur Wahrung der Interessen der Schwerkriegsbeschädigten auch nicht erforderlich. Der Sohn eines Schwerkriegsbeschädigten wird vom Wehrdienst zurückgestellt, wenn sein Vater hilfsbedürftig ist, der Sohn tatsächlich die notwendige Hilfe leistet und dabei nicht durch eine andere Person ersetzt werden kann. Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit des Schwerkriegsbeschädigten von mehr als 80 % wird die Hilfsbedürftigkeit ohne Prüfung unterstellt. Ich möchte aber nochmals unterstreichen, daß auch hier die tatsächliche Hilfeleistung des Wehrpflichtigen und die Unersetzbarkeit seiner Hilfe Voraussetzung für die Zurückstellung ist. Besondere Härten lassen sich auf diese Weise bei der Einberufung von Söhnen schwerkriegsbeschädigter Eltern ausschließen.

Zu Frage A 72:

Die Bundesregierung ist stets bemüht, in allen Fällen, die an sie herangetragen werden, eine Klärung des Sachverhaltes vor dem Dienst Eintrittstermin eines einberufenen Wehrpflichtigen herbeizuführen. Dies gilt auch dann, wenn ein Abgeordneter des Deutschen Bundestages sich an sie wendet. Sie hält es jedoch für erforderlich, daß den Mitgliedern des Hohen Hauses nur fundierte Stellungnahmen zugeleitet werden. Dies setzt in den meisten Fällen Ermittlungen bei den Wehrratsbehörden voraus. Diese Ermittlungen lassen sich nicht in jedem Falle in kürzester Frist abwickeln.

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Berkhan auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Lambinus** (SPD) (Drucksache 7/3335 Frage A 73):

Ist der Bundesregierung die Anzahl derjenigen Wehrpflichtigen bekannt, die im Laufe eines Anerkennungsverfahrens als Kriegsdienstverweigerer gemäß Artikel 4 Abs. 3 des Grundgesetzes in den Freitod gegangen sind oder entsprechende Versuche unternommen haben, insbesondere nach Ablehnung der Anerkennung in einer der Instanzen?

Ich habe in der Fragestunde am 21. März 1974 (C) bereits darauf hingewiesen, daß bei den Selbsttötungen und den Selbsttötungsversuchen erst seit 1972 ausgewertet wird, bei wie vielen es sich um nicht anerkannte Kriegsdienstverweigerer handelt.

Danach hat sich 1972 ein Soldat das Leben genommen und 13 haben versucht, sich zu töten. 1973 wurden zehn Selbsttötungsversuche von Soldaten gemeldet, die nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt wurden. Die Zahlen für 1974: Eine Selbsttötung, neun Versuche.

Ich muß hierbei jedoch darauf hinweisen, daß es nicht zweifelsfrei geklärt ist, ob die Ablehnung als Kriegsdienstverweigerer der auslösende Grund war. Maßgebend für die Erfassung war allein die Tatsache, daß der Soldat, der eine Selbsttötung oder einen Selbsttötungsversuch verübt hat, als Kriegsdienstverweigerer nicht anerkannt wurde.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Müller** (Berlin) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Fragen A 74 und 75):

Sind nach Ansicht der Bundesregierung Spina bifida und/oder Hydrocephalus-Geschädigte im Sinne von § 69 Abs. 3 des Bundessozialhilfegesetzes so hilflos, daß sie „für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in erheblichem Umfange der Wartung und Pflege dauernd“ bedürfen? (D)

Ist die Bundesregierung bereit, den Ländern bzw. den Trägern der Sozialhilfe zu empfehlen, daß Müttern von Spina bifida- und/oder Hydrocephalus-geschädigten Kindern, die ihr Kind selber warten und pflegen, stets oder in aller Regel die Beiträge „für eine angemessene Alterssicherung zu erstatten“ sind?

Zu Frage A 74:

Es gibt bei Spina bifida und Hydrocephalus eine sehr weitgespannte Schadensskala, die von leichten bis zu sehr schweren Schäden reicht. Die Frage nach dem Pflegegeld des § 69 Abs. 3 Bundessozialhilfegesetz läßt sich deshalb nicht einheitlich für alle Geschädigten, sondern nur für jeden Einzelfall gesondert beantworten. In der Sozialhilfe sind die besonderen Umstände des Einzelfalles grundsätzlich ausschlaggebend für Art und Umfang der Hilfe.

Die leichten Schadensfälle werden nicht unter § 69 Abs. 3 Bundessozialhilfegesetz fallen.

Zu Frage A 75:

Bei Spina bifida- und Hydrocephalus-Fällen, die den Schweregrad der Hilflosigkeit nach § 69 Abs. 3 Bundessozialhilfegesetz erreichen, besteht ein Rechtsanspruch auf Pflegegeld und auf die Erstattung der Beiträge einer Pflegeperson für eine angemessene Alterssicherung, wenn auch die Voraussetzungen hinsichtlich des einzusetzenden Einkommens und Vermögens vorliegen.

Bei den leichten Schadensfällen könnte Hilfe zur Pflege gemäß § 69 Abs. 2 Bundessozialhilfegesetz

- (A) gewährt werden. In diesen Fällen besteht zwar kein Rechtsanspruch auf Erstattung der Aufwendungen für eine Alterssicherung. Der Sozialhilfeträger kann aber die von Ihnen angesprochenen Versicherungsbeiträge übernehmen. Die Sozialhilfeträger entscheiden über diese Kann-Leistung im Rahmen ihres pflichtgemäß ausgeübten Ermessens unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles.

Einheitliche Empfehlungen der Bundesregierung zur Erstattung von Beiträgen für eine angemessene Alterssicherung bei den Spina bifida- und Hydrocephalus-Fällen lassen sich aus diesen Gründen nicht geben.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Geisenhofer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Fragen A 76 und 77):

Wann gedenkt die Bundesregierung das Gutachten über die Wohnraumsituation kinderreicher Familien, aus dem bereits Einzelheiten in der Presse veröffentlicht wurden, dem Bundestag zuzuleiten oder wenigstens den interessierten Parlamentariern zur Verfügung zu stellen?

Welche konkreten Erwägungen oder Vorhaben ergeben sich für die Bundesregierung aus den Erkenntnissen des Gutachtens?

Zu Frage A 76:

- (B) Das Gutachten „Familie und Wohnen“ ist erst vor kurzem als Band 20 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit erschienen. Gleich nach Auslieferung ist der Schriftenband am 28. Februar 1975 dem Bundestags-Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit zur Verfügung gestellt worden. Weiteren interessierten Mitgliedern des Deutschen Bundestages wird er auf Anforderung — wie in mehreren Fällen bereits geschehen — vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit zugestellt.

Zu Frage A 77:

Die Prüfung, welche Folgerungen aus dem Gutachten gezogen werden können, ist noch nicht abgeschlossen. Zu den Zielen und Einzelfragen über Wohnungsbaupolitik wird die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 7/3002 — Stellung nehmen.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Mündlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Schleicher** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Fragen A 78 und 79):

In welchem Umfange sind die Anschuldigungen in Nr. 12/1974 des „arznei-telegramms“ über die schleppende Arbeitsweise des Bundesgesundheitsamtes zutreffend, daß wichtige Neuentwicklungen wie die Antiparkinsonmittel Nacom und Benserazid vor über 10 Monaten zur Registrierung eingereicht, aber noch nicht erledigt wurden, obwohl der verstorbene Präsident der Deutschen Gesellschaft für Neurologie die Freigabe forderte?

Ist es zutreffend, daß Mitte 1974 von 3005 Anträgen 33 als von besonderer gesundheitlicher Bedeutung angenommen wurden und 10 davon schon zwei Jahre und länger zur Registrierung vorlagen?

Zu Frage A 78:

Bei den von Ihnen genannten 2 Antiparkinsonmitteln handelt es sich um Arzneispezialitäten, die Stoffe enthalten, deren Wirksamkeit in der medizinischen Wissenschaft nicht allgemein bekannt ist. Für sie sind bei der Registrierung ausführliche Berichte über die pharmakologisch-toxikologische und klinische Prüfung dem Bundesgesundheitsamt vorzulegen. Diese Unterlagen müssen der Richtlinie über die Prüfung von Arzneimitteln vom 11. Juni 1971 entsprechen, die am 25. Juni 1971 im Bundesanzeiger bekanntgemacht wurden.

Zur Arzneispezialität Nacom ist zu sagen, daß ihre Registrierung aus Gründen der Arzneimittelsicherheit noch nicht abgeschlossen werden konnte, da noch vorzulegende Unterlagen fehlen.

Die Prüfung der Antragsunterlagen der Arzneispezialität Madopar mit dem arzneilich wirksamen Bestandteil Benserazid steht vor dem Abschluß. Mit der Registrierung kann in Kürze gerechnet werden.

Zu Frage A 79:

(D)

Die von Ihnen genannten Zahlen hat der Parlamentarische Staatssekretär Westphal in einer schriftlichen Antwort auf die Frage des Abgeordneten Ey am 15. Mai 1974 genannt. Ich beziehe mich auf das Protokoll zur 100. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Mai 1974. Damals wurde u. a. ausgeführt, daß sich unter den 33 zur Registrierung vorliegenden Arzneispezialitäten keine befindet, die möglicherweise lebensrettend ist.

Von den 10 Arzneispezialitäten, auf die Sie in Ihrer Frage hinweisen, konnten inzwischen 3 registriert werden. Bei den restlichen 7 Arzneimitteln liegen die zur Registrierung notwendigen Antragsunterlagen noch nicht vollständig vor. Daher konnte die abschließende Prüfung und Registrierung bislang nicht vorgenommen werden.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Horstmeier** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage A 80):

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um das Minderkommen von Sozialhilfeempfängern mit Kindern auszugleichen, das dadurch entsteht, daß früher Sozialhilfe für den Haushaltsvorstand und das staatliche Kindergeld nebeneinander gezahlt wurden, aber nach der neuen Kindergeldregelung das Kindergeld in voller Höhe von der Sozialhilfe abgezogen wird?

(A) Die Bundesrepublik Deutschland ist im internationalen Vergleich eines der führenden Länder was die Absicherung jedes einzelnen Bürgers gegen soziale Nofälle angeht. In dieses System sozialer Sicherheit ist die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz eingebaut, das bei Bedürftigkeit immer dann Hilfe bietet, wenn anderweitige Unterstützung — aus welchen Gründen auch immer — nicht erfolgt.

Dies wird als Grundsatz des Nachrangs bezeichnet. Er schließt ein, daß anderweitige Einkünfte und Vermögen des Hilfeempfängers bei der Bemessung von Sozialhilfeleistungen für den Lebensunterhalt berücksichtigt werden.

Zu den Einkünften gehört auch das Kindergeld.

Diese Rechtslage besteht seit dem Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes im Jahre 1962.

Diese bewährte Konstruktion wird von der Bundesregierung in keiner Weise in Frage gestellt. Die Sozialhilfeleistungen müssen nach den allgemein gültigen Sozialhilfavorschriften ausgerichtet sein. Sollten bei den Sozialhilfeempfängern bedauerlicherweise Härtefälle auftreten, so kann dies nicht zu unterschiedlicher Behandlung — und damit Herbeiführung neuer Ungerechtigkeiten — der durch Sozialhilfe Unterstützten führen. Sollten Verbesserungen bei der Sozialhilfe notwendig werden, so müßten sie allen Bedürftigen in gleicher Weise zugute kommen.

Die Kosten der Sozialhilfe werden im wesentlichen von den Gemeinden getragen. Jede Leistungsverbesserung muß daher auch die Leistungskraft der Gemeinden berücksichtigen.

(B)

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Simpfendörfer** (SPD) (Drucksache 7/3335 Fragen A 84 und 85):

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die Leistungen der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft im Rettungsdienstbereich es rechtfertigen würden, die Bundeszuwendungen für den zentralen Aufgabenbereich der DLRG wesentlich zu erhöhen?

Wie haben sich die Zuwendungen des Bundes an die DLRG im Vergleich zu anderen Rettungsdienstorganisationen bis zum Haushaltsentwurf 1975 entwickelt?

Die Leistungen der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft, wie auch der übrigen Rettungsorganisationen — der Johanniter-Unfall-Hilfe, dem Malteser-Hilfsdienst und dem Arbeiter-Samariterbund — werden hoch eingeschätzt. Sie werden deshalb aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit durch Zuwendungen in gleicher Höhe gefördert. Eine Erhöhung des Zuschusses kann sich aber nicht nur auf eine Rettungsorganisation beschränken, sie muß im gleichen Maße alle umfassen. Die Finanzplanung für die folgenden Jahre sieht eine allgemeine Anhebung der Zuwendungen vor.

Die Zuwendungen an die DLRG und an die oben genannten Rettungsorganisationen werden seit 1973 geleistet.

Sie betragen 1973 19 000 DM und 1974 20 000 DM. Im Haushaltsentwurf 1975 sind 27 500 DM vorgesehen. Ab 1977 sollen sie sich — entsprechende Bewilligungen des Bundestages vorausgesetzt — jeweils auf 30 000 DM erhöhen. Ferner unterstützt der Bundesminister des Innern die DLRG aus Mitteln zur Förderung des Sports. Dieser Zuschuß betrug 1974 9 800 DM; für 1975 sind 23 000 DM eingeplant.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Mündlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Pack** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Fragen A 86 und 87):

Ist die Bundesregierung mit mir der Meinung, daß Service-Häuser im besonderen Maße geeignet sind, Frühehen und unvollständige Ehen sozial besser zu integrieren und Kinder vor sozialer Isolierung zu bewahren?

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Einrichtung von Service-Häusern im Rahmen der Interventionsförderung bzw. aus Etatmitteln als Modellprojekt sofort als Familienförderungsmaßnahme finanziell zu unterstützen?

Eine Wohnform, die ausschließlich für alleinstehende Elternteile mit Kindern und für besonders junge Ehepaare vorgesehen wird, hält die Bundesregierung nicht für geeignet, die soziale Integration dieses Personenkreises zu verbessern, weil eine derartige soziale Gruppierung leicht zu einer Ghetto-Situation führen kann. Das von Ihnen angesprochene Service-Haus soll in erster Linie dazu dienen, den berufstätigen Eltern ihre Rolle in Haushalt und Beruf zu erleichtern. Dies läßt sich erreichen, wenn neben der Wohnung Dienstleistungen wie z. B. Wohnungsreinigung und Wäscheversorgung angeboten werden und den Eltern die Betreuung ihres Kindes — soweit dies für die Entwicklung des Kindes unschädlich ist — abgenommen wird.

Die Bundesregierung hat bisher schon im Rahmen von Versuchs-, Vergleichs- und Demonstrativbauvorhaben Projekte gefördert, die der geeigneten Unterbringung berufstätiger Frauen mit Kindern dienen. Die Förderungsobjekte sind zum Teil in den Rahmen größerer städtebaulicher Vorhaben eingestreut bzw. eingebettet. Bei Baumaßnahmen dieser Art sind die Wohnungsgrößen und die Ausstattung der Wohnungen mit arbeitserleichternden Einrichtungen auf die Bedürfnisse berufstätiger Mütter abgestimmt. Den Wohnungen soll in der Regel eine Kindertagesstätte unmittelbar zugeordnet sein, wenn nicht im Fußwegnahbereich zu den Wohnungen eine Kindertagesstätte zur Verfügung steht. Lage und Anordnung dieser Projekte ist jeweils so vorgesehen, daß sich Einkaufsmöglichkeiten sowie Arztpraxen, Apotheke, Restaurant, Friseurgeschäft und andere Versorgungseinrichtungen ebenfalls im Fußwegnahbereich befinden.

Bei den Förderungsobjekten handelt es sich allerdings nur um Beispielprojekte, da aufgrund der grundgesetzlich geregelten Zuständigkeit des Bundes für die Förderung im Rahmen des vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau durchgeführten Programmes der Versuchs-, Vergleichs- und Demonstrativmaßnahmen nur beschränkt Bundesmittel zur Verfügung stehen.

(A) **Anlage 16****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Gansel** (SPD) (Drucksache 7/3335 Frage A 88):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß ein deutscher Zigarettenhersteller den Kondensatgehalt einer Zigarettenmarke zur Geschmacksverbesserung erhöht hat, nachdem er mit dem ursprünglich geringeren Kondensatgehalt durch einen Vergleichstest Werbung hat betreiben lassen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, solche Täuschungen zu verhindern?

Die Anfrage bezieht sich offenbar auf eine Zigarettenmarke, die mit der Bezeichnung „im Rauch nikotinfrei“ vertrieben wird und ebenso wie andere Zigarettenmarken Gegenstand eines Vergleichstests gewesen ist, dessen Ergebnisse publiziert wurden. Die zulässige Restmenge an Nikotin hat bei dieser Zigarettenmarke über einen gewissen Zeitraum hinweg über der Grenze gelegen, die nach der Verordnung über nikotinarmer und nikotinfreier Tabak vom 12. Mai 1939 eingehalten werden muß. Auch die Menge des Rauchkondensats war in dieser Zeit dementsprechend höher, als beim Vergleichstest festgestellt worden war. Ursache hierfür war angeblich die Lieferung von fehlerhaftem Filtermaterial durch einen Zulieferer.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wird das fehlerhafte Filtermaterial nicht mehr verwendet. Nach diesen Informationen entspricht die Menge des Rauchkondensats seither wieder den Werten, die bei dem erwähnten Test festgestellt wurden; die Nikotinmenge im Rauch soll sogar noch etwas darunter liegen.

(B)

Die aus der fehlerhaften Produktion stammenden Chargen hat die Herstellerfirma bundesweit aus dem Handel gezogen, soweit sie ihrer noch habhaft werden konnte. Beanstandungen sind seither nicht mehr bekanntgeworden.

Der geschilderte Vorfall hat zu einer wettbewerbsrechtlichen gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen der vorbezeichneten Herstellerfirma und einer Konkurrenzfirma geführt, die ebenfalls Zigaretten unter der Bezeichnung „nikotinfrei“ auf den Markt bringt.

Die Überwachung der lebensmittelrechtlich einwandfreien Bezeichnung von Tabakerzeugnissen und die Ahndung einschlägiger Verstöße ist Sache der zuständigen Länderbehörden. Sie haben zu beurteilen, ob hier ein Fall einer unzulässigen Werbung vorliegt, für die das neue LMBG, das zu Beginn dieses Jahres in Kraft getreten ist, gerade für Tabakerzeugnisse besonders eingehende Regelungen enthält. Die Bundesregierung kann dabei nicht unmittelbar eingreifen.

Anlage 17**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Riedl** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage A 89):

Treffen Meldungen zu, Kommunen forderten ihre Bediensteten auf, das Kindergeld durch ihren bei einem anderen Arbeitgeber beschäftigten Ehegatten beantragen zu lassen, und gefährdeten damit den Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, und entspricht dieses Verfahren nach Auffassung der Bundesregierung der Rechtslage?

(C)

Die Behauptungen, öffentliche Körperschaften forderten ihre Mitarbeiter auf, nicht selbst Kindergeld in Anspruch zu nehmen, sondern ihre Ehegatten außerhalb des öffentlichen Dienstes Anträge stellen zu lassen, ist auch der Bundesregierung verschiedentlich zu Ohren gekommen. Eine amtliche Verlautbarung solchen Inhalts ist der Bundesregierung jedoch bisher nicht bekanntgeworden.

Grundsätzlich ist eine Antragstellung durch den nicht dem öffentlichen Dienst angehörenden Ehegatten wegen der Vorschrift des § 3 Abs. 3 Satz 1 BKGG möglich mit der Folge, daß dann ab 1. Juli 1975 Kindergeld durch das zuständige Arbeitsamt gezahlt werden muß.

Um die Bundesanstalt für Arbeit verwaltungsmäßig zu entlasten, wurde die Regelung des § 45 Bundeskindergeldgesetz eingeführt, nach der den Angehörigen des öffentlichen Dienstes für eine Übergangsfrist von zwei Jahren das Kindergeld anstelle des früheren Kinderzuschlages von den Anstellungskörperschaften weiter gewährt wird.

Sinn der Regelung des § 3 Abs. 3 Satz 1 ist jedoch nicht, daß aus familienfremden, z. B. fiskalischen Gründen der nicht dem öffentlichen Dienst angehörende Ehegatte den Antrag auf Kindergeld stellt. Falls sich bestätigen würde, daß aus nicht sachgerechten Gründen Anstellungskörperschaften darauf hinwirken, wird zu prüfen sein, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit der die Arbeitsämter entlastende Sinn der Übergangsregelung nach § 45 Bundeskindergeldgesetz erfüllt bleibt. Vor allem würde ein solcher Mißbrauch natürlich Konsequenzen für den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern haben müssen.

(D)

Mit dem Verzicht eines Angehörigen des öffentlichen Dienstes auf ihm zustehendes Kindergeld kann im übrigen eine Benachteiligung bei anderen Leistungen der Anstellungskörperschaft, z. B. Weihnachtsgeld, verbunden sein, soweit solche Leistungen nämlich an die Kindergeld-Berechtigung anknüpfen.

Anlage 18**Antwort**

des Staatsministers Moersch auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Biehle** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage A 108):

Treffen Meldungen zu, diejenige arabische Terrororganisation, die beansprucht, die einzige Vertretung der Palästinenser zu sein, und die die arabischen Staaten in die Verhandlungen mit den Mitgliedern der Europäischen Gemeinschaft einbeziehen wollen, hat die Verantwortung für den letzten blutigen Terroranschlag in Israel übernommen, und welche Schlußfolgerungen wird die Bundesregierung — bejahendenfalls — daraus ziehen?

Der Bundesregierung sind die Agentur- und Pressemeldungen über die Urheberchaft des Anschlags in Tel Aviv vom 6. März 1975 bekannt. Sie hat je-

- (A) doch keine Möglichkeit, die Richtigkeit der Meldungen nachzuprüfen. Die Bundesregierung lehnt Gewalt als Mittel der Politik entschieden ab. Sie bedauert zutiefst, daß der Anschlag zahlreichen Menschen, darunter auch einem Deutschen, das Leben gekostet hat.

Anlage 19

Antwort

des Staatsministers Moersch auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Gerlach** (Oberнау) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Fragen A 109 und 110):

Wurde die Forderung des Vertreters des Bundeskanzlers nach „Ruhe an der Ideologie- und Experimentierfront“ nach Abstimmung mit dem Bundeskanzler oder auf Grund eines Kabinettsbeschlusses erhoben?

Auf welche konkreten Maßnahmen und Vorhaben der Bundesregierung soll sich die Ruhe an der Ideologie- und Experimentierfront beziehen, und wie lange soll die Ruhe dann im einzelnen dauern?

Zu Frage A 109:

Selbstverständlich nicht, denn es gehört weder zu den Gepflogenheiten dieser noch früherer Bundesregierungen, daß Ansprachen von Regierungsmitgliedern vorher mit dem Bundeskanzler oder dem Kabinett abgestimmt werden. Gleichwohl spricht jedes Kabinettsmitglied immer für die Bundesregierung.

- (B) Zu Frage A 110:

Auf keine, denn Bundesminister Genscher führte mit seiner Rede kein Gespräch innerhalb der Regierung. Er wandte sich vielmehr an alle, die es angeht.

Anlage 20

Antwort

des Staatsministers Moersch auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hupka** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage A 118):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Volksrepublik Polen Deutschen dringend nahegelegt wird, sich von dem in der Bundesrepublik Deutschland verbleibenden Ehepartner scheiden zu lassen, weil damit das Aussiedlungsbegehren hinfällig werde, und ist sie bereit, die polnische Regierung darauf hinzuweisen, daß derlei Praktiken gegen die „Information“ zum Warschauer Vertrag verstoßen, weil diese der Familienzusammenführung und nicht der Familienzerrüttung dienen soll?

Der Bundesregierung sind aus Berichten von Umsiedlern einzelne Fälle bekanntgeworden, in denen lokale polnische Behörden offenbar derartige Empfehlungen erteilt haben.

Wie Ihnen aus meinen früheren Antworten zu diesem Problembereich bekannt ist, ist die Bundesregierung mit Nachdruck um eine echte Lösung dieser Frage, d. h. um die Wiederezusammenführung dieser getrennten Familien bemüht.

Anlage 21

Antwort

des Staatsministers Moersch auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Mertes** (Gerolstein) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Fragen A 119 und 120):

Bedeutet die Antwort des Staatsministers Moersch auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Marx (Drucksache 7/3227) zum Ausmaß der diplomatischen Anerkennung der DDR in der internationalen Staatenwelt am Tage der Erfüllung der zwanzigjährigen sowjetischen Forderung nach Anerkennung der Zweistaatlichkeit Deutschlands durch die Bundesregierung Brandt/Scheel (28. Oktober 1969), daß die Bundesrepublik Deutschland der sogenannten Republik Süd-Vietnam, d. h. dem Vietnam, die Staatsqualität zuerkennt?

Seit wann erkennt die Bundesrepublik Deutschland Nordkorea und Nordvietnam als Staaten an?

Zu Frage A 119:

Wie Sie meiner Antwort auf die Frage des Kollegen Graf Stauffenberg bereits entnehmen konnten, ist auch Ihre Frage mit Nein zu beantworten.

Zu Frage A 120:

Wenn Sie das bisher von mir Gesagte berücksichtigen, dann beantwortet sich Ihre Frage durch die bekannte Tatsache, daß zwischen der Bundesrepublik Deutschland einerseits und Nordkorea sowie Nordvietnam andererseits bisher keine diplomatischen Beziehungen bestehen.

Anlage 22

Antwort

des Staatsministers Moersch auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Walkhoff** (SPD) (Drucksache 7/3335 Fragen A 121 und 122):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Einrichtung eines Informationsbüros der Demokratischen Republik Vietnam, wie es beispielsweise in Frankreich, Dänemark, Norwegen und Finnland existiert, in der Bundesrepublik Deutschland?

Wann ist mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Demokratischen Republik Vietnam zu rechnen?

Zu Frage A 121:

Zwischen den genannten Staaten und der Demokratischen Republik Vietnam bestehen normale diplomatische Beziehungen. Ob darüber hinaus die DRV Informationsbüros unterhält, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Zu Frage A 122:

Die Bundesregierung hat mit der Regierung der Demokratischen Republik Vietnam Vertraulichkeit hinsichtlich des Verlaufs der Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vereinbart. Sie ist bereit, den zuständigen Ausschuß vertraulich zu unterrichten.

(C)

(D)

(A) **Anlage 23****Antwort**

des Staatsministers Moersch auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage A 123):

Welche Gründe veranlaßten die Bundesregierung, in den Ausführungsbestimmungen eines neuen Konsulargesetzes vom bisherigen amtlichen Wappenschild „Konsulat der Bundesrepublik Deutschland“ abzugehen und durch die mehr ehrenamtliche Bezeichnung „Der Honorarkonsul“ zu ersetzen?

Der Bundestag hat bei Verabschiedung des neuen Konsulargesetzes am 26. April 1974 einstimmig auch eine Entschließung angenommen, in der die Bundesregierung u. a. ersucht wird, „dafür Sorge zu tragen, daß die konsularischen Vertretungen, die von einem Honorarkonsularbeamten geleitet werden, auch in ihrer äußeren Kennzeichnung (Wappenschild) deutlich von Berufskonsulaten unterschieden werden.“ Die Bundesregierung hat — entsprechend dem Ersuchen des Bundestages — veranlaßt, daß die Wappenschilder an den Büros der Honorarkonsuln auf die Person des Honorarkonsularbeamten abgestellt werden.

Anlage 24**Antwort**

(B) des Staatsministers Moersch auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage A 124):

Ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, mitzuteilen, wer die Kosten trägt bzw. getragen hat für den Flug der Lufthansa-Maschine, die nach einer Meldung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 5. März 1975 54 Gegner des chilenischen Militärregimes, die in den Botschaften Venezuelas und Italiens in Santiago Zuflucht gefunden hatten, nach Rumänien ausflog, und wie hoch sich diese Kosten belaufen?

Die Bundesregierung hat nicht die Flugkosten für die 54 Chileflüchtlinge getragen, die nach der von Ihnen zitierten Meldung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 5. März 1975 mit einer Lufthansa-Maschine nach Rumänien ausgeflogen wurden. Die Reisekosten sind vielmehr von anderen europäischen Ländern übernommen worden. Ihre Höhe ist nicht bekannt.

*

Anlage 25**Antwort**

des Staatssekretärs Bölling auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Blüm** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Fragen B 1 und 2):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf Grund von Kürzungen der Zuwendungen an die Deutsche Presse-Agentur in Höhe von 300 000 DM bis 500 000 DM der französischsprachige Dienst für sieben afrikanische Staaten zum 1. April dieses Jahres eingestellt wird?

Treffen Informationen zu, daß künftig die Ost-Berliner Nachrichtenagentur ADN diese Länder kostenlos mit politischen Informationen beliefern wird?

Zu Frage B 1:

(C)

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Deutsche Presse-Agentur (dpa) den französischsprachigen Dienst für Nord- und Westafrika mit Wirkung vom 1. April 1975 einstellen wird.

Die Einstellung beruht aber nicht auf einer Kürzung der Zuwendungen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung an dpa. Trotz der vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages beschlossenen Kürzung der für die Auslandsarbeit des Presse- und Informationsamtes zur Verfügung stehenden Mittel um ca. 6 v. H. erhält dpa nämlich im Jahre 1975 Zahlungen für den Auslandsdienst in Höhe des Vorjahresbetrages.

Eine Erhöhung der Mittel gegenüber 1974, die nötig gewesen wäre, um den Auslandsdienst von dpa in bisherigem Umfang aufrechtzuerhalten, war nicht möglich. Bereits durch die Aufrechterhaltung der Beträge in der bisherigen Höhe mußten überproportionale Kürzungen in anderen Bereichen, teilweise sogar der Fortfall bewährter Maßnahmen der Auslandsarbeit, in Kauf genommen werden.

dpa wird bemüht sein, die mit der Einstellung des französischsprachigen Dienstes verbundenen nachteiligen Auswirkungen durch Belieferung der bisherigen Kunden mit anderen Sprachdiensten soweit wie möglich auszugleichen.

Zu Frage B 2:

Erkenntnisse über die Belieferung der bisherigen Bezieher des französischsprachigen Dienstes von dpa mit Informationsmaterial der Nachrichtenagentur ADN liegen nicht vor. Die sorgfältigen Beobachtungen unserer Auslandsvertretungen lassen jedoch die generelle Feststellung zu, daß auch die DDR über keine unbegrenzten personellen und finanziellen Möglichkeiten zur Erweiterung der propagandistischen Auslandsarbeit verfügt. Die DDR wird trotz Ausweitung ihrer Bemühungen wahrscheinlich nicht in der Lage sein, in allen Bereichen tätig zu werden, in denen die Bundesrepublik Deutschland aus finanziellen Gründen ihre bisherige Informationstätigkeit einschränken oder ganz aufgeben muß.

Anlage 26**Antwort**

des Staatsministers Moersch auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hansen** (SPD) (Drucksache 7/3335 Frage B 3):

Auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung, sicherzustellen, daß mit anderen Staaten gemeinschaftlich entwickelte und verantwortete Rüstungsprojekte mit dem politischen Grundsatz des Lieferungsverbots von Waffen in Spannungsgebiete nicht dadurch kollidieren, daß der beteiligte Partnerstaat diesen Grundsatz nicht anerkennt und seinerseits auf solchen Lieferungen besteht, wie das zum Beispiel beim „Alpha Jet“ der Fall zu sein scheint?

Die Bundesregierung mißt der Rüstungs Kooperation mit ihren Bündnispartnern hohe Bedeutung bei. Sie sieht in den gemeinschaftlichen Rüstungsprojekten

(A) jekten einen wesentlichen Beitrag zu einer optimalen Kombination technologischer und industrieller Kapazitäten mit dem Ziel, eine weitgehende Standardisierung von Waffen und Gerät im Bündnis zu erreichen.

Darüber hinaus ist die Rüstungskoope-
ration ein wesentlicher Faktor der Integration des westlichen Verteidigungsbündnisses und der deutsch-franzö-
sischen Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung entscheidet über die Geneh-
migung für die deutschen Zulieferungen an ein Ko-
operationsland aufgrund der Bestimmungen, die
diese Materie regeln (Außenwirtschaftsgesetz,
Kriegswaffenkontrollgesetz). Im übrigen ist davon
auszugehen, daß jedes an einer Rüstungskoope-
ration beteiligte Land über seine Rüstungsexporte in
dritte Länder in eigener Verantwortung entschei-
det.

Der Alphajet ist ein Produkt der deutsch-franzö-
sischen Kooperation, das in zwei Versionen, als Schul-
flugzeug und als Erdkampfunterstützungsflugzeug
gebaut werden soll. Der Bundesregierung liegen
keine Informationen darüber vor, daß die Erdkampf-
unterstützungsversion, die im Gegensatz zur Schul-
version eine Kriegswaffe darstellt, exportiert werden
soll.

(B) **Anlage 27**

Antwort

des Staatsministers Moersch auf die Schriftliche
Frage des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig)
(CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage B 4):

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, ob und
in welchem Ausmaß die deutsche Sprache Lehrfach an den
Schulen in Bulgarien, Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei
und der Sowjetunion ist?

Verlässliches statistisches Material ist nur in ge-
ringem Umfang bekannt. Deshalb beruhen die fol-
genden Zahlenangaben, sofern überhaupt Zahlen an-
geführt werden können, teilweise auf Schätzungen.

Bulgarien

Schüler insgesamt	1 543 433
davon Sekundarbereich	ca. 350 000
Schulen mit deutschem Sprachunterricht	678
davon als Pflichtfach	8
als Wahlfach	670
Fremdsprachenangebot (mit Schülerzahlen)	
Russisch	1 450 000
Französisch	ca. 140 000
Deutsch	59 000
Englisch	ca. 22 000

(Die Schülerzahl bei Russisch enthält den Vor- und
Sekundarschulbereich)

Polen (C)

Schüler im Sekundarbereich	639 100
Schulen mit deutschem Sprachunterricht	
davon als Pflichtfach	14
als Wahlfach	unbekannt

(Deutsch kann wahlweise neben Englisch und Fran-
zösisch gelehrt werden)

Fremdsprachenangebot (mit Schülerzahlen)	nicht festgestellt
Russisch	
Französisch	
Englisch	
Deutsch	

(allgemein wird ein zunehmendes Interesse am
deutschen Sprachunterricht beobachtet)

Rumänien

Schüler insgesamt	ca. 3 200 000
Schulen mit deutschem Sprachunterricht:	
Primarschulen mit Deutschunterricht als Abteilungen rumänischer Schulen	378
rein deutschsprachige Gesamtschulen für deutschsprachige Minderheit	6
deutschsprachige Abteilungen an rumänischen Gesamtschulen	12

Fremdsprachenangebot (D)
(mit Schülerzahlen)

Russisch	} nicht festgestellt	60 000
Französisch		
Englisch		
Deutsch		
(deutschsprachige Schulen und Abteilungen eingeschlossen)		

(Deutsch kann wahlweise gelehrt werden, und
dürfte an dritter Stelle stehen hinter Französisch
und Englisch)

Tschechoslowakei

In der Tschechoslowakei wird Deutsch ebenso wie
Englisch und Französisch als Wahlfremdsprache an
Primar- und Sekundarschulen gelehrt, während Rus-
sisch Pflichtfach ist. Über die Zahl der Deutsch-
lehrenden Schulen und die Anzahl der Deutsch-
schüler liegen keine Angaben vor.

Sowjetunion

Die sowjetischen Bildungsstatistiken enthalten keine
Angaben über den Deutschunterricht in der Sowjet-
union. Bei den folgenden Zahlen handelt es sich
deshalb nur um Schätzungen.

Primarbereich	
Schulen	ca. 74 480
davon mit Deutschunterricht	ca. 300

(A) Sekundarbereich	
Schulen	ca. 97 000
davon mit Deutschunterricht	ca. 50 000
(Fremdsprachenangebot mit Schülerzahlen)	
Englisch	ca. 14 000 000
Deutsch	ca. 13 000 000
Französisch	ca. 1 500 000

Anlage 28**Antwort**

des Staatsministers Moersch auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Mertes** (Gerolstein) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Fragen B 5 und 6):

Beruhet die Auskunft von Staatsminister Moersch in der Fragestunde vom 20. Februar 1975 über die Nichtabgabe von Erklärungen zum Begriff „Deutscher Staatsangehöriger“ im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes aus Anlaß der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zur Europäischen Menschenrechtskonvention und ihren Zusatzprotokollen sowie zu den Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen von 1961 und 1963 möglicherweise auf einem Irrtum, nachdem die Auskunft sich zwar auf die im Archiv des Auswärtigen Amtes befindlichen Vertragsakten, u. U. nicht aber auf die Gesamtheit der Akten bezieht?

Auf welche Weise ist sichergestellt oder wird die Bundesregierung sicherstellen, daß die Europäische Menschenrechtskonvention und die beiden genannten Wiener Übereinkommen deutsche Staatsangehörige im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes in vollem Umfang erfassen?

Zu Frage B 5:

(B) Die Antwort beruht nicht auf einem Irrtum.

Zu Frage B 6:

Bei ihrer Auslegung der Europäischen Menschenrechtskonvention hat die Bundesregierung den Begriff des Staatsangehörigen, soweit es darauf ankommt, überall dort, wo er deutsche Staatsangehörige betrifft, stets im Sinne des Art. 116 GG ausgelegt. Die Bundesregierung wird auch weiterhin an dieser Auslegung festhalten.

In diesem Zusammenhang ist allerdings nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß die Europäische Menschenrechtskonvention bei der Gewährleistung des Menschenrechtsschutzes nicht an das Merkmal der deutschen oder einer sonstigen Staatsangehörigkeit anknüpft; der Menschenrechtsschutz nach der Konvention ist vielmehr allen Menschen unbeschadet der Staatsangehörigkeit zu gewähren, soweit sie der Herrschaftsgewalt der Hohen Vertragsschließenden Parteien unterliegen.

Die Bundesregierung hat bei zahlreichen Anlässen klargestellt, daß sich unsere Auslandsvertretungen bei der Wahrnehmung konsularischer Aufgaben nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts, wie sie insbesondere auch in der Haager Konvention vom 12. April 1930 über gewisse Fragen beim Konflikt von Staatsangehörigkeitsgesetzen zum Ausdruck gekommen sind, richten. Unsere Ansicht, daß es sich im Rahmen der allgemeinen Regeln des Völkerrechts nach der Rechtsordnung der Vertrags-

staaten bestimmt, wer deren Angehöriger ist, steht im Einklang mit der vorgenannten Haager Konvention. (C)

Anlage 29**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage B 7):

Unterliegen zur Zeit die höheren Beamten des technischen Dienstes zum Beispiel bei den Flurbereinigungsdirektionen einer nachteiligeren Besoldungsregelung als andere Beamte des höheren Dienstes, und wird die Bundesregierung im Rahmen der Besoldungsvereinheitlichung dies ausgleichen?

Für die Beamten des höheren technischen Dienstes gibt es keine besoldungsrechtlichen Regelungen, die ungünstiger sind als für andere Beamte des höheren Dienstes. Die gesetzlichen Stellenobergrenzen (§ 5 Abs. 6 Satz 1 des Bundesbesoldungsgesetzes), durch die die höchstzulässige Zahl der Planstellen in Beförderungsamtern festgelegt ist, gelten für den Gesamtbereich eines Dienstherrn. Innerhalb dieser Obergrenzen sind die Funktionen sachgerecht zu bewerten.

Anlage 30**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Walz** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Fragen B 8 und 9):

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zu, daß die Mitzeichnung bei Vorlagen häufig in einer Breite und Extensivität betrieben werde, daß man von einem „Mitzeichnungsunwesen“ sprechen müsse, und auf welche Weise gedenkt sie, dieses „Mitzeichnungsunwesen“ zu beseitigen?

Kann die Bundesregierung ihre Behauptung aus Drucksache 7/2887 aufrechterhalten, es gäbe keine ausländischen Erfahrungen für eine Strukturreform, obwohl ihr die Gutachten bei der OECD, das Programmbudget beim Europarat, das amerikanische management by objectives bekannt sein müssen?

Zu Frage B 8:

Die Mitzeichnung ist ein notwendiges und unverzichtbares Mittel der Koordinierung und der Arbeitsplanung innerhalb einer Behörde oder zwischen mehreren Behörden. Durch sie wird erreicht, daß alle fachlichen Gesichtspunkte in dem Entscheidungsprozeß einer vielfach gegliederten Organisation berücksichtigt werden, was um so notwendiger wird, je mehr die staatlichen Aufgaben miteinander verzahnt sind und sich gegenseitig beeinflussen. Außerdem wird durch eine sinnvoll gehandhabte Mitzeichnung Doppelarbeit vermieden, die Abstimmung zwischen den einzelnen Aktivitäten der verschiedenen Organisationseinheiten gefördert und damit die Führungsebene entlastet. Der durch die Mitzeichnung gelegentlich auftretende Zeitverlust steht in

(A) keinem Verhältnis zu den Vorteilen, die in einer durchdachten, abgestimmten, alle fachlichen Gesichtspunkte berücksichtigenden Entscheidung zu sehen sind. Hierzu ist die Verwaltung insbesondere gegenüber dem Bürger verpflichtet.

Bei dieser Zielsetzung vermag die Bundesregierung die Mitzeichnung nicht negativ zu bewerten. Soweit versucht wird, dieses Instrumentarium unangemessen zu benutzen, kann im Wege der Fachaufsicht eine sinnvolle Handhabung sichergestellt werden.

Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß die Mitzeichnung nicht das einzige Organisationsmittel zur Koordinierung, Information und Arbeitsplanung darstellt; andere Mittel und Methoden wie z. B. Besprechungen, technische Kommunikationsmittel, Informationssysteme, Projektgruppen, Planungstechniken usw. stehen zur Verfügung bzw. werden entwickelt. Die Bundesregierung bereitet Regeln für den sinnvollen Einsatz der einzelnen Organisationsmittel vor, d. h. sie wird Beschreibungen über ihre Wirkungsweise vornehmen und angeben, für welche nach Typen geordneten Phasen der Entscheidungsprozesse die einzelnen Verfahren und Techniken anzuwenden sind.

Zu Frage B 9:

(B) Die Bundesregierung hat in der Bundestags-Drucksache 7/2887 keineswegs die Behauptung aufgestellt, es gäbe keine ausländischen Erfahrungen zur Strukturreform. Sie hat vielmehr zu dieser Frage auf Seite 4 dieser Bundestags-Drucksache grundsätzlich festgestellt, daß es „keine Patentrezepte für Organisationsänderungen gibt“. Neben Hinweisen auf die Beobachtung der Erfahrungen in der Wirtschaft und in anderen öffentlichen Verwaltungen wurde dort gleichzeitig ausdrücklich betont, daß „die Entwicklungen im Ausland . . . sehr sorgfältig beobachtet und ausgewertet“ werden. Die besondere Schwierigkeit bei der Übernahme ausländischer Erfahrungen ist aber — wie dort ebenfalls dargelegt wurde — daß sie nicht unbesehen übernommen werden können, sondern sehr genau danach überprüft werden müssen, ob sie den Notwendigkeiten und Bedingungen entsprechen, die bei der Reform der Struktur von Bundesregierung und Bundesverwaltung zu berücksichtigen sind.

Die von Ihnen genannten Unterlagen der OECD und des Europarats und ebenso die zahlreiche Literatur zu dem ursprünglich in der amerikanischen Wirtschaft eingeführten management by objectives sind der Bundesregierung bekannt. Für die Übernahme der darin enthaltenen Erfahrungen und Vorschläge gilt jedoch ebenfalls die Notwendigkeit der Transformation, d. h. die sorgfältige Prüfung, ob und inwieweit sie geeignet sind, im Rahmen einer Strukturreform von Bundesregierung und Bundesverwaltung übernommen zu werden, und die eigentliche Ausformung der neuen Modelle, die in das durch das Grundgesetz vorgegebene System von Bundesregierung und Bundesverwaltung eingepaßt werden müssen.

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Fragen B 10 und 11):

Wie hat sich der Geburtenüberschuß der deutschen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlins (West) in den letzten zehn Jahren entwickelt, und zu welchen politischen Schlußfolgerungen gab bzw. gibt diese Entwicklung Anlaß?

Wie hat sich der Geburtenüberschuß der deutschen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlins (West) im internationalen statistischen Vergleich, im Vergleich zur deutschen Bevölkerung in der „DDR“ einschließlich des Ostsektors von Berlin und im Vergleich zur ausländischen Wohnbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins in den letzten zehn Jahren verändert, und welche Ursachen liegen dieser Veränderung zugrunde?

Zu Frage B 10:

Der Geburtenüberschuß der deutschen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) hat sich seit 1964 wie folgt entwickelt:

1964	+ 395 677
1965	+ 334 377
1966	+ 324 700
1967	+ 290 306
1968	+ 196 705
1969	+ 115 376
1970	+ 20 963
1971	— 23 793
1972	— 111 900
1973	— 184 846
1974	— 200 000 (voraussichtlich)

Danach ist seit 1971 kein Geburtenüberschuß mehr zu verzeichnen.

Die Bundesregierung mißt der Frage des Geburtenrückgangs und seinen möglichen Folgen große Bedeutung bei. Das im Jahre 1973 in meinem Geschäftsbereich errichtete Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung hat den Auftrag, wissenschaftliche Untersuchungen über Ursachen und Auswirkungen des Geburtenrückganges durchzuführen, und wird in Kürze erste Ergebnisse seiner Forschungstätigkeit veröffentlichen.

Die Forschungstätigkeit des Instituts soll insbesondere dazu beitragen, wissenschaftlich fundierte Entscheidungsgrundlagen bereitzustellen, die den verantwortlichen Stellen Kriterien an die Hand geben, um auf die Richtung einer bestimmten Bevölkerungsentwicklung Einfluß nehmen zu können, wenn dies gesamtgesellschaftlich angezeigt sein sollte. Vordringlich ist dabei insbesondere die Untersuchung der Frage, ob in hochentwickelten Industriegesellschaften wie der Bundesrepublik Deutschland auf dem bisher beschrittenen mittelbaren Weg

(C)

(D)

(A) von Gesellschaftspolitik, Bildungspolitik, Berufspolitik die generative Stabilisierung bei bestimmten ausreichenden Bevölkerungszahlen angestrebt werden soll oder ob sich die Notwendigkeit des Einsatzes weitergehender Mittel abzeichnet.

Aufgrund der bisher vorliegenden Erkenntnisse ist nach Auffassung der Bundesregierung der Einsatz direkter bevölkerungspolitischer Maßnahmen nicht erforderlich.

Zu Frage B 11:

1.

Die Veränderung des Geburtenüberschusses der deutschen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) im internationalen statistischen Vergleich ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich. Es handelt sich dabei um Zahlen einiger ausgewählter Länder, bezogen auf 1 000 Einwohner.

Land	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973
Bundesrepublik Deutschland	7,2	6,2	6,1	5,5	3,9	2,6	1,3	0,8	-0,5	-1,5
Belgien	5,5	4,2	3,8	3,3	2,1	2,2	2,3	2,2	2,0	1,2
Dänemark	7,8	7,9	8,1	6,9	5,6	4,8	4,6	5,4	5,1	4,2
Frankreich	7,5	6,6	6,8	6,0	5,6	5,3	6,1	6,3	6,4	5,8
Großbritannien und Nordirland	7,5	6,8	6,1	6,2	5,3	4,7	4,5	4,6	2,8	1,9
Italien	10,3	9,2	9,3	8,4	7,5	7,4	7,1	7,2	6,7	6,1
Niederlande	13,0	11,9	11,1	11,0	10,3	10,8	9,9	10,4	7,6	6,3
Osterreich	6,2	4,9	5,1	4,4	4,1	3,1	1,8	1,5	1,2	0,7
Schweden	6,0	5,8	5,8	5,3	3,9	3,0	3,8	3,9	3,4	3,0
Schweiz	10,1	9,5	9,0	8,6	7,8	7,2	6,7	6,1	5,5	4,8
Sowjetunion	12,7	11,1	10,9	9,7	9,5	8,9	9,2	9,6	.	9,0
USA	12,2	10,0	8,9	8,4	7,8	8,2	8,8	8,0	6,3	5,6
Japan	10,8	11,4	7,0	12,7	11,8	11,8	11,9	12,6	12,9	12,8

(B)

2.

Im Vergleich zur Bevölkerung in der DDR einschließlich des Ostsektors von Berlin hat sich der Geburtenüberschuß in der Bundesrepublik Deutschland, bezogen auf 1 000 Einwohner, wie folgt verändert:

Jahr	Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West)	DDR einschließlich Berlin (Ost)
1964	+ 7,2	+ 3,9
1965	+ 6,2	+ 3,0
1966	+ 6,1	+ 2,5
1967	+ 5,5	+ 1,5
1968	+ 3,9	+ 0,2
1969	+ 2,6	- 0,3
1970	+ 1,3	- 0,2
1971	+ 0,8	± 0
1972	- 0,5	- 2,0
1973	- 1,5	- 3,0

Die Zahlen der DDR für 1974 liegen noch nicht vor.

3.

Der Geburtenüberschuß der deutschen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) hat sich im Vergleich zur ausländischen Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) wie folgt verändert:

Jahr	Deutsche Bevölkerung	Ausländer
1964	+ 395 677	+ 25 632
1965	+ 344 377	+ 32 323
1966	+ 324 700	+ 39 324
1967	+ 290 306	+ 41 804
1968	+ 196 705	+ 39 072
1969	+ 115 376	+ 43 720
1970	+ 20 963	+ 55 002
1971	- 23 793	+ 71 649
1972	- 111 900	+ 81 850
1973	- 184 846	+ 89 451
1974	liegen noch keine endgültigen Zahlen vor.	

(C)

(D)

(A) 4.

Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit der Beantwortung verschiedener parlamentarischer Anfragen zur Bevölkerungsentwicklung erklärt, daß der z. Z. in der Bundesrepublik Deutschland und anderen Industrienationen beobachtete Geburtenrückgang auf vielschichtigen Ursachen beruht. Sie hat dabei auch zum Ausdruck gebracht, daß die bisherigen Erkenntnisse und Erklärungsgründe für die Ursachen und Auswirkungen des Geburtenrückganges nicht ausreichend sind und daß daher eine Verbesserung der demographischen Forschungstätigkeit für notwendig gehalten wird.

Erste Forschungsergebnisse zeigen, daß der Geburtenrückgang nicht aus einem oder mehreren unabhängig voneinander bestehenden Gründen zu erklären ist. Es bestehen vielmehr zahlreiche Ursachen-/Wirkungszusammenhänge, die über Langzeit-Motivationsstudien erforscht werden müssen.

Besondere Bedeutung kommt der Untersuchung der Frage Kinderwunsch im Verhältnis zu Ausbildung, Berufstätigkeit und Emanzipationsgrad der Frau zu.

Hinsichtlich des Einflusses antikonzeptioneller Methoden und Mittel kann nach den bisherigen Erkenntnissen davon ausgegangen werden, daß ihr vermehrter Gebrauch nicht gleichbedeutend mit einer Verdrängung des Wunsches nach Kindern ist, sondern daß mit Hilfe dieser Methoden Zahl und Zeitpunkt der Geburt der Kinder besser mit wirtschaftlichen, beruflichen und anderen Überlegungen zur Lebensgestaltung in Einklang gebracht werden können.

Anlage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Ey (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage B 12):

Wie beurteilt die Bundesregierung den „Rasmussen-Bericht“ (USA) im Zusammenhang mit dem Kernreaktor-Risiko?

Die Bundesregierung hat den derzeit vorliegenden Entwurf der im Auftrag der United States Atomic Energy Commission unter der Leitung von Prof. N. Rasmussen erstellten Reaktorsicherheits-Studie WASH - 1400 im Herbst erhalten.

Sie hat die Prüfung dieser mit einem Dutzend Bänden und etwa 4 000 Seiten sehr umfangreichen Studie eingeleitet.

Ziel der Arbeit ist es, die Störfallrisiken von Kernkraftwerken so umfassend und vollständig wie möglich aufzuzeigen und zu bewerten. Dazu werden, aufgrund auf den Methoden der mathematischen Statistik und der Zuverlässigkeitstheorie, die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Schadensauswirkungen für ein breites Spektrum von Störfällen ermittelt. Dabei werden auch solche Störfälle ein-

bezogen, die in ihren Auswirkungen über die bisher definierten Auslegungstörfälle hinausgehen.

Die Bundesregierung hat bei den für sie tätigen Sachverständigenorganisationen eine detaillierte Prüfung und Auswertung der Studie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden im Sommer dieses Jahres vorliegen.

Gleichzeitig wurde die den Bundesminister des Innern beratende Reaktorsicherheitskommission beauftragt, aus ihrer Sicht zur Rasmussen-Studie Stellung zu nehmen. Sie hat dazu einen Unterausschuß gebildet, der bereits die Arbeit aufgenommen hat.

Obwohl aus den genannten Gründen eine abschließende Bewertung der Studie noch nicht möglich ist, läßt sich jetzt bereits sagen, daß die Auswirkungen schwerer Störfälle von Kernkraftwerken möglicherweise geringer sind, als bisher angenommen wurde.

Eine Aussage darüber, inwieweit sich diese Gewichte bei Übertragung auf deutsche Verhältnisse (ungünstigere Standortsituation durch dichte Besiedlung; demgegenüber weiterentwickelte Sicherheitssysteme, verglichen mit den der Studie zugrundeliegenden amerikanischen Anlagen) darstellen, kann jedoch erst nach Vorliegen der wissenschaftlichen Stellungnahmen getroffen werden.

Anlage 33

(D)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Dr. Böhme (Freiburg) (SPD) (Drucksache 7/3335 Fragen B 13 und 14):

Ist es richtig, daß der kernwaffensichere Luftschutzbunker für den zivilen Bevölkerungsschutz (sogeannter Atombunker) in der Stadt Freiburg ohne Befürwortung der Stadt gebaut wurde, die Stadt eine Kostenbeteiligung immer abgelehnt hat, der Bunker inzwischen an einem vierspurigen, abgeäunten Innenstadtring liegt und seine Verwendung dadurch schon von der Lage her eingeschränkt ist?

Wer trägt dafür die Verantwortung, daß ein finanziell so aufwendiges Projekt ohne Einvernehmen mit dem eventuellen Einrichtungsbenutzer (Stadt Freiburg) gebaut wurde, und welche Rechtsgrundlage soll maßgeblich sein für die künftige Verpflichtung der Stadt Freiburg zur Übernahme der Unterhaltungskosten der Schutzanlage?

Zu Frage B 13:

Die Stadt Freiburg hat der Instandsetzung des Schutzstollens in Freiburg, Schloßberg, zugestimmt.

Mit Schreiben vom 10. Oktober 1960 — Abt. III — teilte Bürgermeister Dr. Graf u. a. mit:

„Wir haben diese Stollen in unsere Luftschutzplanung einbezogen. U. E. lohnt sich die Instandsetzung.“

Am 8. März 1962 schreibt Bürgermeister Dr. Graf — Abt. III — an die Oberfinanzdirektion Freiburg:

„Wir begrüßen die Instandsetzung der alten Stollenanlagen und geben zu den Bauvorhaben des Bundes unsere Zustimmung. Der Schloßberg, der sich wie ein Keil in das Stadtgebiet vorschiebt, bietet

(A) die günstigste Möglichkeit für den Bau öffentlicher Schutzräume.“

Die Instandsetzungskosten für den Ausbau der o. a. Stollenanlage wurden voll vom Bund getragen.

Eine Einschränkung seiner Benutzung durch die Bevölkerung in einem Belegungsfall ist durch die daran vorbeiführende vierspurige Straße nicht gegeben, denn das Bauwerk hat nicht weniger als 5 Zugänge.

Zu Frage B 14:

Der Ausbau dieser Zivilschutzanlage erfolgte im Einvernehmen zwischen der Stadt Freiburg und dem Bund.

Rechtsgrundlage für die Verpflichtung der Stadt zur Übernahme und Verwaltung der Zivilschutzanlage ist § 18 Abs. 3 Satz 1 des Schutzbaugesetzes vom 9. September 1965. Die sich aus der Unterhaltung ergebenden Zweckkosten trägt nach Artikel 104 a Abs. 2 des Grundgesetzes der Bund, während die persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben nach Artikel 104 a Abs. 5 des Grundgesetzes der Stadt zur Last fallen.

Anlage 34

(B) **Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Zebisch** (SPD) (Drucksache 7/3335 Fragen B 15 und 16):

Welche Bundesländer sind dem Auftrag des Bundespersonalvertretungsgesetzes, Personalräte für die Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst in den Landespersonalvertretungsgesetzen vorzusehen, nachgekommen?

Hält es die Bundesregierung für mit dem Bundespersonalvertretungsgesetz vereinbar, daß den Personalräten der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst in den Landespersonalvertretungsgesetzen echte Mitbestimmungsrechte vorenthalten werden?

Zu Frage B 15:

Das Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) enthält keinen Auftrag für die Bundesländer, in den Landespersonalvertretungsgesetzen Personalräte für die Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst vorzusehen. Rahmenrechtlich ist den Ländern vielmehr ausdrücklich gestattet, für Beamte im Vorbereitungsdienst und Beschäftigte in entsprechender Berufsausbildung eine besondere Regelung vorzusehen (§ 95 Abs. 1 BPersVG). Damit wird klargestellt, daß besondere, vom allgemeinen Personalvertretungsrecht abweichende Regelungen für in der Ausbildung stehende Beschäftigte, wie sie in einigen Ländern gelten, zulässig sind.

Nach den mir vorliegenden Informationen gibt es besondere Personalvertretungen für in der Ausbildung stehende Beschäftigte in den Ländern Berlin, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Zu Frage B 16:

Mir liegen keine Informationen darüber vor, daß in Landespersonalvertretungsgesetzen den Personalräten der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst echte Mitbestimmungsrechte vorenthalten würden. Selbst wenn dies der Fall sein sollte, wäre es mit den Rahmenvorschriften des Bundespersonalvertretungsgesetzes nicht unvereinbar, weil diese den Ländern, wie in der Antwort zu 1. dargelegt, den Erlaß besonderer Regelungen gestatten. § 104 BPersVG, der dabei zu beachten ist, schreibt zwar eine Beteiligung der Personalvertretungen in innerdienstlichen, sozialen und personellen Angelegenheiten der Beschäftigten vor, enthält aber für die Form der Beteiligung lediglich eine Soll-Vorschrift.

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gansel** (SPD) (Drucksache 7/3335 Frage B 17):

Gibt es im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung Regelungen, nach denen Politiker, insbesondere Bundes- und Landtagsabgeordnete, Dienststellen des Bundes sechs Wochen vor Wahlen nicht mehr besuchen können, und wie würde sich eine solche Regelung mit einem dringenden Informationsbedürfnis von Abgeordneten vereinbaren lassen?

Eine generelle Regelung mit dem von Ihnen angesprochenen Inhalt ist mir nicht bekannt. Ich habe jedoch eine Umfrage bei den Ressorts veranlaßt und werde nach deren Auswertung unaufgefordert auf die Angelegenheit zurückkommen.

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Offergeld auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Meinike** (Oberhausen) (SPD) (Drucksache 7/3335 Frage B 18):

In wie vielen Einzelfällen wurden in den Jahren 1971, 1972 und 1973 Beträge über 20 000 DM von den Finanzämtern niedergeschlagen oder erlassen (vergleiche „Aktuelle Beiträge zur Wirtschafts- und Finanzpolitik“ Nummer 37 vom 11. April 1974)?

Zahlenmaterial zu der Frage, in wievielen Einzelfällen in den Jahren 1971, 1972 und 1973 Steuerbeträge über 20 000 DM von den Finanzämtern niedergeschlagen oder erlassen worden sind, liegt der Bundesregierung nicht vor.

Die von den Finanzministern der Länder dem Bundesfinanzministerium regelmäßig übersandten Statistiken über den Stand der Erhebung und Beitreibung der Besitz- und Verkehrsteuern sowie der Lastenausgleichsabgaben enthalten lediglich Angaben über die Summe der erlassenen oder niedergeschlagenen Beträge und deren prozentuales Verhältnis zu dem Kassensoll. Rückschlüsse auf die Anzahl derjenigen Fälle, in denen Beträge von mehr

(C)

(D)

- (A) als 20 000 DM erlassen oder niedergeschlagen worden sind, lassen diese Zahlen nicht zu.

Ich bin aber gern bereit, bei den Finanzministern der Länder anzufragen, ob sie mir entsprechendes Zahlenmaterial zur Verfügung stellen können.

Auch aus der Zahl der Fälle, in denen Steuerbeiträge einer bestimmten Größenordnung erlassen oder niedergeschlagen worden sind, können jedoch keine Schlüsse darauf gezogen werden, welche Gründe für die Entscheidung des Finanzamts im Einzelfall maßgebend waren.

Eine Niederschlagung, die in Betracht kommt, wenn die Einziehung der Forderungen keinen Erfolg haben wird oder die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zu dem Betrag stehen, führt im übrigen nicht zum endgültigen Erlöschen der Steuerschuld.

Anlage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Offergeld auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Tillmann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Fragen B 19 und 20):

Wie begründet die Bundesregierung die Veränderung der Zuständigkeit der Kommunalbehörden für die Ausstellung von Lohnsteuerkarten auf Grund der Steueränderungsgesetze dahin gehend, daß bei Ehegatten mit verschiedenem Wohnsitz die Lohnsteuerkarten von der Wohnsitzbehörde der Ehefrau nun nicht mehr ausgestellt werden, sondern von derjenigen Behörde, bei der der ältere Ehepartner gemeldet ist?

- (B) Ist der Bundesregierung bekannt, daß in denjenigen Fällen, in denen der andere Ehepartner nicht mit zweitem Wohnsitz an demselben Ort gemeldet ist, die Behörde gar nicht die Möglichkeit hat, festzustellen, ob sie für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte zuständig ist, und wie wird gegebenenfalls die Möglichkeit einer Abhilfe gesehen?

Die Zuständigkeitsvorschrift des § 39 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes 1975 ist auf Antrag des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages von den gesetzgebenden Körperschaften beschlossen worden. In dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Dritten Steuerreformgesetzes war lediglich eine Ermächtigungsnorm zur Regelung dieser Frage durch Rechtsverordnung vorgesehen.

Die gesetzgebenden Körperschaften haben eine vom bisherigen Verfahren abweichende Zuständigkeitsregelung für Ehegatten, die nicht für eine gemeinsame Wohnung gemeldet sind, in Anlehnung an die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Zuständigkeitsvorschriften in § 42 c EStG beschlossen. Die bisher einseitige Zuständigkeitsabgrenzung nach dem Wohnsitz der Ehefrau war verfassungsrechtlich bedenklich. So mußte sich z. B. der Ehemann regelmäßig an die ggf. nicht an seinen Wohnort gelegene Gemeindebehörde wenden, die für die Ehefrau zuständig war, um die notwendigen Verwaltungshandlungen zu erwirken. Die Zuständigkeitsabgrenzung nach der Wohnung des älteren Ehegatten enthält demgegenüber einen neutralen Anknüpfungspunkt und trägt dadurch der gleichberechtigten Stellung von Mann und Frau in der Ehe Rechnung.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in denjenigen Fällen, in denen die Ehegatten in unterschiedlichen Gemeinden gemeldet sind, die Gemeinden

häufig aus ihren Unterlagen das Alter des jeweils anderen Ehegatten und somit ihre Zuständigkeit für die Ausstellung der Lohnsteuerkarten nicht feststellen können. Der Bundesminister der Finanzen hat deshalb im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder angeordnet, daß in diesen Fällen eine Lohnsteuerkarte nur auf Antrag des Arbeitnehmers auszustellen ist. In dem Antrag muß der Arbeitnehmer sein Alter und das Alter seines Ehegatten angeben, so daß die angegangene Gemeinde ihre Zuständigkeit feststellen und für die Folgejahre festhalten kann. Da die hier angesprochenen Fälle nur in einer Übergangsphase auftreten und insgesamt zahlenmäßig kaum ins Gewicht fallen, ist dieses Verfahren vertretbar; eine Änderung ist nicht vorgesehen.

Anlage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Baron von Wrangel** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Fragen B 21 und 22):

Treffen Pressemitteilungen zu, denen zufolge der Ausbau der Grenzkontrollstelle in Lauenburg, die als baureife und auch notwendige Maßnahme von der Bundesregierung bezeichnet wurde, nun zurückgestellt worden ist?

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß gerade diese Grenzkontrollstelle für den Transitverkehr nach Berlin und für die innerdeutschen Beziehungen insgesamt von besonderer Bedeutung ist?

Bei der Grenzkontrollstelle Lauenburg wurden im (D) Jahr 1974 rd. 562 000 PKW, rd. 12 000 Omnibusse und rd. 117 000 LKW im Berlinverkehr, im innerdeutschen und im internationalen Verkehr abgefertigt. Daraus ist die besondere Bedeutung dieser Grenzkontrollstellen ersichtlich.

Die Bedeutung der Grenzkontrollstelle Lauenburg für die Zukunft hängt davon ab, ob im Zusammenhang mit einem Autobahnbau zwischen Berlin und Hamburg unweit des jetzigen Übergangs ein neuer Grenzübergang eingerichtet werden muß. Um wirtschaftliche Fehlinvestitionen zu vermeiden, wurde deshalb die Entscheidung über den geplanten Neubau in Lauenburg zurückgestellt, bis das Ergebnis der Verhandlungen mit der DDR über die Verbesserung von Verkehrswegen vorliegt. Die z. Zt. provisorische Unterbringung der Grenzkontrollstelle Lauenburg, die in den letzten Jahren mehrmals verbessert wurde, ist für eine Übergangszeit noch ausreichend.

Anlage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Offergeld auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage B 23):

Hält die Bundesregierung die Festsetzung der Kleinbeträge gemäß § 78 der Allgemeinen Zolltarifordnung (AZO) noch für angemessen, nach der Kleinbeträge im Reiseverkehr bereits ab

(A) 0,30 DM und im Handelsverkehr ab 1,— DM zu erheben sind, oder teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß hier eine Anhebung auf etwa das Zehnfache der genannten Beträge angemessen wäre, um die Einnahmen aus diesen Kleinbeträgen in ein vernünftiges Verhältnis zu dem Verwaltungsaufwand zu bringen, der für die Einziehung dieser Kleinbeträge erforderlich ist?

Nach § 78 Abs. 2 der Allgemeinen Zollordnung wird Zoll nicht erhoben, wenn die Eingangsabgaben im Reiseverkehr weniger als 30 Pfennig, sonst weniger als 1 Deutsche Mark betragen.

Für den Reiseverkehr trifft es zu, daß der Ertrag aus Kleinbeträgen, die nur leicht über dieser Grenze liegen, den mit der Abgabenerhebung verbundenen Verwaltungsaufwand kaum rechtfertigt. Die Kleinbetragsgrenze für den Reiseverkehr ist deshalb so niedrig angesetzt, weil Schädigungen des grenznahen Gewerbes — z. B. an der deutsch-schweizerischen Grenze — vermieden werden müssen. Nach den für den „kleinen Grenzverkehr“ geltenden abgabenrechtlichen Vorschriften dürfen Grenzbewohner aus Drittländern neben bestimmten Kleinmengen an hochsteuerbaren Erzeugnissen nur Waren bis zum Wert von 50 DM frei von Eingangsabgaben einführen (nur einmal täglich); davon dürfen nicht mehr als 10 DM auf Lebensmittel des täglichen Bedarfs entfallen. Brot ist von der Abgabefreiheit ganz ausgenommen. Bei einem pauschalen Abgabensatz von 15 % des Wertes würde die Nichterhebung eines Betrages von 3,— DM mittelbar zu einer Erhöhung der Freigrenze um ca. 20 DM führen, die zudem mehrmals täglich in Anspruch genommen werden könnte. Die dem Schutz des grenznahen Gewerbes dienenden abgabenrechtlichen Beschränkungen würden damit unterlaufen werden. Ein solches Ergebnis ist nicht vertretbar.

(B) Das Bundesministerium der Finanzen wird prüfen, ob die Kleinbetragsgrenzen angemessen angehoben werden können. Über das Ergebnis dieser Prüfung, bei der auch zu berücksichtigen sein wird, daß die Zolleinnahmen den Europäischen Gemeinschaften zustehen, werde ich Sie zu gegebener Zeit gern verständigen.

Anlage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Offergeld auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage B 24):

Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß ein geschiedener Vater von fünf Kindern, der 1 600,— DM an seine Familie zahlt, vor der Steuerreform bei einem Bruttogehalt von 3 624,— DM damals 2 476,11 DM netto erhielt und heute nur noch 1 914,24 DM erhält und ihm somit zur eigenen Verwendung nur noch 314,24 DM verbleiben und er dadurch gezwungen wurde, seinen Austritt aus der Kirche zu erklären, da er sich nicht mehr in der Lage sieht, die Kirchensteuern zu bezahlen?

Durch das Einkommensteuerreformgesetz ist der Familienlastenausgleich mit Wirkung ab 1975 mit Zustimmung aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien neu geregelt worden.

Ziel dieser Reform war es, das Nebeneinander unterschiedlicher Entlastungen und Leistungen zu beseitigen. An die Stelle der bisherigen steuerlichen

Kinderfreibeträge, des bisherigen Kindergeldes und der besoldungsrechtlichen Kinderzuschläge trat ein nach der Zahl der Kinder gestaffeltes Kindergeld. Die kinderbedingten Leistungen werden je Kind nur einmal gewährt.

Das Kindergeld wird bei geschiedenen Ehen nur an einen Elternteil ausgezahlt, und zwar regelmäßig an den, in dessen Haushalt die Kinder leben. Entsprechend der Kindergeldregelung werden auch die nach dem Wegfall der steuerlichen Kinderfreibeträge verbleibenden Steuervergünstigungen beim Vorhandensein von Kindern nur einmal gewährt.

Mit diesen Neuregelungen wird die bisherige, seit langem als unbefriedigend und verfassungsrechtlich bedenklich angesehene Besserstellung geschiedener Eheleute mit Kindern gegenüber zusammenlebenden Ehegatten aufgehoben. Nach dem bis zum 31. Dezember 1974 geltenden Recht wurden nämlich für Kinder geschiedener Eltern die Kinderfreibeträge doppelt gewährt. Deswegen konnte die steuerliche Belastung zusammenlebender Ehegatten höher sein als die von Geschiedenen.

Wegen der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse hat der Gesetzgeber bei der Reform des Familienlastenausgleichs davon abgesehen, starre zivilrechtliche Ausgleichsregelungen zur Anpassung von Unterhaltszahlungen von Geschiedenen mit Kindern im Hinblick auf das höhere staatliche Kindergeld einerseits und die steuerliche Belastung andererseits zu beschließen. Es liegt vielmehr beim unterhaltsbelasteten Geschiedenen, ob er zunächst im gültigen Wege von der Möglichkeit der Anrechnung des Kindergeldes Gebrauch machen will. Das Kindergeld ist auch dazu bestimmt, zur Entlastung dessen beizutragen, der Unterhaltszahlungen leistet.

Im Beispielsfall läßt sich nicht erkennen, ob der geschiedene Vater die Möglichkeit genutzt hat, für Unterhaltszahlungen an seine geschiedene Frau den durch die Steuerreform auf 3 000 DM jährlich angehobenen Freibetrag abzuziehen. Diese Möglichkeit steht ihm auch im Lohnsteuerermäßigungsverfahren offen.

Anlage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Mick** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Fragen B 25 und 26):

Entspricht es den Tatsachen, daß im Ausbildungsrahmenplan für den Lehrberuf „Koch“ die Lehrlinge mehrere Monate in betriebsfremden Arbeitsstellen eingesetzt werden können?

Steht das Wort „eingesetzt“ hier im Gegensatz zu „ausgebildet“ etwa so, daß der Kochlehrling an betriebsfremden Arbeitsplätzen z. B. des Kellners, Büfettiers oder dergleichen, eingesetzt werden kann?

Zu Frage B 25:

Eine Neuordnung des Ausbildungsberufs Koch und der übrigen gastgewerblichen Berufe wird gegenwärtig vorbereitet. Der in der Frage angespro-

(A) chene Ausbildungsrahmenplan ist daher noch nicht in Kraft.

Das Neuordnungskonzept, das vom Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung zusammen mit Sachverständigen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ausgearbeitet wurde, sieht für die vier in seinen Regelungsbereich fallenden Ausbildungsberufe Koch, Gehilfe im Gastgewerbe, Restaurantfachmann und Hotelfachmann eine gemeinsame einjährige Grundbildung und für den Ausbildungsberuf Koch eine anschließende zweijährige Fachbildung vor.

Die Ausbildungsinhalte, die im ersten Ausbildungsjahr übergreifend in den vier gastgewerblichen Berufen vermittelt werden sollen, sind aus den Gemeinsamkeiten ihres beruflichen Anforderungsprofils abgeleitet. Die Unterweisung der Auszubildenden in den diesen Berufen gemeinsamen Kenntnissen und Fertigkeiten ist daher sinnvoll; es ist sachlich unzutreffend, sie mit „betriebsfremden“ oder berufsfernen Tätigkeiten gleichzusetzen. Die Ausbildungskonzeption beruht auf der Zielvorstellung, die Mobilität des beruflichen Nachwuchses im Bereich des gesamten Gastgewerbes durch eine „breit angelegte Grundbildung“, wie sie § 1 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes vorschreibt, zu fördern.

Zu Frage B 26:

In dem Entwurf des Ausbildungsrahmenplans ist an keiner Stelle davon die Rede, daß der Kochlehrling „eingesetzt“ werden soll. Insofern dürfte die zweite Frage auf einem Mißverständnis beruhen.

(B)

Anlage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Müller** (Mülheim) (SPD) (Drucksache 7/3335 Fragen B 27 und 28):

Hält es die Bundesregierung für eine wünschenswerte Entwicklung, wenn die STEAG, die zu 50,8 v. H. der Ruhrkohle AG gehört und damit einem gewissen Einfluß der Bundesregierung unterliegt, in Südafrika Beteiligungen an der Kernforschung und an Kernenergieproduktionsanlagen sucht, obwohl bekannt ist, daß die Republik Südafrika den Vertrag über „Nichtverbreitung von Atomwaffen“ nicht zu unterschreiben bereit ist?

Hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Brief der „Anti-Apartheid-Bewegung in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 17. November 1974 beantwortet und gegebenenfalls wie?

Zu Frage B 27:

Die Firma STEAG hat mit der Uranium Enrichment Cooperation of South Africa einen Vertrag abgeschlossen, der sich auf einen Wirtschaftlichkeitsvergleich (Studie) zwischen dem in Südafrika entwickelten Anreicherungsverfahren und der deutschen Trenndüsenttechnologie beschränkt. Beide Verfahren haben noch keine Produktionsreife erlangt. Eine Ausfuhr von Unterlagen zur Fertigung von exportgenehmigungspflichtigen Waren ist nicht vorgesehen, so daß eine Genehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz nicht erforderlich ist. Für die Bundesregierung besteht bei diesem Sachstand

kein Anlaß auf die STEAG einzuwirken. Fragen der Nichtverbreitungspolitik werden derzeit, wo es lediglich um einen Verfahrensvergleich geht, nicht berührt.

Zu Frage B 28:

Zu früheren Anfragen der Anti-Apartheid-Bewegung in dieser Angelegenheit haben der Bundesminister für Wirtschaft am 11. September 1974 und der Bundesminister für Forschung und Technologie am 4. Oktober 1974 bereits im Sinne der Antwort zu Frage 1 ausführlich Stellung genommen. Auf das letzte Schreiben der Anti-Apartheid-Bewegung vom 17. November 1974, das vom Bundeskanzleramt dem Auswärtigen Amt zur federführenden Bearbeitung übergeben worden ist, wurde ein Zwischenbescheid erteilt und eine abschließende Antwort angekündigt.

Anlage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Hoffie** (FDP) (Drucksache 7/3335 Fragen B 29 und 30):

Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, daß bei den Kfz-Haftpflichtversicherungen für diejenigen, die auf Grund ihrer Einberufung zum Wehr- oder Ersatzdienst ihr Kfz abmelden, eine Sonderbestimmung besteht, nach der diese Personen ihren Schadensfreiheitsrabatt auch dann behalten, wenn sie erst nach Jahren ihre Versicherung wieder auflösen lassen, während alle anderen Kfz-Halter, die ihren Wagen mehr als sechs Monate nach der Abmeldung wieder in Betrieb nehmen, ihren gesamten bis dahin erworbenen Schadensfreiheitsrabatt verlieren?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung und ist sie gegebenenfalls dazu bereit, bei den Kfz-Versicherungsgesellschaften und beim Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen darauf hinzuwirken, die normale Frist, innerhalb der der Schadensfreiheitsrabatt für jeden Kfz-Halter erhalten bleibt, zu verlängern bzw. eine gleitende Rückstufung zu gewähren oder aber für bestimmte Härtefälle, wie z. B. die Stilllegung des Kfz wegen Arbeitslosigkeit, eine den Schadensfreiheitsrabatt erhaltende Sonderregelung zu schaffen?

Zu Frage B 29:

Nach den Tarifbestimmungen der derzeit geltenden Unternehmenstarife in der Kraftfahrtversicherung bleibt der Schadenfreiheitsrabatt nur dann erhalten, wenn der Versicherungsvertrag nicht länger als 6 Monate im Kalenderjahr unterbrochen worden ist. Dauert die Unterbrechung länger als 6 Monate, verliert der Versicherungsnehmer seinen bisherigen Schadenfreiheitsrabatt. Der Versicherungsvertrag wird nach Beendigung der Unterbrechung der Schadenfreiheitsklasse SF 1/2 zugeordnet, wenn er sich vor der Unterbrechung mindestens in der Schadenfreiheitsklasse SF 1 befand. Eine Ausnahme gilt lediglich für Wehr- und Ersatzdienstpflichtige, wenn die Unterbrechung des Versicherungsvertrages in zeitlichem Zusammenhang mit Anfang und Ende der Dienstzeit steht.

Die Bundesregierung hält diese Ausnahmeregelung für gerechtfertigt. Die Unterbrechung des Versicherungsvertrages ist in diesen Fällen durch die gesetzliche Pflicht zur Ableistung des Wehr- oder Ersatzdienstes begründet, durch die der Versicherungsnehmer während der Ausübung seiner Dienst-

(C)

(D)

- (A) zeit nicht nur in seinen finanziellen Mitteln, sondern auch in der Nutzungsintensität seines Fahrzeugs Beschränkungen unterworfen ist.

Zu Frage B 30:

Ob und in welchem Umfang darüber hinaus weitere Härterege­lungen erforderlich und möglich sind, wird zur Zeit in Verhandlungen des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen mit Vertretern der Versicherungswirtschaft geprüft. Dabei werden insbesondere auch Möglichkeiten beraten, die Rückstufung des Versicherungsvertrages nach der Dauer der Unterbrechung zu differenzieren und den Unterbrechungszeitraum, der keine Rückstufung zur Folge hat, auf ein Jahr auszudehnen.

Die Bundesregierung unterstützt alle Bestrebungen, zu einer flexibleren Regelung zu kommen. Sie hat jedoch keine rechtliche Möglichkeit, eine bestimmte Rückstufungsregelung verbindlich vorzuschreiben.

Anlage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage B 31):

- (B) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, durch entsprechende vertragliche Konstruktionen (z. B. Einschaltung einer GmbH zwischen Teilnehmern einer Aufbaugemeinschaft einerseits und öffentlichem Zuschußgeber andererseits), für Investitionen im Zusammenhang mit Rebumlegungen die Investitionszulage von 7,5 % (Investitionsförderungs- und Beschäftigungsgesetz vom 25. Dezember 1974) neben den normalerweise zu gewährenden öffentlichen Zuschüssen in Anspruch zu nehmen?

Die Investitionszulage nach § 4 b des Investitionszulagengesetzes in der Fassung vom 24. Februar 1975 (Bundesgesetzblatt I S. 528) kann auch einer juristischen Person (GmbH) neben sonstigen öffentlichen Zuschüssen gewährt werden, sofern von dieser die im Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt werden. Unter anderem ist erforderlich, daß die hergestellten Wirtschaftsgüter beim Antragsteller zum Anlagevermögen eines Betriebs gehören. Schon aus diesem Grunde bestehen Zweifel, ob durch die Einschaltung einer GmbH oder entsprechender vertraglicher Konstruktionen die Investitionszulage beansprucht werden kann, da die GmbH Lieferungen und Leistungen zur Erstellung von Rebumlegungen in der Regel für andere, nämlich die Teilnehmer der Aufbaugemeinschaft, vornimmt. Zumeist werden diese Unternehmungen, die Rebumlegungen durchführen, auch für diese zeitlich befristeten Aufgaben keine Anlagegüter erwerben, die in nennenswertem Umfang zur Gewährung der Investitionszulage berechtigen.

Es bestehen weiterhin Zweifel, ob die Erstellung von Rebanlagen und deren Fertigstellungen innerhalb der Fristen liegen können, die für die Gewährung der Investitionszulage vorgeschrieben sind.

Die Bundesregierung sieht es daher für wenig sinnvoll an, wenn zur Erlangung der Investitions-

zulage für Investitionen im Zusammenhang mit Rebumlegungen eine GmbH eingeschaltet wird oder ähnliche vertragliche Konstruktionen unter Beteiligung der öffentlichen Zuschußgeber gewählt werden.

Anlage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Eigen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage B 32):

Wie gedenkt die Bundesregierung der sich in verzweifelter Situation befindenden deutschen Fischwirtschaft zu helfen angesichts der Tatsache, daß Frankreich eine Drittlandssperre erlassen hat und seine Fischwirtschaft mit hohen Subventionen stützt?

Der Bundesregierung sind die Schwierigkeiten der deutschen Seefischerei und die Ursache ihrer augenblicklichen schlechten Absatzlage bei Frostfisch und teilweise auch Frischfisch bekannt. Die aufgetretenen Probleme sind in den letzten Wochen in meinem Hause Gegenstand mehrerer sehr eingehender Besprechungen mit dem Verband der Deutschen Hochseefischereien, dem Verband der deutschen Kutter- und Küstenfischer sowie mit den Fischereireferenten der Küstenländer gewesen. Dabei sind alle Möglichkeiten für eine Mithilfe der Bundesregierung bei der Überwindung der Schwierigkeiten erörtert worden. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

Bei der Beurteilung der Situation, die die Bundesregierung mit großer Besorgnis erfüllt, ist jedoch zu berücksichtigen, daß es sich hier um ein Problem handelt, das die Fischwirtschaften aller Mitgliedstaaten der Gemeinschaft in ähnlicher Weise trifft.

Wir haben es m. E. in erster Linie mit einer konjunkturebedingten, also vorübergehenden Absatzflaute auf dem Weltfrostfischmarkt zu tun, von der insbesondere Europa und die USA betroffen sind. Diese Marktschwäche wirkt sich in verschiedener Weise auch auf den Absatz von Frischfisch aus.

Es war daher nur logisch, daß sich der Agrarministerrat am 4. März 1975 in Brüssel ausführlich mit der augenblicklichen Lage auf dem Fischereisektor der Gemeinschaft befaßt hat. Alle Gesprächsteilnehmer waren sich dabei in der Beurteilung der Situation weitgehend einig. Ich selbst habe folgende Gesichtspunkte hervorgehoben:

- Den Wunsch nach umfassender Untersuchung des Fischereisektors der Gemeinschaft
- Die Notwendigkeit, zu gemeinschaftlichen Lösungen zu gelangen
- Die Auffassung, daß ein Importstopp nur als allerletztes Mittel in Betracht kommen kann. Marktstörungen durch Drittlandseinfuhren sollten durch die EG-Kommission im Wege der Kooperation mit den Exportländern und nicht über Konfrontation bereinigt werden.
- Die Ablehnung möglicher Dauerinterventionen

- (A) — Die Notwendigkeit, wettbewerbsverfälschende nationale Hilfsmaßnahmen zu vermeiden

Der Rat ist abschließend übereingekommen, daß die Lage zunächst zwischen der EG-Kommission und den Experten der Mitgliedstaaten beraten werden soll. Alsdann erwartet der Rat einen Bericht der EG-Kommission mit Lösungsvorschlägen.

Die gegenwärtige Lage in der Fischwirtschaft der EWG, deren Ursachen und Überlegungen zur Verbesserung der Situation sind am 10. März 1975 von der EG-Kommission im Rahmen einer Sitzung der Sachverständigengruppe Fischwirtschaft zur Diskussion gestellt worden. Erörtert wurden u. a. die Möglichkeit gemeinschaftlicher Beihilfen zur Lagerhaltung, gemeinschaftliche Maßnahmen zur Förderung des Exports und die Einführung von Referenzpreisen für Frostfisch. Es bleibt abzuwarten, welche Lösungsvorschläge die EG-Kommission in ihrem Bericht vorlegen wird.

Frankreich hatte am 23. Februar 1975 vorläufige nationale Schutzmaßnahmen bei der Einfuhr von Seefischen mit Ursprung aus dritten Ländern getroffen. Die EG-Kommission hat diese umfassenden Maßnahmen sowohl dem Umfang als auch der Zeitdauer nach eingeschränkt. Die jetzige Regelung besagt, daß die Überführung in den freien Verkehr in Frankreich von Thunfischen zur industriellen Verarbeitung und von gefrorenem Seehechtfilet mit Ursprung in Drittländern für den Zeitraum vom 27. Februar bis 17. März 1975 ausgesetzt wird. Einfuhren aus EG-Mitgliedstaaten sind nicht betroffen.

(B)

Lt. Auskunft der EG-Kommission hat Frankreich beabsichtigte nationale Hilfsmaßnahmen zugunsten der französischen Fischerei inzwischen notifiziert. Das Ergebnis der beihilfenrechtlichen Prüfung durch die Gemeinschaft bleibt abzuwarten.

Sowohl hinsichtlich gemeinschaftlicher als auch nationaler deutscher Hilfsmaßnahmen seitens des Bundes und der Länder drängt die Bundesregierung in Anbetracht der schwierigen Situation auf eine baldige Klärung.

Anlage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Sauer** (Salzgitter) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage B 33):

Plant die Bundesregierung, der Bevölkerung Schwangerschaftsverhütungsmittel kostenlos zur Verfügung zu stellen, und wie hoch schätzt sie den Kostenersatz für die Krankenkassen?

Die Bundesregierung plant nicht, als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung der Bevölkerung

Schwangerschaftsverhütungsmittel kostenlos zur Verfügung zu stellen. (C)

In dem vom Deutschen Bundestag am 21. März 1974 verabschiedeten Gesetz über ergänzende Maßnahmen zum Fünften Strafrechtsreformgesetz (Strafrechtsreform-Ergänzungsgesetz — StREG) ist vorgesehen, daß Sozialhilfeempfänger auch empfängnisverhütende Mittel im Rahmen der durch die Sozialhilfeträger zu gewährenden Leistungen zur Familienhilfe erhalten. Für die Krankenkassen entstehen durch diese Maßnahmen keine Kosten.

Anlage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Fragen B 34 und 35):

Welcher Betrag ist von den im Rahmen des Konjunkturprogramms vom 12. Dezember 1974 bereitgestellten Beschäftigungshilfen von insgesamt 600 Millionen DM bereits verteilt, in welchen Ländern liegen die begünstigten Arbeitsamtsbezirke (jeweils mit Anzahl der Arbeitsamtsbezirke pro Land)?

Beabsichtigt die Bundesregierung, für den noch nicht verteilten Teil dieses Programms, die Verteilungskriterien zu aktualisieren und auch die Kurzarbeiterzahlen in geeigneter Weise einzubeziehen?

In der Zeit seit der Verabschiedung des Konjunkturprogramms im Dezember 1974 waren zunächst die üblichen und zu erwartenden Anlaufschwierigkeiten zu überwinden. Die Arbeitsämter, aber auch die Unternehmen mußten mit den neuartigen Hilfen vertraut gemacht werden. Zudem beeinträchtigte die in den beiden letzten Monaten noch fortdauernde Verschlechterung der Beschäftigungssituation bei räumlich recht unterschiedlichem Anstieg der Arbeitslosenzahlen das volle Wirksamwerden dieser Beschäftigungshilfen. Es erscheint mir unter diesen Umständen verfrüht, Angaben zur Inanspruchnahme der Leistungen untergliedert nach einzelnen Arbeitsamtsbezirken zu machen, weil sich hierdurch u. U. ein falsches Bild ergeben würde. Die jüngst bekanntgegebenen Arbeitsmarktzahlen für Ende Februar lassen erwarten, daß nunmehr der Höchststand der Arbeitslosigkeit überschritten worden ist und in den beiden kommenden Monaten, in denen die Richtlinien über die Gewährung der Hilfen noch gelten, in großem Umfange Einstellungen mit Hilfe der Lohnkostenzuschüsse vorgenommen werden. Erst danach wird man einen genaueren Bericht über die regionale Verteilung der Ausgaben für die arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungshilfen machen können. (D)

Zu Ihrer zweiten Frage bemerke ich, daß nach Vorliegen ausreichender Erfahrungen mit der Anwendung der Richtlinien geprüft werden wird, ob und gegebenenfalls welche Änderungen an den Verteilungskriterien vorgenommen werden sollten. Das wird in den nächsten Wochen geschehen.

(A) **Anlage 48****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage B 36):

Wie hoch beläuft sich 1975 die tatsächliche Ausgleichszahlung der Angestelltenrentenversicherung an die Rentenversicherung der Arbeiter (der Renten Anpassungsbericht der Bundesregierung nennt die Zahl von 3,5 Milliarden DM für 1975, der Haushaltsplan der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 6 Milliarden DM und der Haushalt der Arbeiterrentenversicherung sogar 7,8 Milliarden DM), und wie erklärt die Bundesregierung diese widersprüchlichen Zahlenangaben?

Die Bundesregierung hat in ihrem Renten Anpassungsbericht 1975 für dieses Jahr eine Ausgleichszahlung von der Angestelltenrentenversicherung an die Rentenversicherung der Arbeiter in Höhe von 3,5 Mrd. DM errechnet. Diese Zahl beruht auf den im Zeitpunkt der Abfassung des Berichts maßgebenden Daten. Ob und inwieweit eine Veränderung dieser Daten im Jahre 1975 die Höhe der tatsächlichen Ausgleichszahlung beeinflußt, kann z. Z. noch nicht übersehen werden.

Es ist in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, daß die Vorausberechnungen im Renten Anpassungsbericht 1975, die sich über 15 Jahre erstrecken, die langfristige finanzielle Entwicklung erkennen lassen sollen. Diese Vorausberechnungen sind von der Aufgabenstellung und der Methode her nicht vergleichbar mit kurzfristigen Schätzungen über die Entwicklung der Haushalte der Versicherungsträger. So werden von seiten der Rentenversicherungsträger für die Haushaltsentwicklung des Jahres 1975 die Beiträge an die Krankenkassen für die Krankenversicherung der Rentner die Vorauszahlungen nach § 385 Abs. 2 RVO eingesetzt, während in die Vorausberechnungen des Renten Anpassungsberichtes die nach § 393 a RVO endgültig zu zahlenden Beiträge aufgenommen worden sind. Der Unterschied der beiden Werte hat eine Größenordnung von rund 3 Mrd. DM.

Anlage 49**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Pfeffermann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage B 37):

Wieviele Exemplare des Propaganda-Flugblattes „Sozialpolitik aktuell — klarer Kurs — Ausbau des sozialen Rechtsstaats“ wurden zu welchen Kosten hergestellt und wieviel von diesen Exemplaren wurden — nach Ländern aufgeteilt — mit welchen Kosten als Zeitungsbeilage verteilt?

Die Gesamtauflage der Beilage ist mit 14,2 Millionen Exemplaren vorgesehen. Die Gesamtkosten für Druck, Versand und Beilegen in den regionalen Tageszeitungen und Heimatzeitungen werden sich auf 1 980 000 DM belaufen.

In den einzelnen Bundesländern wurde bzw. wird die Beilage in nachstehend genannter Auflage beigelegt. Die Aufteilung der Gesamtkosten nach Bundesländern wird folgende Beträge ergeben:

	Auflage	Kosten
Schleswig-Holstein	618 600	78 217 DM
Hamburg	316 000	37 929 DM
Niedersachsen	1 475 420	243 520 DM
Bremen	313 900	42 359 DM
Berlin	306 750	35 952 DM
Hessen	1 277 400	182 898 DM
Nordrhein-Westfalen	4 011 620	587 491 DM
Rheinland-Pfalz	884 963	111 944 DM
Saarland	277 500	38 229 DM
Baden-Württemberg	2 130 165	317 033 DM
Bayern	2 075 682	283 753 DM
	13 688 000	1 959 325 DM

Das Einschalten der Beilage in den Ländern Baden-Württemberg und Bayern wird aus haushaltsrechtlichen Gründen erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts vorgenommen. Eine Abrechnung der Gesamtkosten liegt noch nicht vor, so daß die vorstehend genannten Zahlen nur ein vorläufiges Ergebnis darstellen.

Anlage 50**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage B 38):

Hält die Bundesregierung die Anordnung der Bundesanstalt für Arbeit in bezug auf die individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung zum „Staatlich geprüften Betriebswirt“, die die Erhöhung der Berufspraxis nach abgeschlossener Berufsausbildung von einem auf drei Jahre vorzieht, in dieser Zeit für vertretbar, und wenn ja, mit welcher Begründung?

Eine Fortbildung darf nach § 36 Arbeitsförderungsgesetz aus Beitragsmitteln der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur gefördert werden, wenn dies arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig ist. Es muß also grundsätzlich davon ausgegangen werden können, daß der Teilnehmer nach Abschluß der Maßnahme einen Dauerarbeitsplatz findet.

Seit einiger Zeit übersteigt — regional allerdings unterschiedlich — das Angebot an staatlich geprüften Betriebswirten deutlich die Nachfrage. Dieser Sachverhalt zwingt die Bundesanstalt für Arbeit zwar noch nicht, die Förderung insgesamt einzustellen; er gibt aber Anlaß, die Förderung erheblich einzuschränken, um die betroffenen jungen Menschen nicht der Arbeitslosigkeit auszusetzen.

Nach den Erfahrungen der Bundesanstalt werden auf absehbare Zeit nur noch solche Betriebswirte mit einiger Sicherheit einen entsprechenden Arbeitsplatz finden, die außer ihrer kaufmännisch-praktischen und schulischen Ausbildung eine längere, d. h.

- (A) mindestens drei Jahre dauernde Berufspraxis vorweisen können. Ausnahmen dürfen — unter Anlegen eines strengen Maßstabes — dann gemacht werden, wenn der Antragsteller bereits eine besonders qualifizierte und herausgehobene Tätigkeit ausgeübt hat.

Mit dieser Regelung wird die Bundesanstalt den Vorstellungen des Gesetzgebers und der mittelfristig zu erwartenden Arbeitsmarktentwicklung gerecht.

Anlage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage B 39):

Hält es die Bundesregierung im Zuge des Strukturwandels der Landwirtschaft auch für die Zukunft gerechtfertigt, daß die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften die Beiträge zur Unfallversicherung bei verpachteten Grundstücken ausschließlich vom Verpächter erheben?

Zu der von Ihnen angesprochenen beitragsrechtlichen Regelung des § 815 der Reichsversicherungsordnung hat die Bundesregierung auf die Frage des Herrn Kollegen Conradi schriftlich Stellung genommen (Niederschrift über die 91. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 28. März 1974, S. 6171). Ich darf auf diese Stellungnahme hinweisen.

- (B) Ob dieses Beitragsverfahren für die Zukunft noch gerechtfertigt ist, kann erst nach Abschluß des noch laufenden Prüfungsverfahrens gesagt werden.

Anlage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Berkhan auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jaeger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Fragen B 40 und 41):

Warum besteht die Bundesregierung auf der Errichtung einer Standortschießanlage im Oberen Stadtwald in Landsberg am Lech, obwohl 12 km von der Stadt entfernt in Lagerlechfeld eine Schießanlage zur Verfügung steht bzw. ausgebaut werden kann?

Wie teuer wird die Errichtung einer Standortschießanlage im Oberen Stadtwald kommen, und aus welchen hauptsächlich Beträgen setzt sich die Gesamtsumme zusammen?

Die Entscheidung für die Errichtung der Schießanlage an dieser Stelle steht am Ende einer langen Reihe negativ verlaufender Überprüfungen anderer Geländevorschläge. Hierzu gehört auch das von Ihnen angeführte Gelände des Übungsplatzes Lechfeld.

Die Bundeswehr hat die Freigabe des Geländes nach jahrelangen Verhandlungen erreicht und damit die Möglichkeit geschaffen, eine Schießanlage für die in Lechfeld stationierten Luftwaffen-Einheiten zu bauen. Die Ausbildung an Gewehr und MG ist auch für überwiegend technische Einheiten ein zwin-

gendes militärisches Erfordernis. Die US-Streitkräfte^(C) haben das Gelände jedoch nur unter der Bedingung freigegeben, die neu zu erbauende Schießanlage Lechfeld mitbenutzen zu können. Da die Aufgabe der US-Schießanlage in Haunstetten bei Augsburg wegen der Ausbreitung der zivilen Bebauung und aus Sicherheitsgründen ein dringendes Anliegen der zivilen Behörden darstellt, dem sowohl die US-Streitkräfte als auch das Bundesverteidigungsministerium entsprechen wollen, werden auf die zu bauende Schießanlage Lechfeld rund 6 000 US-Soldaten aus dem Raume Augsburg und rund 4 000 Soldaten des Bundeswehr-Flugplatzes Lechfeld angewiesen sein.

Abgesehen von der dann bereits bestehenden Massierung ist eine Benutzung der Schießanlage durch weitere 6 000 Bundeswehrsoldaten aus dem Raume Landsberg aus folgenden Gründen nicht vertretbar:

Die Entfernung zwischen den Kasernen des Standorts Landsberg und einer zu bauenden Schießanlage auf dem Lechfeld beträgt etwa 20 km. Diese Strecke muß auf der B 17 zurückgelegt werden, wobei das westliche Stadtgebiet Landsberg und das „Nadelöhr“ an der Unterführung der Bahnstrecke nach Buchloe passiert werden müssen. Angesichts der stark frequentierten B 17 wird für eine Fahrt mit Radfahrzeugen ca. 1 Stunde benötigt. Wöchentlich müßten etwa 1 800 Soldaten von Landsberg nach Lechfeld und zurück transportiert werden. Abgesehen von den Kosten für diese Transporte kann sich die Truppe den „Leerlauf“ für Hin- und Rückfahrten aus zeitlichen Gründen nicht leisten. (D)

Den Ausbildungsforderungen für das Schießen von Fahrzeugen aller Art entsprechend müßten auch Panzerfahrzeuge diese Strecke mehrmals in der Woche zurücklegen.

Ausbildungs-, Sicherheits- und Verkehrsbelange sowie wirtschaftliche Notwendigkeiten verlangen daher eine standortnahe Schießanlage.

Die Stadt Landsberg hatte sich bereit erklärt, hierbei die Bundeswehr bei ihren Bemühungen um ein geeignetes Gelände zu unterstützen. Nach den zahlreichen negativ verlaufenden Erkundungen wurde schließlich das städtische Gelände im Südteil des „Oberen Stadtwaldes“ in Aussicht genommen. Das Gelände bietet sich wegen seiner Lage in unmittelbarer Nachbarschaft der Lechrain-Kaserne und der kurzen — im Fußmarsch überbrückbaren — Entfernungen zu den im Stadtbereich befindlichen Kasernen für eine allumfassende Lösung des Schießstandsproblems an. Gestützt auf ein Hilfeangebot der Stadt brauchte mit Grunderwerbsschwierigkeiten nicht gerechnet werden.

Nach dem vom Oberbürgermeister der Stadt Landsberg im Dezember 1968 bekanntgegebenen Stadtratsbeschluß hatte sich die Stadt mit der sofortigen Bereitstellung dieses Geländes einschließlich der Erlaubnis zum sofortigen Baubeginn einverstanden erklärt.

Die Bayrische Staatskanzlei stimmte im Juli 1969 im Anhörungsverfahren gemäß § 2 Landbeschaf-

(A) fungsgesetz dem Vorhaben der Bundeswehr auf dem Gelände „Oberer Stadtwald“ zu.

Die 1968 von der Stadt gebilligte Lösung wird jedoch nunmehr von ihr abgelehnt. Daher ist die Oberfinanzdirektion München mit der Einleitung des Enteignungsverfahrens beauftragt worden.

Zu Ihrer Frage nach den Kosten der Schießanlage im Oberen Stadtwald bemerke ich, daß diese auf etwa 5,5 Millionen DM geschätzt werden. Sie entstehen im wesentlichen für den Bau der eigentlichen Schießstandeinrichtungen mit etwa 4,5 Millionen DM.

Anlage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Berkhan auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage B 42):

Wie viele Wissenschaftler wurden von der Auflösung der wissenschaftlichen Gruppen an den Offizierschulen der Teilstreitkräfte, der Wehrakademie und der Stabsakademie der Bundeswehr (vgl. Antwort auf meine Schriftliche Anfrage in der Fragestunde der 86. Sitzung am 15. März 1974 — Protokoll S. 5690) betroffen, und wie wurden diese adäquat wiederverwendet?

(B) Von der Auflösung der wissenschaftlichen Gruppen an den erwähnten Bildungseinrichtungen wurden insgesamt 32 Wissenschaftler betroffen. Unter Berücksichtigung aller persönlichen und sachlichen Gesichtspunkte im Einzelfall ist es gelungen, 24 Wissenschaftler an anderen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr (einschließlich der Hochschulen der Bundeswehr) gleichwertig einzusetzen. Ein Beamter ist auf eigenen Wunsch in den niedersächsischen Landesdienst versetzt worden. Drei weitere Wissenschaftler werden mit ihrem Einverständnis zunächst in ihren bisherigen Funktionen weiterbeschäftigt. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß in Kürze sowohl diese als auch die restlichen vier Wissenschaftler zufriedenstellend untergebracht werden können.

Anlage 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage B 43):

Kann der jetzige Träger des Jugendzentrums Baasem (Verein Internationale Jugendstätte Baasem/Eifel e. V. Duisburg) die Finanzierung dieses Jugendzentrums Baasem im Kreis Euskirchen mit Sicherheit gewährleisten, und wie groß sind die gesamten Baukosten und die Finanzierungslücken?

In der Beantwortung auf Ihre Frage in der Fragestunde am 27. Februar 1975 habe ich dargelegt, daß die Überprüfung durch das Land Nordrhein-Westfalen ergeben hat, daß der jetzige Träger die Finanzierung nicht gewährleisten kann. Wie hoch die gesamten Baukosten liegen werden, kann erst nach

Abschluß der Verhandlungen mit anderen Trägern (C) festgestellt werden. Die bisherigen Kosten belaufen sich nach den Feststellungen des Landes Nordrhein-Westfalen auf 3 651 545,— DM. An der Deckung eventueller Finanzierungslücken werden sich Bund und Land Nordrhein-Westfalen beteiligen.

Anlage 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Sauer** (Salzgitter) (Drucksache 7/3335 Frage B 46):

Unter Bezugnahme auf die Antwort des Bundesverkehrsministers auf die Frage B 70 — Drucksache 7/3227 — des Kollegen Dr. Jahn (Braunschweig) (CDU/CSU) im Stenographischen Bericht der 150. Sitzung vom 21. Februar 1975 und unter Hinweis auf den Bericht der Salzgitter Zeitung vom 4. Januar 1975 „Salzgitter-Lebenstedt soll an das überregionale Netz der Deutschen Bundesbahn angeschlossen werden“ frage ich die Bundesregierung, welche Planungen ihr bekannt sind, um nachfolgende Verkehrsprobleme zu lösen: Stilllegung der Eisenbahnstrecke Lichtenberg—Derneburg sowie Schaffung einer eingleisigen Verbindung Lebenstedt—Garbolzum—Hildesheim?

Die Deutsche Bundesbahn (DB) untersucht zur Zeit, ob der Gesamtbetrieb der Strecke Salzgitter—Lichtenberg—Derneburg (Han) eingestellt werden soll.

Zum Bau einer eingleisigen Verbindung Salzgitter—Lebenstedt—Garbolzum—Hildesheim sind der Bundesregierung keine Planungen bekannt.

(D)

Anlage 56

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache 7/3335 Frage B 47):

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Bau neuer Autostraßen nach Italien (z. B. Ulm—Mailand und München—Venedig) bei, und wie ist der derzeitige Planungsstand?

Die von verschiedenen Kreisen — insbesondere auf italienischer Seite — gewünschte Alemagna-Autobahn München—Tirol—Venedig wird bei allen zur Diskussion stehenden Varianten von der Autobahnbetriebsstrecke München—Kufstein—Innsbruck auf österreichischem Staatsgebiet abzweigen. Die Neubaustrecke verläuft daher ausschließlich über österreichisches und italienisches Staatsgebiet. Da die für den alpenüberschreitenden Verkehr wichtige Inntal- und Brenner-Autobahn Kufstein—Innsbruck—Brennerpaß—Bozen bei weitem noch nicht ausgelastet ist, besteht auch auf deutscher Seite keine Veranlassung, eine zusätzliche direkte Autobahnverbindung nach Venedig zu fordern.

Demgegenüber wird die Autobahnverbindung Ulm — Füssen — Fernpaß — Reschenpaß — Mailand nach der Brenner-Autobahn von allen beteiligten Ländern (Deutschland, Österreich, Italien) als eine sehr wichtige weitere Nord-Süd-Verbindung über die Alpen angesehen. Zwischen Deutschland und

- (A) Österreich besteht auch Einvernehmen über die Linienführung dieser Autobahn im Grenzbereich. Die Strecke ist auf deutscher Seite zwischen Kempten und Ulm und auf österreichischer Seite in kleinen Teilabschnitten bereits im Bau.

Anlage 57

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Biehle** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Fragen B 48 und 49):

Für welche Bundesbahnstrecken in Unterfranken werden z. Z. die Voraussetzungen für eine dauernde Einstellung des Betriebes oder eines Betriebszweiges geprüft?

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn erwägt oder prüft, ob zu einem Teil die Aufgabestellen für Reisegepäck bei verschiedenen Bahnhöfen ebenfalls aufgelöst werden und gegebenenfalls welche Stationen sollen nach welchen Gesichtspunkten darunter fallen?

Zu Frage B 48:

Von den Bundesbahnstrecken in Unterfranken wird aufgrund eines Antrages des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn vom Bundesminister für Verkehr nur für die Strecke Mellrichstadt—Fladungen die dauernde Einstellung des Gesamtbetriebes geprüft.

(B) Zu Frage B 49:

Angesichts der besorgniserregenden Verschlechterung des Kosten-/Ertragsverhältnisses im Gepäckverkehr prüft die Deutsche Bundesbahn auch die Möglichkeiten einer Konzentration der Gepäckabfertigungsstellen. Im gegenwärtigen Planungsstadium der Deutschen Bundesbahn ist dem Bundesminister für Verkehr nicht bekannt, welche Gepäckabfertigungsstellen nach welchen Kriterien aufgehoben werden sollen.

Anlage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage B 50):

Wann kann eine Aussage über die finanziellen Dispositionen des Baues der Bundesautobahn A 1 und über deren Fertigstellung von Euskirchen bis zur Landesgrenze Rheinland-Pfalz gemacht werden?

Es ist zur Zeit nicht überschaubar, wann Aussagen über finanzielle Dispositionen zum Bau der A 1 und deren Fertigstellung von Euskirchen bis zur Landesgrenze Rheinland-Pfalz gemacht werden können.

Im übrigen nehme ich auf meine Antwort zur Frage nach dem Baubeginn der A 1 südlich von Euskirchen in der Frage am 19./20. Februar 1975 Bezug.

Anlage 59

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Picard** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Fragen B 51 und 52):

Wird die Deutsche Bundesbahn und zu welchem Zeitpunkt die S-Bahnlinie Frankfurt, Offenbach, Ober-Roden, Dietzenbach errichten, oder wird sie den Personenverkehr auf der Schiene weiter einschränken, wie in mehreren Tageszeitungen befürchtet wurde?

Welche Gründe haben die Deutsche Bundesbahn gegebenenfalls bewogen, den Ausbau des in Frage 51 genannten S-Bahnnetzes zu verschieben oder ganz zu streichen?

Die Deutsche Bundesbahn hat den Ausbau der S-Bahn von Frankfurt nach Offenbach und von Offenbach nach Ober-Roden und Dietzenbach nicht gestrichen.

Vielmehr haben die Finanzträger der S-Bahn, nämlich das Land Hessen und der Bund, am 28. Januar 1975 einvernehmlich festgestellt, daß neben den laufenden Maßnahmen und den für die Betriebsaufnahme bis 1978 erforderlichen Maßnahmen im Bereich der 1. Baustufe, dem Ausbau der S-Bahn von der Hauptwache über die Konstablerwache bis Frankfurt Süd und über Mühlberg nach Offenbach Vorrang einzuräumen ist.

Anlage 60

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen (D) Fragen des Abgeordneten **Dr. Häfele** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Fragen B 53 und 54):

Wann wird die Bundesregierung über den Antrag auf Bestimmung der Linienführung des Autobahnabschnitts Singen—Überlingen, welchen die Landesregierung Baden-Württemberg Ende September 1974 vorgelegt hat, entscheiden?

Ist der Bundesregierung klar, daß nach langjährigen Untersuchungen weitere Verzögerungen nicht mehr zu verantworten sind, damit die Autobahn die immer unerträglicher werdenden Verkehrsverhältnisse in zahlreichen Ortsdurchfahrten und im eigentlichen Uferbereich des Bodensees verbessert?

Der Bundesregierung ist die Bedeutung der Bundesautobahn Singen—Überlingen für die Entlastung der Ortsdurchfahrten im Uferbereich des Bodensees hinreichend bekannt. Die bedauerlichen Verzögerungen bei der Planung dieser Autobahn sind nicht von der Bundesregierung zu vertreten.

Nachdem auch die erneut durchgeführten Überprüfungen der möglichen Trassen-Varianten keine neuen Erkenntnisse erbracht haben und das Einvernehmen mit den beteiligten Bundesressorts hergestellt werden konnte, wird der Bundesminister für Verkehr in Kürze die Trasse der neuen Autobahn nach § 16 FStrG (Bundesfernstraßengesetz) bestimmen.

Anlage 61

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Gruhl** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Fragen B 55 und 56):

(A) Sind der Bundesregierung Entwicklungen von Ölfiltern für Verbrennungsmotoren bekannt, die den bisher üblichen Turnus von Ölwechseln um ein Vielfaches verlängern, und wie bewertet sie die Funktionsfähigkeit solcher Entwicklungen?

Könnten solche Ölfilter, neben dem Effekt der Ölersparnis, auch zur Verminderung der Umweltgefahren durch Altöl beitragen?

Entwicklungen von Ölfiltern, die bei Verbrennungsmotoren den Zeitraum zwischen den Ölwechseln verlängern könnten, sind bisher nicht bekannt geworden.

Ölfilter der heute bekannten Konstruktionen sind nur geeignet, die Verunreinigungen im Motorenöl herauszufiltern. Neben diesen Verunreinigungen treten im Verlauf der Benutzung des Öl durch Luft-sauerstoff tiefgreifende Änderungen des Schmierölmoleküls auf (Oxydation oder Alalterung). Ferner dringt Benzin in das Motorenöl ein und durch die Bildung von Kondenswasser wird die Bildung von schwefeliger Säure begünstigt. Diese „Ölzusätze“ und chemische Veränderungen können nur auf chemischem Wege, wie z. B. bei der fabrikmäßigen Altölaufbereitung, aus dem Motorenöl entfernt werden. Filter sind hierfür, zumindest aus gegenwärtiger Sicht, nicht geeignet.

Eine Verlängerung der Ölwechselintervalle strebt die Automobilindustrie, unterstützt durch die Mineralölindustrie, durch geeignete Motor-Konstruktionen bzw. Öle an. Die Grenzen ergeben sich auch hier durch die vorstehend genannten chemischen Veränderungen.

(B) Bei dieser Sachlage ist zumindest gegenwärtig eine Verminderung der Umweltgefahren durch Verwendung von Ölfiltern nicht zu erwarten. Durch das Gesetz über die Beseitigung von Abfällen vom 7. Juni 1972 (Bundesgesetzbl. I S. 873) ist die gesetzliche Grundlage für die Beseitigung von kleinen Ölmengen geschaffen worden.

Anlage 62

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Unland** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Fragen B 57 und 58):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Bundesbahn Zuschläge für die Benutzung von Bahnbussen auch auf solchen Strecken erhebt, auf denen sie zuvor den Personenreiseverkehr auf der Schiene eingestellt hat (z. B. Isselburg-Bocholt-Coesfeld), und daß dadurch nicht nur eine starke Preiserhöhung bei vermindertem Service für alle Bahnkunden eintritt, sondern daß insbesondere auch die Tarifiermäßigung bei Seniorenreisen praktisch aufgehoben wird?

Ist die Bundesregierung bereit, auf die Deutsche Bundesbahn dahin gehend einzuwirken, daß Zuschläge für die Bahnbusbenutzung zumindest auf solchen Strecken entfallen, wo der Personenreiseverkehr auf der Schiene eingestellt wurde?

Nein. Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn werden auf vollverkräfteten Strecken keine Zuschläge erhoben. Auf teilverkräfteten Strecken kann ein Zuschlag bis zur Höhe des Schienenfahrpreises dann in Frage kommen, wenn z. B. wegen der kürzeren Straßenentfernung der Busfahrpreis unter dem der Schiene liegt. In der Verbindung Isselburg-Bocholt-Coesfeld ist der Zuschlag mit dem

(C) Zeitpunkt der Vollverkräftung am 27. Mai 1974 entfallen.

Im Rahmen der Schienen-Fahrpreisermäßigung für Senioren werden in Bahn- und Postbussen Fahr-scheine zum halben Preis ausgegeben.

Bei der Umstellung des Reiseverkehrs von der Schiene auf die Straße richtet die Deutsche Bundesbahn einen Busverkehr ein, der heutigen Verkehrsbedürfnissen des Gebietes entspricht. Für die Verkehrsnutzer ergeben sich durch das Einbeziehen abseits gelegener Orte und die Einrichtung zusätzlicher Haltestellen vielfach Vorteile in der Verkehrsbedienung.

Anlage 63

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Flämig** (SPD) (Drucksache 7/3335 Frage B 59):

Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß immer wieder Füllungen von Unterteilen der Schwingtüren in Bahnhöfen der Deutschen Bundesbahn verglast werden, so daß Reisende mit Koffern oft unbeabsichtigt diese Glasscheiben beschädigen, und wäre es nicht besser, die zuständigen Architekten und Bauherren anzuweisen, für die Füllung der Unterteile derartiger Schwingtüren geeigneteres Material zu verwenden?

Planung und Ausführung von Empfangsgebäuden liegen im alleinigen Verantwortungsbereich der Deutschen Bundesbahn. Ich habe Ihre Bedenken daher dem Vorstand der Deutschen Bundesbahn mitgeteilt und diesen gebeten, sich dazu zu äußern. (D)

Anlage 64

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage B 60):

Wie setzt sich die für die Beurteilung der Standortfrage des Rangierbahnhofes München geplante Kommission zusammen, und wurden bislang in die Überlegungen zu der Standortfrage der Bundesminister des Innern und der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau eingeschaltet?

Über die Zusammensetzung der Kommission zur Klärung der Standortfrage für den im Raume München geplanten Rangierbahnhof ist noch nicht endgültig entschieden. Es ist vorgesehen, daß die Frage des Umweltschutzes und der Raumordnung durch die zuständigen Behörden in der Kommission vertreten werden.

Anlage 65

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Eigen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage B 61):

- (A) In welcher Weise stellt der Bundesverkehrsminister sicher, daß die Deutsche Bundesbahn bei ihren Rationalisierungen auch im Personenverkehr die Abfahrts- und Ankunftszeiten mit den Notwendigkeiten für die arbeitende Bevölkerung in Übereinstimmung bringt wie z. B. bei der Bahnstrecke Bad Oldesloe, Bad Segeberg und Neumünster?

Die Deutsche Bundesbahn gestaltet ihr Fahrplanangebot in eigener Zuständigkeit. Der Bundesminister für Verkehr ist an diesen Planungen nicht beteiligt.

Die Deutsche Bundesbahn gibt den Ländern bei der Bearbeitung des Reisezugfahrplanes Gelegenheit zur Stellungnahme (§ 48 Bundesbahngesetz). Sie beteiligt darüber hinaus in Fahrplanbesprechungen die Industrie- und Handelskammern und weitere interessierte Stellen, z. B. Verkehrsverbände, an den Planungen.

Wie die Deutsche Bundesbahn mitgeteilt hat, sind im Schienen-Reiseverkehr auf der Strecke Bad Oldesloe-Bad Segeberg-Neumünster für den Sommerfahrplan 1975 keine Einschränkungen für die Zeiten des Berufsverkehrs von 6—9 und 16—19 Uhr geplant.

Anlage 66

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wernitz** (SPD) (Drucksache 7/3335 Frage B 62):

- (B) Welches konkrete Ergebnis hat die Vorlage der Deutschen Bundesbahn an das Bundesverkehrsministerium zur Überprüfung der Konzeption der HSB-Versuchsanlage im Donauried erbracht, und wie ist der weitere Verfahrens- und Zeitplan bis zur Festlegung der neuen Konzeption für die Versuchsanlage?

Die Deutsche Bundesbahn hält die systematische Erforschung der Reserven der Rad/Schiene-Technik zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Deutschen Bundesbahn für notwendig. Sie ist der Ansicht, daß zur Durchführung dieser Forschungsarbeiten eine Versuchsanlage erforderlich ist in Form eines geraden Meßabschnittes mit Wendeschleifen an beiden Enden. Die von der Deutschen Bundesbahn jetzt vorgeschlagene Konzeption des Rad/Schieneteils der Versuchsanlage ließe sich mit einigen Änderungen gegenüber der bisherigen Rahmenplanung im Donauried stufenweise realisieren. Eine Konzeption, die den neuen Beitrag der Deutschen Bundesbahn und vor allem auch die wesentlichen Einwände aus dem Raumordnungsverfahren berücksichtigt, wird zur Zeit mit allen für Forschung und Versuchsanlage maßgebenden Stellen abgestimmt.

Anlage 67

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gansel** (SPD) Drucksache 7/3335 Frage B 63):

Wie begründet die Deutsche Bundesbahn unterschiedliche Kostenregelungen für den Transport von Rollstühlen reisender Behinderter, und in welcher Höhe werden sich die Einnahmen voraussichtlich bewegen?

- (C) Nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn ist die frachtfreie Beförderung von Trag- und Krankenfahrgästen sowie Selbstfahrern für Kranke usw. seit jeher auf die durch Krieg oder Unfall schwerbeschädigten Fahrgäste abgestellt. Die Einbeziehung der von Geburt an oder durch Krankheit schwerbehinderten Personen in diese Vergünstigung ist in dem von der Bundesregierung im November 1974 beschlossenen Entwurf eines Gesetzes über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr (UnBefG) vorgesehen.

Die Bundesbahn kann die Höhe der Einnahmen aus der frachtpflichtigen Beförderung von Rollstühlen nicht angeben, weil besondere Aufschreibungen hierüber nicht geführt werden.

Anlage 68

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Miltner** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage B 64):

In welcher Auflagenhöhe ist der aus schwarzem Kunststoff gefertigte Tischkalender 1975 der Deutschen Bundespost gefertigt worden, und wie hoch waren die dafür aufgewendeten Kosten?

Vom Tischkalender 1975 der Deutschen Bundespost sind 56 000 Stück zum Gesamtpreis von 156 000 DM (Einzelpreis 2,79 DM) hergestellt worden.

- (D) Wegen ihrer angespannten Haushaltslage hat die Deutsche Bundespost nach rund 40jähriger Tradition erstmals für 1975 darauf verzichtet, einen Bildkalender herzustellen. Statt dessen wurde — als Kontaktgabe — der vorgenannte Schreibtisch-Terminkalender beschafft. Der Zusatznutzen dieses Kalenders besteht darin, daß er u. a. über die gebräuchlichsten Post- und Fernmeldegebühren informiert und die wichtigsten Werbeanliegen der Deutschen Bundespost ein ganzes Jahr lang gezielt an einen interessierten Kundenkreis heranträgt.

Der Wegfall des bis 1974 üblichen Bildkalenders der Deutschen Bundespost ist von vielen bisherigen Empfängern lebhaft bedauert worden. Andererseits wurde dieser Sparmaßnahme allgemeines Verständnis entgegengebracht.

Die zuletzt im Jahr 1974 herausgegebenen 80 000 Bildkalender wurden mit einem Kostenaufwand von 508 000 DM hergestellt.

Anlage 69

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Erhard** (Bad Schwalbach) (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Fragen B 65 und 66):

Welche Gründe haben den Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen veranlaßt, anzuordnen, daß zugunsten von Aufstiegsbewerbern weder Absolventen der Realschule, noch Abiturienten im Jahr 1975 als Anwärter für den mittleren bzw. gehobenen Dienst eingestellt werden?

- (A) Hält die Bundesregierung einen solchen Einstellungsstopp für die Absolventen weiterführender Schulen für vertretbar, wenn gleichzeitig die private Wirtschaft aufgefördert ist, eine möglichst große Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen?

Zu Frage B 65:

Eine solche Anordnung ist nicht erteilt worden.

Im laufenden Rechnungsjahr werden für den gehobenen Postdienst mangels Kräftebedarf weder Abiturienten eingestellt noch Beamte des mittleren Postdienstes zum Aufstieg zugelassen.

Auch im mittleren Postdienst besteht nur für wenige Kräfte Bedarf, und zwar bei 6 von 22 Oberpostdirektionen (einschließlich Landespostdirektion Berlin). Die Einstellung von Realschulabsolventen würde bei der geringen Zahl von freien Arbeitsplätzen jede Berufsförderung von aufstiegswilligen Kräften des einfachen Dienstes ausschließen. Dies kann aber bei den genannten 6 Oberpostdirektionen im Interesse der Motivation leistungsstarker Beamter des einfachen Postdienstes nicht in Betracht kommen.

Abgesehen davon würde ein Verzicht auf den Aufstieg vom einfachen in den mittleren Postdienst zu einer entsprechenden Reduzierung der Einstellungsmöglichkeiten für Hauptschulabsolventen als Postjungboten führen. Deshalb wird im mittleren Dienst der Bedarf tatsächlich nur im Wege des Aufstiegs gedeckt.

- (B) Zu Frage B 66:

Die Deutsche Bundespost hat Absolventen weiterführender Schulen als Beamtennachwuchskräfte für den mittleren und gehobenen Postdienst bisher — wie im übrigen auch andere Behörden — nur im Umfang ihres Eigenbedarfs eingestellt.

Eine abgeschwächte Verkehrsentwicklung, notwendige Rationalisierungsmaßnahmen und ein Rückgang der Personalfluktuations zwingen bei der Personalplanung zu einem restriktiven Einstellungsverhalten. Eine Festsetzung von Einstellungszahlen über den Eigenbedarf hinaus ist wegen der dadurch zu erwartenden Personalüberhänge aus wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen nicht vertretbar. Die über den Eigenbedarf hinaus als Beamtennachwuchskräfte eingestellten Absolventen weiterführender Schulen würden nach beendeter Ausbildung außerhalb der Deutschen Bundespost in ihrem erlernten Beruf definitiv keine Beschäftigungsmöglichkeit finden. Auch muß eine sorgfältige Personalplanung den Beamtennachwuchskräften — wie auch dem bereits vorhandenen Personal — auf

weite Sicht eine ihrer Vor- und Ausbildung entsprechende (C) Beschäftigung und berufliche Laufbahn sichern.

Anlage 70

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Pfeffermann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage B 67):

Welchen Personalbestand hatte die Deutsche Bundespost in den einzelnen Jahren 1965 bis 1974, und welche Personalplanungen bestehen für die Jahre 1975 bis 1979?

Die Entwicklung des durchschnittlichen Personalbestandes — die auch aus den Geschäftsberichten der Deutschen Bundespost zu ersehen ist — ergibt sich aus der Anlage.

Der Zuwachs des jahresdurchschnittlichen Arbeitskräftebestandes in den letzten Jahren von durchschnittlich jährlich 2 v. H. ist im Jahre 1974 gegenüber 1973 deutlich gesunken und auf 0,19 v. H. zurückgegangen. Bei dieser Entwicklung ist auch die Verkürzung der Wochenarbeitszeit um 2 auf 40 Stunden ab 1. 10. 1974 zu berücksichtigen. Der dadurch entstandene Mehrbedarf an Arbeitskräften konnte durch Rationalisierungsmaßnahmen aufgefangen werden.

Aufgrund des geänderten Investitionsverhaltens der Deutschen Bundespost, der zu erwartenden Verkehrsentwicklung und geplanter Rationalisierungsmaßnahmen (D) wird der Bestand an Arbeitskräften in den nächsten Jahren abnehmen.

Eine Reduzierung des Gesamtpersonalbestands wird im wesentlichen ohne soziale Härten für das vorhandene Personal unter Ausnutzung der natürlichen Personalabgänge (wie z. B. Zurrhesetzungen), der Personalfluktuations (z. Z. rückläufig) und durch eine Drosselung der Nachwuchsgewinnung zu erreichen sein. Sichtbares Zeichen hierfür sind die niedrigen Einstellungsquoten des Jahres 1974 und die weiter abgesunkenen Einstellungsquoten im laufenden Rechnungsjahr.

Die langfristige Personalplanung muß aufgrund der allgemeinen Konjunktorentwicklung und der branchenspezifischen Entwicklung der Nachfrage nach Dienstleistungen des Post- und Fernmeldewesens neu erstellt werden. Die mittelfristige Personalplanung wird in den nächsten Monaten überarbeitet werden, um für die Einstellungsquoten 1976 Anhaltspunkte zu liefern.

(A) Jahresdurchschnittlicher Personalbestand der Deutschen Bundespost von 1965 bis 1974 (C)

		1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974 ⁴⁾
Arbeitskräfte ^{1) 2)}	insges.	402 728	405 624	407 852	407 052	412 072	421 063	437 674	446 256	449 893	450 743 ⁵⁾
	davon Postwesen	289 934	291 261	288 508	284 287	286 013	289 728	292 479	293 128	292 141	290 638
	F-wesen	112 794	114 363	119 344	122 765	126 059	131 335	145 195	153 128	157 752	160 105
Nachwuchskräfte ³⁾	insges.	30 812	29 415	30 154	28 866	26 796	26 714	31 247	37 134	40 151	37 892
	davon Postwesen	14 268	11 727	11 881	10 351	7 725	7 630	10 946	14 346	15 741	14 172
	F-wesen	16 544	17 688	18 273	18 515	19 071	19 084	20 301	22 788	24 410	23 720
Personalbestand insgesamt		433 540	435 039	438 006	435 918	438 868	447 777	468 921	483 390	490 044	488 635

1) Teikräfte auf volle Kräfte umgerechnet

2) einschl. selbständig arbeitender Dienstanfänger

3) ohne selbständig arbeitende Dienstanfänger

4) Geschäftsbericht 1974 noch nicht erschienen

5) Durch Verkürzung der WAZ um 2 auf 40 Stunden ab 1. 10. 1974 ergibt sich rechnerisch bei den Teikräften ein jahresdurchschnittlicher Mehrbestand von rd. 500 Kräften

Anlage 71

(B) Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 7/3335 Frage B 68):

Ist die Bundesregierung bereit, auf eine wirtschaftliche Auslegung des § 20 der Postordnung hinzuwirken, die sicherstellt, daß Büchersendungen zum Schutz des Inhalts auch in Zeitungspapier eingepackt werden können, zumal dann, wenn es sich bei diesem Papier um alte Zeitungen handelt?

Die Büchersendung ist gegenüber dem Brief und der ohnehin schon billigeren Drucksache erheblich gebührenbegünstigt. Das wird am Beispiel einer bis 500 g schweren Sendung deutlich:

Brief	200 Pf,
Drucksache	120 Pf,
Büchersendung	60 Pf.

Die geringe Gebühr deckt die Kosten bei weitem nicht. Naturgemäß ist die hohe Vergünstigung ein starker Anreiz, eine Lockerung der einschränkenden Versandbestimmungen anzustreben. Genau umrissene und eng begrenzte Zulassungsbedingungen sind jedoch unerlässlich, wenn es nicht zu einer untragbaren Ausnutzung dieser Gebührenvergünstigung kommen soll.

In der Postordnung (§ 20 Abs. 2) wurde deshalb bestimmt, daß Bücher usw., die als Büchersendung eingeliefert werden sollen, nicht geschäftlichen Zwecken dienen dürfen. Der Platz für Anpreisungen (Anzeigen) ist dabei genau festgelegt worden. So dürfen z. B. Anzeigen nur auf dem Umschlag des

Buches und auf je einem Blatt am Anfang und Ende eines Werkes plaziert werden. (D)

Außerdem ist es zur Vermeidung von Gebührenaufwällen nicht gestattet, den Büchersendungen die einer höheren Gebühr unterliegenden Drucksachen, z. B. Bestellkarten oder Werbeprospekte, beizufügen. Es wird immer wieder der Wunsch vorgetragen zu gestatten, den Büchersendungen insbesondere auch Drucksachen beilegen zu dürfen. Ich könnte mich ihm schwer verschließen, wenn ich Zeitungen, die Drucksachen im Sinne des § 17 der Postordnung sind, als innere Verpackung bei Büchersendungen gestattete.

Auch Zeitungen, die nicht mehr neu sind, enthalten Anpreisungen (Anzeigen), die ihre Aktualität nicht verloren haben. Durch die innere Verpackung könnten also zusätzliche Anpreisungen in der Büchersendung untergebracht werden. Um solchem Mißbrauch zu begegnen, müßte der ohnehin schon erhebliche Prüfaufwand weiter erhöht werden. Dabei wäre es außerordentlich schwierig, zwischen noch wirksamer und schon nicht mehr wirkungsvoller Werbung zu unterscheiden. Die Kriterien für die Prüfung gebührenbegünstigter Sendungen müssen aber einfach sein, damit der notwendige Prüfaufwand wirtschaftlich vertretbar bleibt.

Ich bedaure es deshalb, meine dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels bereits 1969 gegenüber geäußerte Auffassung bei aller Würdigung der wirtschaftlichen Belange der Verlage usw. nicht ändern und die Verwendung von Zeitungen als innere Verpackung bei Büchersendungen nicht gestatten zu können.

(A) **Anlage 72****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Peiter** (SPD) (Drucksache 7/3335 Frage B 69):

Wann ist damit zu rechnen, daß die Knotenvermittlungsstelle St. Goarshausen im Bereich des Fernmeldeamtes Bad Kreuznach an den überkontinentalen Selbstwählerdienst angeschlossen wird?

Der Bereich der Knotenvermittlungsstelle St. Goarshausen wird im Mai 1975 zum interkontinentalen Selbstwählerdienst zugelassen werden.

Anlage 73**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Ey** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage B 70):

Ist die Bundesregierung bereit, in die Förderungsmaßnahmen nach dem Gesetz über Investitionszuschüsse für Mietwohnungen, Genossenschaftswohnungen und Wohnheime im sozialen Wohnungsbau vom 27. Dezember 1974 auch den Bau von Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen nach dem Gesetz vom 7. August 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 1873) einzubeziehen?

Das Gesetz über Investitionszuschüsse für Mietwohnungen, Genossenschaftswohnungen und Wohnheime im sozialen Wohnungsbau — das eine ergänzende Maßnahme zur Konjunkturbelebung nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen und Beschäftigung darstellt — ist hinsichtlich der begünstigten Investitionen vom Gesetzgeber seinerzeit bewußt auf solche Baumaßnahmen des sozialen Wohnungsbaues beschränkt worden, für die besondere Impulse notwendig waren. Dies sind neben den Miet- und Genossenschaftswohnungen auch die Wohnheime, wenn sie mit Förderungsmitteln des Zweiten Wohnungsgesetzes gefördert werden.

Unter den Begriff „Wohnheime“ fallen nach § 15 des II. WoBauG alle Heime, die nach ihrer baulichen Anlage und Ausstattung für die Dauer dazu bestimmt und geeignet sind, Wohnbedürfnisse zu befriedigen. Damit sind z. B. Altenwohnheime oder Altenheime, da sie überwiegend der Befriedigung von Wohnbedürfnissen dienen, im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues förderungswürdig und fallen deshalb auch unter die begünstigten Investitionen nach dem eingangs genannten Gesetz.

Bei Pflegeheimen, bei denen im allgemeinen der Pflegezweck im Vordergrund steht — sei es für alte Menschen oder sonstige pflegebedürftige oder behinderte Personen, die einer ständigen Betreuung bedürfen —, kommt eine Förderung mit Wohnungsbaumitteln nicht in Betracht, so daß sie auch nicht durch Investitionszuschüsse begünstigt sind.

Eine Einbeziehung von Einrichtungen, die über den Rahmen des sozialen Wohnungsbaus hinausgehen, ist von dem gesetzlich festgelegten Maßnahmenkreis nicht gedeckt.

Anlage 74**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Herold auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hösl** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Frage B 71):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß — wie Pressekommentare zeigen — die Antwort der Bundesregierung in der Fragestunde des Deutschen Bundestages nach Angaben über die Staatsangehörigkeit bei Reisen in die „DDR“ nicht eindeutig der gegebenen Rechtslage entsprach, sondern als Zurückweichen gegenüber dem Ost-Berliner Standpunkt aufzufassen war, und ist die Bundesregierung bereit, die unzuweilige Empfehlung auszusprechen, jeder solle entsprechende schriftliche und mündliche Fragen der „DDR“-Behörden ausschließlich mit dem Wort „deutsch“ beantworten?

Ich teile nicht die Auffassung, daß meine Antwort auf die Frage des Kollegen Schröder, Lüneburg, nicht eindeutig der gegebenen Rechtslage entsprochen hätte, sondern als Rückweichen gegenüber dem Ost-Berliner Standpunkt aufzufassen gewesen sei. Die Frage des Kollegen Schröder, Lüneburg, enthielt die Feststellung, daß neuerdings die Staatsangehörigkeitsangabe „deutsch“ in den amtlichen Einreiseformularen der DDR von den dortigen Behörden mit „BRD“ überstempelt wird; gegen diese nicht zutreffende Behauptung habe ich mich mit dem Hinweis gewandt, daß Deutsche bei Reisen in die DDR nach wie vor ihre Staatsangehörigkeit mit „deutsch“ angeben können.

Gern will ich hiermit und bei anderen Gelegenheiten allen Deutschen bei Reisen in die DDR empfehlen, mündliche oder schriftliche Fragen nach der Staatsangehörigkeit mit „deutsch“ zu beantworten; dies entspricht der Rechtslage, eine andere Empfehlung wäre gar nicht möglich.

Anlage 75**Antwort**

des Bundesministers Matthöfer auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Probst** (CDU/CSU) (Drucksache 7/3335 Fragen B 72 und 73):

In welchem Umfang ist eine Kosten- und Erfolgskontrolle im Bereich der Forschung — unterschieden nach Grundlagen-, angewandter Forschung und Entwicklung überhaupt möglich, und welche Maßnahmen hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie bisher ergriffen?

Welche materiellen Anreize, insbesondere im Bereich der Projektförderung und der Auftragsforschung, erscheinen geeignet, eine wirksame Verwendung von Forschungsmitteln zu gewährleisten?

Zu Frage B 72:

Bei Entwicklungsvorhaben, insbesondere bei Großprojekten, ist verhältnismäßig einfach festzustellen, ob das angestrebte Ziel innerhalb der vorgegebenen Kosten und Frist (soweit von Bedeutung) erreicht wurde (Soll-Ist-Vergleich). Das Schwergewicht der Kontrolle liegt dabei auf den Kosten, weil hier Leistung und Termine in der Regel festgelegt sind und erfahrungsgemäß in Kostenüberschreitungen ausgewichen wird.

Bei Vorhaben der Grundlagenforschung ist eine Beurteilung schwierig. Zwar ist der finanzielle Rah-

(C)

(D)

(A) men vorgegeben, Termine spielen jedoch eine untergeordnete Rolle und die Leistungsziele sind schwer spezifizierbar und kontrollierbar. Zumindest mittelfristig ist aber auch hier eine Erfolgskontrolle, die an der Bewertung der Leistung ansetzt, gewährleistet.

Vorhaben der angewandten Forschung sind gegenüber jenen der Grundlagenforschung insofern besser zu beurteilen, als die Aufgabenstellung auf ein festumrissenes Ziel gerichtet ist; das Erreichen oder das Verfehlen dieses Zieles läßt aber auch hier nur bedingt auf die Güte des Lösungsweges und der geleisteten Arbeit schließen.

Das Problem der Erfolgskontrolle liegt in der Konkretisierung der Ziel-, Kosten- und Zeitvorgaben. Eine Erfolgskontrolle — die eine Entscheidungshilfe bei der Planung, während der Durchführung und nach Abschluß von Forschungsarbeiten ist — ist grundsätzlich in allen Bereichen der Forschung notwendig und möglich. Auch der Wissenschaftsrat weist in seinen neuen Forschungsempfehlungen auf Notwendigkeit und Grenzen einer „Forschungsbewertung“ hin. Wesentlich ist allerdings, daß die Maßstäbe und Verfahren in den einzelnen Forschungsbereichen sachgerecht abgestuft werden, und daß der Aufwand für die Erfolgskontrolle durch den erreichbaren Nutzen klar gerechtfertigt wird.

Dementsprechend hat der Bundesminister für Forschung und Technologie folgende Maßnahmen ergriffen oder eingeleitet:

- (B) — Bei Großprojekten übernehmen Projektführer im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie die intensive wissenschaftlich-technische und administrative Steuerung und Überwachung („auftraggeberseitiges Management“); zusätzlich werden Projektkomitees eingeschaltet. Ein zeitnahes Berichtswesen informiert über die Erfüllung kritischer Ereignisse (Status-Berichte, -Seminare).
- Auch bei kleineren Vorhaben wird häufig phasenweise vorgegangen; d. h. nach Abschluß einer Phase wird durch Neubegutachtung über den Fortgang des Vorhabens entschieden.
- In zunehmendem Maße überträgt das Bundesministerium für Forschung und Technologie Betreuungs- und Kontrollaufgaben an fachkundige „Projektbegleiter“ (laufende Beobachtung der Arbeiten) oder „Projektträger“ (fachliche und verwaltungsmäßige Betreuung eines Vorhabensbündels).
- Bei Großforschungseinrichtungen wurden die „Grundsätze für die Erfolgskontrolle“ und die „Verfahrensgrundsätze für das Berichts- und Informationssystem und für die Durchführung der Erfolgskontrolle“ eingeführt; diese Grundsätze werden derzeit bei den Einrichtungen praktisch erprobt.

(C) — Bei der Fraunhofer-Gesellschaft wurde eine auftragsabhängige Grundfinanzierung eingeführt, so daß das eingeworbene Auftragsvolumen die Höhe der Grundfinanzierung mitbestimmt.

Ergänzend verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung betr. Forschungspolitik (Drucksache 7/1279 — S. 10 „Projekte“: „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“).

Zu Frage B 73:

Eine hohe Eigenbeteiligung der Unternehmen an den Kosten der Vorhaben verspricht am ehesten eine effiziente Verwendung der Forschungsmittel, da jeder unwirtschaftliche Einsatz von Projektmitteln zu einem erheblichen Teil vom Unternehmen selbst getragen werden muß.

Bei der Projektförderung über Zuwendungen werden daher im Regelfall nur 50 % der veranschlagten Gesamtkosten dieser Projekte vom Bundesminister für Forschung und Technologie finanziert. Höhere Sätze werden allerdings bei Vorhaben von besonderem öffentlichen Interesse gewährt oder aber — in Ausnahmefällen — wenn das Projekt sonst an der begrenzten Finanzkraft des Unternehmens scheitern würde.

Materielle Anreize zur effizienten Projektdurchführung ergeben sich auch beim Abschluß von Festpreisverträgen, da jede Kostenunter- oder -überschreitung mit entsprechenden Gewinnsteigerungen bzw. Gewinnschmälerungen oder gar Verlusten verbunden ist. Diese Vertragsform wird vor allem bei Vorhaben mit einigermaßen überschaubarem und abschätzbarem Risiko angewendet.

Darüber hinaus gibt es noch vertragliche Sonderformen, die materielle Anreize beinhalten und in geeigneten Fällen angewendet werden. Dazu zählen insbesondere

- (D) — Selbstkostenerstattungspreise, die bei besonders risikoreichen Vorhaben abgeschlossen werden müssen in Verbindung mit Bonus/Malus-Regelungen, durch die der Auftragnehmer an Kostenunter- oder -überschreitungen mit gleichbleibenden oder auch progressiv steigenden Raten beteiligt wird. Ein Beispiel dafür ist der SNR-300, bei dem für risikoreiche Leistungspakete eine Malus-Regelung ausgehandelt worden ist, die den Auftragnehmer verpflichtet, steigende Anteile der Kostenüberschreitungen zu tragen.
- Die Gewährung eines Bonus für außerordentlich gute Leistungen in Verbindung mit einem Festpreis. Diese Form findet sich neuerdings vor allem bei Studienaufträgen, bei denen der Auftragnehmer durch eine — von der tatsächlichen Kostenentwicklung unabhängige — Bonusgewährung zu besonderer Qualität des Studienergebnisses angespornt werden soll.

